This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
$B 263 980

Sammlung Göschen

Geschichte Lothringens

von

Dr. H. Derichsweiler

YA 03268

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

...nde.

Ackerba... ...von Prof. Dr. Dr. P... Ehingen. Mit Lange...

Akustik. ...gewerbliche, chanik... Professor an Profes... lau. Nr. 209. Mit 1...

— **Musi...** ...ebra von Dr. Dozent... fessor an der Mit 3... ohanneums in

Algebra. ...zur Arithmetik H. Schu... ufgaben, syste- d. Joh... Dr. Hermann

Alpen, D... ...Gelehrtenschule Doz. a... burg. Nr. 48. a. d. Ex... Bewegung und museu... elskörper von und 1... b. v. Dr. W. F.

Altertüm... ...Univers. Straß- Franz... Sternk. Nr. 11. Braun... haffenheit der

Altertum... ...Dr. Walter F. Dr. Ri... er Universität Rektor... bild. Nr. 91. 9 Vollb...

— **Römi...** ...Physikali- Dozent... Professor der Mit 8... ik am Gym- den Resulta-

Analyse, ...Lunge, ...berstudienrat Schule i... tor des Eber-

Analysis, ...ums in Stutt- rechnun... Prof. a... anstalt...

— — — ...bendlandes sammlu... Assistent am Dr. Fri... remen. Mit gymnasi... ...kmäßigste, in Ulm. ...beringenieur

— — II: ... I: Die mit Friedr. ... toren. Mit sium und ... 24. Mit 89 Fig. Nr. 88.

— — — Repetitorium und Aufgabensammlung zur Integralrechnung von Dr. Friedr. Junker, Prof. am Realgymnasium und an der Realanstalt in Ulm. Mit 50 Fig. Nr. 147.

...von Dr. E. Kohlrausch, Professor am Kgl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Hannover. Mit 14 Abbild. Nr. 96.

Biologie der Pflanzen von Dr. W. Migula, Prof. a. d. Techn. Hochschule Karlsruhe. Mit 50 Abbild. Nr. 127

REESE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
Class

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Biologie der Tiere I: Entstehung u. Weiterbild. d. Tierwelt, Beziehungen zur organischen Natur v. Dr. Heinr. Simroth, Professor a. d. Universität Leipzig. Mit 33 Abbild. Nr. 131.

Biologie der Tiere II: Beziehungen d. Tiere zur organ. Natur v. Dr. Heinr. Simroth, Prof. an der Universität Leipzig. Mit 35 Abbild. Nr. 132.

Bleicherei. Textil-Industrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Wilhelm Massot, Lehrer an der Preuß. höh. Fachschule f. Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Brant. Hans Sachs und Johann Fischart nebst einem Anhang: Brant und Hutten. Ausgew. u. erläut. von Prof. Dr. Jul. Sahr. Nr. 24.

Buchführung. Lehrgang der einfachen u. dopp. Buchhaltung von Rob. Stern, Oberlehrer der Öff. Handelslehranst. u. Doz. d. Handelshochschule z. Leipzig. Mit vielen Formularen. Nr. 115.

Buddha von Professor Dr. Edmund Hardy in Bonn. Nr. 174.

Burgenkunde, Abriß der, von Hofrat Dr. Otto Piper in München. Mit 30 Abbild. Nr. 119.

Chemie, Allgemeine und physikalische, von Dr. Max Rudolphi, Doz. a. d. Techn. Hochschule in Darmstadt. Mit 22 Figuren. Nr. 71.

— **Anorganische,** von Dr. Jos. Klein in Waldhof. Nr. 37.

— — siehe auch: Metalle. — Metalloide.

— **Organische,** von Dr. Jos. Klein in Waldhof. Nr. 38.

— **der Kohlenstoffverbindungen** von Dr. Hugo Bauer, Assistent am chem. Laboratorium der Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. I. II: Aliphatische Verbindungen. 2 Teile. Nr. 191. 192.

— — III: Karbocyklische Verbindungen. Nr. 193.

— — IV: Heterocyklische Verbindungen. Nr. 194.

Chemie, Physiologische. I: Assimilation von Dr. med. A. Legahn in Berlin. Mit 2 Tafeln. Nr. 240.

— — II: Dissimilation. Mit 2 Tafeln. Nr. 241.

Chemisch-Technische Analyse von Dr. G. Lunge, Professor an der Eidgenöss. Polytechn. Schule in Zürich. Mit 16 Abbild. Nr. 195.

Cid, Der. Geschichte des Don Ruy Diaz, Grafen von Bivar. Von J. G. Herder. Hrsg. und erläutert von Prof. Dr. E. Naumann in Berlin. Nr. 86.

Dampfkessel, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium u. d. praktischen Gebrauch von Friedrich Barth, Oberingenieur in Nürnberg. Mit 67 Figuren. Nr. 9.

Dampfmaschine, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch m. Beispielen für das Selbststudium und den prakt. Gebrauch von Friedrich Barth, Oberingenieur in Nürnberg. Mit 48 Figuren. Nr. 8.

Dichtungen a. mittelhochdeutscher Frühzeit. In Auswahl m. Einltg u. Wörterb. herausgegeb v. Dr. Herm. Jantzen in Breslau. Nr. 137.

Dietrichepen. Kudrun u. Dietrichepen. Mit Einleitung und Wörterbuch von Dr. O. L. Jiriczek, Professor an der Universität Münster. Nr. 10.

Differentialrechnung von Dr. Frdr. Junker, Prof. am Realgymn. u. a. d. Realanst. in Ulm. Mit 68 Fig. Nr. 87.

— Repetitorium u. Aufgabensammlung z. Differentialrechnung von Dr. Frdr. Junker, Prof. am Realgymnasium und an der Realanstalt in Ulm. Mit 42 Figuren. Nr. 146.

Eddalieder mit Grammatik, Übersetzung und Erläuterungen von Dr. Wilhelm Ranisch, Gymnasial-Oberlehrer in Osnabrück. Nr. 171.

Eisenhüttenkunde von A. Krauß, dipl. Hütteningen. I. Teil: Das Roheisen. Mit 17 Fig. u. 4 Tafeln. Nr. 152.

— II. Teil: Das Schmiedeisen. Mit 25 Figuren und 5 Tafeln. Nr. 153.

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband **80 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Elektrizität. Theoret. Physik III. Teil: Elektrizität u. Magnetismus. Von Dr. Gust. Jäger, Professor a. d. Univers. Wien. Mit 33 Abbildgn. Nr. 78.

Elektrotechnik. Einführung in die moderne Gleich- und Wechselstromtechnik von J. Herrmann, Professor der Elektrotechnik an der Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. I: Die physikalischen Grundlagen. Mit 47 Fig. Nr. 196.

— II: Die Gleichstromtechnik. Mit 74 Figuren. Nr. 197.

— III: Die Wechselstromtechnik. Mit 109 Figuren. Nr. 198.

Erdmagnetismus, Erdstrom, Polarlicht von Dr. A. Nippoldt jr., Mitgl. d. Kgl. Preuß. Meteorol. Inst. z. Potsdam. M. 14 Abb. u. 3 Taf. Nr. 175.

Ethik von Dr. Thomas Achelis in Bremen. Nr. 90.

Färberei. Textil-Industrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei u. ihre Hilfsstoffe v. Dr. Wilh. Massot, Lehrer a. d. Preuß. höh. Fachschule f. Textilindustrie i. Krefeld. M. 28 Fig. Nr. 186.

Fernsprechwesen, Das, von Dr. Ludwig Kellstab in Berlin. Mit 47 Figuren und 1 Tafel. Nr. 155.

Filzfabrikation. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Direktor der Königl. Techn. Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.

Finanzwissenschaft v. Geh. Reg.-Rat Dr. R. van der Borght in Friedenau-Berlin. Nr. 148.

Fischart, Johann. Hans Sachs u. Joh. Fischart nebst e. Anh.: Brant u. Hutten. Ausgewählt u. erläut. von Professor Dr. Jul. Sahr. Nr. 24.

Fischerei und Fischzucht v. Dr. Karl Eckstein, Prof. an der Forstakademie Eberswalde, Abteilungsdirigent bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens. Nr. 159.

Formelsammlung, Mathemat., u. Repetitorium d. Mathematik, enth. die wichtigsten Formeln und Lehrsätze d. Arithmetik, Algebra, algebraischen Analysis, ebenen Geometrie, Stereometrie, ebenen u. sphärischen Trigonometrie, math. Geographie, analyt. Geometrie d. Ebene u. d. Raumes, d. Different.- u. Integralrechn. v. O. Th. Bürklen, Prof. am Kgl. Realgymn. in Schw.-Gmünd. Mit 18 Fig. Nr. 51.

— **Physikalische,** von G. Mahler, Prof. am Gymnasium in Ulm. Nr. 136.

Forstwissenschaft von Dr. Ad. Schwappach, Professor an der Forstakademie Eberswalde, Abteilungsdirigent bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens. Nr. 106.

Fremdwort, Das, im Deutschen von Dr. Rudolf Kleinpaul in Leipzig. Nr. 55.

Gardinenfabrikation. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Direktor der Königl. Technischen Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Figuren. Nr. 185.

Geodäsie von Dr. C. Reinhertz, Professor an der Technischen Hochschule Hannover. Mit 66 Abbild. Nr. 102.

Geographie, Astronomische, von Dr. Siegm. Günther, Professor a. d. Technischen Hochschule in München. Mit 52 Abbildungen. Nr. 92.

— **Physische,** von Dr. Siegm. Günther, Professor an der Königl. Technischen Hochschule in München. Mit 32 Abbildungen. Nr. 26.

— s. auch: Landeskunde. — Länderkunde.

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Geologie v. Professor Dr. Eberh. Fraas in Stuttgart. Mit 16 Abbild. und 4 Tafeln mit über 50 Figuren. Nr. 13.

Geometrie, Analytische, der Ebene v. Professor Dr. M. Simon in Straßburg. Mit 57 Figuren. Nr. 65.

— **Analytische, des Raumes** von Prof. Dr. M. Simon in Straßburg. Mit 28 Abbildungen. Nr. 89.

— **Darstellende**, v. Dr. Rob. Haußner, Prof. a. d. Techn. Hochschule Karlsruhe. I. Mit 110 Figuren. Nr. 142.

— **Ebene**, von G. Mahler, Professor am Gymnasium in Ulm. Mit 111 zweifarb. Fig. Nr. 41.

— **Projektive**, in synthet. Behandlung von Dr. Karl Doehlemann, Prof. an der Universität München. Mit 85 zum Teil zweifarb. Figuren. Nr. 72.

Geschichte, Badische, von Dr. Karl Brunner, Prof. am Gymnasium in Pforzheim und Privatdozent der Geschichte an der Techn. Hochschule in Karlsruhe. Nr. 230.

— **Bayerische**, von Dr. Hans Ockel in Augsburg. Nr. 160.

— **des Byzantinischen Reiches** von Dr. K. Roth in Kempten. Nr. 190.

— **Deutsche, im Mittelalter** (bis 1500) von Dr. F. Kurze, Oberl. am Kgl. Luisengymn. in Berlin. Nr. 33.

— — **im Zeitalter der Reformation u. der Religionskriege** von Dr. F. Kurze, Oberlehrer am Kgl. Luisengymnasium in Berlin. Nr. 34.

— **Französische**, von Dr. R. Sternfeld, Prof. a. d. Univers. Berlin. Nr. 85.

— **Griechische**, von Dr. Heinrich Swoboda, Professor an der deutschen Universität Prag. Nr. 49.

Geschichte des 19. Jahrhunderts v. Oskar Jäger, o. Honorarprof. a. d. Univers. Bonn. 1. Bdchn.: 1800—1852. Nr. 216.

— — 2. Bdchn.: 1853 bis Ende d. Jahrhunderts. Nr. 217.

— **Israels** bis auf die griech. Zeit von Lic. Dr. J. Benzinger. Nr. 231.

— **Lothringens**, von Dr. Herm. Derichsweiler, Geh. Regierungsrat in Straßburg. Nr. 6.

— **des alten Morgenlandes** von Dr. Fr. Hommel, Prof. a. d. Univers. München. M. 6 Bild. u. 1 Kart. Nr. 48.

— **Österreichische, I**: Von der Urzeit bis 1526 von Hofrat Dr. Franz von Krones, Prof. a. d. Univ. Graz. Nr. 105.

— — **II**: Von 1526 bis zur Gegenwart von Hofrat Dr. Franz von Krones, Prof. an der Univ. Graz. Nr. 105.

— **Römische**, neubearb. von Realgymnasial-Dir. Dr. Jul. Koch. Nr. 19.

— **Russische**, v. Dr. Wilh. Reeb, Oberl. am Ostergymnasium in Mainz. Nr. 4.

— **Sächsische**, von Prof. Otto Kaemmel, Rektor des Nikolaigymnasiums zu Leipzig. Nr. 100.

— **Schweizerische**, von Dr. K. Dändliker, Prof. a. d. Univ. Zürich. Nr. 188.

— **der Malerei** siehe: Malerei.

— **der Mathematik** s.: Mathematik.

— **der Musik** siehe: Musik.

— **der Pädagogik** siehe: Pädagogik.

— **des deutschen Romans** s.: Roman.

— **der deutschen Sprache** siehe: Grammatik, Deutsche.

Gesundheitslehre. Der menschliche Körper, sein Bau und seine Tätigkeiten, von E. Rebmann, Oberrealschuldirektor in Freiburg i. B. Mit Gesundheitslehre von Dr. med. H. Seiler. Mit 47 Abb. u. 1 Taf. Nr. 18.

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband **80 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Gewerbewesen von Werner Sombart, Professor an d. Universität Breslau. I. II. Nr. 208. 204.

Gletscherkunde von Dr. Fritz Machaček in Wien. Mit 5 Abbild. im Text und 11 Tafeln. Nr. 154.

Götter- und Heldensage, Griechische und römische, von Dr. Herm. Steuding, Professor am Kgl. Gymnasium in Wurzen. Nr. 27.

— siehe auch: Heldensage. — Mythologie.

Gottfried von Straßburg. Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach u. Gottfried von Straßburg. Auswahl aus dem höf. Epos mit Anmerkungen und Wörterbuch von Dr. K. Marold, Prof. am Kgl. Friedrichskollegium zu Königsberg i. Pr. Nr. 22.

Grammatik, Deutsche, und kurze Geschichte der deutschen Sprache von Schulrat Professor Dr. O. Lyon in Dresden. Nr. 20.

— **Griechische,** I: Formenlehre von Dr. Hans Meltzer, Professor an der Klosterschule zu Maulbronn. Nr. 117.

— — II: Bedeutungslehre und Syntax von Dr. Hans Meltzer, Professor an der Klosterschule zu Maulbronn Nr. 118.

— **Lateinische.** Grundriß der lateinischen Sprachlehre von Professor Dr. W. Votsch in Magdeburg. Nr. 82.

— **Mittelhochdeutsche.** Der Nibelunge Nôt in Auswahl und mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterbuch von Dr. W. Golther, Prof. a. d. Universität Rostock. Nr. 1.

— **Russische,** von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität Prag. Nr. 66.

— — siehe auch: Russisches Gesprächsbuch. — Lesebuch.

Handelskorrespondenz, Deutsche, von Prof. Th. de Beaux, Oberlehrer an der Öffentlichen Handelslehranstalt und Lektor an der Handelshochschule zu Leipzig. Nr. 182.

— **Englische,** von E. E. Whitfield, M. A., Oberlehrer an King Edward VII Grammar School in King's Lynn. Nr. 237.

— **Französische,** von Professor Th. de Beaux, Oberlehrer a. d. Öffentlichen Handelslehranstalt u. Lektor an der Handelshochschule zu Leipzig. Nr. 183.

— **Italienische,** von Professor Alberto de Beaux, Oberlehrer am Kgl. Institut S. S. Annunziata in Florenz. Nr. 219.

Handelspolitik, Auswärtige, von Dr. Heinr. Sieveking, Prof. an der Universität Marburg. Nr. 245.

Harmonielehre von A. Halm. Mit vielen Notenbeilagen. Nr. 120.

Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg. Auswahl aus dem höfischen Epos mit Anmerkungen und Wörterbuch von Dr. K. Marold, Professor am Königlichen Friedrichskollegium zu Königsberg i. Pr. Nr. 22.

Hauptliteraturen, Die, d. Orients v. Dr. M. Haberlandt, Privatdoz. a. d. Universität Wien. I. II. Nr. 162. 163.

Heldensage, Die deutsche, von Dr. Otto Luitpold Jiriczek, Prof. an der Universität Münster. Nr. 32.

— siehe auch: Götter- und Heldensage. — Mythologie.

Herder, Der Cid. Geschichte des Don Ruy Diaz, Grafen von Bivar. Herausgegeb. u. erläutert von Prof. Dr. Ernst Naumann in Berlin. Nr. 36.

Hutten. Hans Sachs und Johann Fischart nebst einem Anhang: Brant und Hutten. Ausgewählt u. erläut. von Prof. Dr. Jul. Sahr. Nr. 24.

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Industrie, Anorganische Chemische v. Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. I.: Die Leblancsodaindustrie und ihre Nebenzweige. Mit 12 Tafeln. Nr. 205.

— — II.: Salinenwesen, Kalisalze, Düngerindustrie und Verwandtes. Mit 6 Tafeln. Nr. 206.

— — III.: Anorganische Chemische Präparate. Mit 6 Tafeln. Nr. 207.

— **der Silikate, der künstl. Bausteine und des Mörtels.** I.: Glas- und keramische Industrie von Dr. Gustav Rauter in Charlottenburg. Mit 12 Tafeln. Nr. 233.

— — II.: Die Industrie der künstlichen Bausteine und des Mörtels. Mit 12 Tafeln. Nr. 234.

Integralrechnung von Dr. Friedr. Junker, Professor am Realgymn. und an der Realanstalt in Ulm. Mit 89 Figuren. Nr. 88.

— Repetitorium und Aufgabensammlung zur Integralrechnung von Dr. Friedrich Junker, Professor am Realgymn. und an der Realanstalt in Ulm. Mit 50 Figuren. Nr. 147.

Kartenkunde, geschichtlich dargestellt von E. Gelcich, Direktor der k. k. Nautischen Schule in Lussinpiccolo und F. Sauter, Professor am Realgymnasium in Ulm, neu bearbeitet von Dr. Paul Dinse, Assistent der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Mit 70 Abbildungen. Nr. 80.

Kirchenlied. Martin Luther, Thom. Murner, und das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Professor G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.

Klimalehre von Professor Dr. W. Köppen, Meteorologe der Seewarte Hamburg. Mit 7 Tafeln und 2 Figuren. Nr. 114.

Kolonialgeschichte von Dr. Dietrich Schäfer, Professor der Geschichte an der Universität Berlin. Nr. 156.

Kompositionslehre. Musikalische Formenlehre von Stephan Krehl. I. II. Mit vielen Notenbeispielen. Nr. 149. 150.

Körper, der menschliche, sein Bau und seine Tätigkeiten, von E. Rehmann, Oberrealschuldirektor in Freiburg i. B. Mit Gesundheitslehre von Dr. med. H. Seiler. Mit 47 Abbildungen und 1 Tafel. Nr. 18.

Kristallographie von Dr. W. Bruhns, Professor an der Universität Straßburg. Mit 190 Abbild. Nr. 210.

Kudrun und Dietrichepen. Mit Einleitung und Wörterbuch von Dr. O. L. Jiriczek, Professor an der Universität Münster. Nr. 10.

— — siehe auch: Leben, Deutsches, im 12. Jahrhundert.

Kultur, Die, der Renaissance. Gesittung, Forschung, Dichtung von Dr. Robert F. Arnold, Privatdozent an der Universität Wien. Nr. 189.

Kulturgeschichte, Deutsche, von Dr. Reinh. Günther. Nr. 56.

Künste, Die graphischen, von Carl Kampmann, Fachlehrer a. d. k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Mit 3 Beilagen und 40 Abbildungen. Nr. 75.

Kurzschrift siehe: Stenographie.

Länderkunde von Europa von Dr. Franz Heiderich, Professor am Francisco-Josephinum in Mödling. Mit 14 Textkärtchen und Diagrammen und einer Karte der Alpeneinteilung. Nr. 62.

— **der außereuropäischen Erdteile** von Dr. Franz Heiderich, Prof. a. Francisco-Josephinum in Mödling. Mit 11 Textkärtchen und Profilen. Nr. 63.

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband **80 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Landeskunde von Baden von Prof. Dr. O. Kienitz in Karlsruhe. Mit Profilen, Abbildungen und 1 Karte. Nr. 199.

— **des Königreichs Bayern** von Dr. W. Götz, Professor an der Kgl. Techn. Hochschule München. Mit Profilen, Abbild. u. 1 Karte. Nr. 176.

— **von Elsaß-Lothringen** von Prof. Dr. R. Langenbeck in Straßburg i. E. Mit 11 Abbildgn. u. 1 Karte. Nr. 215.

— **der Iberischen Halbinsel** von Dr. Fritz Regel, Professor an der Universität Würzburg. Mit 8 Kärtchen und 8 Abbildung. im Text und 1 Karte in Farbendruck. Nr. 235.

— **von Skandinavien** (Schweden, Norwegen und Dänemark) v. Heinr. Kerp, Lehrer am Gymnasium und Lehrer der Erdkunde am Comenius-Seminar zu Bonn. Mit 11 Abbild. und 1 Karte. Nr. 202.

— **des Königreichs Württemberg** von Dr. Kurt Hassert, Professor der Geographie an der Handelshochschule in Köln. Mit 16 Vollbildern und 1 Karte. Nr. 157.

Landwirtschaftliche Betriebslehre von Ernst Langenbeck in Bochum Nr. 227.

Leben, Deutsches, im 12. Jahrhundert. Kulturhistorische Erläuterungen zum Nibelungenlied und zur Kudrun. Von Professor Dr. Jul. Dieffenbacher in Freiburg i. B. Mit 1 Tafel und 30 Abbildungen. Nr. 93.

Lessings Emilia Galotti. Mit Einleitung und Anmerkungen von Oberlehrer Dr. Votsch. Nr. 2.

— **Minna v. Barnhelm.** Mit Anm. von Dr. Tomaschek. Nr. 5.

Licht. Theoretische Physik II. Teil: Licht und Wärme. Von Dr. Gust. Jäger, Professor an der Universität Wien. Mit 47 Abbildungen. Nr. 77.

Literatur, Althochdeutsche, mit Grammatik, Übersetzung und Erläuterungen von Th. Schauffler, Professor am Realgymnasium in Ulm. Nr. 28.

Literaturdenkmale des 14. u. 15. Jahrhunderts. Ausgewählt und erläutert von Dr. Hermann Jantzen in Breslau. Nr. 181.

Literaturen, Die, des Orients. I. Teil: Die Literaturen Ostasiens und Indiens v. Dr. M. Haberlandt, Privatdozent an der Universität Wien. Nr. 162.

— II. Teil: Die Literaturen der Perser, Semiten und Türken, von Dr. M. Haberlandt, Privatdozent an der Universität Wien. Nr. 163.

Literaturgeschichte, Deutsche, von Dr. Max Koch, Professor an der Universität Breslau. Nr. 31.

— **Deutsche, der Klassikerzeit** von Carl Weitbrecht, Professor an der Technischen Hochschule Stuttgart. Nr. 161.

— **Deutsche, des 19. Jahrhunderts** von Carl Weitbrecht, Professor an der Technischen Hochschule Stuttgart. I. II. Nr. 134. 135.

— **Englische,** von Dr. Karl Weiser in Wien. Nr. 69.

— **Griechische,** mit Berücksichtigung der Geschichte der Wissenschaften von Dr. Alfred Gercke, Professor an der Universität Greifswald. Nr. 70.

— **Italienische,** von Dr. Karl Vossler, Professor a. d. Universität Heidelberg. Nr. 125.

Fortsetzung auf der 8. Vorsatzseite!

Sammlung Göſchen

Geſchichte Lothringens

von

Dr. Hermann Derichsweiler
Geh. Regierungsrat in Straßburg i. E.

Leipzig
G. J. Göſchen'ſche Verlagshandlung
1905

DD 801
A41D5

REESE

Alle Rechte, insbesondere das Übersetzungsrecht, von der Verlagshandlung vorbehalten.

Spamersche Buchdruckerei in Leipzig.

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Inhaltsübersicht.

Seite

I. Das Land und seine ältesten Bewohner.

1. Kelten und Römer 7
2. Germanische Niederlassungen 9
3. Das fränkische Reich. Austrasien. Klostergründungen 11

II. Das lothringische Zwischenreich.

1. Zerfall des Frankenreiches. Die Verträge von Verdun (843) und Mersen (870) 13
2. Lothringen ein Königreich. Abfall an das Westreich. Wiedergewinn Lothringens durch Heinrich I. 15

III. Das Herzogtum Lothringen bis auf Gerhard vom Elsaß (924—1048).

1. Innere Empörungen und Überfälle französischer Könige. Bruno von Köln 17
2. Teilung des Herzogtums. Neue Überfälle und Friedensschlüsse . . 19
3. Herzog Gozelo und Gottfri edder Bärtige. Dauernde Trennung von Ober- und Niederlothringen 21

IV. Lothringen bis zur Herrschaft des Hauses Anjou (1048—1431).

1. Gerhard vom Elsaß. Zersplitterung des Landes. Die herzogliche Gewalt. Der Adel 24
2. Staatsrechtliches Verhältnis Lothringens zu Kaiser und Reich . . 28
3. Steigende Macht Frankreichs. Die natürlichen Grenzen. Fortdauernde Übergriffe Frankreichs 30
4. Vereinigung von Lothringen und Bar. Das Recht von Beaumont. Die drei Stände 35

V. Die Herrschaft des Hauses Anjou (1431—1473).

1. Der lothringische Erbfolgestreit. Lothringen ein Verfassungsstaat. Renatus I. Entfremdung vom Reiche. Jagd nach auswärtigen Kronen 37

153645

Seite

2. Karl VII. überfällt Lothringen. Die Städte Metz, Toul und Verdun. Vergebliche Belagerung von Metz. Die letzten Herzöge des angovinischen Hauses 40

VI. Renatus II. (1473—1508).

1. Das neuburgundische Reich und Lothringen 45
2. Wechselnde Bündnisse. Karl der Kühne erobert Lothringen . . . 47
3. Der lothringische Freiheitskampf. Schlacht bei Nancy 51
4. Letzte Zeit Renatus' II. Ausdehnung der herzoglichen Territorialgewalt. Verzicht auf auswärtige Eroberungen. Sein Testament 55

VII. Die Zeit Herzog Antons (1508—1544).

1. Der Antagonismus der Häuser Österreich und Frankreich. Antons politische und kirchliche Stellung. Der Bauernkrieg 59
2. Wachsende Feindseligkeit Frankreichs. Der Nürnberger Vertrag . 62

VIII. Der Einbruch Frankreichs ins Reich. Der Raub der freien Städte 66

IX. Die Herzöge Karl III. und Heinrich II. Blütezeit des lothringischen Staates.

1. Gefährdete Lage Lothringens. Karls Staatsverwaltung und innere Reformen 70
2. Der Bürgerkrieg in Frankreich. Karls Ansprüche auf den französischen Thron. Der Friede von Folembray 75
3. Frankreichs neue Machtstellung unter Heinrich IV. Vergewaltigung der Bistümer. Bedrohte Lage Lothringens. Herzog Heinrich II. und die Erbfolgefrage 77

X. Unterjochung Lothringens durch Frankreich.

1. Der Zustand Lothringens am Ende des 16. Jahrhunderts . . . 82
2. Herzog Karl IV. und Kardinal Richelieu. Beseitigung des weiblichen Erbfolgerechtes. Feindliche Einmischung Frankreichs. Erste Reunionen. Wachsende Irrungen 85
3. Herzog Karl und Gustav Adolf. Der Vertrag von Vic 92
4. Neuer Überfall Lothringens. Der Vertrag von Liverdun. Belagerung und Fall von Nancy. Karls Abdankung und Flucht. Richelieus Plan, Lothringen in Frankreich einzuverleiben. Das ganze herzogliche Geschlecht wird landflüchtig 96

XI. Französische Herrschaft in Lothringen (1634—1661).

1. Französische Gewaltmaßregeln in Lothringen. Ausdauernder Widerstand des Volkes. Die Schlacht von Nördlingen und der Prager

Seite

Friede. Neue Hoffnungen Karls. Das große Kriegsunternehmen 1635 und 1636 gegen Frankreich. Karl im Dienste Spaniens 104

2. Planmäßige Verwüstung Lothringens. Verhandlungen wegen eines Austausches Lothringens gegen die Auvergne. Der sogen. kleine Friede. Neuer Bruch mit Frankreich 111

3. Tod Richelieus. Getäuschte Hoffnungen Karls. Der Friedenskongreß zu Münster. Ausschluß Lothringens. Karl und die Fronde. Karl in spanischer Gefangenschaft. Herzog Nikolas und das lothringische Heer in Diensten Frankreichs 115

4. Der Pyrenäische Friede und der Friede von Vincennes (1661). Karl kehrt in seine Staaten zurück 121

XII. Zehn Jahre lothringischer Selbständigkeit (1661—1670).

1. Lothringen nach dem großen Kriege. Zerwürfnisse Karls mit dem Adel. Die Verträge von Montmartre und von Marsal . . 122

2. Neue Übergriffe Frankreichs. Karl sucht Anschluß an die Tripelallianz. Räuberischer Überfall und Besetzung Lothringens durch Ludwig XIV. 126

XIII. Lothringen in französischer Gewalt (1670—1697).

Lothringen und die großen Koalitionen gegen Frankreich. Karls Sieg an der Conzer Brücke und sein Tod. Sein Neffe Karl übernimmt als Herzog das Heer. Der Kongreß von Nymegen. Die Reunionen. Tod Herzog Karls. Restitution Lothringens im Frieden zu Ryswick 130

XIV. Die letzten nationalen Herzöge (1697—1735).

1. Herzog Leopold. Zustand des Landes. Hebung des Volkswohlstandes. Tauschprojekte. Absolutistische und verschwenderische Regierung Leopolds. Lothringen im spanischen Erbfolgekriege. Friede zu Utrecht. Neue Tauschprojekte. Große Aussichten des lothr. Hauses. Würdigung Leopolds 135

2. Herzog Franz Stephan als zukünftiger Gemahl Maria Theresias. Kriegerische Stimmung in Frankreich. Stanislaus Leszczinski und der polnische Thronstreit. Die Wiener Präliminarien. Lostrennung Lothringens vom Reiche. Unwürdige Haltung des Reiches und Stimmung in Lothringen 144

XV. Stanislaus Leszczinski.

Der Vertrag von Meudon. Verderbliche Scheinregierung von Stanislaus. Lothringen französische Provinz (1766) 150

XVI. Schluß 155

Stammtafel der lothringischen Herzöge 165

Namen- und Sachregister 166

Literatur

zum Studium der lothringischen Geschichte.

I. Zusammenfassende Darstellungen.

Digot, Histoire de Lorraine. Nancy, 1856. 6 Bde.

Scharfenstein, Historie des Herzogthums Lothringen. 1743.

Chevrier, Histoire civile, militaire, ecclésiastique, politique et littéraire de Lorraine.

Haussonville, La réunion de la Lorraine à la France. Paris, 1854. 4 Bde.

Saint-Mauris, de, Histoire de Lorraine. 2 Bde.

Ravold, Histoire démocratique et anecdotique des pays de Lorraine. 2 Bde.

Derichsweiler, Geschichte Lothringens. Der tausendjährige Kampf um die Westmark. Wiesbaden, 1901. 2 Bde.

II. Wichtigste Quellen und Sammelwerke.

Calmet, Dom Augustin, Histoire Ecclésiastique et civile de Lorraine. Nancy, 1728. 3 fol.

Bonvalot, Histoire du droit et des institutions de la Lorraine et des trois Évêchés.

Bournon, Jacques, Chronique, lois, mœurs et usages de Lorraine.

Durival, Déscription de la Lorraine et du Barrois.

Lepage, Recueil des documents. — Lettres sur l'histoire de Lorraine. De la dépopulation de la Lorraine.

Saint-Mauris, de, Études historiques sur l'ancienne Lorraine.

Memoires, Bulletins, Journal de la Société d'Archéologie Lorraine.

Mory d'Elvange, États, droits et usages en Lorraine.

Noël, Mémoires pour servir à l'histoire de Lorraine.

Recueil de documents sur l'histoire de Lorraine, publié par la société d'archéologie.

Thibault, Histoire des lois et des usages de la Lorraine et du Barrois.

I. Das Land und seine ältesten Bewohner.

Die gesegneten Landschaften, die einst im engeren Sinne das Herzogtum Lothringen bildeten und länger als tausend Jahre die Beziehungen der deutschen und französischen Nation bestimmt haben, stellen sich nach Lage und Bodenbeschaffenheit als ein Übergangsland dar, das geographisch aber wesentlich auf Deutschland hingewiesen ist. An drei Seiten von hohem Waldgebirge umschlossen: im Osten begrenzt durch den langen Kamm der Vogesen, die, allmählich nach Westen absteigend, bequeme Übergänge in das Elsaß bieten, im Westen durch den Waldgürtel der Argonnen von dem Kreideboden der Seine, im Süden durch den Südstock der Vogesen und die Sichelberge von dem Gebiete der Saone geschieden, öffnet es sich nur nach Nordosten dem großen deutschen Strome zu, dem alle seine bedeutenden Flüsse: Maas, Mosel, Murte, Saar und Blies ihre Gewässer zutragen. Auch durch seine topographischen und vegetativen Verhältnisse unterscheidet es sich von dem französischen Hauptlande, den großen, einförmigen Flußbecken der Garonne, Loire und Seine, während es darin eine starke Gleichartigkeit mit den rheinischen Mittelgebirgslandschaften aufweist. Reich an saftigen Wiesen und Bergtriften, an sonnigen Weingeländen und fetten Kornfeldern, ist es allezeit vorwiegend ein Bauernland geblieben.

1. Kelten und Römer.

Zur Zeit, als Julius Cäsar die Eroberung Galliens unternahm, waren diese Gebiete von Stämmen der großen keltischen Nation bewohnt. Es waren Trevirer, Medio- 60 v. Chr.

matriker, Leuker, Veroduner, Völkerschaften bildsamen, beweglichen Geistes, ritterlich tapfer und ruhmredig, kindisch neugierig und leichtgläubig, reizbar empfindlich und schnell zu Streit und abenteuerlichem Beginnen. Städtische Anlagen, wie in dem höher kultivierten westlichen und südlichen Gallien, gab es im Lande der Trevirer und Mediomatriker wohl noch nicht; ihre Wohnungen waren meist viereckige oder runde Holzbauten über künstlich gemachten Erdgruben, den heute sogenannten Maren; erst von den Römern lernten sie den Stein- und Ziegelbau. Metz (Divodurum) wird erst 69 n. Chr. erwähnt. Noch überwog die Viehzucht den Ackerbau; vor allem pflegten sie die Pferdezucht, und in den undurchdringlichen Eichenwäldern unterhielten sie große Scharen halbwilder Säue. Die Arbeiten ihrer Hände, die aus den Gräbern ans Tageslicht gekommen sind, bezeugen manche Kunstfertigkeiten und andere Anfänge der Gesittung; daneben aber finden sich in ihrem Stammcharakter Züge von Wildheit, die, genährt durch eine Religion, welche das Menschenopfer heiligt, und durch ein Selbstgefühl, das alles andere neben sich verachtete, einen Anteil an höherer Kultur schwerlich aufkommen ließ.

Die Stätten ihrer Gottesverehrung in einsamen Wäldern und auf Bergeshöhen wurden durch sogenannte Menhirs, Dolmen, Chromlechs, das sind mächtige Steinpfeiler, Steintische und Steinkreise, bezeichnet, deren Überbleibsel sich noch hier und da in den Vogesen finden.

58—51 v. Chr. Durch Julius Cäsars gallische Kriege wurden diese Völkerschaften der Herrschaft Roms unterworfen und damit in den Kreis der römischen Kultur hineingezogen. Über die alte, ursprüngliche Völkerschicht legte sich, sie überdeckend, aber nicht auflösend, eine neue, römische, und aus den Kolonien der Überwinder und den Geschlechtern und Stämmen, von denen das Land seither bewohnt war, bildete sich allmählich ein neues, kelto-römisches Volk.

Die einheimischen Götter erhielten römisches Aussehen, die Kulte mischten sich, und italischer Anbau kam allmählich zur Herrschaft. Im dritten Jahrhundert war Gallien die bevölkertste und gebildetste römische Provinz. Römische Prachtbauten, Wasserleitungen, Bäder, Amphitheater, Paläste und Brücken erhoben sich in Trier, das zeitweise Residenz der Kaiser war, in Neumagen, Metz, Nasium, Tull u. a. O.; römische Heerstraßen, in gerader Richtung über Berg und Tal fortlaufend, durchzogen das Land; Schulen der Beredsamkeit wurden errichtet, und von den Fragen, die das Christentum betrafen, wurde Gallien am mächtigsten ergriffen. Schon im dritten Jahrhundert hatte das Christentum an der Mosel und Maas die gallo-römischen Kulte zurückgedrängt, und im vierten Jahrhundert erhebt sich in Trier der Sitz eines Metropoliten, dem die Bischofsstädte Metz, Tull und Verdun untergeordnet sind.

2. Germanische Niederlassungen.

Um die Mitte des dritten Jahrhunderts beginnt der nie mehr rastende Ansturm der germanischen Völkerwelt auf die Grenzen des römischen Reiches, vor dem die alte Welt in Trümmer sank. Im Jahre 406 ergoß sich die Sturmflut der Sueven, Vandalen, Alanen, Burgunder über die linksrheinischen Länder. Trier, Metz und andere Städte wurden verwüstet. Dann kam 451 mit noch wilderer Gewalt der Hunnensturm, durch den zugrunde ging, was sich aus der früheren Zerstörung noch erhalten hatte. Infolge dieser fortgesetzten Barbareneinfälle und der langen römischen Mißwirtschaft lagen die Länder bis zur Maas auf weite Strecken hin verödet. In diesem Gebiete, der Ostmark des römischen Galliens, haben sich nach dem Abzuge der römischen Legionen, in den Völkerstürmen des fünften Jahrhunderts, germanische Kriegsleute alamannischen und fränkisch-hessischen Stammes niedergelassen.

Ohne Zweifel stiegen Alamannen scharenweise über die entblößten Vogesenpässe in die Täler der Saar, Zorn und Blies herab, während von Norden her fränkische Scharen sich in weitem

Kreise um Metz ausbreiteten. Da, wo die Germanen sich dichter in dem verödeten Lande ansiedelten, in den fruchtbaren Niederungen und breiten Flußtälern, wo sie bequem zu bestellendes Ackerland, Weide für ihr Vieh und Tummelplätze für ihre Rosse fanden, haben sie das noch vorhandene Kelto-Romanische ganz verdrängt und aufgesogen; da, wo sie mehr vereinzelt unter einer dichteren einheimischen Bevölkerung saßen, weiter nach Westen zur Maas hin, haben sie im Laufe der Zeit das Los der burgundischen und westgotischen Ansiedler geteilt und sind der höheren Kultur der alten Bewohner erlegen. In den Städten Metz, Toul, Marsal, Vic hielten sich die freien keltoromanischen Einwohner des Landes. So wurde früh der Grund zu jener Verschiedenheit der Sprache in diesen Gebieten gelegt, die sich unter manchen Schwankungen und Grenzverschiebungen von West nach Ost im ganzen bis heute erhalten hat. Aber trotz dieser sprachlichen Verschiedenheit ist aus den erobernden germanischen Kriegsleuten und der alten eingesessenen Rasse allmählich ein eigenartiges, tatkräftiges und bewegliches Volk zusammengewachsen, das sich im zehnten Jahrhundert schon als ein Ganzes fühlt und neben den andern deutschen Stämmen der Franken, Sachsen, Bayern und Schwaben als ein besonderer Stamm der Lothringer auftritt.

Mehr als irgend ein anderes Volk ist das lothringische ein Produkt des geschichtlichen Werdens; doch blieben die Spuren der einstigen Zusammensetzung seinem Wesen tief eingeprägt. Wie es der Zunge nach zu allen Zeiten als zweisprachig erscheint, so tritt auch in seinem Charakter und seiner Denkart ein Gemisch von germanischen und keltoromanischen Zügen zutage. Witzig und verschlagen, heißköpfisch und wetterwendisch, zu Händeln und Veränderungen geneigt, fleißig, rührig und erfinderisch, so werden die Lothringer schon von den Chronisten der sächsischen Zeit gezeichnet. Streit- und Kampflust, Liebe zur Freiheit und provinzieller Selbständigkeit, rasch aufwallendes Ehrgefühl und eine leicht entzündbare und leicht zu mißbrauchende religiöse Phantasie geben der Geschichte und dem Charakter des lothringischen Stammes ihr besonderes Gepräge.

3. Das fränkische Reich. Austrasien. Klostergründungen.

Seit Chlodwig die Herrschaft der Franken über den größten Teil Galliens ausgedehnt hatte, waren die Länder des späteren Lothringens ein Teil der fränkischen Monarchie und erhielten mit dieser die gleiche Gau- und Grafschaftsverfassung, den gleichen christlichen Glauben und dieselbe christliche Kultur. Bei den Reichsteilungen unter den Söhnen und Enkeln Chlodwigs bildeten sie indes wiederholt den Kern eines besonderen Königreiches Austrasien, das in der Geschichte des Merowingerreiches die hervorragendste Rolle spielte. Aus ihm ging auch das neue Herrscherhaus der Karolinger hervor, dessen Urahn der mächtige Bischof Arnulf von Metz war. Hauptstadt und Mittelpunkt dieses Reiches war Metz, das durch seine reich beschenkte Kathedrale, durch seine Klosterschulen und die von dem Bischofe Chrodegang begründete Schule für den Gregorianischen Kirchengesang auch in der karolingischen Zeit einen weiten Ruf im ganzen Frankenreiche hatte. Es war zugleich Knotenpunkt der Staatsstraßen nach Reims, Trier und Straßburg und Mittelpunkt für den Warenaustausch mit Italien und Südfrankreich.

Karl der Große weilte oft und gerne in dem Lande, wo er Villen zu Diedenhofen, Remiremont und Champ bei Bruyere hatte. Dorthin zog ihn die Liebe zur Jagd in den wildreichen Wäldern, dort versammelte er auch seine Großen und lud die Geistlichen zu Synoden.

Von unmeßbarer Bedeutung für die Kultur des Landes und die Erziehung und Gemütsbildung des infolge der fortgesetzten Kriege verrohten Volkes waren die seit dem Ende des sechsten Jahrhunderts beginnenden Klostergründungen, die in keinem Lande so zahlreich wurden wie in dem Lande zwischen Vogesen und Maas. An sie knüpfen sich die Großtaten stiller, entsagungsvoller Arbeit, durch die Wälder ge-

lichtet, Sümpfe ausgetrocknet, der Gartenbau gelehrt, die Roheit gemildert, die Sklaverei beseitigt und aus der allgemeinen Zerstörung, der die alte Welt verfiel, an Künsten und Wissenschaften gerettet wurde, was noch vorhanden war. Von diesen Gründungen kam dem lothringischen Volke jene Aufrichtigkeit des Glaubenseifers und des kirchlichen Sinnes, der als ein unauslöschliches Gepräge seinem Wesen aufgedrückt wurde, und durch den es sich über das Mittelalter hinaus hervortat.

Am Ende des sechsten Jahrhunderts kam aus Irland der heil. Columban mit zwölf Gefährten nach Gallien, wo das christliche Wesen in der Roheit der Zeit untergegangen schien, und gründete in der Vogesenwildnis auf den Ruinen einer alten römischen Stadt das Kloster Luxeuil mit strenger Regel. Nach zwanzigjähriger Arbeit wurde er von der Königin Brunhilde, deren Leben er gescholten, verjagt. Sein Nachfolger Eustasius brachte aus dem Kloster St. Maurice in Wallis, einer Stiftung des burgundischen Königs Sigismund, einen Mönch Amatus. Diesem schließt sich in Metz ein lebensmüder Kriegsmann Romarich an, und beide gründen in der Waldstille, wo jetzt Remiremont liegt, auf dem Berge Habend, seitdem der Heilige Berg genannt, zwei Klöster, eines für Männer, ein anderes für Frauen, ziehen Anbauer heran, machen den wilden Boden urbar und geben dem berühmten Kloster Remiremont Dasein, in dem Arnulf von Metz, Ruhe und Friede suchend, 640 stirbt. Am Ufer der Murte, wo der Bach Raboche einströmt, gründet der heilige Deodat, ein irischer Mönch, eine klösterliche Ansiedlung, der er den Namen Galilea gibt. König Childerich II. überläßt ihm eine weite Waldwildnis mit Sumpfland. Der Heilige rodet Wälder, trocknet Sümpfe und läßt seinen Namen einer kleinen Siedelung, aus der die Stadt St. Dié entsteht. Fast zu gleicher Zeit legt der heilige Gondelbert nicht weit von St. Dié den Grund zu der berühmten Abtei Senones, deren Abt im 18. Jahrhundert Dom Calmet, der Geschichtschreiber Lothringens, war. — Hiduli, ein Mönch aus dem alten Kloster St. Maximin zu Trier, gründete die Abtei Moyen-Moutier. Über alle Teile des Landes breiteten sich in den folgenden Jahrhunderten klösterliche Gründungen aus, die der Regel des heiligen Benedikt folgten, Stätten unermüdlicher Arbeit und Asyle der Verfolgten und

Ausgestoßenen in barbarischer Zeit. Die Mehrzahl dieser Abteien eröffneten Schulen, deren einige weiten Ruf genossen, so die berühmte Schule von St. Mihiel und die von Bischof Chrodegang gegründete Schule von Gorze. Die Reichtümer, mit denen die Frömmigkeit und die Furcht der Gläubigen die Klöster ausstattete — das Kloster Moyen-Moutier hatte auf seinen Gütern 1500 Familien höriger Leute —, machten sie zum Gegenstande des Neides und der Begehrlichkeit der weltlichen Machthaber. Gegen die Angriffe des Adels setzten sie sich in Verteidigungszustand durch Türme und Mauern, so daß manche das Aussehen von Festungen gewannen. Da die Mönche die Waffen selbst nicht führen konnten, vertrauten sie ihren Schutz gegen Überlassung von Land kriegsgeübten Vögten, die sich aber vielfach aus Schützern in Räuber und Gewaltherrn wandelten.

II. Das lothringische Zwischenreich.

1. Zerfall des Frankenreiches. Die Verträge von Verdun und Mersen[1]).

Das Weltreich Karls des Großen in seiner Ausdehnung bis jenseits der Pyrenäen und Alpen hatte die meisten Völker germanischer und romanischer Zunge in sich vereinigt. Der Teilungsvertrag von Verdun schied dieses bunte 843
Gemisch der Völker nach der Verwandtschaft der Sprache und des Blutes für immer. Die Länder zwischen Maas und Ozean, vorwiegend romanischer Zunge, lösten sich als ein besonderes, westfränkisches Königreich ab und fielen dem jüngsten der Karolinger, Karl dem Kahlen, zu. Die Stämme östlich des Rheines, in denen germanische Art sich rein erhalten hatte, schlossen sich nebst den linksrheinischen Sprengeln von Mainz, Worms und Speier unter dem zweiten Karolinger, Ludwig dem Deutschen, zu einem ostfränkischen Reiche zusammen. Beide Reiche hatten inneren Zusammenhang und eine volkstümliche Grundlage; das eine bildete den

[1]) Alles Nähere in des Verfassers Geschichte Lothringens I, 4—27.

Kern des späteren Reiches französischer, das andere den der deutschen Nationalität. Anders war es mit dem Anteile des ältesten der Brüder, Lothars. Ihm war außer Italien ein langgezogenes Gebiet zwischen Maas und Rhein, von der Nordsee bis zum Mittelmeere reichend, zugefallen, das wie ein trennender Keil zwischen Ost- und Westfranken eingeschoben schien. Der südliche Teil dieses Gebietes war von Welschen oder romanisierten Germanen, der nördliche von vorwiegend ungemischten Germanen bewohnt. Aus widerstreitenden Elementen zusammengesetzt, ohne Einheit und Mittelpunkt, trug dieses künstliche Gebilde in sich den Keim baldigen Zerfalles. Und kaum 13 Jahre hatte es Bestand. Als Lothar I. 855 starb, teilten sich seine jüngeren Söhne, Karl und Lothar, in dieses Zwischenreich so, daß jener das Land zwischen Alpen und Rhone gegen das Mittelmeer hin, dieser das vorwiegend germanische Gebiet vom Jura abwärts bis zur Nordsee erhielt. Dieser Teil war es, der seit Lothar II. den Namen Lothringen erhielt.

Es war ein von Natur reichgesegnetes Land, politisch bedeutsam durch seine Lage und umstrahlt von glorreichen Erinnerungen an die herrschende Dynastie; denn hier lagen des karolingischen Hauses Stammsitze, an denen nach Karls des Großen Absichten das Kaisertum für alle Zeit haften sollte. Alles dies mußte die Ländergier der Nachbarn im Osten und Westen reizen.

Kaum war Lothar II. fern von seinem Lande, in Italien, kinderlos gestorben, als Karl der Kahle im Einverständnis mit den verführten Vasallen seines Neffen in das Land einbrach und in der Kathedrale zu Metz sich zum Könige Lothringens krönen und salben ließ. Gegen ihn erhob sich Ludwig der Deutsche; und nach einem kurzen Waffengange kam es zwischen den beiden Brüdern zu dem bekannten
8. Aug. 870 Vertrage von Mersen a. d. Maas, wodurch der größere, östliche Teil Lothringens mit den Bischofsstädten Utrecht, Köln, Trier, Straßburg, Metz und Lüttich dem ostfränkischen

Reiche einverleibt wurde. Ein zweiter Vertrag zu Ribemont a. d. Oise sprach auch die Grafschaften Toul und Verdun, die 870 der westfränkischen Krone zugefallen waren, dem Reiche Ludwigs zu. So war das ganze Erbe Lothars II. dem deutschen Ostreiche vereinigt. 2. Febr. 880

2. Lothringen ein Königreich. Abfall an das Westreich. Wiedergewinn Lothringens durch Heinrich I.

Noch einmal wurde für kurze Zeit die ganze Monarchie Karls des Großen vereinigt in der Hand von Ludwigs des Deutschen jüngstem Sohne Ludwig, genannt der Dicke, der alle seine Brüder überlebt hatte. Als aber der schwerfällige Urenkel Karls sich unfähig erwies, die Last des großen Reiches zu tragen, schieden sich Ost- und Westfranken von neuem, und in Tribur kürten 887 die Lothringer und die 887
rechtsrheinischen Deutschen den tapfern karolingischen Bastard, den Herzog Arnulf von Kärnten, zum Könige des Ostreiches. Arnulf erhob Lothringen zu einem selbständigen Königreiche und stattete damit seinen geliebten Bastardsohn Zwentibald aus. Zwentibalds Herrschaft aber war nur kurz. Als der ungestüme, herrische Fürst den Trotz der Großen gewaltsam zu brechen suchte, erhob sich gegen ihn der gesamte Adel des Landes unter der Führung des mächtigen Grafen Reginar, der sich auch den Herzogstitel beigelegt hatte, und in einem wilden Kampfe an der Maas verlor Zwentibald 900
Herrschaft und Leben. Dann holten die Empörer Arnulfs kleinen Sohn Ludwig nach Tiedenhofen und huldigten dem Königskinde, von dessen Ohnmacht sie nichts zu fürchten hatten. Als aber 911 der geistig und körperlich verkrüppelte Königsknabe starb, schloß Reginar und sein Anhang sich dem westfränkischen Könige Karl dem Einfältigen an und leistete ihm Huldigung und Treueid. Vergebens versuchte der neugewählte König der Deutschen die Rechte des Reiches

auf Lothringen mit den Waffen geltend zu machen. Nur das alamannische Elsaß vermochte er zu behaupten; die übrigen lothringischen Länder mußte er der Gewalt des westfränkischen Königs überlassen. Erst Heinrich I. fügte Lothringen wieder dem Deutschen Reiche ein. Reginars Sohn Giselbert, auf den jener die angemaßte Gewalt und den herzoglichen Namen ohne Widerspruch übertragen hatte,
925 mußte 925 die Oberhoheit des Deutschen Reiches über Lothringen anerkennen. Er huldigte Heinrich als seinem Könige und Herrn und empfing aus dessen Hand die herzogliche Fahne für Lothringen. Der Besitzstand des Reiches im Westen war damit wiederhergestellt und die Grenzen des Reiches endgültig an die Maas und Schelde verlegt. Lothringen zählte seitdem zu den fünf großen Stammländern Deutschlands, an deren Spitze Herzöge, d. h. Großfeldherren mit vizeköniglicher Gewalt, standen.

In der Zeit der karolingischen Bruderkriege und des allgemeinen Umsturzes, der dem Tode Ludwigs des Frommen folgte, ist die Geschichte Lothringens angefüllt mit endlosen Umtrieben und Kämpfen des mächtig gewordenen Lehnsadels, der sich aus ursprünglichen Beamten und Dienern des Königs zu dessen Herrn erhoben hat, das Königsgut wie die Besitzungen der Kirche an sich reißt und die ursprünglich freien Leute zu zinspflichtigen Bauern herabdrückt. Mehr und mehr zerfällt das Volk seitdem in zwei getrennte Klassen: in den gebietenden Krieger- und Herrenstand und in den Stand der hörigen Leute. Lothringen löst sich in zahlreiche Gebiete kleiner Gewaltherrn auf, die ihre ursprünglich lehnspflichtigen Güter als vollfreies Eigentum betrachten und ihr Gebiet wie kleine Souveränitäten gegeneinander abgrenzen. Sie erbauen auf eigene Hand Schlösser und Felsburgen, stehen gegen jede zügelnde Gewalt in den Waffen und kämpfen ihre zahllosen Händel in verwüstenden, nie endenden Fehden aus. Durch Bauerndruck,
3. Kirchen- und Domänenraub kommen so die Grafen von Hennegau, von Ardennen, von Metz, Toul, Verdun, von Matois, Lüneville, Saarbrücken, Blieskastel usw. zu fast selbständiger Macht und Gewalt.

III. Das Herzogtum Lothringen bis auf Gerhard vom Elsaß.

1. Innere Empörungen und Überfälle französischer Könige. Bruno von Köln.

Seit 925 war Lothringen staatsrechtlich und tatsächlich ein Bestandteil und ein Lehen des Deutschen Reiches; doch blieb es noch lange Zeit der Schauplatz innerer Wirren und Empörungen und Gegenstand fortgesetzter Überfälle der karolingischen Könige des Westreiches. Herzog Giselbert, ein unstäter, ruheloser, von ehrgeizigen Entwürfen verzehrter Mann, hatte 936 Otto I., dem neuen Könige der Deutschen, in Aachen als seinem Lehnsherrn gehuldigt und bei dem Königsmahle den Dienst als Kämmerer versehen; im geheimen aber dachte er Lothringen zu einem selbständigen Königreiche zu erheben. Er verband sich daher mit allen unruhigen Elementen im Osten und Westen und rief den Karolinger Ludwig IV. zu seiner Unterstützung herbei. Ottos Glück und ungebeugter Mut retteten indes das Reich aus schwerer Bedrängnis. Giselbert ertrank fliehend in den 939
Fluten des Rheins, und Ludwig IV., der zweimal in Lothringen eingedrungen war, mußte bei einer Zusammenkunft mit Otto zu Voyse a. d. Maas allen Ansprüchen des karolingischen Hauses auf Lothringen entsagen und geloben, nie mehr die Rechte des Deutschen Reiches auf dieses Land anzutasten.

Eine neue gefährliche Empörung Konrads des Roten, dem Otto die herzogliche Würde und zugleich die Hand seiner Tochter gegeben hatte, wie die fortdauernden Räubereien und Gewalttätigkeiten des wilden Adels veranlaßten endlich den Kaiser, das unsichere und gefährdete Grenzland der Treue der hohen kirchlichen Würdenträger anzuvertrauen, die, vom Joche der weltlichen Aristokratie befreit, die

sicherſten Stützen des Königtums und die wirkſamſten Förderer der deutſchen Herrſchaft im Lande werden konnten. Lothringen zu beruhigen, die Raub- und Fehdeluſt des Adels zu zügeln und die dem kirchlichen Leben entfremdete hohe Geiſtlichkeit zu reformieren, ſollte vor allem Aufgabe von Ottos jüngerem Bruder, dem Erzbiſchofe Bruno von Köln, ſein. So wurde die herzogliche Fahne und der Biſchofsſtab in dieſelbe Hand gelegt. Die Wirkſamkeit, die Bruno in Lothringen geübt hat, bezeichnet einen bemerkenswerten Abſchnitt in der kirchlichen und politiſchen Geſchichte des Landes.

Bruno, der jüngſte Sohn Heinrichs I., ſeit 955 Erzbiſchof von Köln, wurde der Wiederherſteller der geſunkenen Kirchenzucht und eines ernſten wiſſenſchaftlichen Lebens in den lothringiſchen Kloſter- und Stiftsſchulen. Er belebte das Studium alter Geſchichte, Redner und Dichter und erfüllte den lothringiſchen Klerus mit jenem Geiſte echter Frömmigkeit und Wiſſenſchaft, wegen deren die lothringiſchen Schulen dieſer Zeit in den entfernteſten Ländern geprieſen wurden. Griechiſche Mönche, die er an ſich zog, wirkten in Tull als Lehrer der griechiſchen Sprache, deren Kenntnis im Abendlande erloſchen war. Das Ausland erbat ſich ſeitdem lothringiſche Kloſterbrüder als Lehrer, und italiſche Kleriker ſuchten ihre Ausbildung in lothringiſchen Schulen. Die aus dieſen Schulen hervorgehenden Geiſtlichen waren nicht nur im beſten Sinne kirchlich und wiſſenſchaftlich, ſondern zugleich auch deutſch und kaiſerlich. Bisher feudal, wird der hohe Klerus jetzt national. Hervorragend durch Kenntniſſe und Tugend, betrachteten ſich die Biſchöfe zugleich als Träger und Stützen der Reichsidee. Unter ihrer Einwirkung gewann die deutſche Herrſchaft raſch feſten Beſtand. Mit ungeheurer Freigebigkeit, durch königliche Güter und Regalien, haben die Kaiſer von Otto I. bis auf Heinrich IV. die biſchöflichen Kirchen Lothringens ausgeſtattet, ſo daß die Beſitzungen der Kirche bald die feudalen Lehnsherrſchaften an allen Seiten umſchloſſen; und mit Zinſen haben andererſeits die Biſchöfe dem Reiche das Empfangene zurückgezahlt. Politiſch und wiſſenſchaftlich hielten ſie bis ins 12. Jahrhundert die Vorherrſchaft des Deutſchtums in Lothringen aufrecht. Erſt der mit dem Inveſtiturſtreite beginnende große Kampf zwiſchen Kaiſertum und Papſttum änderte dieſes Verhältnis.

2. Teilung des Herzogtums. Neue Überfälle und Friedensschlüsse.

Um der fortwährenden Unruhen und Empörungen leichter Herr zu werden, beschloß Bruno, das langgestreckte Herzogtum mit Rücksicht auf die landschaftliche Eigenart und die kirchlichen Einrichtungen in zwei kleine Herzogtümer oder Verwaltungsbezirke zu zerlegen. Der eine, nördliche Teil oder Niederlothringen umfaßte die gras- und wasserreichen Niederungen von den Ardennen abwärts bis zum Meere; Köln mit den Bistümern Utrecht und Lüttich war kirchliche Metropole dieses Teiles. Der südliche, das korn- und weinreiche Land der Mosel, Oberlothringen oder Moselfranken, erstreckte sich westlich noch über die Maas hinaus und südwärts bis zu den Sichelbergen und dem Südstock der Vogesen.

In Frankreich war auf Ludwig IV. dessen junger Sohn Lothar gefolgt. Außer der Stadt Laon besaß das karolingische Haus kaum einen Fußbreit Land, und nur durch die mächtige Stütze, die ihm das deutsche Kaiserhaus lieh, vermochte es sich gegen die übermächtigen Vasallen zu behaupten. Lothar gedachte indes durch ein kriegerisches Unternehmen gegen das Deutsche Reich sich neues Ansehen und Macht im eigenen Lande zu erwerben. Als Kaiser Otto 973 gestorben und Otto II. durch die Empörung Heinrichs des Zänkers vollauf beschäftigt war, berief Lothar die großen Vasallen nach Laon und legte ihnen dar, daß Kaiser Otto einen Teil seines Reiches wider alles Recht in Besitz habe; er sei deshalb gesonnen, das Erbe seines Hauses, Lothringen, wieder an sich zu nehmen. Die Vasallen riefen ihm Beifall, und mit einem Heere von 30000 Mann rückte er ohne Kriegserklärung über die Maas, um Otto, der gerade mit der schwangeren Kaiserin in Aachen weilte, tot oder lebendig in seine Gewalt zu bekommen. Der Überfall

978 geschah so plötzlich, daß Otto und die Kaiserin nur mit genauer Not vor den Reitern Lothars nach Köln entkamen. Auf dem Rückzuge von Aachen machte Lothar noch einen vergeblichen Angriff auf Metz und ging dann über die Maas zurück. Die dem Reiche angetane Schmach zu rächen, drang Otto im Herbste mit einem Heere von 60000 Mann, dem zahlreichsten, das die Deutschen lange gesehen, über Reims und Soissons gegen Paris vor, verbrannte die Vorstädte, vermochte aber die von Hugo Capet verteidigte Hauptstadt nicht zu nehmen. Er lag sechs Wochen vor der Stadt; dann zwang ihn der Abzug seiner Vasallen Ende November zur Rückkehr. Lothar aber, der bald nach dem Rückzuge des Kaisers mit seinen Vasallen wieder zerfallen war, schickte im geheimen Boten an Otto, bat für das Vergangene um Vergebung und schlug dem Kaiser eine Zusammenkunft vor, die den Frieden zwischen beiden Reichen erneuern und das frühere Bündnis wiederherstellen sollte. Im Sommer
980 980 kamen beide Monarchen auf der Grenze ihrer Reiche, zwischen Montmédy und Carignan am Flüßchen Chiers, zusammen und gelobten sich Freundschaft und Frieden für immer. Lothar entsagte hier feierlich allen Ansprüchen auf Lothringen und empfahl seinen kleinen Sohn Ludwig dem Schutze des Kaisers. Doch wie eine untilgbare Leidenschaft schien die Begier nach den lothringischen Ländern dem karolingischen Geschlechte eingepflanzt. Vier Jahre nach dem feierlich beschworenen Vertrage, als nach Ottos II. Tode neue Wirren im Reiche ausgebrochen waren, fiel Lothar im Einverständnisse mit dem bayerischen Zänker aufs neue in Lothringen ein und bemächtigte sich der Stadt Verdun; doch stellte sein Sohn und Nachfolger Ludwig das Verhältnis zum Reiche auf Grundlage des Friedens vom Jahre 980 wieder her und gab Verdun an das Reich zurück. Vier Tage nach Abschluß des Friedens starb Ludwig, der letzte

französische König aus dem karolingischen Geschlechte. Mit dem Erlöschen dieses Hauses war der alte Kampf des ost- und westfränkischen Reiches um Lothringen für lange beendet. Der neuen kapetingischen Dynastie galten die lothringischen Länder nicht wie dem Hause der Karolinger als ein kostbares Familiengut, das sie trotz allen feierlichen Verzichtleistungen auf alle Weise, durch Treubruch, List und Überfall, glaubten erwerben zu müssen. Auch waren sie, bedrängt von ihren großen Vasallen, lange Zeit außer stande, die Angriffe der Karolinger zu erneuern, und zunächst nur klug darauf bedacht, die erworbene Krone ihrem Hause zu sichern. Sie erkannten daher willig die Rechte des Deutschen Reiches an und blieben selbst ruhige Zuschauer, als Kaiser Konrad II. die reichen burgundischen Länder zwischen Saone, Rhone und Alpen dem Reiche deutscher Nation einverleibte.

3. Herzog Gozelo und Gottfried der Bärtige. Dauernde Trennung von Ober- und Niederlothringen.

Noch einmal wurden die Fahnen beider lothringischen Herzogtümer in eine Hand gelegt. Als der mächtige Graf Odo von Champagne, als nächster Erbe des kinderlos gestorbenen Königs Rudolf von Burgund, gegen Kaiser Konrad das Nachfolgerecht in den burgundischen Ländern geltend machte, übertrug Konrad dem Herzoge Gozelo von Niederlothringen, dem er einst im gefährlichsten Augenblicke die Erhaltung seiner Macht zu danken hatte, auch die erledigte Herzogswürde in Oberlothringen; denn es galt, dem mächtigen Mitbewerber um Burgund eine starke und zuverlässige Macht im Westen entgegenzustellen. Odo mußte seinen Ansprüchen entsagen, und die reichen burgundischen Länder wurden 1034 mit dem Deutschen Reiche vereinigt. Odo aber vermochte den entgangenen Gewinn nicht zu ver-

schmerzen, und noch einmal das Glück versuchend, fiel er 1037 mit starker Heeresmacht in Lothringen ein, um nicht allein Burgund, sondern auch Lothringen an sich zu reißen. In einem heißen Kampfe bei Honol an der Orne wurde von morgens bis zum späten Nachmittage gestritten. Schon neigte sich der Sieg auf die Seite Odos, als der Graf Gerhard vom Elsaß mit einem Aufgebote der Mosellaner erschien und den Kampf zugunsten Gozelos entschied. Odo verlor Sieg und Leben; sein ganzes Heer wurde vernichtet. Dieser
1037 Überfall Odos war für mehr als zwei Jahrhunderte der letzte Angriff, den französische Waffen auf die Westländer des Reiches unternahmen.

1044 Mit dem Tode Gozelos löste sich die Verbindung von Ober- und Niederlothringen für immer. Bei dem ungezügelten Streben der großen Reichsvasallen nach unabhängiger Gewalt war die geeinte Macht der an der Grenze des Reiches liegenden, weitgedehnten Länder in einer Hand eine unverkennbare Gefahr für die Reichseinheit und das Kaisertum. Heinrich III. übertrug daher Gozelos ältestem Sohne, Gottfried dem Bärtigen, nur die herzogliche Würde in Oberlothringen und gab Niederlothringen dem Grafen Friedrich von Luxemburg. Gottfried, der Anspruch auf die Herzogsgewalt in ganz Lothringen erhob, wie sein Vater sie besessen hatte, warf sich, als der Kaiser im fernen Ungarlande beschäftigt war, in offene Empörung. Mit ihm waren im Bunde die Grafen von Holland, Hennegau und Flandern; alle Kräfte des Feudalismus in Lothringen wandten sich gegen das kaiserliche Regiment und die kaiserlich gesinnte Kirche. Das Beginnen Gottfrieds war nicht mehr ein örtlicher Aufstand; es war ein wirklicher Krieg, und es bedurfte jahrelanger Kämpfe, um den ungeheuren Brand zu löschen.

Gottfried der Bärtige, ein Mann von hochstrebendem Ehrgeiz, ungezähmtem Trotz und finsterer Entschlossenheit, ist eine

der gewaltigsten und packendsten Gestalten dieser an starken Persönlichkeiten so reichen Zeit. Wiederholt niedergeworfen, seines Herzogtums entsetzt, seiner Hausgüter als verlustig erklärt, mit dem Fluche der Kirche und der Acht des Reiches belastet, erhebt er sich nach jeder Niederlage in neuer Empörung. In Nymegen brennt er die Kaiserburg, den Lieblingssitz Karls des Großen, nieder, bestürmt die Bischofsstadt Lüttich und macht das Land umher zur Wüste; dann wendet er sich gegen die Bischofsstadt Verdun, bringt die Stadt durch List in seine Gewalt und erschöpft seine Rache in Raub, Mord und Brand. Der größte Teil der Stadt wird eingeäschert, haufenweise liegen die Leichen in den Straßen; auch die Kathedrale, aus der alle Schätze und heiligen Gefäße geraubt werden, geht in Flammen auf. Dann aber fühlt derselbe Mann sich von dem Banne der Kirche erdrückt. Auf bloßen Knien rutscht er in Verdun zu der Stelle, wo der niedergebrannte Altar gestanden hatte, öffentlich bietet er seinen Rücken den Geißelhieben; nur den Schmuck seines langen Haares will er behalten und erkauft die Erfüllung dieses Wunsches mit großen Geldsummen. Bei dem Neubau der Kirche stellt er sich freiwillig als Handlanger ein und trägt barfüßig, in gemeiner Kleidung Steine und Mörtel zum Baue herbei. So stark war die Macht der Kirche auch über die trotzigsten Gemüter. Gleichwohl steht er bald wieder gegen den Kaiser und die Bischöfe in Waffen, und erst 1056 stellt er sich einem Fürstentage zu Trier und gelobt Gehorsam und Unterwerfung. Sterbend verzieh ihm Kaiser Heinrich und gab ihm seine Hausgüter zurück. 1056

Nach dem Tode Friedrichs von Luxemburg erhielt Gottfried, ausgesöhnt mit der Kirche und dem Kaiser, das Herzogtum Niederlothringen. Ihm folgte in der herzoglichen Würde dieses Landes sein Sohn Gottfried der Bucklige, der letzte kaiserliche Statthalter, der die Einheit Niederlothringens noch erhielt. Nach ihm schlug das Land die Bahn einer eigentümlichen Entwicklung ein, durch die es sich schon im 13. Jahrhunderte dem Reiche entfremdete. Der Feudalismus siegt über die Reichsidee und löst das Land in ein Gemenge kleiner Herrschaften auf. Zwar vererbte sich der herzogliche Name noch auf Gottfrieds des Buckligen Schwestersohn,

Gottfried von Bouillon, aber es war eine Würde ohne Bedeutung. Der Name Lothringen verblaßt hier, und für die Gesamtheit der kleinen Territorien, die aus Niederlothringen entstehen, kommt die Bezeichnung „Niederlande" in Gebrauch. Der in seinem Umfange wechselnde Name Lothringen beschränkt sich seitdem auf das Mosselland.

IV. Lothringen bis zur Herrschaft des Hauses Anjou.

1. Gerhard vom Elsaß. Zersplitterung des Landes. Die herzogliche Gewalt. Der Adel[1]).

Mit Zustimmung der weltlichen und geistlichen Großen hatte Kaiser Heinrich III. im Jahre 1048 die herzogliche Gewalt in Lothringen dem Grafen Gerhard vom Elsaß übertragen, einem Sohne jenes Grafen Gerhard, der in der Schlacht an der Orne den Sieg über Odo von Champagne entschieden hatte. Außer den Besitzungen seines Hauses im Tale des Madon und der Maas, der Grafschaft Saintois und den Herrschaften Amance und Chatenois, gebot er über ein großes Hausgut im Nordgau, im Blies- und Saargau, das später als deutscher Bezirk (Allemagne) von den Besitzungen jenseit der Sprachgrenze an der Maas unterschieden wurde. Dazu übte er die Vogteirechte über die angesehenen Abteien Remiremont, St. Dié, Busendorf, St. Martin bei Metz und St. Mihiel. Da Lothringen als eine Mark des Reiches betrachtet wurde, war mit dem Herzogstitel allezeit der eines Markgrafen (Dux et marchio Lotharingiae) verbunden. Als Markgraf hatte der Herzog das kaiserliche Geleitrecht auf den Heerstraßen und Gewässern zwischen Rhein und Maas und die Gerichtsbarkeit über die Anwohner der Reichsgrenzen.

---

[1]) Siehe Derichsweiler, Geschichte Lothringens I, 80—93 u. 109 ff.

Herzog Gerhard war vermählt mit Hedwig, der Tochter des letzten Karolingers Karl, der gegen Hugo Capet die westfränkische Krone beansprucht hatte, aber von den Großen des Reiches verworfen worden war. Aus dieser Verbindung mit dem Karolingergeschlechte leitete später, zur Zeit der französischen Bürger- und Religionskriege, das Haus Lothringen seine Ansprüche auf die Krone Frankreichs ab.

Siebenhundert Jahre haben die Nachkommen Gerhards mit kurzer Unterbrechung über Lothringen geherrscht, ein kühnes, ritterliches Geschlecht von fast unverwüstlicher Lebenskraft, das alle Eigenarten des Stammes im guten und im schlimmen in sich zu verkörpen schien und wegen dieser innigen Verwandtschaft mit der Volksseele wie kaum ein anderes Fürstengeschlecht volkstümlich geworden ist. — Ein einheitliches politisches Gebiet bildete das Herzogtum nicht. Ein Durcheinander von unmittelbaren Herrschaften, gefreiten Besitzungen der Kirche und freien Stadtgemeinden gab ihm das Ansehen eines bunt gemusterten, mosaikartigen Gebietes.

Schon frühe, unter den ersten Kaisern des sächsischen Hauses, hatten die Bischöfe von Metz, Tull und Verdun, um deren Kirchen sich durch reiche Schenkungen ein ungeheurer Besitz angehäuft hatte, die Grafenrechte und die volle Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen erlangt. Sie zählten zu den Fürsten des Reiches und empfingen ihre Investitur unmittelbar durch den Kaiser. Im 13. Jahrhundert zählte Metz zu den angesehensten Bistümern Deutschlands und überstrahlte selbst die Metropole Trier. Die Herrschaft des Bischofs erstreckt sich, abgesehen von zahlreichen Lehnsleuten, über ein großes Gebiet, das in zwei größeren und vielen kleineren Stücken mit zahlreichen Städten und Schlössern: Albesdorf, Epinal, Lörchingen, Marsal, Saarburg, Türkstein, Vic und vielen andern, über das Moselland zerstreut lag. Neben den Bischöfen hatten die Grafen von Bar, die ihre Herrschaft zu beiden Seiten der Maas rings um Verdun, im Norden bis Longwy, im Osten bis Pont à Mousson und im Süden bis nahe zu den Quellen der Saone ausgedehnt hatten und seit 1354 den Herzogstitel führten, sowie die Grafen von

Vaudémont sich zu selbständiger Macht erhoben. Endlich hatten auch die Bürgerschaften der Städte Metz, Toul und Verdun in langen Streitigkeiten mit ihren Herrn die Wahl ihrer Schöffenmeister und Ratsmitglieder und zuletzt, im 13. Jahrhundert, die tatsächliche Befreiung von der bischöflichen Gewalt erstritten und waren freie Stadtgemeinden unter unmittelbarer Hoheit des Reiches geworden. Unzählig sind die innern Fehden und Kämpfe, die aus diesem Zustande der Dinge hervorgingen. Bis ins 16. Jahrhundert füllen sie fast alle Seiten der Lothringischen Geschichte und geben dem Lande das Aussehen eines ewigen Schlachtfeldes. Bald sind es die streitlustigen Grafen von Bar, von Vaudémont oder die Herzöge selbst, die mit den Bischöfen von Metz, Toul, Verdun in Fehde liegen; bald sind es die Bürger der genannten Städte, die im Kampfe gegen die Bischöfe ihre Stadtfreiheit, oder gegen die Herzöge und die Feudalherren ihren Besitz und ihren Reichtum verteidigen; bald ist es ein Bund raublustiger Edelleute, die sich auf Kosten ihrer Nachbarn bereichern wollen oder gegen die zügelnde Gewalt des Herzogs sich gemeinsam erheben. Nicht die Schreckmittel der Kirche, noch die Landfriedensgesetze der Kaiser vermochten den Trotz, die Raub- und Fehdelust der Feudalherren zu bezwingen, deren einziges Geschäft der Krieg zu sein schien und die, wenn sie ihre Streitlust nicht im eigenen Lande befriedigen können, den Krieg jenseits der Grenzen suchen, in den Niederlanden, in Spanien, in Palästina, Afrika und in dem Ordenslande Preußen. Unsäglich hat das arbeitende Volk unter diesem ewigen Kriegszustande gelitten, da die Herrn ihre Fehden in der Weise führten, daß sie die Untertanen des Gegners in aller Weise mißhandelten, Saaten, Baumpflanzungen und Weinberge vernichteten, die Viehherden und Menschen fortschleppten, Gehöfte und Dörfer in Asche legten und so das Land in schaurige Öde verwandelten.

Als Stellvertreter des Kaisers hatte der Herzog den Landfrieden und die allgemeine Ordnung zu wahren und die Kriegsmannschaften im Dienste des Reiches aufzustellen. Auf sein Geheiß mußten die Privatfehden aufhören; ohne seine Bewilligung durften keine Burgen gebaut werden. In seinem Schutze stehen die Reisenden, die Kleriker, die Witwen und Waisen. Wegelagerer, Banditen und Mädchenräuber straft er durch den Tod mit dem Stricke oder dem Schwerte.

Da die Masse des Volkes an die Scholle gebunden war, hohe geistliche Würdenträger im Herzogtume nicht da waren, denn die Bischöfe galten als Reichsfürsten, so befand sich der Adel im alleinigen Besitze fast aller politischen Rechte. Er bildete eine in sich abgeschlossene, auf ihre Privilegien eifersüchtige Körperschaft (les nobles de noms et d'armes), die allen später Geadelten die Aufnahme versagte und deshalb zuletzt an Entkräftung untergehen mußte. In unbestimmter Zeit hatte diese Ritterschaft das Vorrecht errungen, in ihren Versammlungen allgemein geltende Beschlüsse zu fassen und als oberster wandernder Gerichtshof im eigenen Namen Recht zu sprechen.

Die Rechtsprechung war kostenlos. Den Ehrenvorsitz in den Gerichtstagen, die seit 1392 regelmäßig alle sechs Wochen an den Hauptorten der drei Gerichts- und Amtsbezirke: in Nancy für den Bezirk Nancy, in Mirecourt für den der Vogesen und in Wallerfangen für den von Deutsch-Lothringen, stattfanden, führte der bailli, ein herzoglicher Beamter; die Entscheidung lag ausschließlich bei den Edelleuten.

Um keines seiner Vorrechte hat der alte Adel so hartnäckig gekämpft wie um dieses. An Alter des Geschlechtes, an Titeln und Rechten stellten seine Mitglieder sich den Herzögen gleich, und diese konnten sich in ihrer Stellung als kaiserliche Statthalter lange nur durch Umsicht und Tapferkeit behaupten. Das ganze Leben Gerhards (1048—1070) ist durch Kämpfe mit den Feudalherren ausgefüllt. Gegen eine allgemeine Empörung des Adels 1052 behauptete er sich nur durch eine Hilfe von 2000 Kriegsleuten, die ihm Kaiser Heinrich schickte; und als er sich 1070 gegen eine neue Empörung rüstete, starb er, wie erzählt wird, an dem Gifte, das ihm die Großen beigebracht hatten. Gerhards nächste Nachfolger waren daher vielfach gezwungen, sich mit dem Adel nach den Umständen abzufinden, mit ihm die Hausgesetze zu vereinbaren und mehr mit ihm als gegen

ihn zu regieren. Gerhards Sohn und Nachfolger Dietrich (1070—1115) wie dessen Sohn Simon, der Stifter der Zisterzienserabtei Stürzelbronn (1115—1139), kamen erst durch Wahl und Anerkennung des Adels zur Nachfolge im Herzogtum; und Herzog Matthäus I. (1139—1176) mußte ausdrücklich anerkennen, „daß er die herzogliche Würde ebenso sehr der Wahl und Anerkennung des Adels wie dem Rechte der Geburt und dem Gebete der Rechtschaffenen verdanke." Die allgemeinen Wirren, die der Investiturstreit auch in Lothringen hervorrief, wo die Herzöge und die Bischöfe anfangs die kaiserliche Sache hochhielten, dienten hier dem Vorteile der einheimischen Großen, den Gegnern der kaiserlichen Kirche und der herzoglichen Gewalt. Auch die Bürgerschaften der Städte Metz, Tull, Verdun benutzten diese Wirren, um die ersten Grundlagen für eine freie bürgerliche Gemeinde zu gewinnen.

Unablässig waren die Herzöge darauf bedacht, die Selbständigkeit der mächtigen Vasallen zu brechen, ihr Recht über alle Privilegien zu erheben und die letzte Entscheidung in Rechtssachen ihrer Jurisdiktion vorzubehalten; aber während in andern Territorien die Landesherrn das alte freie Lehnsverhältnis des Adels zerstörten und aus ihm das Personal für ihren Hofstaat nahmen, rangen die lothringischen Herzöge die längste Zeit vergebens nach einer solchen Stellung, und bis ins 16. Jahrhundert findet sich in Lothringen kaum ein Mitglied der alten Ritterschaft, das ein herzogliches Hausamt übernommen hätte.

2. Verhältnis Lothringens zu Kaiser und Reich.

Seit dem Aufkommen des Hauses Elsaß ruht für Lothringen der Schwerpunkt des politischen Lebens in Deutschland. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nehmen die Herzöge als

Lehnsträger des Reiches an allen Reichsangelegenheiten einen nennenswerten Anteil. Wir finden sie auf den Reichstagen und bei Königswahlen, als Teilnehmer an den Romfahrten und an den deutschen Synoden; der Kaiser bietet sie auf als seine „Getreuen" und entscheidet als oberster Lehnsherr in inneren Streitigkeiten. In den Matrikeln des Reiches sind sie gleich den anderen Reichsfürsten aufgeführt und zu den allgemeinen Umlagen veranschlagt. Auch ihre Familienverbindungen suchen sie fast ausschließlich in deutschen Fürstenhäusern. Lothringen ist staatsrechtlich und tatsächlich eine deutsche Provinz, die durch innere Fehden fortwährend beunruhigt, aber lange Zeit nicht von separatistischen Trieben geleitet wird.

Herzog Dietrich (1070—1115), der die in seinem Hause vererbte Treue gegen Kaiser und Reich bewahrte, war ein eifriger Parteigänger Heinrichs IV. und Verfechter der königlichen Rechte gegen die Sachsen und die päpstliche Partei; in der Schlacht bei Hohenburg führte er die schweren lothringischen 1075
Reiterscharen gegen die Sachsen. Sein Nachfolger Simon (1115—1139) hatte die Schwester Kaiser Lothars zur Frau, begleitete den Kaiser über die Alpen und kämpfte gegen Roger von Sizilien. Matthäus I. war verheiratet mit Berta, der Schwester Barbarossas; er stritt als „Getreuer" des Kaisers gegen die lombardischen Städte und Papst Alexander III. und erhielt das Recht, den kaiserlichen Adler in seinem Wappen zu führen. Simon II. (1176—1205) war die längste Zeit seiner Regierung durch innere Unruhen und die Empörungen seines Bruders beschäftigt, bis der Kaiser als oberster Lehnsherr den Streit der feindlichen Brüder entschied und schlichtete. Herzog Friedrich I. (1205—1213) schlug sich 1212 zu der Partei des jungen Staufers Friedrich, dem er das Elsaß gewann und sicherte; und trotz der Treulosigkeit, mit der der Hohenstaufe dem Herzoge Theobald (1213—1220) seine Hilfe lohnte, bewährte sich Matthäus II. (1220 bis 1251), Theobalds Bruder und Nachfolger, als der treueste Vasall dieses Kaisers in allen Kämpfen und auf allen Tagen, wo deutsche Reichsangelegenheiten verhandelt wurden, bis der allgemeine Abfall der Fürsten 1246 auch ihn zum Verlassen des von der Kirche Gebannten bestimmte. Friedrich II. endlich (1251

bis 1303) war unter den Fürsten, die 1258 zu Frankfurt Alfons X. von Kastilien zum deutschen Könige wählten; er überbrachte Alfons die Nachricht von dieser Wahl nach Toledo und empfing dort aus dessen Hand die feierliche Belehnung mit der herzoglichen Fahne von Lothringen.

Erst als die sinkende Kaisergewalt sich außer stande sah, die entfernten Gebiete an der Peripherie des Reiches, im Norden und Westen, zu schützen, begannen die lothringischen Länder allmählich den lebendigen Zusammenhang mit dem Ganzen zu verlieren und dem nationalen Leben abzusterben. Mancherlei Umstände begünstigten diesen Prozeß: die Lage und Beschaffenheit des Landes, das, an drei Seiten abgeschlossen, sich geographisch als ein besonderes Gebiet zwischen dem übrigen Deutschland und Frankreich darstellt, dann die Eigenart der Bewohner und die geschichtlichen Erinnerungen an die Zeit, da Lothringen ein eigenes Königreich zwischen Ost- und Westfranken gebildet hatte, endlich die ungestörte Erbfolge der Herzogsgewalt in demselben Hause, die der Vorstellung günstig war, daß die herzogliche Würde nicht ein übertragenes Amt sei, sondern unabhängig von Kaiser und Reich an dem Lande oder dem herzoglichen Hause hafte. Alles dies und andere, später zu erzählende Umstände wirkten bei der zunehmenden Schwäche der Reichsgewalt zusammen, in den Herzögen das Streben nach Unabhängigkeit zu stärken und in den Landesbewohnern das Gefühl zu nähren, daß sie ein eigenes Volk seien, das zwar nicht zu Frankreich, aber auch nicht ganz zu Deutschland gehöre.

3. Steigende Macht Frankreichs. Die natürlichen Grenzen. Fortdauernde Übergriffe Frankreichs.

Während in Deutschland nach dem Untergange der Staufer die Einheit des Reiches sich mehr und mehr löste, war in Frankreich das Königtum mehr und mehr erstarkt

und hatte begonnen, die zersplitterten Kräfte des Landes in sich zu sammeln. Im Gefühle ihrer Schwäche hatten die kapetingischen Könige sich lange Zeit jedes Angriffes auf Lothringen enthalten. Philipp II. August war der erste König, der den lange zurückgestellten, aber nie aufgegebenen Gedanken wieder aufnahm, Frankreich zur herrschenden Macht über alle Länder der einstigen Monarchie Karls des Großen zu machen. Doch erst Philipp IV. (1285—1314) legte Hand an die Ausführung dieses Gedankens. Seine Ziele sind die Rheingrenze und die Eingänge nach Italien. Er stellt zuerst die Lehre von den natürlichen Grenzen auf: Frankreich habe ein Recht auf alle die Länder, die einst die alten Gallier besessen hätten, und leitet die Politik ein, die alle französischen Könige von da an gegen das Deutsche Reich verfolgt haben. Er wirft sich zum Schützer der deutschen Fürstenaristokratie, der „deutschen Libertät", auf, die, immer begierig nach dem französischen Golde, ihm das geeignete Mittel scheint, die Einheit des Reiches zu zerstören und dieses allen Einwirkungen Frankreichs offen zu halten. Im Süden legt er die Hand auf die Stadt und Grafschaft Lyon, im Norden auf die Grafschaft Flandern, ohne daß das Reich dies zu hindern vermag. Endlich gelingt es ihm auch, in Lothringen Fuß zu fassen. Unbeirrt durch den Einspruch des alternden Königs Rudolf besetzt er die zum Bistume Verdun gehörige, auf der linken Maasseite gelegene Abtei und Stadt Beaulieu, über welche die Grafen von Bar die Vogteirechte übten, und zwingt dann den Grafen Heinrich von Bar 1301, sich für den westlich der Maas gelegenen 1301
Teil seines Landes als Vasallen der französischen Krone zu erklären. Seitdem schied sich die Grafschaft Bar, ein altes Lehen des Reiches, in einen dem Könige Frankreichs lehenspflichtigen Teil, Barrois mouvant, auf dem linken und in das unabhängige Bar, Barrois non mouvant, auf dem

rechten Maasufer. Als später die Herzogtümer Bar und Lothringen vereinigt wurden, diente diese den Grafen von Bar aufgezwungene Lehenspflicht den Nachfolgern Philipps als Mittel und Vorwand, in alle Verhältnisse Lothringens einzudringen und die Herzöge nach Belieben zu vergewaltigen. Aber auch die Herzöge von Lothringen selbst waren um diese Zeit in eine gefährliche Lehensabhängigkeit von Frankreich geraten. Im Jahre 1220 hatte der Herzog Matthäus sich für die Stadt und Kastellanei Neufchateau als Lehensmann der Grafen von Champagne erklärt. Dieses Verhältnis gewann indes eine ganz neue, veränderte Bedeutung, als 1284 durch Vermählung der Erbgräfin Johanna mit Philipp IV. die reiche Grafschaft an die französische Krone gelangte. Ein Übermaß von Kränkungen und Demütigungen sollte den lothringischen Herzögen aus diesem neuen Verhältnisse erwachsen. — Schon im Jahre 1302 mußte Herzog Friedrich II. als Lehensmann für Neufchateau dem Könige ein lothringisches Aufgebot zu dem flandrischen Kriege rüsten. An der Spitze dieses Aufgebotes nahm Friedrichs Sohn
1302 Theobald an der furchtbaren Schlacht von Courtrai teil, wo die französische Ritterschaft dem speergewaltigen demokratischen Volke der flandrischen Städte erlag. Zwei Jahre später kämpfte Theobald wiederum mit einem lothringischen Aufgebote für die Sache des Königs in der erbitterten Schlacht von Mons en Puelle. — Das Verhältnis der auf Theobald II. (1303—1312) folgenden Herzöge zu Frankreich nimmt mehr und mehr die Gestalt einer halb erzwungenen, halb freiwilligen Abhängigkeit an. Auf fast allen Schlachtfeldern kämpfen sie unter den Zeichen Frankreichs, empfangen Jahrgelder, nehmen Ehrenstellen an, schicken ihre Söhne zur Erziehung an den königlichen Hof nach Paris und gleiten immer mehr in den Bannkreis französischer Interessen. Zu gleicher Zeit sind aber auch königliche Advokaten und Chronisten geschäftig,

den Satz von den natürlichen Grenzen in das allgemeine Denken der Franzosen einzuführen. Die Herrschaft des Deutschen Reiches in den linksrheinischen Ländern sei nur eine Usurpation; die deutschen Könige hätten Lothringen vordem nur als ein Lehen der französischen Krone empfangen, und alle Länder bis zum Rheine und darüber hinaus, die einst dem gallischen Volksstamme gehörten, seien rechtmäßiges Eigentum der Krone Frankreichs.

Theobald II. leistete Kaiser Heinrich VII. noch Heeresfolge nach Italien und stritt für die kaiserliche Sache unter den Mauern von Florenz; aber sein Sohn Friedrich III. (1312—1328) war ein eifriger Parteigänger Frankreichs und ein Gegner Ludwigs des Baiern. Für die französische Sache kämpfend fiel er nebst einer großen Anzahl lothringischer Edelleute in der Schlacht von Montcastel bei Lille. Sein Nachfolger Rudolf (1328—1346), dessen abenteuerndes Leben an die Helden französischer Ritterromane erinnert, folgte Philipp VI. in den englischen Krieg und fand gleich dem geistesverwandten Könige Johann von Böhmen nebst vielen Herrn und Edelleuten, die um ihn waren, in der Schlacht von Crecy den Tod, so daß König Eduard bei dem Anblicke so vieler gefallener Herrn sich wunderte über die geringe Selbstachtung der Deutschen, „die wie Fechter um kargen Sold sich erschlagen ließen für den König von Frankreich, der ihnen doch nie treu und hold gewesen sei". Die Regierungszeit Johanns I. (1346—1390), während dessen Minderjährigkeit seine leichtsinnige Mutter Marie von Blois und der sorglose Graf Eberhard von Württemberg als Großstatthalter von Lothringen die Vormundschaft führten, ist eine Zeit unaufhörlicher innerer Wirren und schlecht geleiteter Kämpfe mit dem Bischofe von Metz und dem Grafen von Bar, neben denen die Pest und zügellose Söldnerbanden in entsetzlicher Weise das Land verheerten. Johann selbst war bis zu seinem Tode ein williger Schildträger Frankreichs, und selbst die bittersten Kränkungen, die er in seinen Händeln mit der Stadt Neufchateau durch den König und das Parlament erfuhr, vermochten nicht den Bann zu brechen, in dem ihn der Hof der Valois hielt. Mit ihm hebt die Gewohnheit der lothringischen Großen an, einen Teil ihres Lebens und ihrer Einkünfte in den Annehmlichkeiten von Paris durchzubringen, das schon im 14. Jahrhundert als das große Babel,

als ein bestrickender und gefährlicher Aufenthalt galt. — Auf ihn folgte sein Sohn Karl II. (1390—1431), ein hochgebildeter Fürst, der zu einer Zeit, wo die Mehrzahl des Adels nicht lesen und schreiben konnte, die Kommentarien Cäsars, Virgil und Livius las, im übrigen aber die ungestüme Leidenschaftlichkeit und die abenteuernden Neigungen seiner Vorfahren hatte. Wir finden ihn auf fast allen Schlachtfeldern der Zeit: in Flandern, wo er dem Herzoge Philipp von Burgund gegen die demokratischen Städte dient, in Tunis, wo er sich im Kampfe gegen die Ungläubigen weitreichenden Ruhm erwirbt, in Ungarn, wohin er dem Könige Sigismund nutzlose Hilfe gegen die Türken bringt, im Ordenslande Preußen, wo er gegen die wilden Litauer kämpft. Die fortdauernden Kränkungen, die er in seinen Händeln mit Neufchateau von dem Könige erfährt, führen endlich den Bruch zwischen ihm und dem französischen Hofe herbei, und so sucht er wieder engeren Anschluß an das Reich und schließt sich während der furchtbaren inneren Wirren in Frankreich der burgundisch-englischen Partei gegen den Hof und die Armagnacs an.

Die ungeheure Zerrüttung, in die Frankreich durch die furchtbaren Niederlagen in dem hundertjährigen Kriege mit England geworfen wurde, drängte für lange Zeit die auf den Raub der linksrheinischen Länder gerichtete Politik zurück und wies das Land einzig auf die eigene Rettung an. Die internationalen Kaiser des luxemburgischen Hauses, die vor allem auf die Erweiterung ihrer Macht im Norden und Osten bedacht und durch verwandtschaftliche Beziehungen zum Hause Valois wie durch französische Sympathien bestimmt waren, ließen die Gelegenheit, die am Reiche verübten Gewalttätigkeiten zu rächen und die verletzten Rechte im Westen wiederherzustellen, unbenutzt vorübergehen. Gleichwohl vermochten die französischen Könige auch bei dieser Lage der Dinge sich gelegentlicher Übergriffe und Vorstöße gegen das östliche Grenzgebiet nicht zu enthalten. Im Jahre 1388 überfiel Karl VI. Verdun, besetzte die festen Plätze des Bistums und zwang die Stadt, ihn als Schutzherrn anzuerkennen. Erst 1399 ließ er sich bei einer Zusammenkunft mit Kaiser

Wenzel zu Reims bestimmen, die besetzten Plätze zu räumen und anzuerkennen, „daß Verdun außerhalb der Grenzen Frankreichs liege und von dem Deutschen Reiche abhange".

4. Vereinigung von Lothringen und Bar. Das Recht von Beaumont. Die drei Stände.

Die beiden Häuser Lothringen und Bar hatten sich in den endlosen Kämpfen dieser Zeit nahezu aufgerieben. Als einziger Erbe des Hauses Bar war der französische Prinz Renatus von Anjou geblieben, der durch seine Großmutter dem aussterbenden Geschlechte von Bar angehörte. Einziger Mannessproß des Lothringischen Hauses war Karls II. Brudersſohn Anton von Vaudémont, den die Zeitgenossen als einen tapferen, hochherzigen Fürsten, als einen Freund der Gerechtigkeit und der Bedrückten preisen. Karl II. selbst hinterließ nur zwei Töchter. Die älteste, Isabella, der er die Nachfolge im Herzogtume, unter Ausschluß seines Neffen, übertragen wollte, hatte er mit Renatus von Anjou verheiratet. Er hoffte dadurch die beiden Häuser, die bisher fast beständig gegeneinander in Waffen gestanden und doch durch ihre Interessen unzertrennlich verbunden waren, dauernd zu vereinigen und dem Hause Lothringen einen großen Zuwachs an Macht und Ansehen zu geben. Durch die Ritterschaft, die er durch große Zugeständnisse gewonnen hatte, ließ er deshalb das Herzogtum als erblich auch in 1425
weiblicher Linie erklären, und 83 Edelleute leisteten den Schwur, daß sie die Prinzessin Isabella als Herrin und Fürstin (dame et souveraine) anerkennen und um ihretwillen auch ihrem Gemahle Renatus Gehorsam leisten würden. Um der weiblichen Erbfolge aber die Zustimmung des ganzen Volkes zu sichern, berief Karl außer dem Adel und der Geistlichkeit auch Abgeordnete des dritten Standes und gab damit den Gemeinden zum ersten Male eine politische Bedeutung.

Die Emanzipation der unfreien Leute in Lothringen knüpft sich vor allem an die Einführung des Rechtes von Beaumont. Der Erzbischof von Reims, der Kardinal Wilhelm mit der weißen Hand, hatte 1182 dem zu seinem Bistume gehörigen Flecken Beaumont in den Argonnen, um dem menschenleeren Orte Einwohner zuzuführen, eine Menge Rechte und Freiheiten gegeben, die der Gemeinde eine bescheidene Selbstverwaltung, freie Wahl ihres Maires und der Schöffen, verliehen, der Willkür der Herrn feste Grenzen zogen und die unfreien Leute, die bisher, was Abgaben und Frohnden betraf, ganz dem Belieben der Grundherrn anheimgegeben waren (taillables et corvéables à merci et à miséricorde du Seigneur), auf bestimmte Leistungen und Abgaben von dem Rohertrage ihrer Hufe setzten. Von der Champagne ausgehend, hielt dieses Recht von Beaumont seinen Einzug in viele Gemeinden Nordfrankreichs und in die lothringischen Länder. Der Bischof von Verdun gab ihm gesetzliche Kraft in dem ganzen Umfange seines weltlichen Besitzes; die Grafen von Bar und Vaudémont folgten dem gegebenen Beispiel und beschenkten mit diesem Rechte zahlreiche Gemeinden. Nach diesem Vorbilde verlieh endlich auch der Herzog Matthäus II. 1231 der Stadt Neufchateau einen ausgedehnten Freiheitsbrief, und Herzog Friedrich II. beschenkte damit neunzehn größere und kleinere Gemeinden, darunter die von Nancy, Luneville, Mirecourt, Longwy, Montfort, St. Nicolas u. a. Das Recht von Beaumont hatte so die Wirkung einer großen sozialen Revolution, so daß die innere Geschichte Lothringens von da an eine Geschichte fortgehender Befreiungen ist. Gleich den klugen kapetingischen Königen Frankreichs sahen die lothringischen Herzöge in der Befreiung des dritten Standes ein wirksames Mittel, die Macht der Feudalherrn zu brechen und die landesherrliche Gewalt zu festigen. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts war die persönliche Knechtschaft in Lothringen kaum noch zu finden, und während der Minderjährigkeit Johanns I. beschwor Graf Eberhard von Württemberg im Namen seines Mündels, daß er „neben den Freiheiten und Rechten des Adels und der Geistlichkeit auch die der Bürgerschaften und Gemeinden im Herzogtume Lothringen ehrlich und aufrichtig anerkennen und beschützen“ werde.

1431 Seit Renatus I., der 1431 alle bis dahin auf Herkommen beruhenden Vorrechte des Adels, sowie die Rechte und Freiheiten der Leute der Kirche und der Gemeinden

durch eine feierliche Urkunde bestätigte, übten die Gemeinden neben Adel und Geistlichkeit auf den Ständetagen ein anfangs bescheidenes Recht aus. Mit dem 16. Jahrhundert gewinnen sie an Einfluß und Bedeutung; und die Ständetage bekommen von da an eine Regelmäßigkeit und Ordnung, daß Lothringen durch sie die wesentlichen Vorteile eines Verfassungsstaates erhielt. Seit Renatus war jeder neue Herzog gehalten, vor seinem Einzuge in Nancy die ständischen Rechte feierlich zu beschwören.

V. Die Herrschaft des Hauses Anjou.

1. Der Erbfolgestreit. Lothringen ein Verfassungsstaat. Renatus I. Entfremdung vom Reiche. Jagd nach auswärtigen Kronen.

Mit Renatus I. kam die herzogliche Gewalt in Lothringen für 42 Jahre (1431—1473) an abenteuernde Prinzen des französischen Hauses Anjou. Sogleich aber nach Karls II. Tode stand dessen Neffe Anton v. Vaudémont auf, bestritt das Recht der weiblichen Erbfolge und nahm als nächster Mannessproß des alten elsässischen Hauses den Titel eines Herzogs von Lothringen an. Renatus rüstete zum Kampfe. Um sich die Treue der Ritterschaft zu sichern, bestätigte er dieser durch die oben erwähnte Urkunde 1431 alle herkömmlichen Rechte, vor allem die unabhängige Jurisdiktion. Sein Schwager, Karl VII. von Frankreich — er hatte Renatus' Schwester Maria zur Frau —, der Bischof von Metz und viele deutsche Herren schickten ihm reisiges Kriegsvolk zu. Anton aber gewann die Hilfe des mächtigen Herzogs von Burgund, Philipps des Guten, der dem Hause Anjou seit langem verfeindet war. Bei Bulgnéville im Bassigny, wo es zwischen den Parteien zum Kampfe kam, unterlag aber das an Zahl viel größere über-

mütige Ritterheer des Herzogs Renatus der besseren Taktik, der überlegenen Artillerie und den pikardischen Bogenschützen des Gegners. In einer Viertelstunde war der Kampf entschieden; 3000 Lothringer lagen tot auf dem Schlachtfelde; Renatus selbst fiel in die Hände des burgundischen Marschalls und wurde in den Turm von Dijon gebracht, wo er sechs Jahre als Gefangener Philipps blieb. Um das Elend eines fortgesetzten Bürgerkrieges von dem Lande abzuwehren, schloß Isabella mit dem Gegner einen vorläufigen Frieden ab, während dessen sechs Administratoren — die Bischöfe von Metz, Tull, Verdun und drei Mitglieder der Ritterschaft — das Land regieren und die Frage des Erbfolgerechtes aufs neue entscheiden sollten. Diese aber kamen in ihrer Beratung zu einem Beschlusse, der ein unwiderleglicher Beweis für die Tatsache ist, daß in dieser Zeit das staatsrechtliche Verhältnis Lothringens zum Deutschen Reiche in Lothringen selbst unbezweifelt war. Die Administratoren erklärten nämlich einstimmig, es stehe ihnen nicht zu, in dieser Sache zu urteilen, denn Lothringen sei ein Lehen des Reiches, und das Recht, über die Nachfolge zu entscheiden, stehe allein bei dem Kaiser als dem obersten Richter und Lehnsherrn. Die Streitsache wurde daher vor den Kaiser Sigismund gebracht, und dieser beschied den Grafen Anton nach Basel, wo damals das große Konzil tagte, damit er das Recht seiner Ansprüche
1434 beweise. Am 24. April 1434 sprach Sigismund in der Domkirche zu Basel in feierlichem Gerichte die Nachfolge im Herzogtume Lothringen der Prinzessin Isabella, der Gemahlin des Herzogs Renatus, zu und erteilte diesem für seine Gemahlin „die Belehnung mit dem Herzogtume und der Markgrafschaft Lothringen". Sofort zeigte sich aber auch die traurige Wahrheit, daß die geschwächte Kaisergewalt ihrem unbezweifelten Rechte keine Geltung durch

die Tat zu verschaffen vermochte; denn Anton empfahl jetzt seine Sache aufs neue dem mächtigen Herzoge von Burgund, und dieser erklärte, daß er nach Kriegsrecht die Entscheidung in der lothringischen Streitsache für sich in Anspruch nehme und keinem anderen Richter überlassen werde. Erst Karl VII. verschaffte dem kaiserlichen Spruche Anerkennung. — Während Renatus noch im Turme zu Dijon saß, starb sein ältester Bruder Ludwig III. von Anjou und Provence, und durch dessen Tod fiel ihm die Herrschaft über die beiden Länder zu. Fast zu gleicher Zeit kam ihm auch aus Neapel die Botschaft, daß er durch Testament der Königin Johanna von Neapel zum Erben der Krone von Neapel, Sizilien und Jerusalem eingesetzt worden sei. Renatus blieb indes noch länger als zwei Jahre in Gefangenschaft, und erst Januar 1437 erlangte er seine Freiheit durch einen zu Ryßel (Lille) mit dem Herzoge Philipp abgeschlossenen Vertrag. Er mußte ein Lösegeld von 200000 Goldgulden (fast fünf Millionen Livres) zahlen, das durch eine Umlage auf alle Untertanen der beiden Herzogtümer aufgebracht wurde. Es war dies die erste allgemeine Steuer in beiden Herzogtümern, in denen das Wort Taille bis dahin unbekannt war. Die Aussöhnung mit dem Hause Vaudémont wurde nach dem Willen Burgunds dadurch geschaffen, daß Renatus' älteste Tochter Jolantha sich dem Sohne des Grafen Anton, Friedrich, verlobte. Durch diese Verbindung war der spätere Rückfall Lothringens an den Mannesstamm des elsässischen Hauses vorbereitet. — Renatus überließ die Regierung Lothringens seiner Gemahlin Isabella und eilte nach der Provence, um hier die Rüstungen zur Eroberung seines italienischen Erbes zu machen. Das Unternehmen endete mit einem vollständigen Mißerfolge. Von hier an gehört sein Leben wie das seiner beiden Nachfolger kaum noch der lothringischen Geschichte an; es geht in abenteuernden,

auf die Eroberung fremder Fürstenkronen gerichteten Unternehmungen auf, zu deren Ausführung die Herzöge sich ganz in den Dienst der französischen Könige stellen. Sie nehmen die prunkenden Titel: Könige von Neapel, Sizilien, Aragon und Jerusalem an, lassen durch schmeichelnde Genealogen den Ursprung ihres Hauses auf Karl den Großen und Julius Cäsar zurückführen, und um sich von ihren reichsfürstlichen Pflichten loszumachen, erklären sie Lothringen für ein freies, unabhängiges Herzogtum.

Während Renatus in Italien fremden Königskronen nachjagte, wurde Lothringen aufs neue von kriegerischen Wirren und Verwüstungen heimgesucht. Adlige Räuber brandschatzten Dörfer und Städte, und entlassene französische und englische Kriegsbanden, „die Schinder und Würger", durchzogen das Land und verübten alle denkbaren Greuel. „Der Bauer", so wird berichtet, „wird geschlagen, daß ihm das Fleisch in Stücken vom Leibe fällt, gehenkt, gekreuzigt, geröstet; was mit den Frauen geschieht, entzieht sich aller Beschreibung. Verläßt dann die Bande das Dorf, und ist der Bauer nicht imstande, seine Habe auszulösen, so wird das Haus verbrannt, die Obstbäume umgehauen, das Vieh, das nicht fortgeführt werden kann, getötet; kurz, was zerstörbar ist, wird zerstört." Das Land war endlich so ausgebrannt, daß die Banden, vom Hunger bedroht, sich gegen das Elsaß wandten. Das Deutsche Reich, an dessen Spitze seit 1440 Friedrich III. stand, sah diesen Wirren wie dem Einbruche der fremden Raubscharen ohnmächtig zu und überließ die Herstellung der Ruhe und Ordnung dem Eingreifen des französischen Königs, der in der Rolle eines Schutzherrn von Lothringen auftrat und die Grafen Anton und Friedrich, die wieder zu den Waffen gegriffen hatten, zwang, die Entscheidung Kaiser Sigismunds in der Erbfolgefrage anzuerkennen.

2. Karl VII. überfällt Lothringen. Die Städte Metz, Toul und Verdun. Vergebliche Belagerung von Metz.

Aus den Gefahren der englischen Kriege war Frankreich zuletzt mit einem ungeheueren Gewinn an innerer Geschlossenheit hervorgegangen, und sofort nahm es den

lange zurückgedrängten Plan Philipps IV., Frankreichs Grenzen bis zum Rheine vorzuschieben, kühner wieder auf. Im Jahre 1444 war in Tours die lange verhandelte Waffenruhe zwischen England und Frankreich zu stande gekommen. Hier hatte sich auch Renatus eingefunden, und geheime Pläne waren zwischen ihm und Karl VII. verabredet worden.

Renatus war den Bürgern von Metz seit langem verschuldet, und da von ihm nichts zu erlangen war, hatten die Metzer zur Selbsthilfe gegriffen und die Herzogin Isabella auf einer Pilgerfahrt nach Pont à Mousson überfallen und ausgeraubt. Diesen Vorgang, der in jener Zeit nichts ungewöhnliches war, fand Renatus bequem, um sich an den Metzern, die ihm ein neues Darlehn verweigert hatten, zu rächen und durch eine Fehde mit der Stadt sich auch von den bisherigen Schulden frei zu machen. In Tours bat er den König, seinen Schwager, um Beistand gegen die Stadt, und dieses Gesuch kam den Absichten des Königs wie gerufen. Beide schlossen ein Abkommen, um, wie es hieß, die beleidigte Ehre der Herzogin an den Städtern zu rächen; wie die Folge aber zeigte, barg dieses Abkommen ganz andere geheime Ziele.

Von Renatus begleitet, rückte der König bald mit einem großen Heere aus der Champagne in Lothringen ein. 1444
Es war seit der Ottonenzeit das erstemal, daß ein feindliches Heer die obere Maas überschritt. In einem vorausgesandten Manifeste verkündete Karl VII., daß er gekommen sei, um verschiedene Länder, Städte und Herrschaften, die vor alters zur Krone Frankreichs gehört hätten, unter seine Botmäßigkeit zurückzubringen. Während dieses Heer in Lothringen eindrang, führte der Dauphin Ludwig eine Bande von 40000 Söldnern, die berüchtigten Armagnaken, von Langres aus gegen den Sundgau. Dieser Heerhaufen sollte, wie angegeben wurde, dem Hause Österreich Hilfe gegen die demokratischen schweizerischen Eidgenossen bringen. Friedrich III., das Haupt des österreichischen Hauses, hatte

nämlich in schmählicher Weise den König zum Schutze des Hauses Habsburg gegen die Schweizer angerufen und um die Überlassung von 5000 Armagnaken gebeten. Karl VII. schickte aber 40000 in der geheimen Absicht, sich der Städte und Landschaften des Elsasses zu bemächtigen und die Grenzen Frankreichs bis zum Rheine auszudehnen. — Der König, von Renatus begleitet, besetzte zuerst die Stadt Epinal, pflanzte hier die Banner Frankreichs auf und ließ sich von den Bürgern Gehorsam schwören. Von hier zog er selbst gegen Metz, während zwei seiner Kriegsobersten andere Heerhaufen gegen Tull und Verdun führten.

Die Bürgerschaften der genannten Städte, durch Gewerbfleiß und Handel zu Macht und Ansehen gelangt, hatten schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter fortwährenden Kämpfen die Herrschaft der Bischöfe abgeschüttelt, und Schutzbriefe der deutschen Kaiser und Könige hatten ihre errungenen Freiheiten wiederholt bestätigt. Die Bischöfe hatten ihre alten städtischen Residenzen deshalb verlassen und ihren Sitz in einen festen Platz des Fürstbistums verlegt; der von Metz hielt seinen glänzenden Hof in Vic, der von Tull in Liverdun. Der steigende Geldreichtum der Bürger, denen im Laufe der Zeit die meisten Herrn verschuldet waren, reizte indes den Neid und den Haß gegen sie und verwickelte sie in vielfache Zerwürfnisse und Kriege mit den mächtigen Feudalherrn. Von dem Reiche, dessen Hilfe sie in schwieriger Lage anriefen, hatten sie sich in den letzten Zeiten wiederholt verlassen gesehen, und so hatten Tull und Verdun sich zeitweilig unter den Schutz der französischen Könige begeben. Anderseits aber suchten auch die Städter sich unter allerlei Vorwänden den Lasten zu entziehen, die ihnen das staatsrechtliche Verhältnis zum Reiche auferlegte. Sie wollten wohl die Vorteile des Reichsschutzes genießen, aber nicht die mit der Reichsangehörigkeit verbundenen Pflichten auf sich nehmen. Was ihr Verhältnis zu den französischen Königen betraf, so wußten sie zu wohl, wie schwer deren Zepter auf den ungelehrigen Ständen Frankreichs lastete, um nicht vor dem bloßen Gedanken an eine französische Oberherrschaft zurückzuschrecken. Pochend auf ihre Rechte und Freiheiten, rühmten sie sich gerne ihrer Unabhängigkeit; weder dem römischen Könige noch dem Könige von Frank-

reich seien sie zu Abgaben und Diensten verpflichtet. An Macht und Reichtum ragte Metz hervor. Ein Mauerring mit 68 Türmen umschloß eine Bevölkerung von angeblich 80 000 Bürgern, ohne die Bewohner der Vorstädte zu rechnen; und der gehäufte Reichtum machte es der Stadt leicht, ihre Mauern mit den besten Geschützen zu versehen und eine Waffenmacht von 700 Roß zu unterhalten. — Als man in Metz von dem Herannahen des Königs hörte, rüstete man zu entschlossenem Widerstande. Mitte September stand der König vor der Stadt, richtete einige Kanonenschüsse gegen die Mauern und forderte die Bürgerschaft auf, die Tore zu öffnen und ihm als ihrem rechtmäßigen Herrn zu huldigen. Am andern Tage kamen Abgesandte der Stadt in das Hauptquartier des Königs und erklärten, sie seien bereit, den König mit allen Ehren zu empfangen, wenn er ohne Heer in die Stadt kommen wolle; im übrigen sei die Stadt ihm zu nichts verpflichtet, denn sie sei eine kaiserliche, freie Stadt und habe alle Zeit zum Deutschen Reiche gehört. Als der König hierauf schuldigen Gehorsam und sofortige Unterwerfung verlangte, erhob sich einer der Abgesandten, der Ratsherr Nikolas Louve, und erklärte laut: „So tun wir euch denn zu wissen, daß wir vorziehen werden zu sterben, ehe man uns vorwerfen soll, wir hätten den großen Adler des Reiches besudelt.“ Der König begann jetzt die Stadt von allen Seiten einzuschließen. — Unterdes kamen Abgesandte des Kaisers in das Lager des Königs, um sich wegen der Besetzung Epinals und des Einbruchs in die Bistümer zu beschweren und den Herzog von Lothringen an die Pflichten eines Reichsfürsten zu mahnen. Der König tat erstaunt und stellte alle feindseligen Pläne gegen das Reich in Abrede; sein Vorhaben sei nur, das alte Herzogtum Lothringen wieder herzustellen, denn Renatus, der rechtmäßige Herzog von Lothringen, habe ein Recht auf die Landschaften und Städte, die einst zum Königreiche Austrasien gehört hätten. Deutlicher noch war die Sprache, die der König vor den Boten des Kurfürsten von Trier hören ließ, der sich über die Raubzüge französischer Truppen in das Trierische Gebiet beschwerte. Frankreich, so ließ sich der König aus, müsse das Land bis an den Rhein haben; auch wolle er streiten für den deutschen Adel und die deutsche Freiheit gegen das Haus Österreich; dieses müsse klein werden.

Sieben Monate wehrte die Stadt alle Versuche und Stürme des Königs ab. Im April 1445 hob dieser die

Belagerung auf, wußte aber vor seinem Abzuge ein Lösegeld von 84000 Goldgulden zu erpressen und dem Herzoge Renatus einen Nachlaß seiner Schulden im Betrage von hunderttausend Goldgulden zu erwirken. Von der Stadt Tull ließ er sich ein Lösegeld von 5500, von Verdun ein solches von 3000 Goldgulden geben. Fast zu gleicher Zeit begannen auch die Armagnaken das Elsaß zu räumen, das sie zum Schauplatz nie gesehener Greuel gemacht hatten.

Das mißlungene Unternehmen Karls VII., das so Großes bezweckt hatte und wie ein gewöhnlicher Raub- und Beutezug endete, blieb bis auf den Raub der Bistümer durch Heinrich II. der kühnste und gewaltsamste Versuch Frankreichs, seine Herrschaft über die linksrheinischen Länder auszudehnen. Die bestialische Wildheit, welche diesen Einbruch französischer Kriegsbanden in deutsche Gebiete begleitet hatte, war für die Zeitgenossen eine neue Erscheinung; sie ließ in der Phantasie der Mitlebenden einen starken Eindruck zurück und wirkte in der Erinnerung des deutschen Volkes nachhaltig fort.

Renatus übertrug nach dem Tode Isabellas 1453 das Herzogtum Lothringen seinem Sohne Johann von Kalabrien; er selbst verließ Lothringen auf immer und begab sich in die heitere Provence, wo er als „Schäferkönig" mit seiner Geliebten betete, malte, Verse machte und mit der Pflege von Rosen und seltenen Vögeln sein übriges Leben erheiterte. Seine beiden Nachfolger Johann II. (1453—1470) und Nikolas (1470—1473) waren weniger Herzöge von Lothringen, als bald ergebene, bald trotzig rebellische Vasallen Frankreichs und gehören deshalb kaum der lothringischen Geschichte an.

Sie empfangen von dem französischen Hofe Pensionen und Ehrenstellen, wohnen als Pairs von Frankreich den Krönungstagen und Hoffesten der Könige bei und führen ihr Aufgebot lothringischer Vasallen dem Könige zu, in der trügerischen Hoffnung, daß sie den Beistand Frankreichs gewinnen würden, um die Ansprüche ihres Hauses auf die Kronen Neapels und Ara-

goniens zu verwirklichen. In abenteuernden und erfolglosen Kriegszügen nach Italien und Spanien erschöpft Johann II. sein Land an Mitteln und Menschen. Herzog Nikolas, der sich von Ludwig XI. in seinen Erwartungen betrogen findet, wendet sich zuletzt an Karl den Kühnen von Burgund und schließt mit diesem ein Bündnis zu Schutz und Trutz, wofür Karl ihm die Hand seiner einzigen Tochter Maria verspricht. Er fand indes schon in demselben Jahre 1473 bei einem nächtlichen Liebeshandel den Tod.

VI. Renatus II. (1473—1508).

1. Das neuburgundische Reich und Lothringen.

Mit Nikolas war der Mannesstamm des Hauses Anjou in Lothringen erloschen. Ihm folgte der Sohn Jolanthas und Friedrichs von Vaudémont, Renatus II., der die Rechte und Ansprüche seiner beiden Großväter, Antons von Vaudémont und Renatus I, in sich vereinigte. Die durch Haß und Streit so vielfach getrennten Länder Lothringen, Bar und Vaudémont wurden in ihm und durch ihn dauernd verbunden, und diese Vereinigung der bisher getrennten Gebiete gab dem Herzogtume einen bedeutenden Zuwachs an Umfang und an äußeren Hilfsmitteln. Zwei gewaltige Mächte richteten indes begehrlich ihre Augen auf dieses, von dem Schutze des ohnmächtig gewordenen Deutschen Reiches verlassene Land: Frankreich und die neu entstandene burgundische Macht.

In der Zeit, da Frankreich sich aus den furchtbaren Niederlagen der englischen Kriege zu erheben begann und die Kaiser des luxemburgischen Hauses die westlichen Reichsgebiete außer acht ließen, hatte der jüngere Zweig des Hauses Valois den erfolgreichen Versuch gemacht, zwischen Deutschland und Frankreich aus Bruchstücken beider ein eigenes Reich zu errichten. Das Herzogtum Burgund war nach dem Aussterben der Herzöge aus dem kapetingischen Hause 1361 als erledigtes Lehen an die Krone Frankreichs zurückgefallen. König Johann der Gute hatte

dann dieses schöne Land als erbliches Lehen seinem jüngsten Sohne, Philipp dem Kühnen, übertragen. Durch Erbschaft, Kauf und Verträge wußte die kluge und ausgreifende Politik Philipps und seiner beiden Nachfolger, Johanns des Unerschrockenen und Philipps des Guten, auch die Grafschaften Nevers und Charolais, die freie Grafschaft Burgund und die reichen niederländischen Herzogtümer und Grafschaften zu erwerben; und so war Philipp der Gute Herr eines Reiches, das an Reichtum und kriegerischer Wehrkraft schier unerschöpflich schien. Als Inhaber dieser bunten Ländermasse zugleich Vasall des Deutschen Reiches und Frankreichs, gedachte er sich von beiden frei zu machen und den aus den Stücken beider Reiche zusammengebrachten Besitz zu einer unabhängigen, geschlossenen Herrschaft auszugestalten, die von Friesland bis zu den Hochgipfeln der Alpen, vom Rheine bis in das Herz Frankreichs reichen und zuletzt mit einer Königskrone geziert werden sollte. Dieser Länderbesitz aber klaffte in der Mitte weit auseinander, denn zwischen den burgundischen Ländern im Süden und den niederländischen Provinzen lag trennend das Herzogtum Lothringen. Von entscheidender Bedeutung für die Ausführung der stolzen Pläne Burgunds mußte es nun sein, ob es ihm gelingen werde, dieses trennende Gebiet in seinen Machtbereich zu ziehen. Das alte lothringische Reich des 9. Jahrhunderts schien wieder zu erstehen, wenn dieser Plan sich verwirklichte. Seit 1442 hatte Philipp mit Kaiser Friedrich III. ergebnislose Verhandlungen über die Errichtung eines Königreiches Burgund geführt, das, wie er offen erklärte, nicht nur die niederländischen und burgundischen Gebiete, sondern auch Lothringen und Bar umfassen müßte. Die französischen Könige hatten längst die Gefahren erkannt, die ihnen von der Verwirklichung der burgundischen Pläne drohten. Wenn es Philipp gelang, die getrennten burgundischen Länder durch das dazwischenliegende Lothringen zusammenzuschließen, so war Frankreich im Osten durch ein mächtiges Zwischenreich eingedämmt und wieder in den Zustand zurückgeworfen, aus dem es sich seit Philipp IV. zu befreien gesucht hatte. Es mußte diesen Zusammenschluß mit allen Mitteln hintertreiben, und so traten zu den alten Begehrlichkeiten nach den lothringischen Ländern neue Antriebe, mit kühnem Griffe sich dieser Länder und Städte zu bemächtigen. Und wie günstig schien es für das Gelingen dieser Absicht, daß die Herrschaft in Lothringen in der Hand eines französischen Prinzen lag, der ein Schwager Karls VII.

war und sich in seinen französischen Erblanden mehr als in Lothringen zu Hause fühlte. Durch den gewaltsamen Einbruch in Lothringen und in das Elsaß 1444 hatte Karl VII. solche Absichten zu verwirklichen gehofft; der Versuch war mißlungen. Der Abzug des Königs von Metz war nicht zum wenigsten durch die drohende Haltung veranlaßt, die damals Philipp der Gute angenommen hatte.

2. Wechselnde Bündnisse. Karl der Kühne erobert Lothringen.

Als Renatus 1473 jung und unerfahren von dem Herzogtume Besitz nahm, fand er sich gegenüber von zwei gefährlichen, an List und Macht überlegenen Nachbarn in einer Lage, die schwieriger war, als sie je ein Herzog von Lothringen gefunden hatte. In Frankreich war auf Karl VII. Ludwig XI., in Burgund auf Philipp den Guten dessen Sohn Karl der Kühne gefolgt. In seiner gewalttätigen, Gesetz und Recht mißachtenden Sinnesart beschloß Karl, den jungen Herzog, der sich in Joinville bei seiner Mutter aufhielt, durch Überfall in seine Gewalt zu bringen und die erwünschte Verbindung Lothringens mit Burgund durch Schmeichelei und Drohung von ihm zu erlangen. Der Handstreich gelang und machte ein ungeheures Aufsehen. Karl wurde indes auf Betreiben Ludwigs XI. durch den Kaiser genötigt, seinen Gefangenen wieder freizugeben, und dieser schloß jetzt ohne Wissen der Stände ein Bündnis mit Ludwig XI., in dem er sich zum engsten Anschlusse an Frankreich verpflichtete. Karl, der davon erfuhr, suchte bald nachher Renatus in Nancy auf. Hier stellte er diesem in eindringlicher Weise die Gefahren vor, mit denen Frankreichs wachsende Macht und die verschlagene und treulose Politik des Königs alle schwächeren Nachbarstaaten bedrohe, und brachte den haltlosen Fürsten dahin, sich von dem eben geschlossenen Bündnisse mit Ludwig XI. loszusagen und sich ganz seinem früheren Räuber in die Arme zu werfen. Re-

natus räumte Karl eine Anzahl fester Plätze in seinem Lande ein und gestattete dessen Truppen den freien Durchzug durch Lothringen; Karl gelobte dagegen, den Herzog Renatus gegen alle und jeden Gegner zu schützen. Die lothringische Ritterschaft, die dem ersten Vertrage mit Ludwig XI. entgegen gewesen war, stimmte voller Begeisterung diesem neuen Bündnisse mit dem „großen Herzoge" des Westens zu. Dieser Vertrag gab Lothringen gewissermaßen in das Belieben Karls und schien der Anfang von dessen Einverleibung in Burgund zu sein.

Karl hatte unterdes die Verhandlungen mit dem Kaiser über den Erwerb einer Königskrone fortgesetzt. Im September 1473 kamen beide in Trier zusammen, und hier sollte Karl die lang ersehnte Königskrone für Burgund aus der Hand Friedrichs III. empfangen; aber plötzlich brach der Kaiser, der sich an dem herausfordernden, prunkhaften Auftreten Karls ein Mißfallen gesehen hatte, die Unterhandlungen ab und verließ die Stadt. Der Herzog glaubte sich durch den Kaiser genarrt und war entschlossen, jetzt auch ohne kaiserliche Diplome sein Königreich aufzurichten und abzurunden. Ein Streit, in den der Erzbischof von Köln mit seinen Ständen geraten war, schien ihm dazu Gelegenheit zu bieten. Er trat als Beschützer des Bischofs auf und setzte sich in den Besitz der unterrheinischen Gebiete, wo der Kampf sich zuletzt um die kleine Festung Neuß zusammenzog, die elf Monate allen Stürmen Karls Widerstand leistete. — Gegen dieses gewalttätige Auftreten Karls in dem Erzstifte Köln bot endlich der Kaiser ein Reichsheer auf, das, zahlreich und stattlich, wie seit der Hohenstaufenzeit keines im Felde erschienen war, zum Entsatze von Neuß heranzog. Die schwierige Lage, in die Karl hierdurch geriet, benutzte Ludwig XI., allenthalben die Feinde gegen den Herzog zu mehren. Die Schweizer, mit denen er schon vorher einen Bund geschlossen, trieb er an, einen Einfall in die burgun-

dische Grafschaft zu machen, und brachte einen Ausgleich der Eidgenossenschaft mit ihrem Erbfeinde Österreich zustande; am Oberrheine, wo das Volk sich gegen die Tyrannei von Karls Statthalter Hagenbach erhoben hatte, schlossen die Städte Basel, Colmar, Schlettstadt, Straßburg zur Abwehr von Karls Übergriffen einen zehnjährigen Hilfsbund, „die Niedere Vereinigung". Auch Renatus, der über die Ausschreitungen burgundischer Truppen in seinem Lande schon Beschwerde geführt hatte, ließ sich durch falsche Verheißungen Ludwigs XI. bestimmen, das zu Nancy geschlossene Bündnis mit Karl zu zerreißen. Am 9. Mai 1475 erschien im Lager Karls vor Neuß ein von Renatus abgesandter Mohr — ein lothringischer Waffenherold wagte nicht die Botschaft zu übernehmen — und warf im Namen seines Herrn dem Burgunder als Herausforderung einen blutigen Handschuh vor die Füße. Karl beschenkte den Boten reichlich, denn die überbrachte Botschaft sei eine gute gewesen, und trug ihm auf, seinem Herrn zu melden, daß der Herzog von Burgund bald nach Lothringen kommen werde.

Gleich nach dieser Absage begann Renatus die Feindseligkeiten im Felde. Er trieb, im Vertrauen auf die urkundlich verheißene Unterstützung Ludwigs XI., die burgundischen Besatzungen aus Lothringen und fiel verheerend in das Luxemburgische ein. Aber weder dem französischen Könige noch dem Kaiser war es ernstlich um den Kampf mit Karl zu tun. Kaum hatten vor Neuß die Feindseligkeiten zwischen Karl und dem Reichsheere begonnen, als sich auch schon die Kunde verbreitete, daß zwischen dem Kaiser und dem Herzoge der Friede geschlossen und die Vermählung des Erzherzogs Maximilian mit Karls Tochter Maria vereinbart sei. Ludwig XI., der die Umstände benutzen wollte, um sich vollends zum Herrn im eigenen Lande zu machen und sich aller seiner inneren Feinde zu entledigen, schloß ebenfalls zwei Monate später mit Karl einen Waffenstillstand auf neun Jahre und überließ dabei die Eidgenossen und den Herzog von Lothringen der Rache des Burgunders, der mit dem ihm eigenen Ungestüm jetzt den Racheplan gegen beide verfolgte.

Mit 40000 Mann und vielem schweren Geschütze rückte Karl bald nachher aus dem Luxemburgischen in Lothringen ein. Renatus, auf seine eigenen Kräfte angewiesen, verteilte seine Truppen in die zahlreichen festen Plätze des Landes, übergab den Schutz seiner Hauptstadt dem Bastard von Kalabrien, einem natürlichen Sohne Renatus' I., und eilte zu dem Könige nach Senlis, um ihn an den Vertrag und die feierlich gelobte Hilfe zu mahnen. Ludwig empfing den Herzog mit allen Zeichen der Freundschaft, stellte sich über den Einfall des Burgunders sehr erstaunt und beteuerte mit grausamer Verstellung: „Beim Leiden unseres Herrn, wenn ich wüßte, daß das, was Ihr sagt, wahr sei, würde ich selbst in Person nach Lothringen kommen, um es zu schützen." Um den Betrogenen loszuwerden, gab er ihm unter dem Admiral von Frankreich 800 Lanzen mit, deren er sich in allen Fällen bedienen könne; insgeheim aber trug er dem Admiral auf, an der Grenze stehen zu bleiben und sich in keinen Kampf mit den Burgundern einzulassen.

Unterdes fielen alle festen Plätze des Landes mit Ausnahme der Stadt Saarburg in die Hände Karls. Am 25. Oktober stand er vor Nancy. Die Stadt war in gutem Verteidigungszustande; 2500 Deutsche und 500 Gaskogner bildeten die Besatzung; aber Renatus, von dem Könige bitter getäuscht und ohne Hilfe gelassen, wollte seiner Hauptstadt die Greuel eines im Sturme genommenen Platzes ersparen und ermächtigte den Bastard von Kalabrien, eine Kapitulation einzugehen. Karl versprach, Gut und Freiheit der Einwohner zu schonen, und gewährte der Besatzung einen
Nov. 1475 ehrenvollen Abzug. Am 30. November 1475 hielt er unter Entfaltung eines außerordentlichen Prunkes seinen Einzug in die bezwungene Stadt.

Nicht wie ein fremder Eroberer, sondern ganz wie ein alter Landesherzog wollte er erscheinen. Er leistete den herkömmlichen

Eid der Herzöge, die alten Rechte und Freiheiten des Landes zu wahren und den Wohlstand der Bürger zu mehren, und gleich den alten Herzögen empfing er auch die Huldigung und den Treueid der Stände und wurde vom Volke mit jauchzendem Zurufe begrüßt. Dem Volke spendete er reiche Geldgeschenke, gab jedem Gehör, war zugänglich zu jeder Stunde und sprach in eigener Person Recht. Die schöne, in anmutiger Ebene gelegene Stadt schien ihm mehr als Dijon zum natürlichen Mittelpunkte seines neuen Königreiches geschaffen; er wollte sie deshalb erweitern und zum Mittelpunkte seiner Länder machen.

3. Der lothringische Freiheitskampf. Schlacht bei Nancy.

Ohne sich Zeit zu nehmen, den neuen Gewinn zu sichern, brach Karl mitten im Winter mit einem ritterlichen Heere von 30000 Mann zur Rache gegen die Schweizer auf. Aber unter den Höhen von Granson, wo das eidgenössische Bauernvolk über das bunt zusammengesetzte Heer des Burgunders siegte, verlor Karl die reichsten Schätze seiner Väter und den Zauber seiner Furchtbarkeit. Die Nachricht von der Niederlage des Herzogs weckte in Lothringen den Gedanken an eine Erhebung gegen die fremde Herrschaft. Die Bewegung begann damit, daß eine Anzahl Edelleute in der Nacht vom 14. April die Mauern von Vaudémont erstieg und die burgundische Besatzung niedermachte. Renatus, vom Kaiser verlassen, vom Könige betrogen, von dem Burgunder verjagt, wandte sich nach dem Siege der Schweizer an die Niedere Vereinigung und die Stadt Straßburg. Januar 1476

Er erbot sich, auf einem Tage der Verbündeten zu erscheinen und diesen seine Sache darzulegen; er wolle sein Land wohl wiedergewinnen, wenn man ihm Hilfe leiste; solange er lebe, werde er ein guter Deutscher sein. Die Verbündeten gaben indes den Bescheid, nur wenn der König von Frankreich ihm Hilfe leiste und ihn mit Kriegsvolk und sonstigen Mitteln versehe, werde man ihn gerne sehen. Von dem Könige, dem heimlich nichts erwünschter gekommen war, als die Niederlage Karls,

wurde Renatus auch jetzt noch mit leeren Verheißungen hingehalten, dagegen erhielt er von seiner sterbenden Großmutter Marie von Harecourt 200000 Gulden, die er zur Anwerbung von Söldnern benutzen sollte. Bald darauf fanden sich Boten der von Karl aufs neue bedrohten Eidgenossen bei ihm ein und forderten ihn auf, sich in ihre Mitte zu begeben. Renatus nahm die Aufforderung mit Freuden an und bat jetzt den König um hundert Lanzen, unter deren Schutz er ungefährdet durch Lothringen nach dem Oberrheine gelangen könne. Ludwig XI. gab ihm ein Geleit von vierhundert Lanzen, die ihn mitten durch Lothringen bis an die Grenzen des Elsaß bringen, aber bei Todesstrafe jede Feindseligkeit gegen die Burgunder meiden sollten. Den burgundischen Befehlshabern in Lothringen ließ der König mitteilen, es handle sich um einen friedlichen Durchzug. Im geheimen hoffte er, durch das Erscheinen des verjagten und Not leidenden Landesherrn das Gemüt des Volkes gegen die Gewalttätigkeit des Burgunders aufzuregen; und in der Tat, wohin der Herzog kam, strömte ihm das Volk entgegen, brachte ihm Fleisch und Brot, das Beste, was es hatte, und erregte durch seine Anhänglichkeit das Staunen der französischen Hauptleute.

Mitte Mai traf Renatus in Straßburg ein und eilte von hier mit 300 Berittenen den Eidgenossen zu, gegen die Karl aufs neue mit 60000 Mann und 150 schweren Geschützen heranzog, um „den Übermut der Kuhhirten" auf immer zu brechen. Die Eidgenossen empfingen den Herzog als einen unschuldig Verfolgten und nahmen sein Erscheinen als ein Zeichen der guten Sache, für die sie stritten. — In der
22. Juni 1476 furchtbaren Schlacht von Murten, in der der gewaltige Speerstoß der Kuhhirten die an Zahl dreifach überlegene Macht Karls, das glänzendste Ritterheer Europas, vernichtete, hatte Renatus in den Reihen der Eidgenossen tapfer gestritten, so daß sie ihm das erbeutete prachtvolle Zelt des Burgunders zum Geschenke machten. Jetzt setzte er alles daran, die Kraft der Eidgenossen für seine Sache zu gewinnen. Als ihm dieses nicht gelang, eilte er über Straßburg nach Lothringen, denn hier hatten kühne Partei-

gänger seiner Sache allenthalben den offenen und den geheimen Bandenkrieg begonnen. Kleine Truppenteile der Burgunder wurden überfallen, die Besatzungen verjagt, die Zufuhren abgeschnitten, die festen Plätze durch Überrumpelung genommen. Rasch, wie es verloren, ward das Land zurückgewonnen. Nur die Hauptstadt Nancy leistete noch bald erlahmenden Widerstand.

Das aus den kleinen Städten des Landes verjagte Kriegsvolk Karls hatte sich flüchtend nach Nancy geworfen, und diese Anhäufung von Menschen führte bald einen entsetzlichen Mangel an Lebensmitteln herbei. Schon nährte sich die Besatzung nur noch von Pferdefleisch, als Renatus mit den vereinigten lothringischen Haufen und 6000 Deutschen, die ihm die oberrheinischen Verbündeten geschickt hatten, heranzog und die Belagerung begann. — Karl war seit der furchtbaren Niederlage bei Murten in einen wechselnden Zustand von Raserei und Stumpfsinn verfallen. Erst die Nachricht, daß sich in Lothringen alles gegen ihn erhebe, riß ihn empor und ließ ihn an Abwehr denken. Er sammelte die Trümmer seines Heeres und forderte die burgundischen und niederländischen Stände zu schneller Hilfeleistung auf. Ludwig XI., der die Schweizer gemahnt hatte, den Krieg gegen Karl bis zu dessen Vernichtung zu führen, fuhr gleichwohl fort, diesem gegenüber die friedlichste Gesinnung zu heucheln und zu versichern, daß er den Waffenstillstand treu halten werde.

Inzwischen aber war Nancy durch Hunger und die meuternde Besatzung unhaltbar geworden und am 6. Oktober in die Gewalt des Lothringers geraten. Zwei Tage später erst rückte Karl mit 20000 Mann heran und fühlte sich so stark, daß er sich zu dem Schwure vermaß, er wolle vor dem Dreikönigentage wieder im Besitze seiner Hauptstadt sein oder den Tod gefunden haben. Renatus, der eine Entscheidung im offenen Felde nicht wagen durfte, versah die wiedergewonnene Stadt mit notdürftigen Vorräten, nahm der Besatzung das Versprechen ab, sich zwei Monate gegen Karls Angriffe zu halten, und eilte anfangs November über das schneebedeckte Gebirge, um die Hilfe der Schweizer

herbeizurufen. Am 25. Oktober stand Karl vor Nancy und begann die dritte Belagerung der Stadt, auf die bald die Augen aller Mächte gerichtet waren. In der Schweiz eilte Renatus unterdes von Kanton zu Kanton, die rauhen Älpler durch Bitten und Mitleid für sich zu gewinnen; aber erst als Ludwig XI. ihm 40 000 Livres vorstreckte und jedem, der sich unter die Fahne des Herzogs stellen werde, einen monatlichen Sold von vier Gulden verhieß, strömte es ihm aus allen Teilen des Landes zu. Nach Überwindung unendlicher Schwierigkeiten konnte Renatus schließlich das in Basel zusammengeströmte eidgenössische Kriegsvolk — er selbst, die Hellebarde auf der Schulter, ging dem Haufen zu Fuß voran — über Schlettstadt und St. Dié zum Entsatze Nancys heranführen. Am 4. Januar kam er mit 8000 Schweizern und dem oberdeutschen Kriegsvolke, das sich ihm angeschlossen hatte, vor St. Nicolas an, wo sich auch die Grafen von Bitsch, Salm und Leiningen nebst vielen anderen Herren aus Lothringen gesammelt hatten.

Das vereinigte Heer des Lothringers mochte 20000 Mann zählen; das der Belagerer aber war durch die täglichen Kämpfe, durch Desertion, Kälte, Hunger und Seuchen zusammengeschmolzen, so daß Karl, abgesehen von seiner trefflichen Artillerie, höchstens noch über 12000 entmutigte Leute gebot. Und zu allem waltete in seinem Heere noch der Verrat. Einsichtige hatten ihm geraten, sein Heer von Nancy weg nach den Niederlanden zu führen, dort neu zu rüsten und im Frühjahre, wenn die Verbündeten auseinandergegangen wären, den Kampf mit Aussicht auf besseren Erfolg wieder aufzunehmen. Aber sein stolzer Trotz machte ihn taub gegen alle Gründe der Vernunft. „Nimmermehr", so erwiderte er, „soll man von mir sagen, daß ich vor den Lothringern, die ich so oft geschlagen, und vor einem Knaben geflohen sei; wenn es nicht anders sein sollte, werde ich allein kämpfen."

Am 5. Januar 1477, an einem Sonntage, dem Tage vor Dreikönigen, begann unter heftigem Schneegestöber die

vielbeschriebene Schlacht bei Nancy, die das neuburgundische Reich und das Leben Karls vernichtete. Sie dauerte vom Mittage bis zum Einbruche der Nacht; da war das burgundische Heer in wilder, besinnungsloser Flucht auseinandergeworfen.

Am zweiten Tage nach der Schlacht fand man in einem sumpfigen Grunde unweit Nancy unter einem Haufen erschlagener Edelleute den nackten Leichnam Karls, halb eingefroren im Eise, den Kopf bis auf die Zähne gespalten, Schenkel und Gesäß durchbohrt, die eine Wange abgefressen von Wölfen. — Die Schlacht von Nancy hat eine europäische Berühmtheit erhalten. Sie verlieh dem Herzoge Renatus weit über sein Verdienst den Ruhm eines großen Feldherrn und den Glanz eines volkstümlichen Helden und Befreiers, und hob wie kein anderes Ereignis vorher oder nachher das schon erstarkte lothringische Selbstgefühl.

4. Letzte Zeit Renatus' II. Ausdehnung der herzoglichen Territorialgewalt. Verzicht auf auswärtige Eroberungen. Sein Testament.

Aus dem Zusammenbruche der burgundischen Macht hatte Renatus als Preis seines Sieges die Freigrafschaft, die Grafschaft Luxemburg und Stücke des Herzogtums Burgund zu gewinnen gehofft. Vertrauend auf den ferneren Beistand seiner Verbündeten, glaubte er so aus seinen Ländern und aus Trümmerstücken des burgundischen Reiches einen vergrößerten unabhängigen Staat zwischen Deutschland und Frankreich aufrichten zu können und den Traum der burgundischen Herzöge in anderer Gestalt zu verwirklichen. Er hatte deshalb gleich nach der Nanziger Schlacht eine Anzahl Plätze in den genannten Ländern besetzen lassen. Darüber hinaus hoffte er auch das großväterliche Erbe, das Herzogtum Anjou und die Grafschaft Provence, die der alte Renatus seinem hinsiechenden Brudersohne Karl von Maine übertragen hatte, und zuletzt noch die Königskrone von

Neapel zu erwerben. Aber er fand in Ludwig XI. einen furchtbaren Mitbewerber. Ludwig nahm nach dem Tode Karls von Maine (1481), der in seinem Testamente den König als Erben eingesetzt hatte, von Anjou und Provence unmittelbaren Besitz. Schon vorher hatte er das westliche Bar besetzt; jetzt forderte er Renatus drohend auf, seine Truppen aus den besetzten Teilen Burgunds und Luxemburgs wegzuführen. Die Absichten des Königs aber gingen noch viel weiter: die Rheingrenze, die vor Philipp IV. aufgetaucht, von Karl VII. der französischen Eroberung als Ziel gesetzt war, faßte Ludwig XI. aufs neue ins Auge. In seinen letzten Jahren beschäftigte ihn der Gedanke, sich Lothringens mit Gewalt zu bemächtigen. In einer Denkschrift klagt er den Herzog Renatus als „einen unruhigen, unbotmäßigen Vasallen" an, den er behandeln werde wie einen rebellischen Untertan; denn wenn man auch sagen wolle, daß Lothringen gewissermaßen ein Lehen des Deutschen Reiches sei, so habe der Herzog doch den größten Teil seiner Länder von Frankreich und sei ein Untertan des französischen
30. Aug. 1483 Königs. Der Tod ließ die gefährlichen Absichten des Königs nicht zur Ausführung kommen, und die inneren Unruhen, die während der Minderjährigkeit seines dreizehnjährigen Sohnes Frankreich aufs neue verwirrten, boten Renatus die Möglichkeit, das verlorene Bar wiederzugewinnen.

Renatus bot Ludwigs ältester Tochter Anna, der sogen. Dame von Beaujeu, die für ihren unmündigen, geistig und körperlich schwachen Bruder Karl die Regentschaft führte, seine Hilfe gegen die rebellischen Großen an. Dafür übertrug die Regentin ihm die Würde eines französischen Großkämmerers, gab ihm eine Pension von 30000 Livres und setzte ihn wieder in den Besitz des eingezogenen Herzogtums Bar. Das Verlangen des Herzogs nach Herausgabe der Provence wußte die kluge Tochter Ludwigs XI. durch List zu vereiteln. Dagegen stellte sie ihm die Hilfe Frankreichs zur Eroberung Neapels in Aussicht, zeigte aber keine Eile, die versprochene Hilfe zu diesem Unternehmen

bereit zu stellen. Auch die lothringischen Stände waren es müde, für abenteuerliche Kriegszüge ihrer Herzöge den Reichtum des Landes zu opfern. Zuletzt verstand sich Renatus dazu, seine unerfüllbaren Ansprüche auf Neapel an Karl VIII. als den Erben des Hauses Anjou gegen eine Pension von 24000 Livres abzutreten. Gleichwohl fuhr er fort, sich König von Sizilien und Jerusalem, Herzog von Anjou und Provence zu nennen, und legte seinem Sohne den Titel eines Herzogs von Kalabrien bei.

Der unfreiwillige Verzicht des Herzogs auf die auswärtigen Eroberungen war für die lothringischen Staaten ein Glück und führte die Herzöge zu der von Matthäus II. begonnenen Politik zurück, durch Beschränkung der feudalen Rechte eine fürstliche Landeshoheit aufzurichten. — Eine Hauptschwäche des vergrößerten Staates lag in seiner Zerrissenheit durch die Bistümer und durch die freien Städte. Renatus ging deshalb darauf aus, das weltliche Gut der Bistümer als Hausgut zu erwerben und dadurch die getrennten Stücke seines Staates zusammenzuschließen. Er suchte darum auf die Bischofsstühle Mitglieder seines Hauses zu bringen, und dies gelang ihm über die Maßen gut. Metz blieb mit kurzer Unterbrechung von 1484—1574 und Verdun von 1508—1661 eine Domäne des Hauses Lothringen; und Renatus wie sein Nachfolger verstanden es gut, im Einverständnisse mit den Bischöfen, auf Kosten des Reiches immer mehr Stücke des bischöflichen Besitzes ihrem Hausgute anzugliedern. Die völlige Einverleibung der bischöflichen Güter in das Herzogtum wurde nur durch die französische Vergewaltigung des Landes verhindert.

Der Befreiungskrieg hatte der landesherrlichen Gewalt des Herzogs eine neue Stütze und Stärke gegeben, und Renatus ging, wie seine Nachfolger, jetzt kühner darauf aus, die überlieferte Machtstellung des Adels zu brechen und nach dem Vorgange der französischen Könige an Stelle des Feudalstaates den neuen Beamtenstaat zu setzen. Nach französischem Muster richtete er seinen Hofstaat glänzender ein und umgab sich mit

einer Leibwache von achtzig Schweizern. Um Nancy einer fürstlichen Hauptstadt würdig erscheinen zu lassen, schmückte er es mit schönen Toren, Brücken-, Brunnen-, Palast- und Kirchenbauten. Der Gedanke Giselberts, Lothringen zu einem in sich geschlossenen, unabhängigen Mittelreiche zwischen Deutschland und Frankreich zu machen, lebte in ihm wieder auf. Er ließ daher durch Verfasser von Staatsschriften Lothringen als ein freies, unabhängiges Fürstentum hinstellen, das nur für einige Gebietsteile dem Deutschen Reiche lehenspflichtig sei. Als er sich 1495 auf dem Reichstage zu Worms einfand, wo Maximilian von den andern anwesenden Reichsfürsten die Huldigung empfing, wußte er sich der Feierlichkeit des Lehnsaktes zu entziehen, indem er früher abreiste und seine Belehnung im stillen empfing, wobei er sich von der sonst üblichen Versicherung, daß er „den König für seinen rechten, natürlichen Herrn halte", entbinden ließ. Trotz allen Treulosigkeiten und Tücken des französischen Hofes, die er selbst erfahren hatte, glaubte er den Plan eines unabhängigen, freien Fürstentums durch eine blinde Gefolgschaft im Dienste der französischen Krone am besten verwirklichen zu können. Er begünstigte deshalb die Ränke des französischen Hofes in Brabant und Geldern gegen Maximilian, wohnte der Krönung Ludwigs XII. als einer der großen Vasallen Frankreichs in der übernommenen Rolle eines Herzogs von der Normandie bei und schickte seinen siebenjährigen Sohn und dereinstigen Nachfolger Anton zur Erziehung an den Hof nach Paris.

Zwei Jahre vor seinem Tode machte Renatus sein Testament. Seinem ältesten Sohne Anton übertrug er die Nachfolge in Lothringen und Bar und bestimmte, daß beide Herzogtümer für immer ungetrennt bleiben und kein Teil der lothringischen Länder als Apanage vergeben und dadurch vom Gesamtstaate abgelöst werden solle. Mit den zerstreuten Gütern seines Hauses in der Normandie und Pikardie, in Flandern und Hennegau stattete er seinen zweiten Sohn Klaudius aus, von dem das in die Geschichte Frankreichs so tief eingreifende Haus Guise entstammt.

VII. Die Zeit Herzog Antons (1508—1544).

1. Antagonismus der Häuser Österreich und Frankreich. Antons politische und kirchliche Stellung. Der Bauernkrieg.

Durch die Vermählung Marias von Burgund mit dem Erzherzoge Maximilian war die reiche Hinterlassenschaft Karls des Kühnen, die burgundische Grafschaft und die Niederlande, deren Besitz Maximilian in der blutigen Schlacht bei Guinegate siegreich gegen Ludwig XI. behauptet hatte, den Händen Frankreichs entzogen und zu einem starken Vorwerke der österreichischen Macht geworden, das sich der Ausdehnung Frankreichs nach Osten als ein mächtiger Wall entgegenstellte. Der bisherige Kampf Frankreichs um „die natürlichen Grenzen" mußte deshalb ein Kampf gegen die Vorherrschaft des Hauses Österreich werden, und zu den alten Schlagworten französischer Politik von dem Rechte der Nationen und den natürlichen Grenzen trat jetzt ein neues, gleichbedeutendes, das seit Franz I. hieß: „Tod dem Hause Österreich! Abaisser la maison d'Autriche!" Dreihundert Jahre hat es das politische Denken der französischen Nation beherrscht. In dem weltgeschichtlichen Kampfe, der infolgedessen zwischen den beiden großen Mächten begann, erhielten die lothringischen Länder eine neue Bedeutung. Für Österreich wurden sie das wichtige Verbindungsland zwischen den Niederlanden und den Besitzungen des Hauses Habsburg im Südwesten des Reiches und in Italien; für Frankreich wurden sie die Schwelle zum Rheine. Drohend und werbend suchten von jetzt ab die französischen Könige den kleinen Staat ganz in ihren Machtbereich zu ziehen.

August 1479

Herzog Anton (1508—1544) war am französischen Hofe unter den Augen Ludwigs XII. herangewachsen, und zwischen ihm und dem Könige hatte sich ein Verhältnis gegenseitiger Zuneigung gebildet, die lange Zeit das ganze politische Denken Antons bestimmte. Ludwig nannte den Prinzen nur Sohn und ließ sich von ihm auf allen seinen Reisen begleiten. In der Schlacht bei Agnadello stritt Anton an der Seite des Königs, und dieser erteilte nach seinem Siege allen lothringischen Edelleuten in der Schar

1508 bis 1544

Mai 1509

Antons den Ritterschlag. Dasselbe vertrauliche Verhältnis, das zwischen dem jungen Herzoge und Ludwig XII. bestand, knüpfte sich auch zwischen jenem und dem fünf Jahre jüngeren Könige Franz I. Beide verkehrten, als wären sie Brüder. Durch seine Vermählung mit Renata von Bourbon, der Schwester des berühmten Connétable, ward der Herzog
1513 noch fester in den Bannkreis des französischen Hofes gezogen. Bald nachher zog er mit den schwer gepanzerten lothringischen Reitern im Gefolge des Königs über die Alpen und kämpfte
Sept. 1515 in der entscheidenden Schlacht von Marignano gegen die Schweizer, die alten Verbündeten und Retter seines Hauses, die an diesem Tage den Ruf ihrer Unbesiegbarkeit verloren. Als die Herzogin Renata 1517 ihren ersten Sohn gebar, hielt Franz diesen über die Taufe, und wenige Jahre nachher ward der kleine Prinz wie ein Unterpfand der Treue an den königlichen Hof gebracht. Auch als politischer Unterhändler war Anton für die Sache des Königs tätig. Seit 1517 war er bei den Kurfürsten von Mainz, Trier und Brandenburg bemüht, die Wahl Karls V. zum deutschen Könige zu hintertreiben und den geldspendenden König von Frankreich zu empfehlen; ferner unterhandelte er mit Sickingen, den er für Franz I. zu gewinnen hoffte, und als Franz im Juni 1520 mit Heinrich VIII. von England in dem sogenannten Lager von Goldbrokat zusammenkam, um das Bündnis gegen Karl V. zu schließen, war Anton als Ratgeber dem Könige zur Seite. Hier aber scheint sich sein Eifer für die Sache des Königs stark abgekühlt zu haben; denn er machte Beobachtungen, die ihn zu der Erkenntnis brachten, daß er von dem Könige in sehr eigennütziger Absicht benutzt werde. Seine Beziehungen zu dem französischen Hofe wurden von da an lockerer. Als Franz I. 1524 zur Wiedereroberung Mailands aufs neue die Alpen überschritt, sagte der Herzog die Gefolgschaft ab unter dem

Vorwande, daß ernste Sorgen wegen der kirchlichen und sozialen Bewegungen im Reiche ihn in seinen Staaten zurückhielten. Auch den Beitritt zu der großen antikaiserlichen Liga 1526, zu dem ihn der König wie der Papst einluden, lehnte er ab; dagegen näherte er sich vorsichtig, ohne die Eifersucht des Franzosen zu erregen, dem Kaiser. In dem großen Kampfe der Häuser Habsburg und Frankreich wollte er seinem kleinen Staate mit Zustimmung beider Mächte eine neutrale Stellung sichern, und mit vieler Umsicht und großem Geschicke hat er es verstanden, diese bei der Lage seines Landes schwierige Politik viele Jahre durchzuführen.

Die große soziale Bewegung, die 1525 in den oberdeutschen und fränkischen Ländern ausbrach und auch das Elsaß gewaltsam ergriff, fand in Lothringen bei der besseren wirtschaftlichen Lage der Bauern nicht die Nahrung, die sie in den rechtsrheinischen Ländern gefunden hatte. Zwar fanden die zwölf Artikel, das Programm der politischen und sozialen Forderungen der Unzufriedenen, auch in Deutsch-Lothringen Anhang, doch betrafen die Klagen der Bauern vorzugsweise die Bußen wegen Waldfrevels und die hohen Taxen auf den Wein; gegen die herzogliche Gewalt richtete sich die Unzufriedenheit nicht. Auch wurden von den bei Saargemünd, Finstingen und Püttlingen zusammenströmenden Bauernhaufen, abgesehen von der Plünderung einiger Abteien, keine Gewalttaten verübt und niemand gezwungen, sich ihnen anzuschließen. Sobald die Bewegung sich den Grenzen Lothringens genähert, hatte der Herzog eine starke militärische Macht zusammengebracht. Sein Bruder Klaudius von Guise, der als französischer Statthalter in der Champagne stand, führte ihm noch 6000 Söldner zu, so daß er über ein Heer von nahezu 30000 Mann gebot. Die verständigsten seiner Hauptleute rieten ihm, mit diesem Heere die Vogesenpässe zu bewachen und den Aufstand im Elsaß sich selber zu überlassen; auch ließ der Führer der Aufständischen, Gerber von Molsheim, ihm versichern, daß er einen Angriff auf das Gebiet des Herzogs nicht beabsichtige. Gleichwohl rückte der Herzog, vom Bischofe von Straßburg angerufen, über Saarburg gegen Zabern, die Residenz des Bischofs, vor, die in die Gewalt der Aufständischen gekommen war. Ein Bauernhaufe, der bei Lupstein stand, wurde

nach einem hartnäckigen Kampfe in das aus Holzbauten bestehende Dorf geworfen und auf Befehl des Grafen von Guise in den Flammen des angezündeten Dorfes verbrannt. Diesem
17. Mai 1525 grausigen Vorspiele folgte am andern Tage der schmähliche Bruch einer mit den Bauern geschlossenen Kapitulation und das furchtbare Bluthad von Zabern, in dem über 16000 wehrlose Bauern, Weiber und Kinder abgeschlachtet wurden. Seit diesem Verrate haftete dem lothringischen Charakter der Makel der Untreue und Tücke an. Von Zabern wollte der Herzog durch das Lebertal in seine Staaten zurückkehren; bei Scherrweiler, unweit Schlettstadt, stieß er auf ein zweites Bauernheer von 20000 Mann, das in ausgezeichneter Stellung ihm den Weg verlegte. Auch hier unterlagen die Bauern, die sich mit der finsteren Entschlossenheit der Verzweiflung schlugen — 12000 Tote deckten das Schlachtfeld —, dem Verrate und dem überlegenen feindlichen Geschützfeuer.

In der kirchlichen Bewegung sah der Herzog ein Element allgemeiner Zersetzung, dessen Eindringen die fürstliche Autorität, wie den Frieden, die Ordnung und Einheit seiner Staaten zerstören werde. Strenge Abwehr der kirchlichen Neuerungen blieb von da ein unerschütterlicher Grundsatz der herzoglichen Politik, und Lothringen galt fortan als ein sicherstes Bollwerk der alten Kirche. Ebenso bestimmt aber war die Stellung des Herzogs gegenüber den Ansprüchen der Kurie; schon 1519 hatte er die Jurisdiktion der Kurie in seinem Lande hart eingeschränkt und die Verkündigung päpstlicher Bullen von seiner Genehmigung abhängig gemacht.

2. Wachsende Feindseligkeit Frankreichs. Der Nürnberger Vertrag.

Seit Renatus I. hatten die lothringischen Herzöge sich von ihren reichsfürstlichen Pflichten loszumachen gesucht. In unklarer oder bewußter Verwechslung des alten karolingischen Mittelreiches mit dem Herzogtume Oberlothringen stellten sie Lothringen als einen freien unabhängigen Staat

dar, der nur wegen einzelner Gebietsteile dem Reiche lehenspflichtig sei, im übrigen aber zu Leistungen an dieses nicht herangezogen werden dürfe. Mit Hilfe der französischen Könige hatten sie geglaubt, die erträumte Unabhängigkeit zu gewinnen. Das Reich fuhr indes fort, Lothringen als Lehen zu behandeln und die Herzöge zu den allgemeinen Umlagen heranzuziehen. Als 1495 das Reichskammergericht in Wirksamkeit trat und in die lothringischen Angelegenheiten eingriff, erhob Renatus II. sofort Widerspruch, denn das Herzogtum sei dem Reiche nicht unmittelbar untergeben und die Herzöge könnten nach altem Rechte nicht vor ein fremdes Gericht gezogen werden. Das Kammergericht ließ sich indes durch diese Proteste nicht beirren. So entspann sich ein langer, erbitterter Streit über die Zuständigkeit des Reichsgerichtes in lothringischen Rechtsfragen, der sich immer mehr zu einer Streitfrage über das staatsrechtliche Verhältnis Lothringens zum Reiche verdichtete. Noch im Jahre 1524 erhob Herzog Anton, als er auf dem Reichstage zu Nürnberg wegen der Türkenhilfe gemahnt wurde, heftige Beschwerde über die Heranziehung Lothringens zu den allgemeinen Umlagen und bestritt aufs neue das Recht des Kammergerichtes, sich in die inneren Angelegenheiten des Herzogtums einzumischen. Bald darauf aber war die oben angegebene Wandlung in dem Verhalten des Herzogs eingetreten. Die furchtbar aufstrebende Macht Frankreichs, das offen nach der Vorherrschaft in Europa strebte, und die Gefahren, mit denen seine rücksichtslose Gewaltpolitik die östlichen Nachbarn bedrohte — hatte doch Franz I. kurz zuvor mitten im Frieden Savoyen besetzt —, mußte dem Herzoge den Gedanken nahe legen, gegen Frankreichs gefährliches Vordringen einen neuen Rückhalt am Reiche zu suchen. Diese Umkehr bekundete er schon 1532 auf dem Reichstage zu 1532

Regensburg, als er den sogenannten Landfrid, die seinen Staaten auferlegte Reichshilfe gegen die Türken, ohne Widerspruch aufnahm und außerdem noch Truppen zum Schutze der kaiserlichen Erblande stellte. Und da die kaiserlichen und lothringischen Interessen Frankreich gegenüber die gleichen waren, so zeigten sich auch Kaiser und Reich den Wünschen des Herzogs geneigter. Viel greifbarer noch trat die Umkehr in den bisherigen politischen Beziehungen des Herzogs zutage, als 1539 Antons ältester Sohn Franz der Nichte des Kaisers, Christine von Dänemark, verlobt wurde. Die Ehe wurde Juli 1541 in Brüssel vollzogen.

Bei der großen Einwirkung, die Ehebündnisse fürstlicher Häuser in jener Zeit auf die politischen Verhältnisse ausübten, war die Bedeutung dieser Heirat nicht zu verkennen. Die Mißstimmung des französischen Königs über diesen Vorgang äußerte sich sofort in allerlei Schwierigkeiten und Plackereien, die er dem Herzoge wegen des lehnsrechtlichen Verhältnisses in Bar machte.
1541 Als dann Karl V. 1541 seinen zweiten, verlustreichen Zug gegen die afrikanischen Seeräuber machte, benutzte Franz I. das Unglück des Kaisers und zwang dem Herzoge und dessen Sohne eine Erklärung ab, durch die beide sich als Vasallen des Königs von Frankreich für das Barer Land, für die Stadt Neufchateau und die Grafschaft Clermont in den Argonnen bekannten und bei Verlust ihrer Lehen dem Könige von Frankreich wider jedermann zu gehorchen und zu dienen versprachen, vorbehaltlich der Gerechtsame des heiligen römischen Reiches. Der neue Ausbruch des Krieges zwischen Karl V. und Franz anfangs 1542 zwang den König, von weiteren Gewalttätigkeiten abzulassen.

Die wachsende Feindseligkeit Frankreichs, die sich in diesen Vorgängen bekundete, war für den Herzog ein neuer und stärkerer Antrieb, gegen die von Westen drohenden Gefahren Hilfe und Sicherheit beim Reiche zu suchen. Dies führte bei dem Entgegenkommen, das der Kaiser den Souveränitätsgelüsten des Herzogs bewies, zur Beendigung des lange geführten Streites über das staatsrechtliche Verhältnis Lothringens zum Reiche. Am 26. August 1542 kam in

Nürnberg durch kaiserliche Vermittlung ein Vergleich zustande, nach dem die Herzöge für die Markgrafschaften Pont à Mousson und Nomény — unter dem Namen Nomény waren die Herzöge fortan auf den Reichstagen vertreten —, für die Grafschaften Blankenburg und Clermont in den Argonnen und für die Herrschaft Bilstein, auf denen fortan die Reichsstandschaft Lothringens beruhte, dem Reiche lehenspflichtig sein sollten; das Herzogtum selbst aber solle fortan ein freies, nicht wieder an das Reich zurückkehrendes Herzogtum sein und bleiben. Gleichwohl blieb Lothringen ein Teil des oberrheinischen Kreises, und das Herzogtum selbst sollte gleich den obengenannten Lehnstücken in den Schutz des Reiches gestellt sein. Als Beiträge für allgemeine Reichszwecke sollten die Herzöge fortan zwei Drittel des bisherigen Kurfürstenanschlages steuern.

Dieser unklare, widerspruchsvolle Vertrag gab Lothringen eine unheilvolle Doppelstellung, wie sie nur in dem Wirrwarr des sogen. heiligen römischen Reiches möglich war. In seinen Folgen hat dieses zwitterhafte Verhältnis sich für Lothringen sehr unheilvoll erwiesen. Nach Lage der Dinge pochten die Herzöge das eine Mal, wenn sie sich durch ihre Reichspflichten beschwert fühlten, auf ihre Unabhängigkeit; das andere Mal, wenn sie der Hilfe bedurften, stellten sie sich als Angehörige des Reiches dar und klagten, daß sie nicht den gebührenden Schutz fänden; und dem Beispiele der Herzöge folgten ihrerseits die Stände auf den Reichstagen, um sich von der übernommenen Schutzpflicht zu entbinden. Auch die französische Staatskunst hat diese Doppelnatur des Herzogtums allezeit zum Schaden und Spott des Reiches und zum Verderben Lothringens zu verwerten gewußt, indem sie auf Friedenskongressen und bei Verträgen, wie es der eigene Vorteil erheischte, bald die Souveränität der Herzöge, bald deren Reichszugehörigkeit einseitig vorschob.

Der Vertrag wurde am 23. Juli 1543 vom Kaiser 1543
vollzogen und später 1603 von Kaiser Rudolf II. aufs neue bestätigt. — Die nächste Wirkung dieses Übereinkommens war, daß sich die aggressive Leidenschaft des französischen

Hofes gegen Lothringen steigerte. Als Herzog Anton 1544 und bald nach ihm sein Sohn, Herzog Franz, mit Hinterlassung eines dreijährigen Sohnes starb, hatte man, wie die Briefe Granvellas und des Kaisers an die Herzogin Christine beweisen, das Vorgefühl, daß Frankreich bei erster Gelegenheit versuchen werde, sich Lothringens durch Überfall zu bemächtigen.

Juni 1545

VIII. Einbruch Frankreichs. Der Raub der freien Städte.

Mit scharfem Blicke hatten Frankreichs Könige und Staatsmänner erkannt, wie trefflich sich die kirchlich-politischen Parteien in Deutschland für die Ausführung ihrer Absichten gegen das Reich verwerten ließen. Während Franz I. und Heinrich II. es für ihre erste Pflicht erklärten, das Eindringen kirchlicher Neuerungen von ihrem Lande abzuwehren und die Ketzerei mit Gütereinziehungen, Zungenausreißen und Scheiterhaufen zu tilgen, waren sie aufs eifrigste bemüht, deren Ausbreitung im Lande ihrer Feinde zu fördern und sich den kalvinistischen Fürsten Deutschlands als uneigennützigen Hort der „deutschen Libertät und der christlichen Freiheit" gegen das Haus Österreich darzustellen. Nach jahrelangen Verhandlungen kam es endlich in Friedewalde zu jenem verrufenen Bündnisse, in dem die zu einem Überfalle des Kaisers verschworenen protestantischen Fürsten dem Könige von Frankreich überließen, mehrere Städte, die von alters her zum Reiche gehörten, namentlich Kammerich, Metz, Tull und Verdun, unter dem Namen eines Reichsvikarius in Besitz zu nehmen. Auch versprachen sie ihm behilflich zu sein, Flandern, Artois und die Freigrafschaft wiederzuerlangen und kein Reichsoberhaupt zu wählen, das nicht Sr. Majestät Freund sei und sich dazu verpflichte.

5. Okt. 1551

Dafür nahm der König die Verschworenen gewissermaßen in Sold, indem er für die drei ersten Monate des Krieges gegen den Kaiser 240000 Kronen und für jeden folgenden Monat 70000 zu zahlen versprach; auch wolle er selbst mit einem starken Heere am Rheine erscheinen und sich, wenn es die Not erfordere, mit ihrem Kriegsvolke vereinigen. Am 15. Januar 1552 ward dies Übereinkommen Jan. 1552 von Heinrich II. im Schlosse Chambord beschworen.

Während die Verschworenen im März 1552 ihr Kriegsvolk zusammenbrachten, um den Kaiser, der gichtkrank in Innsbruck lag, unversehens zu überfallen, setzte sich Heinrich II. mit einem französischen Heere von 60000 Mann gegen die obere Maas in Bewegung. Ganz Paris war wie vom Taumel erfaßt; alles schrie: „Nach dem Rhein, nach dem Rhein“: denn in einem lit de justice hatte der König verkündet, es handle sich um nichts-Geringeres, als „das alte Königreich Austrasien, das Erbe Frankreichs, wiederzugewinnen“. An die Städte Tull und Verdun sandte er Boten mit der Aufforderung, ihm, sobald er erscheine, die Tore zu öffnen.

Das rechtliche Verhältnis der freien lothringischen Städte zum Reiche (s. o. S. 25 u. 42) unterschied sich in keinem wesentlichen Punkte von dem der übrigen Reichsstädte. Sie nahmen an den Reichs- und Kreistagen teil, deren Beschlüsse für sie bindend waren, und hatten zu den allgemeinen Reichslasten, dem Romzug, dem Landfrid und der Unterhaltung des Kammergerichtes, beizusteuern. Seit dem Sinken der Kaisergewalt hatten sie sich indes auf alle Weise diesen Pflichten zu entziehen gesucht und auf den Reichstagen sich wiederholt über die Lasten beklagt, mit denen das Reich sie beschwere. Und dies taten sie nicht ohne Grund. Denn oft hatten sie sich in Zeiten der Not und Bedrängnis vom Reiche verlassen gesehen, und Tull und Verdun hatten in solchen Fällen mehrmals den Schutz des französischen Königs angerufen. Die Oberhoheit des Kaisers bestand unter diesen Umständen im 15. Jahrhundert mehr in dem Namen als in der Tat. Wenn der Kaiser einmal erschien, so begrüßten ihn freilich die

Stadthäupter und die Bürgerschaft als ihren Herrn und erwiesen ihm die äußerlichen Ehren. Bei gewissen Anlässen wurden auch von dem Magistrate der Bürgerschaft die Verpflichtungen vorgelesen, welche die Städte gegen das Reich hatten, und in Streitigkeiten mit den Bischöfen ließen sich die Zünfte gerne eine Bescheinigung über die Rechte des Kaisers und der Bischöfe in der Stadt erteilen. In engere Beziehungen zum Reiche waren die Städte wieder gekommen, seitdem die burgundischen Länder an das Haus Österreich gefallen waren. Die langen Kriege Karls V. mit Franz I. gaben ihnen eine neue Bedeutung für das Reich, namentlich galt das von Metz. Karl V. weilte wiederholt in der Stadt und mahnte zur Wachsamkeit gegen äußere und innere Feinde. Anderseits fanden sich die Bevollmächtigten der genannten Städte in dieser Zeit wieder auf den meisten Reichsversammlungen und Städtetagen und zeigten sich in der Erfüllung ihrer Reichspflichten pünktlicher als manche andere Städte in der Mitte des Reiches. Unter den patrizischen Familien bezogen zwar manche wie die Heu, Dex, Gournay in Metz französische Pensionen, aber der Bürgerschaft hätte bei den weiten Freiheiten und Rechten, die sie in dem losen Verhältnisse zum Reiche genossen, nichts hassenswerter erscheinen können, als die Herrschaft eines Monarchen, der, wie der französische König, an unbeschränkte Herrschaft gewöhnt war und von seinen Untertanen unbedingten Gehorsam forderte.

Am 13. April zog der König in Toul ein, ließ eine Besatzung von 700 Mann in der Stadt und legte der Bürgerschaft eine Kriegssteuer von 2000 Gulden auf. Wenige Tage später wurde der Schöffenmeister Boileau abgesetzt und die Bürger aufgefordert, die Waffen abzuliefern und dem Könige von Frankreich als ihrem Herrn zu schwören. Boileau vermochte die der Bürgerschaft angetane Schmach nicht zu ertragen, verließ die Stadt und starb bald darauf in Port St. Vincent. Am 14. April zog der König gegen Nancy und forderte zur Übergabe der Stadt auf. Die Herzogin Christine, die für ihren kleinen Sohn die Regentschaft führte und den ungleichen Kampf der kleinen Besatzung gegen das Heer des Königs für nutzlos hielt, unterwarf sich den Bedingungen, die ihr der König auferlegen

werde. Heinrich II. erklärte die Regentschaft Christinens für geendet, besetzte alle Ämter mit Franzosen, sicherte die Stadt durch eine starke Besatzung und ließ den neunjährigen Prinzen Karl der Mutter wegnehmen, um ihn in Paris erziehen zu lassen. Die Regentin floh nach den Niederlanden. Am 17. April begab sich der König zu dem bei Metz gelagerten Kriegsvolke.

In Metz hatten eine Menge der verschiedenartigsten Interessen, als deren Träger die Brüder Heu, der Schöffenmeister Jakob von Gournay, Philipp von Dex und der Bischof und Kardinal Robert von Lenoncourt am meisten hervortreten, sich zu einem fast unentwirrbaren verräterischen Gewebe vereinigt, um eine der französischen Herrschaft abgeneigte, mit allen Mitteln der Abwehr aufs beste ausgerüstete Stadt ohne Waffengewalt dem Feinde zu überantworten. Der Verrat der Stadt geschah am 10. April. Nachdem der Connétable v. Montmorency die widerstrebenden Ratsherren durch mörderischen Überfall beseitigt hatte, hielt der König am 18. April in die von Schrecken gelähmte Stadt seinen Einzug. Er ließ die Bürgerschaft entwaffnen, entfernte die bisherigen Behörden und ließ sich „unbeschadet der Rechte des Reiches" den Eid der Treue schwören. Die beiden Säulen, die den kaiserlichen Adler trugen, wurden niedergelegt und an ihrer Stelle ein Siegesbogen mit dem Namen des Königs errichtet. Bald nach der verräterischen Einnahme begannen die angesehensten Bürger auszuwandern; kaum ein Mitglied der vornehmen Geschlechter blieb zurück, „weil sie sich nicht überwinden konnten, unter einer Herrschaft zu leben, die sie als eine fremde verabscheuten".

Drei Tage nach dem Einzuge in Metz wandte sich der König gegen Straßburg. Er gedachte das Elsaß an sich zu reißen und, gestärkt durch den Bund der verschworenen Fürsten, über den Rheinstrom in das Reich einzudringen. Vor Straßburg abgewiesen, wandte er sich gegen das Unterelsaß und zog

auf die Kunde, daß kaiserliches Kriegsvolk in die Champagne eingebrochen sei und der Kaiser sich mit den protestantischen Ständen vertragen habe, über Luxemburg nach Lothringen zurück.

Ohne Zögern machte der König sich daran, die geraubten Städte durch neue Befestigungen gegen alle Versuche einer Wiedereroberung zu sichern. An den neuerrichteten Bollwerken, den elementaren Gewalten der Kälte und der Nässe und an dem Zwiespalt im eigenen Lager scheiterte die ungeheure Anstrengung, die Karl V. 1552 mit einem für jene Zeit unvergleichlichen Heere machte, durch Wiedereroberung der Stadt die nie gesehene Schmach zu tilgen.

Auf zahlreichen Reichstagen wurde die Frage wegen der Restitution der geraubten Städte an das Reich bis zum Ende des Jahrhunderts verhandelt; doch kam man über Anträge und nutzlose Verwahrungen nicht hinaus. Das Verhältnis der Bistümer zum Reiche erlitt durch die Besitznahme der reichsfreien Städte zunächst keine Änderung. Die Bischöfe empfingen die Investitur nach wie vor aus der Hand des Kaisers, waren durch ihre Gesandten auf den Reichstagen vertreten und holten in Prozeßsachen das Urteil der kaiserlichen Kammer ein. Indes war vorauszusehen, daß Frankreich auf die Dauer die Rechte des Reiches nicht achten, sondern darauf ausgehen werde, seine Souveränität auch über die Bistümer auszudehnen.

IX. Die Herzöge Karl III. und Heinrich II. Blütezeit des lothringischen Staates.

1. Gefährdete Lage Lothringens. Karls Staatsverwaltung und innere Reformen.

Durch den Reichsverrat der deutschen Fürsten schien Lothringen tatsächlich in die Gewalt Frankreichs gegeben. Mitten im Lande, in Metz, Toul, Marsal, standen französische Garnisonen, die Hauptstadt Nancy war in der Gewalt des Königs, und der junge Herzog Karl, in Paris in französischer Denkart und im Gehorsam gegen den König erzogen, wurde

1559 mit des Königs zweiter Tochter vermählt. Mit Recht konnte Heinrich II. sich rühmen, er habe sich Lothringens in einer Weise versichert, daß er dort gleichen Gehorsam zu finden hoffe wie im eigenen Lande. Auf der Bahn seiner erfolgreichen Trug- und Gewaltpolitik wurde indes Frankreich durch die Wirren eines greuelvollen Bürger- und Religionskrieges aufgehalten und für lange Zeit auf die eigene Erhaltung hingewiesen.

Herzog Karl III. (1545—1608) war in allem ein Fürst neuzeitlicher Richtung. Nach Heinrichs II. plötzlichem 1559
Tode kam er von Reims, wo er der Krönung des jungen Königs Franz beigewohnt hatte, in seine Staaten zurück, um die Regierung selbst zu übernehmen. Groß geworden in den Grundsätzen des unbeschränkten französischen Königtums, das er aufrichtig bewunderte, gedachte er die feudalen Einrichtungen seines Landes durch eine monarchische Fürstengewalt zu verdrängen, seine Staaten äußerlich abzurunden und innerlich in ein Rechtsterritorium mit einheitlichem Rechte umzuwandeln. Aber allen Versuchen, die er machte, die monarchischen Grundsätze Frankreichs nach Lothringen zu übertragen, die Rechtsprechung des Assisenhofes durch einen herzoglichen Rat zu beseitigen und die Berufung der Stände zu umgehen, setzten diese einen unerschütterlichen Widerstand entgegen. Sie verweigerten ihm mit Festigkeit alle Beihilfen, bis er sich 1562 endlich dazu verstand, durch feierlichen Eidschwur die ständischen Rechte zu bekräftigen. So erhielten sich in Lothringen noch lange die Vorrechte der Ritterschaft und das verfassungsmäßige Recht der Stände, während in allen Staaten umher die fürstliche Macht sich von den Schranken freimachte, die ihr durch die berechtigten Körperschaften gezogen waren.

Zum großen Verdrusse der alten Ritterschaft stellte der Herzog zahlreiche Adelsbriefe zu bestimmten Taxen an Bürger-

liche aus (ihre Gesamtzahl betrug 421), brachte Plebejer in die ersten Stellen und gab für die zu leistenden Abgaben der Gemeinden, „um sein armes Volk zu erleichtern", festere Normen. Die herrschaftlichen Gerichtshöfe, das kostbarste Vorrecht des Adels, zu unterdrücken, durfte er nicht wagen, aber er beseitigte die gröbsten Mißbräuche, indem er für diese Gerichte 1583 das schriftliche Verfahren vorschrieb und die herrschaftlichen Amtleute anwies, über vorkommende Fälle an das Schöffengericht in Nancy — einen Gerichtshof von gelehrten Juristen, der in allen Kriminalsachen des Herzogtums in letzter Instanz urteilte — zu berichten. Diese Maßregeln zielten neben dem Guten, das sie hatten, alle dahin, mit Hilfe der Gemeinen die herzogliche Gewalt auf Kosten der Feudalherrn über die bisherigen Grenzen auszudehnen.

Nach dem Beispiele der französischen Könige betrachtete Anton die Finanzen als den wichtigsten Teil der Staatsverwaltung. Durch Verbrauchssteuern, Eingangs- und Ausfuhrzölle, durch hohe Salzpreise — das Salz war herzogliches Monopol — und durch außerordentliche Beisteuern, die er sich von den Ständen bewilligen ließ, wußte er seine Einnahmen so zu steigern, daß er über Mittel verfügte, wie sie manchem weit größeren Staate nicht zu Gebote standen. Dies gestattete ihm, an den katholischen Höfen in Wien, München, Paris und Rom Gesandtschaften zu halten, zahlreiches Kriegsvolk zu werben, neue Verkehrswege anzulegen, seine Hauptstadt zu erweitern, sie zu verschönern und zu einer der ersten Festungen Europas zu machen. Um das Geld im Lande zu behalten und die benachbarten Gebiete seinem Staate zinsbar zu machen, erschwerte er die Einfuhr fremder Erzeugnisse durch hohe Eingangszölle, zog von außen geschickte Handwerker und kunstfertige Leute an, den einheimischen Gewerbfleiß zu beleben. In Pont à Mousson, St. Nicolas, Saargemünd u. a. O. errichtete er neue offene Märkte und hob die bestehenden dadurch, daß er deren Besucher, Käufer und Verkäufer, nebst ihrer Habe unter den herzoglichen Schutz stellte.

Kaum hat ein Fürst dieser Zeit so viele polizeiliche und administrative Verordnungen erlassen wie Herzog Karl. Sie erstrecken sich auf alle Verhältnisse des Verkehrslebens, auf Gleichheit der Hohl- und Längenmaße, auf die Beschaffenheit der Gasthäuser wie der dort verabreichten Speisen und Getränke, auf den Schutz der Gäste vor Prellereien der Wirte, auf Zahl und Zusammensetzung der Gerichte bei festlichen Mahlzeiten, auf Jagd und Fischfang, auf Anlage der Straßen und Wege, auf Höhe des Zinsfußes, auf Einschränkung der Prozeßlust usw. Es beginnt die Zeit des neuen Polizeistaates. Immerhin galten diese Verordnungen in Lothringen als ein Beweis für die Sorge, die Karl um das Wohl seiner Staaten hatte. Er selbst besuchte jährlich ein Drittel seiner Staaten, nahm Klagen und Beschwerden an und schrieb die notwendigen Verbesserungen vor.

Die bewegende Frage der Zeit war die kirchlich-religiöse. Karl betrachtete die kirchlichen Neuerungen von demselben politischen Gesichtspunkte, von dem die Könige Frankreichs und Herzog Anton sie betrachtet hatten. Er erklärte deshalb, daß, „solange Gott ihm die Regierung beschere, er den geistlichen Stand und dessen Einheit ohne andere Lehre und ohne Änderung zu erhalten, zu schirmen und zu schützen entschlossen sei". Durch einen Erlaß vom 14. September 1572 bestätigte und erweiterte er die Bestimmungen des Herzogs Anton über die kirchlichen Neuerer. Die umherziehenden Prädikanten, meist ausgetretene Mönche und Priester, wies er aus dem Lande, verbot das Feilbieten von Schriften und Zeitungen durch hausierende Leute und stellte die Anhänger der neuen Lehre vor die Wahl, zur katholischen Kirche zurückzukehren oder das herzogliche Territorium innerhalb eines Jahres, während dessen sie ihre Liegenschaften verkaufen könnten, zu verlassen. Im allgemeinen fand die neue Lehre in Lothringen keinen Boden, weshalb der Verfasser des protestantischen Martyrilegiums Lothringen als das Land bezeichnet, „über das Gott seine Gnade am wenigsten verbreitet habe, und dessen Bewohner so blind

und götzendienerisch seien, daß sie die Hirten, die Gott zu ihrer Erleuchtung sende, nicht aufnehmen wollten". Aber in keinem Lande gab es auch weniger blutige Auftritte und Beschlüsse in Sachen der Religion als in Lothringen. Die Maßregeln des Herzogs zur Erhaltung des alten Glaubens standen an Zahl und Härte weit zurück gegen die grausamen und empörenden Mittel, die häufig in den Territorien protestantischer Fürsten angewandt wurden, um die neue Lehre einzuführen oder die Anhänger der alten zu verfolgen.

Im Jahre 1572 unternahm der Herzog die Gründung einer hohen Schule der Wissenschaften in Pont à Mousson. In einem Lehrkörper mit festen Grundsätzen wollte er eine Stütze gewinnen für seine politischen und kirchlichen Reformen und eine Bürgschaft für die Ruhe und Ordnung seines Landes; dort sollten die Beamten und leitenden Kräfte seines Staates gebildet werden nach einem Muster, das ihm die Verwirklichung seiner Absichten zu sichern schien. Als Lehrer und Leiter beschloß er Väter der neugegründeten Gesellschaft Jesu zu berufen, die ohne Zweifel die gelehrtesten Männer und geschicktesten Lehrer in den katholischen Territorien waren. Die Universität wurde 1573 schon eröffnet und mit reichen Privilegien ausgestattet. Sie nahm einen raschen Aufschwung; aus Deutschland, Frankreich, Burgund, aus den Niederlanden und selbst aus England zog ihr die studierende katholische Jugend zu, so daß sie bald von mehr als 1500 Studenten der Theologie und Philosophie, ungerechnet die Angehörigen der medizinischen und juristischen Fakultät, besucht war.

Einen letzten Grundpfeiler der lothringischen Staatseinheit wollte Karl durch eine einheitliche Gestaltung des Rechtes schaffen.

Verschieden und mannigfaltig wie die Herrschaftsgebiete, die im Besitze der hohen Gerichtsbarkeit waren, hatten sich die Ge-

wohnheitsrechte (coutumes) in dem Lande gebildet. Aufgeschrieben waren die coutumes lange Zeit nicht, sie wurden erhalten durch Überlieferung. Die Verschiedenheit und Unklarheit dieser mannigfachen lokalen Rechtsgewohnheiten hatte das ganze Mittelalter hindurch Parteien und Richter in Verlegenheit gebracht. Als man später in einzelnen Herrschaftsgebieten eine Aufzeichnung der geltenden Rechtsgewohnheiten machte, war die Verschiedenheit und Ungewißheit in der Rechtsprechung damit keineswegs beseitigt. Deshalb beauftragte Karl 1571 die Amtsleute der einzelnen Bezirke, mit Leuten aus allen drei Ständen die in Lothringen bestehenden Rechtsgewohnheiten zu sammeln, zu vergleichen und unter sich in Übereinstimmung zu bringen. Erst Ende 1594 konnte die abgeschlossene Sammlung den Ständen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. Sie wurde 1595 gutgeheißen und durch den Druck veröffentlicht. Die Stände dankten dem Herzoge für das schwierige Werk, „denn dadurch sei der Kunst der Rabulisten die Macht genommen, durch Unterschiebung und Fälschung der Worte den Sinn des Gesetzes zu verkehren und der Gerechtigkeit eine Nase zu drehen".

2. Bürgerkrieg in Frankreich. Karls Ansprüche auf den französischen Thron. Der Friede von Folembray.

Während Herzog Karl seine ganze Tätigkeit darauf richtete, seine Staaten innerlich neu zu ordnen, war das Nachbarland Frankreich durch einen greuelvollen Bürgerkrieg, der unter dem Namen der Religion mehr und mehr für dynastische und herrschsüchtige Zwecke ehrgeiziger Parteimänner geführt wurde, der staatlichen Auflösung nahe gebracht. Obgleich der jüngere Zweig des Hauses Lothringen, die Guisen, im Mittelpunkte dieser Wirren stand, war Herzog Karl, einzig darauf bedacht, den Krieg von seinem Lande fernzuhalten, lange Zeit untätiger Zuschauer der Vorgänge in Frankreich geblieben. Gleichwohl brachten die von den Parteien in Frankreich geworbenen deutschen Söldnerbanden, die wiederholt vom Rheine zur Maas Lothringen durchzogen, dem Lande unzählbare Leiden und Plagen. Da starb 1584

in Frankreich der Herzog von Alençon, der einzige noch lebende Bruder König Heinrichs III., der selbst kinderlos blieb, und das baldige Erlöschen des valesischen Hauses stand bevor. Wer sollte nach Heinrich III. der Erbe Frankreichs sein? Diese Frage wandelte den bisherigen Bürgerkrieg in einen ebenso leidenschaftlichen Successionskrieg, und diese Frage drängte den Herzog von Lothringen aus seiner bisherigen Haltung heraus mitten in die Parteiungen und Wirren des Nachbarlandes.

Das nächste Anrecht auf den Thron in männlicher Linie hatte nach dem Aussterben des valesischen Zweiges das Haus Bourbon, dessen Haupt, Heinrich von Navarra, Führer der Hugenotten war. Aber ein kalvinistischer König schien als Nachfolger Ludwigs des Heiligen unmöglich, und die Liga, deren Häupter die Guisen waren, wollte Heinrich von Navarra unter allen Umständen ausschließen. Wenn das Erbfolgerecht des ketzerischen Hauses Bourbon beseitigt wurde, dann taten sich dem Hause Lothringen große Aussichten auf, denn es führte seine Herkunft auf Karl den Großen zurück (s. o. S. 25), so daß die Nachkommen Hugo Capets, der die Karolinger verdrängte, gegenüber den Prinzen des Hauses Lothringen nur als Usurpatoren erschienen. Sobald daher der Krieg zu einem Kampfe um die Thronfolge wurde, schloß Herzog Karl sich der Liga an und trat als Werber um die Königskrone des heiligen Ludwig auf. Zum neuen Wahlspruche seines Hauses wählte er deshalb die Worte: Durat ad hoc spes avorum.

1593 Nach zehn Jahren des Kampfes, den das Haus Lothringen gegen Heinrich von Navarra führte, machte Karl vor den Ständen in Paris seine Ansprüche auf den Thron der Valois geltend in einer Denkschrift, die das Recht des Hauses Lothringen durch dessen Abstammung von den Karolingern, durch die nahe Verwandtschaft mit dem Hause Valois, durch die kirchliche Idee und durch den Hinweis auf die großen Vorteile, welche die Erhebung eines lothringischen Prinzen auf den Thron Frankreichs diesem biete, zu stützen suchte. Als aber die Dinge im Felde wie im Denken der Nation

eine für Heinrich von Navarra immer günstigere Wendung nahmen und zwischen den Gliedern des Hauses Lothringen selbst Eifersucht und Zwietracht ausbrach, trat Karl von der Liga zurück und suchte aus der Lage seines Gegners möglichsten Gewinn zu ziehen. In dem Frieden zu Folembray Okt. 1595 erkannte er Heinrich von Navarra als König an; dagegen versprach ihm der König 900000 Taler sowie die Überlassung der Städte Toul und Verdun und erkannte die Ansprüche des Hauses Lothringen auf Anjou, Provence und die Grafschaft Blois an. Heinrich dachte indes nicht daran, diesen Vertrag je auszuführen. Sobald er sich im Besitze der Gewalt fühlte, legte er den Friedensvertrag dem Parlamente zur Prüfung vor, und dieses folgte nur den Wünschen des Königs, wenn es die Summe von 900000 Talern auf 250000 herabsetzte und den Artikel, der von den Ansprüchen des lothringischen Hauses auf die französischen Provinzen handelte, als unvereinbar mit der Würde und den Staatsgrundsätzen Frankreichs tilgte.

Die Erinnerung an den zehnjährigen Kampf, den das Haus Lothringen im Namen der Legitimität und des unversehrten Glaubens gegen die Nachkommen Hugo Capets um die französische Krone geführt hatte, lebte in den Bourbonen als die Erinnerung an ein strafwürdiges Verbrechen fort und unterhielt in ihnen den Haß und das Mißtrauen gegen die einstigen Nebenbuhler um die Herrschaft. Oft hörte man Heinrich IV. in seinen letzten Jahren murmeln: „Dieses verwünschte Geschlecht der Liga ist noch nicht ausgestorben, diese verwünschte Liga."

3. Frankreichs neue Machtstellung. Vergewaltigung der Bistümer. Bedrohte Lage Lothringens. Herzog Heinrich II. Die Erbfolgefrage.

Das Deutsche Reich, innerlich durch den politischen und kirchlichen Hader zerrissen und alles gemeinsamen Denkens und Wollens beraubt, hatte aufs neue die Wirren in Frankreich vorübergehen lassen, ohne sie zu benutzen, um seine

westlichen Grenzen wiederherzustellen und die Herausgabe der geraubten Städte und Gebiete zu erzwingen. Das neue bourbonische Frankreich aber erhob sich aus den Ruinen des Bürgerkrieges rasch zu neuer Einheit und Kraft. Im Anfange des 17. Jahrhunderts war es wieder die stärkste und geschlossenste Macht Europas, und sofort nahm Heinrich IV. die überkommene Eroberungs- und Trugpolitik seiner Vorgänger gegen das Deutsche Reich wieder auf.

Um jeder Einmischung des Reiches in die Angelegenheiten der drei lothringischen Bistümer, die rechtlich noch ein Bestandteil des Reiches waren, ein Ende zu machen, setzte er 1602 einen höchsten königlichen Gerichtshof in Metz ein und gebot den Bischöfen, künftighin keine Beiträge mehr zu den Reichskosten zu zahlen, auch Appellationssachen nicht mehr an das Reichskammergericht, sondern an das Parlament in Metz zu bringen, denn jenes sei unvereinbar mit seinem Protektorate. Einige Jahre später erschien ein Edikt des Königs, welches die ganze Verwaltung des Bistums Metz in die Hand eines königlichen Statthalters, des Grafen Epernon, legte und von den Untertanen des Bistums den Treueid gegen den König forderte. Das Edikt bedeutete nichts mehr und nichts weniger als die Einverleibung des Bistums in Frankreich. Mit Nachdruck und Würde verteidigte indes der Bischof, Kardinal Givry, die Rechte des Bistums, unbeirrt durch die rohen Gewaltmittel des Statthalters, und erst nach dem Tode des unbeugsamen Kardinals (1613) gelang es dem Statthalter, das erneute Edikt Heinrichs IV. durch brutale Drohungen gegen den Widerstand der Bistumsverwalter durchzusetzen.

Um die Einwirkungen französisch gesinnter Bischöfe auf seine Staaten fernzuhalten, hatte Karl in kluger Voraussicht schon seit 1598 die Errichtung eines besonderen Bistums für Lothringen betrieben, dessen Mittelpunkt Nancy sein sollte. Die Verhandlungen darüber dauerten mehrere Jahre. Es gelang indes

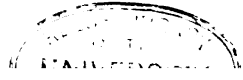

den Bemühungen Frankreichs in Rom, den Plan des Herzogs zu hintertreiben. Klemens VIII. lehnte 1602 die Einrichtung eines Bistums in Nancy endgültig ab, bewilligte jedoch die Errichtung einer Stiftskirche in Nancy, deren Vorsteher den Titel eines Primas erhielt und mit einigen bischöflichen Rechten ausgestattet wurde.

Mit ernsten Sorgen verfolgte Herzog Karl in seinen letzten Jahren die Pläne und Rüstungen Heinrichs IV. Das unverkennbare Ziel des Königs war, durch einen allgemeinen Umsturz die Herrschaft Frankreichs bis an den Rhein auszudehnen, und wenn dies gelang, mit Hilfe der kalvinistischen Fürsten dem Hause Österreich das Kaisertum zu entreißen und an Stelle der schreckhaft ausgemalten Übermacht Habsburgs die wirkliche Weltherrschaft Frankreichs aufzurichten. Der jülich-clevische Erbfolgestreit bot den gewünschten Anlaß, diese Pläne ins Werk zu setzen. — Es war nicht zu verkennen, daß der König, wenn er mit seinen Verbündeten den Kampf gegen das in sich gespaltene und geschwächte Haus Österreich beginne, sich sofort Lothringens bemächtigen werde. Karl setzte deshalb die festen Plätze seines Landes an der Westgrenze, vor allem das starke La Mothe in kriegsbereiten Zustand, betrieb mit allem Eifer die neue Umwallung seiner Hauptstadt und erneuerte alte Verträge mit den katholischen Fürsten des Reiches und den freien Schweizerkantonen. Unter diesen Sorgen starb er 1608, 1608
und in der gefährdeten Herrschaft folgte ihm sein Sohn Heinrich II. (1608—1624), ein gutmütiger, ängstlich unentschlossener Fürst.

Heinrich II. war schon 45 Jahre alt; aus seiner Ehe mit Maria Gonzaga hatte er nur zwei Töchter, Nikoletta und Klaudia. Wenn die weibliche Nachfolge in Lothringen anerkannt wurde, so ging nach Heinrichs Tode das Herzogtum, wie es einst nach dem Tode Karls II. geschehen war, auf seine älteste Tochter über. Heinrich IV. hatte diesen Umstand in Berechnung gezogen und gedachte durch eine Vermählung seines Sohnes,

des Dauphins Ludwig, mit Nikoletta die Vereinigung Lothringens mit Frankreich vorzubereiten. Obwohl der Dauphin erst acht, Nikoletta erst drei Jahr alt war, beschäftigte ihn dieser Gedanke seit 1608 so sehr, daß er in allen Gesprächen mit der Königin, Maria von Medici, darauf zu sprechen kam; keine Verbindung sei so vorteilhaft wie diese, und sie gewähre ihm noch dazu die Genugtuung, daß Frankreich mit der Beute eines Hauses vergrößert werde, das ihm unsägliche Übel bereitet habe. In Lothringen fand der Vorschlag des Königs bei dem ängstlichen Herzoge eine halb erzwungene Zustimmung; um so ernster aber war der Widerspruch, den unter anderen des Herzogs Bruder, Graf Franz von Vaudémont, erhob. Die Absicht des Königs sei nur, durch diese Verbindung einen Titel zu gewinnen, um sich eines Tages Lothringens zu bemächtigen; er selbst, so drohte er dem Bruder, werde eher mit seinem ganzen Hause untergehen, bevor er eine Verbindung zugebe, die ein Verrat an der lothringischen Sache sei.

Im Frühjahre 1610 hatte der König drei Heere gerüstet, „das große Unternehmen" gegen das Haus Österreich zu beginnen. Ein prahlerisches Manifest an die Deutschen, er komme ohne allen Ehrgeiz, um als guter Nachbar und gemeinsamer Freund aller die Beschwerden der deutschen Stände und Städte zu schlichten, sollte dem Einbruche in das Reich vorausgehen. Am lothringischen Hofe versah man sich eines Gewaltstreiches, wie ihn einst Heinrich II. geführt hatte; vor allem fürchtete man eine gewaltsame Entführung der Prinzessin Nikoletta und traf Anstalten, sie zu dem verwandten bayerischen Hofe in Sicherheit zu bringen. Da kam die Nachricht, daß dem Leben des Königs durch einen Lakaien des Prinzen Condé, der seine junge Frau vor den Nachstellungen des Königs in die Niederlande geflüchtet hatte, ein Ende gemacht worden sei.

Der plötzliche Tod des Königs und die Regentschaft der Königin, die den beabsichtigten Kampf ihres Mannes gegen das Haus Österreich stets als einen Frevel betrachtet hatte, führte eine völlige Umgestaltung der äußeren und inneren Dinge in Frankreich herbei. Aufs neue füllt sich die Geschichte Frankreichs mit Unruhen und blutigen Greueln, die von ehrgeizigen Prinzen, kühnen Günstlingen und herrschsüchtigen Weibern hervorgerufen werden und den Staat mehr

als zehn Jahre in die politische Ohnmacht zurückwerfen, aus der ihn Heinrich IV. erhoben hatte. — Mit dem Deutschen Reiche trat Herzog Heinrich jetzt in engere Beziehung. Er beseitigte mancherlei Schwierigkeiten, die sich über dem vieldeutigen Nürnberger Vertrage erhoben hatten, und fand sich 1613 auf dem Reichstage in Regensburg ein, um nach alter Weise dem Kaiser für die empfangenen Reichslehen zu huldigen. Viel bedeutsamer aber erschien es, daß Graf Franz von Vaudémont bei dem Ausbruche der böhmischen Unruhen den Titel eines Generals der ligistischen Armee auf der linken Rheinseite annahm und dadurch die alte Würde eines lothringischen Reichsfeldmarschalls wieder in Erinnerung brachte.

Von der Vermählung des Dauphins mit Nikoletta war infolge der geänderten Politik Frankreichs keine Rede mehr, denn die Regentin suchte eine Verbindung mit Spanien, um dadurch die bisherige Feindschaft zwischen dieser Macht und Frankreich zu beseitigen und den allgemeinen Frieden zurückzuführen. Dem Lieblingsgedanken des Grafen von Vaudémont, seinen Sohn Karl mit Nikoletta zu vermählen, schien somit kein Hindernis mehr entgegenzustehen. Aber Heinrich II. wünschte nichts so sehr, als seine Erbtochter dem Prinzen Ludwig Guise, einem Bastardsohne des Kardinals von Guise, zur Ehe zu geben und diesem zugleich die Nachfolge im Herzogtume bei den Ständen zu sichern. Diese aber stellten dem Plane des Herzogs die ernstesten Bedenken entgegen, und noch heftiger war der Widerspruch, den der Herzog bei seinem Bruder, dem Grafen von Vaudémont, fand. Erst nach langem, erbittertem Streite gab Heinrich II. dem Verlangen der Stände nach, zum Besten des Landes und seines Hauses Nikoletta mit seinem Neffen Karl zu vermählen. Er knüpfte seine Nachgiebigkeit aber an die Bedingung, daß Karl seine Nichte als rechtmäßige Erbin im Herzogtume anerkenne und die herzogliche Gewalt nur als deren Gemahl übe. Widerstrebend nahm der Graf Vaudémont diese Bedingung für seinen Sohn an, legte aber schon am folgenden Tage bei einem Notar in Toul einen geheimen Protest gegen diese aufgezwungene Bedingung nieder.

Heinrich II. starb 1624. In seinem Testamente hatte er seiner „Tochter und Erbin“ ans Herz gelegt, ihren Gemahl zu ehren und zu lieben, aber nie zu vergessen, daß sie Herzogin sei und alles Recht von ihr komme.

X. Unterjochung Lothringens durch Frankreich.

1. Zustand Lothringens am Ende des 16. Jahrhunderts.

Am Ende des 16. Jahrhunderts war das kleine Staatswesen Lothringens in einer aufsteigenden inneren Entwicklung; es galt als eines der gesegnetsten Länder Europas. Seit den friedlichen Zeiten Herzog Antons hatte sich Wohlstand und Volkszahl außerordentlich gehoben. Unter Karl III. hatte das Land 800000 Einwohner, eine Zahl, die relativ groß erscheint, wenn man erwägt, daß die Hauptländer Europas von der Dichtigkeit der heutigen Volkszahl noch weit entfernt waren, und daß Frankreich zur Zeit Heinrichs IV. nach den höchsten Ansätzen 15 Millionen zählte. Außer der Hauptstadt Nancy und dem offenen Handelsplatze St. Nicolas zählte man 77 mit Mauern umschlossene städtische Gemeinden und 2898 Dörfer.

In dem politischen Leben des Landes haben die Städte nie eine Rolle gespielt. Während die Geschichte der Niederlande ihr ganz besonderes Gepräge durch die Städte erhält, deren wirtschaftliche Macht Politik, Leben und Gesellschaft bestimmte, erlangten die lothringischen Städte, von der Reichsstadt Metz abgesehen, niemals eine Bedeutung, die ihnen eine solche Einwirkung gestattet hätte. Lothringen blieb allezeit ein Bauernland; alle Städte trieben neben einzelnen Gewerben Viehzucht und Ackerbau und besaßen eigene Feldmarken mit Wald und ausgedehntem Weideland für die zahlreichen Gemeindeherden. Viele waren auch durch Handel und Gewerbefleiß zu Reichtum gelangt. Das Handwerk war seit Karl III. nicht gebunden; in allen Städten konnte der Handwerker, wofern er mit guten Sittenzeugnissen versehen war und das Einzugsgeld entrichtet

hatte, sich niederlassen und sein Handwerk frei ausüben. — Seit langem hatten die städtischen Gemeinden das Recht erlangt, ihre Magistrate, den Maire oder Meier und zwölf Beisitzer oder Schöffen, aus der gesamten Bürgerschaft ohne Unterschied des Standes frei zu wählen und die Güter und Einkünfte der Gemeinde selbständig zu verwalten.

Die ländliche Bevölkerung hatte, da sie meist nur auf dem Eigen oder Lehen des Herrn saß, an der ständischen Vertretung, die einzig auf dem Grundbesitze ruhte, keinen Anteil. Doch waren die meisten Bauerndörfer frei; nur in den östlichen Bezirken Deutsch-Lothringens war die Unfreiheit noch zu finden. Ein Edikt Karls III. vom 1. April 1598 hatte allen Gemeinden des Herzogtums das Recht verliehen, ihre Meier frei zu wählen, und hatte jedem Manne der Gemeinde bei Strafe von drei Livres zur Pflicht gemacht, den jährlichen Gemeindeversammlungen beizuwohnen und die auf ihn gefallene Wahl zu einem Gemeindeamte anzunehmen.

Im Osten und Südosten des Landes, an den Abhängen der Vogesen, waren wie heute weitgestreckte Wälder und üppige Wiesenflächen, die zur Alpenwirtschaft einluden, ausgebreitet; nach Westen gegen Mosel und Maas hin dehnte sich die wellige, korn- und weinreiche Hochebene aus. Ein lebhafter Holzhandel führte die Vogesenhölzer die Flüsse hinab nach dem Rhein und den Niederlanden. Die Käsereien, unter denen die von Münster und Gérardmer am bekanntesten waren, lieferten ihre Erzeugnisse nach dem Elsaß, nach Burgund und Luxemburg; der schwere, fette Boden der Hochebene brachte reiche Getreideernten, die den Bedarf des Landes um das Dreifache überstiegen und deren Überschüsse an Weizen und Hafer in die Städte des Elsasses, in die Bistümer und nach Luxemburg ausgeführt wurden. In dem Tale der Mosel, der Maas und Orne herrschte der Weinbau vor. Die Weine von Pagny und Bar genossen eines vortrefflichen Rufes und wurden mosel- und maasabwärts nach England und in die Niederlande verschickt.

In der gewerblichen Tätigkeit des Landes war der im 16. Jahrhundert ergiebige und lohnende Bergbau im Lebertale, im Tale von St. Dié und in Wallerfangen schon in Verfall geraten; dagegen hatten die Salzsiedereien, die Papier- und vor allen die Glasfabrikation, gefördert durch Abgabenfreiheit, herzogliche Privilegien und Schutzzölle, einen hohen Aufschwung ge-

nommen, der auf den meisten Gebieten später nicht mehr erreicht worden ist.

Ein stolzes Gefühl nationaler Eigenart, Einheit des religiösen Glaubens und eine unerschütterliche Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus gaben dem lothringischen Staate trotz seiner räumlichen Zersplitterung und der sprachlichen Verschiedenheit seiner Bewohner eine feste innere Geschlossenheit. Freie, der weiteren Ausbildung fähige Institutionen sicherten dem Volke einen Anteil an der Gestaltung der Landesgeschicke und erhöhten die Opferwilligkeit des einzelnen. Die Versuche, die Karl III. und Heinrich II. gemacht hatten, die verfassungsmäßigen Rechte des Landes zu beschränken, waren an dem festen Widerstande der Stände gescheitert, und während in den übrigen Staaten Europas die Fürstengewalt alle Freiheiten des Volkes auffog und die Mehrzahl der deutschen Höfe sich in kleine Sultanate verwandelte, durften die Lothringer sich rühmen, das freieste und das bestregierte Volk der Christenheit zu sein. Das äußere Geschick des Staates aber war bedingt durch seine Lage und durch das Machtverhältnis der beiden Nachbarreiche im Osten und Westen. In dem Widerstreite der Häuser Österreich und Frankreich, der unter Franz I. in den offenen weltgeschichtlichen Kampf übergegangen war, hatte Herzog Anton seinem Staate lange Zeit eine schützende Neutralität zu sichern gewußt. Dies war aber nur so lange möglich, als das Deutsche Reich, unter dessen Schutz Lothringen gestellt war, sich der französischen Angriffe zu erwehren vermochte. Bei der Richtung, die die französische Eroberungspolitik seit Philipp IV. genommen hatte, konnte kein Zweifel sein, daß Lothringen, die Schwelle zum Rheine, das erste Opfer von Frankreichs Übergewicht sein werde. Die Erhaltung Lothringens war daher ein Lebensinteresse des Reiches und des Hauses Österreich, und für einen Herzog

von Lothringen, der sein Land nicht freiwillig der Gewalt Frankreichs ausliefern wollte, konnte es keine Wahl geben, wenn Frankreich die Politik Heinrichs IV. zur Vernichtung des deutschen Kaiserhauses wieder aufnahm.

2. Herzog Karl IV. und Kardinal Richelieu. Beseitigung des weiblichen Erbfolgerechtes. Feindliche Einmischung Frankreichs. Erste Reunionen. Wachsende Irrungen.

Herzog in Lothringen war seit 1624 Karl IV., der Gemahl von Heinrichs II. ältester Tochter Nikoletta, ein junger Fürst, mit den schönsten Gaben des Leibes und Geistes überreich ausgestattet. Ein Meister in allen ritterlichen Übungen, früh erprobt in kriegerischer Tüchtigkeit, scharfsinnig, witzig und beredt, aber unberechenbar in seinen Entschlüssen, ohne Gleichmaß des Charakters und vorschauende Besonnenheit, war er durch ein feindseliges Geschick dem Manne gegenübergestellt, der alle Mittel berechnender List und Gewalt daran setzte, ihn zu verderben. Denn wenige Monate, bevor Karl die Herrschaft in Lothringen übernommen hatte, war in Frankreich als leitender Minister Richelieu zur Gewalt gelangt und hatte, ehe er noch der Schwierigkeiten in Frankreich selbst Herr geworden, sein ganzes Denken darauf gerichtet, die aus langer Schwäche sich aufrichtende Kaisermacht niederzuwerfen und alle Gegner des Hauses Österreich für seine Pläne in Bewegung zu setzen.

Karl war am französischen Hofe unter den Augen der Guisen als Jugendgespiele des um drei Jahre älteren, trübsinnigen und geistesarmen Dauphins Ludwig erzogen worden. Er wurde hier der Liebling des Hofes und der Abgott der Weiber und zog auch die Blicke der jungen, gefallsüchtigen Königin Anna auf sich, die ihm für lange Zeit ein zärtliches Empfinden bewahrte. Sechzehnjährig war er an den Nanziger Hof zurückgekehrt, und bei dem Ausbruche der böhmisch-pfälzischen Wirren führte er drei Reiterregimenter über den Rhein dem ligistischen Heere zu. An der Spitze dieser Schar nahm er

Nov. 1620 teil an der entscheidenden Schlacht am Weißen Berge vor Prag, wo er durch seinen Mut, seine Gleichgültigkeit gegen Gefahren, seine verständige Teilnahme am Kriegsrat und seine kaltblütige Umsicht in der Schlacht die Aufmerksamkeit der ligistischen Generale auf sich zog und große Erwartungen seiner lothringischen Landsleute erregte. Mit Widerstreben war er dann, dem Wunsche seines Vaters und der Stände nachgebend, die Verbindung mit seiner Nichte Nikoletta eingegangen.

Nach Heinrichs II. Tode führten Karl und Nikoletta die Regierung ein Jahr lang gemeinsam; im zweiten Jahre aber erklärte Karl vor den versammelten Ständen, es sei ihm nicht gestattet, noch länger die herzogliche Krone zu tragen als Gemahl einer Prinzessin, der ein Recht auf die Nachfolge nicht zukomme; denn in Lothringen bestehe nach einem wieder aufgefundenen Testamente Renatus' II. das salische Gesetz zu Recht, und somit gebühre die Krone seinem Vater, dem Grafen von Vaudémont. Er legte hierauf die Krone ab und übergab sie seinem Vater „als dem einzigen und allein rechtmäßigen Herrn der beiden Herzogtümer Lothringen und Bar". Die Stände gaben dem Entschlusse Karls ihren ungeteilten Beifall und erklärten sich für die ausschließliche Geltung des Mannesrechtes.

Die Absicht der Vaudémonts bei diesem Vorgehen war, die Geltung des salischen Rechtes in Lothringen und Bar für alle Zukunft festzustellen, damit die Herzogtümer allezeit ungetrennt bei dem Mannesstamme des Hauses bleiben und nicht, wie es nach dem Tode Karls II. geschehen, an ein fremdes Haus übergehen könnten. Die Besorgnis war keineswegs grundlos, denn die verwitwete Herzogin, die vordem auch die Heiratspläne Heinrichs IV. zum großen Verdrusse des Grafen von Vaudémont begünstigt hatte, ging damit um, ihre Tochter Klaudia einem französischen Prinzen zu vermählen und ihr das Herzogtum Bar zuzuwenden. Um diesen Plan durchzuführen, hatte sie sich um die Unterstützung des französischen Hofes beworben.

Der Graf von Vaudémont nahm die herzoglichen Titel und Wappen an, aber schon fünf Tage später legte er in

Gegenwart der Stände die herzogliche Würde zugunsten seines Sohnes nieder und übertrug diesem alle Rechte auf beide Herzogtümer. Karl, jetzt Herzog kraft eigenes Rechtes, hielt den herkömmlichen Einzug in Nancy und schwur nach alter Sitte, die Rechte und Privilegien der Stände zu wahren. Im ganzen Lande wurde der Vorgang, der die beiden Töchter Heinrichs II. von der Nachfolge ausschloß, mit Freude aufgenommen; Kaiser Ferdinand bestätigte die Geltung des salischen Rechtes und erteilte dem jungen Herzoge die Investitur mit den Reichslehen. Auch die übrigen Mächte sowie die Prinzen des Hauses Guise erkannten Karl als rechtmäßigen Inhaber der Krone an; nur der französische Hof machte Schwierigkeiten.

Dieser erklärte Nikoletta als die rechtmäßige Herzogin und forderte Karl auf, dem Könige die Huldigung für das westliche Bar zu leisten, aber nur im Namen der Herzogin. Man wollte dadurch dem Herzog die üble Laune über sein bisheriges Verhalten fühlbar machen. Bald nach dem Regierungsantritte Karls hatte nämlich Richelieu einen seiner rührigsten Agenten, Guron, an den Nanziger Hof geschickt, um den jungen Herzog gleich anderen deutschen Fürsten für einen engen Anschluß an Frankreich gegen das Haus Österreich zu gewinnen. Große Aussichten wurden Karl durch den Agenten eröffnet; sogar die römische Kaiserkrone soll ihm verheißen worden sein, wenn das Haus Österreich niedergeworfen sei. Nach einem dreimonatlichen Aufenthalte in Nancy überzeugte sich indes Guron, daß Karl zwar wünsche, mit dem Könige von Frankreich in gutem Einvernehmen zu bleiben, aber für die antihabsburgischen Pläne Richelieus nicht zu haben sei. Sofort hatten auch die Feindseligkeiten des Kardinals gegen Lothringen begonnen.

Am Ende des Jahres 1624 wurde in Metz auf Be- 1624
treiben Richelieus eine Kommission von drei Parlamentsräten gebildet, die alle in den Archiven des Bistums niedergelegten Urkunden prüfen und feststellen sollten, welche Gebietsteile, die einst zu den Bistümern gehört hätten, durch Tausch, Kauf oder Übertragung an die Herzöge von Lothringen

gekommen seien. Die Arbeiten dieser Kommission, die mit großem Eifer ihre Untersuchungen betrieb, dienten später den 1679 eingesetzten Reunionskammern als Unterlage und hatten für deren Aufgabe schon die meisten Schwierigkeiten beseitigt. Auf Grund der erstatteten Gutachten begann nun der königliche Intendant Le Bret in Metz, eine Anzahl lothringischer Orte als frühere Dependenzen der Bistümer in Besitz zu nehmen und königliche Verordnungen in ihnen anzuschlagen.

Wegen dieser Übergriffe, denen sich andere Kränkungen anschlossen, begab sich Karl zu dem Könige nach Paris und brachte im Gefühle erlittenen Unrechtes alle seine Beschwerden vor, ohne von dem Könige etwas anderes als allgemeine Versicherungen guter Freundschaft und Nachbarschaft zu erlangen. In einer Unterredung mit dem Kardinal beklagte sich Karl über die Schwierigkeiten, die man ihm wegen der Nachfolge in Lothringen mache; er habe die herzogliche Würde kraft eigenes Rechtes an sich genommen und bedürfe der Zustimmung Frankreichs nicht; der Herzog von Lothringen sei kein Vasall der französischen Krone, nur für das westliche Bar halte er sich zum Handkusse verpflichtet, und diese Zeremonie sei er bereit sofort zu erfüllen, ohne dadurch weitere Verpflichtungen anzuerkennen. Der Kardinal aber beharrte dabei, daß der Herzog dem Könige von Frankreich Treueid und Huldigung in aller Form, kniend und unbedecktes Hauptes zu leisten habe, und dies nicht im eigenen Namen, sondern nur als Stellvertreter der Herzogin, seiner Frau.

Die feindseligen Absichten Richelieus, die sich hier deutlich zu erkennen gaben, trieben den Herzog allmählich zu einer Verbindung mit den Parteien am französischen Hofe, die auf den Sturz des allmächtig gewordenen Ministers dachten. Es gehörten dazu des Königs Mutter, die mit Betrübnis erkannt hatte, daß der von ihr begünstigte und emporgehobene Kardinal eine Politik machte, die von ihr stets auf das lebhafteste bekämpft worden war und die den Friedenszustand Europas zerstören werde, ferner des Königs Halbbrüder, der Herzog und der Großprior von Vendome, zuletzt auch die junge

Königin Anna, die unter dem Einflusse ihrer Freundin, der Herzogin von Chevreuse, einer Frau von bestrickender Schönheit und Grazie wie von blendenden Geistesgaben, stand. Mittelpunkt aller Gegner Richelieus aber war der Hof von des Königs jüngerem Bruder Gaston, gegen den der König stets eine unruhige, eifersüchtige Empfindlichkeit gezeigt hatte. Auf ihn richteten sich die Augen aller, die sich durch die Allgewalt und Anmaßung des Kardinals verletzt fühlten, um so mehr, als man in ihm den nächsten Thronerben sah; denn die Königin Anna blieb kinderlos, und dem von Natur schwächlichen Könige war, wie die Astrologen verkündet hatten, nur ein kurzes Leben gegeben. Ein fehlgeschlagener Versuch, den Kardinal zu stürzen, diente diesem aber nur dazu, den willenlosen König ganz seiner Herrschaft zu unterwerfen und seine Gegner am Hofe zu vernichten. Die Herzogin von Chevreuse, die dem Kardinal als die Seele „der lothringischen Partei" am Hofe galt — denn noch immer bestanden die Parteinamen aus der Zeit der Liga fort —, floh vor der Rache Richelieus und kam August 1626 an den Hof von Nancy, wo ihre Anwesenheit mit glänzenden Festen gefeiert wurde. Hier fand sich im Juli 1627 auch der abenteuernde englische Lord Montagu ein, der an verschiedenen Höfen Europas umherreiste, um ein großes Bündnis gegen Frankreich zustande zu bringen; denn zwischen Frankreich und England, das den Hugenotten in La Rochelle alle Hilfe verheißen hatte, war es seit kurzem zum offenen Bruche gekommen.

Über den Erfolg Montagus am Nanziger Hofe ist nichts bekannt; jedenfalls hielt der Herzog mit seiner Parteinahme zurück. Richelieu aber, der den Unterhändler im Besitze wichtiger Papiere glaubte, ließ Montagu, als dieser von Nancy heimkehrte, mit Verachtung alles Völkerrechtes auf lothringischem Boden überfallen, seiner Papiere berauben

und als Gefangenen fortschleppen. Wie er in seinen Denkwürdigkeiten selber bekennt, beabsichtigte er damit, den Herzog empfindlich zu kränken, denn dieser hege üble Gesinnung gegen den König von Frankreich und sei überdies wegen seiner Schwäche nicht zu fürchten. Noch einmal versuchte Karl, die gehäuften Beschwerden, zu denen ihm die fortdauernde Feindseligkeit Frankreichs Anlaß gab — denn inzwischen hatte auch der Intendant Le Bret nicht aufgehört, lothringische Orte gewaltsam in Besitz zu nehmen und königliche Verordnungen in ihnen anzuschlagen —, durch eine neue persönliche Unterredung mit dem Könige auszugleichen. Die kalte Ablehnung, die er erfuhr, trieb ihn jetzt mit der Notwendigkeit der Selbsterhaltung dazu, gegen die fortgesetzten Gewalttaten und Kränkungen Richelieus sich einen Rückhalt am Reiche zu sichern. Er unterhandelte mit Spanien und den Häuptern der Liga wegen Übernahme des schon von seinem Vater geführten Titels eines Generalissimus in den linksrheinischen Ländern und ließ zu Regensburg den Nürnberger Vertrag, der Lothringen unter den Schutz des Reiches stellte, erneuern. „Frankreich", so schrieb er an den Kaiser, „wird wie ein Bergstrom mein Land überfluten und wegreißen, und wenn dies geschehen ist, wird dem Reiche dasselbe Schicksal drohen." Er vermehrte sein Kriegsvolk, setzte die Bergfestungen Stenay und Clermont in den Argonnen in stand und leistete dem kaiserlichen Obersten Kratz, der die Befestigungen von Vic und Moyenvic im Bistume Metz verstärkte, jeden möglichen Vorschub. Im Sommer 1630 verhandelte Wallenstein, der in seinem Hauptquartiere zu Memmingen schon die Regimenter zählte, die er zu einem Angriffe gegen den nie rastenden Feind jenseits der Maas verwenden wollte, mit dem Herzoge über einen Einfall in die Champagne, den Karl im Vereine mit kaiserlichen Truppen ausführen sollte. Da trat auf dem großen deutschen Kriegs-

schauplatze jener Umschlag ein, der die folgenschwerste Niederlage bezeichnet, den die hochgestiegene Kaisergewalt je erlitten hat. Dem Drängen der trotzigen Kurfürsten nachgebend und umstrickt durch vielverschlungene Ränke Richelieus, entließ Kaiser Ferdinand seinen Kriegsobersten Wallenstein zur Zeit, da sein gefährlichster Feind auf deutschem Boden landete; und am 13. Oktober 1630 wurde auf Betreiben derselben Kurfürsten in Regensburg zwischen dem Kaiser und dem französischen Gesandten ein trugvoller Friede vereinbart, der einen vollständigen Rückzug des Kaisers vor allen bisherigen Übergriffen der Franzosen in Italien bedeutete [1]).

Gegen die Zugeständnisse, die der Kaiser auf Drängen der Kurfürsten den Franzosen in Italien machte, erklärte der Gesandte Brulart im Namen Ludwigs XIII., daß der allerchristlichste König weder den Kaiser noch das Reich anfechten oder anfechten lassen, auch nicht mit Geld oder Rat irgend einen Feind des Kaisers oder Reiches unterstützen werde. Er versprach ferner, alle Feindseligkeiten gegen Stände des Reiches, vorab gegen Lothringen, einzustellen und in den Bistümern Metz, Toul und Verdun, über die spätere Abmachungen vorbehalten wurden, keine Neuerungen einzuführen. Aber während Brulart dies alles in Regensburg im Namen seines Königs versprach, ließ Richelieu im schwedischen Lager das Bündnis zwischen Frankreich und Schweden gegen den Kaiser verhandeln und versagte dann dem Regensburger Frieden die Bestätigung, weil durch diesen der Besitz der Bistümer in Frage gestellt sei.

Am französischen Hofe hatte unterdes ein erneuter Versuch, den verhaßten Minister zu stürzen, mit einem vollständigen Siege des letzteren über alle seine Gegner geendet. Die Stellung des Kardinals ward mächtiger als je, und der König, ganz unterjocht von der Überlegenheit seines Ministers, gab diesem alle Gegner, selbst die eigene Mutter preis, die bald nachher Schutz und Sicherheit in den Niederlanden suchte, um nach langer Irrfahrt endlich in Not und

[1]) Siehe meine Geschichte Lothringens, Bd. II, 44—55.

Armut in Köln zu sterben. Den Gewalttätigkeiten des Kardinals zu entgehen, begab sich des Königs Bruder Gaston flüchtig an den Nanziger Hof und vermählte sich hier heimlich mit Karls jüngerer Schwester Margareta.

Karl hatte zwei Schwestern. Die ältere, Henriette, die sogenannte Amazone von Pfalzburg, eine Frau von kühner und leidenschaftlicher Sinnesart, war gegen ihre Neigung dem oben genannten Prinzen von Guise vermählt worden, der den Titel eines Fürsten von Pfalzburg und Lixheim hatte. Die jüngere, damals fünfzehnjährige Margareta, die als eine Prinzessin von sanfter Schönheit und bezaubernder Anmut geschildert wird, ward dem Herzoge von Orleans vermählt, der seit längerer Zeit Witwer war. Die nahe verwandtschaftliche Beziehung, die hierdurch zwischen Gaston und dem Herzoge Karl entstand, legte den Grund zu dem tiefen Hasse, mit dem Ludwig XIII. von da an das Haus Lothringen verfolgte.

Von Nancy aus ließ Gaston nach Paris und in die Provinzen Flugblätter ausgehen, welche die Gewalttaten des Kardinals gegen die Königin-Mutter und gegen des Königs Bruder, den Thronerben von Frankreich, aufzählten und den allgemeinen Unwillen gegen die tyrannische Allgewalt des Ministers erregen sollten. Die öffentliche Meinung Frankreichs war im allgemeinen für den Herzog und gegen den Kardinal. Das Volk, die Parlamente, die Gouverneure in den Provinzen sahen in der Sache Gastons die eigene; man glaubte, bei dem ersten Versuche, den er mache, die verhaßte Regierung zu stürzen, würden ganze Provinzen sich für ihn erheben. Auch Spanien, das die Sache der Königin-Mutter, deren Tochter auf dem spanischen Throne saß, als die seinige betrachtete, glaubte sich berechtigt, im Interesse des allgemeinen Friedens das Vorhaben des französischen Thronerben durch Geld und Truppen zu fördern.

3. Herzog Karl und Gustav Adolf. Der Vertrag von Vic.

Im Sommer 1631 unterhandelte Karl noch wegen der Übernahme des Titels eines kaiserlich-ligistischen Feldobersten auf dem linken Rheinufer. Sein Entschluß war gefaßt, sich ganz von Frankreich zu trennen und an Kaiser und Reich

anzuschließen. Die Feindseligkeiten Richelieus hatten ihn überzeugt, daß ein Sieg der verbündeten schwedisch-französischen Waffen ihn zugrunde richten werde. Er hatte sein Heer auf 14000 Fußgänger und 3000 Reiter gebracht; denn der Einfall des Schwedenkönigs ins Reich, so erklärte er öffentlich, nötige alle katholischen Fürsten, ihre Grenzen gegen kriegerische Überraschungen zu sichern. Im Elsaß wurden ihm vom Kaiser die Städte Hagenau und Zabern als Sicherheitsplätze eingeräumt; auch ein Kurhut soll ihm in Aussicht gestellt worden sein. Da zersprengte auf dem deutschen Kriegsschauplatze die Schlacht von Breitenfeld die kaiserlich-ligistische Macht und öffnete dem Sieger den Zugang zu den reichsten Ländern Deutschlands. Dieser Sieg des Schwedenkönigs warf ein ungeheures Gewicht in die Wagschale des verbündeten Kardinals, und bei diesem war es von da an beschlossene Sache, mit Hilfe des Schweden den Lothringer zu verderben. Er tat dies nicht mit einem Male, sondern stückweise, in mehreren Anläufen und mit einem Aufwande von List und Verstellung, den die Schwäche des Gegners kaum zu rechtfertigen schien. Nach jedem neuen Siege des Schweden holte Richelieu zu einem neuen Schlage gegen das herzogliche Geschlecht und die Unabhängigkeit Lothringens aus. 17. Sept. 1631

Auf die Kunde von jenem Siege hatte Ludwig XIII. große Truppenmassen in die Champagne vorgeschoben und verlangte von dem Herzoge Aufschluß über den Zweck der kriegerischen Rüstungen. Er stellte ihm die Wahl, seine Truppen sofort zu entlassen oder sie mit dem Heere des Königs zu vereinigen. Als Karl erklärte, das zusammengebrachte Kriegsvolk sei bestimmt, dem Kaiser wider den Schweden beizustehen, dessen siegreiches Vordringen allen katholischen Mächten Gefahr drohe, forderte Ludwig den Herzog auf, seine Truppen sofort über den Rhein auf den

deutschen Kriegsschauplatz zu führen, sonst werde er selbst mit seiner gesamten Macht in Lothringen einbrechen und zu seines Bruders Hochzeit kommen. Auf diese drohende Forderung des Königs hin ging Karl mit seinem ganzen Kriegsvolke bei Worms über den Rhein, voll glühender Begier, sich mit dem Schwedenkönige zu messen, und voller Hoffnung, nach einem siegreichen Feldzuge jenseit des Rheins eine entscheidende Stellung in den inneren französischen Wirren einnehmen zu können. Bei Miltenberg vereinigte er sich mit Tilly und erhielt von seinem Oheime Maximilian von Bayern den Oberbefehl über ein bayerisches Heer von 25000 Mann, das sich bei Donauwörth gesammelt hatte. Aber kaum hatte er seine Operationen im Felde begonnen, als ihm aus Lothringen Nachrichten kamen, die ihn zu einer schleunigen Rückkehr über den Rhein nötigten.

Das unerwartete feindliche Auftreten des Herzogs hatte Gustav Adolf Anlaß gegeben, sich bei seinem Verbündeten, dem Könige von Frankreich, zu beschweren, der nach der Ansicht des Schweden es nie habe zulassen dürfen, „daß ein von Frankreich abhängiger kleiner Fürst sich ihm entgegenwerfe". Er forderte deshalb Ludwig XIII. auf, „den Lothringer zur Vernunft zu bringen" und für den Fortgang der schwedischen Waffen unschädlich zu machen. Die Folge dieser Beschwerden war ein förmliches Bündnis zwischen Schweden und Frankreich zur Vernichtung Lothringens. Darin versprach Ludwig XIII., den Herzog von Lothringen anzugreifen und für den Schweden unschädlich zu machen. Dagegen gelobte Gustav Adolf, mit seiner ganzen Macht dem Könige Beistand zu leisten, wenn dieser wegen eines Angriffes auf Lothringen von dem Kaiser oder dem Könige von Spanien befeindet werde. Mit Spanien wie mit dem Reiche stand Frankreich dem Namen nach noch immer im Friedensverhältnis; an diesem Zustande wünschte Richelieu aus vielen Gründen fürs erste nichts zu ändern. Der offene Raub Lothringens bedeutete aber Krieg mit Spanien wie mit dem Deutschen Reiche und mußte zugleich die Mitglieder der Liga, die der Kardinal für sich zu gewinnen dachte, von einem französischen Bündnisse abschrecken. Deshalb ging der Rat, den Richelieu

seinem Könige gab, dahin, es sei das beste, dem Herzoge „unter dem Scheine der Großmut einen Kappzaum anzulegen", durch den er ganz von dem Willen des Königs abhängig werde. Nicht durch offenen Raub, sondern mit scheinbarer Zustimmung des zu Beraubenden wollte man in den Besitz Lothringens kommen. Mit starken Truppenmassen rückte daher der König in die Bistümer ein und begann die Belagerung der von einer kleinen kaiserlichen Besatzung gehaltenen Feste Moyenvic. Um den Schein des Friedens mit dem Reiche zu wahren, gab er an, er tue dies im Auftrage und im Namen seines Bastardbruders, des Bischofs von Metz. Von Mainz aus richtete zu gleicher Zeit Gustav Adolf an den Herzog wegen dessen Verbindung mit dem Kaiser ein drohendes Schreiben, in dem sich schon der Übermut des Siegers ausspricht, der Deutschland als seine Beute betrachtete; und schwedisches Kriegsvolk drang durch das Nahe- und Saartal gegen Bockenheim vor und drohte, Lothringen mit allen Schrecken des Krieges zu überziehen. 27. Dez. 1631

Ohne Mittel, sich zu wehren, und für den Augenblick von aller auswärtigen Hilfe verlassen, eilte der Herzog gleich nach seiner Rückkehr von dem deutschen Kriegsschauplatze zu einer Besprechung mit dem Könige nach Metz. Hier wurde er durch Drohungen und Verheißungen endlich dazu gebracht, einen Vertrag einzugehen, der der Anfang nie endender Leiden und Demütigungen für Lothringen werden sollte. Karl versprach, allen Bündnissen zu entsagen, die dem Interesse des französischen Königs zuwider seien, und den königlichen Beamten volle Freiheit zu geben, alle Personen, die sich an der königlichen Majestät vergehen würden, auf lothringischem Boden zu verhaften. Als Feinde des Königs wurden in einem geheimen Artikel der Kaiser, der König von Spanien, sowie des Königs Mutter und Bruder bezeichnet. Ferner mußte der Herzog geloben, ohne des Königs Wissen und Willen keine Verträge mit einer fremden Macht einzugehen, allem Kriegsvolke, das der König in die rheinischen Länder schicken werde, freien Durchzug zu gewähren und ein Hilfsheer von 4000 Mann zu Fuß und

2000 Reitern zur Verfügung des Königs zu halten. Als Unterpfand für diese Versprechen mußte er ferner die wichtige Festung Marsal mit ihren reichen Salinen auf drei Jahre dem Könige übergeben. Gegen alle diese Zugeständnisse gelobte der König, Lothringen wider jedermann zu schützen und keinen Vertrag einzugehen, in dem der Herzog von Lothringen nicht eingeschlossen sei. Dieser Vertrag, der am 6. Januar 1632 in Vic unterzeichnet wurde, machte Lothringen zu einem Attribute der französischen Krone und wurde zur Schlinge, aus der es für Karl kein Entrinnen mehr gab. Richelieu meldete hierauf dem Schwedenkönige, daß der Ungehorsam des Herzogs von Lothringen gezügelt und dieser selbst unschädlich gemacht sei. Gaston, für den es in Lothringen kein Bleiben mehr gab, ließ die ihm eben angetraute Frau in Nancy zurück und begab sich an den Hof nach Brüssel, wo er, ehrenvoll aufgenommen, auf gewaltsame Rückkehr nach Frankreich und auf den Sturz des verhaßten Kardinals dachte.

6. Jan. 1632

4. Neuer Überfall Lothringens. Der Vertrag von Liverdun. Belagerung und Fall von Nancy. Karls Abdankung und Flucht. Richelieus Plan, Lothringen in Frankreich einzuverleiben. Das ganze herzogliche Geschlecht wird landflüchtig.

Karl hatte dem erpreßten Vertrage von Vic nur zugestimmt, um ihn bei erster Gelegenheit zu zerreißen. Er nahm im geheimen seine Verbindungen mit dem Kaiser und mit Spanien wieder auf und ergänzte seine aus Deutschland zurückgekehrten Regimenter durch neue Werbungen; denn die an der Grenze stehenden Schweden, so erklärte er öffentlich, nötigten ihn auf der Hut zu sein. Im März kam der kaiserliche General Montecuculi nach Nancy und verhieß dem Herzoge einen Umschlag der Dinge auf dem deutschen Kriegsschauplatze; ein kaiserliches Heer werde bald über

den Rhein vordringen, die verlorenen Plätze wiedernehmen und Frankreich zwingen, mit dem Reiche erträglichen Frieden zu halten. Im Luxemburgischen warb zu gleicher Zeit der Herzog von Orleans, mit spanischem Gelde unterstützt, Kriegsvolk zu einem Einfalle in Frankreich, „nicht gegen den König und gegen Frankreich, sondern gegen den Feind des Königs und den Verderber des Staates". Richelieu war von allen diesen Vorgängen durch diensteifrige Spione und aufgefangene Briefe unterrichtet und beredete den König zu einem neuen plötzlichen Überfalle Lothringens. Der richtige Augenblick zu diesem neuen Schlage schien ihm gekommen, als Gustav Adolf im Mai 1632, siegreich über Tilly, gegen München zog und Spanien durch die Holländer in Flandern beschäftigt war. Der Überfall wurde geräuschlos vorbereitet, und der nichts ahnende Herzog sah sich plötzlich von zwei französischen Heeren, deren eines der König selber führte, angegriffen. Ein lothringisches Reiterregiment, das, keines Angriffs gewärtig, in dem offenen Städtchen Banocourt lag, ließ der König wie Wild in einem Kesseltreiben niederschießen; fast alle festen Plätze fielen durch Überrumpelung in die Hände der Franzosen. Dem Herzoge blieb nichts, als sich in das Unvermeidliche zu fügen und in alles einzuwilligen, was der König forderte. So kam es am 26. Juni 1632 zu dem Vertrage von Liverdun, der die Zerstückelung Lothringens bedeutete und den Herzog ganz in den Willen des Königs gab. Die Bedingungen des Vertrages von Vic wurden in den neuen Vertrag aufgenommen; dann wurden die festen Plätze Stenay und Jametz nebst allen Waffenvorräten dem Könige auf vier Jahre überlassen und die Grafschaft Clermont in den Argonnen ohne Rücksicht darauf, daß sie ein Lehen des Reiches war, an Frankreich abgetreten. Der Herzog mußte ferner versprechen, alle seine Streitkräfte für den französischen König bereit zu

halten und den französischen Heeren freien Durchzug nach dem Rheine zu gewähren. Für alle diese demütigenden Zugeständnisse übernahm der König aufs neue die Verpflichtung, den Herzog wider alle seine Feinde, namentlich gegen Schweden, in seinen besonderen Schutz zu nehmen.

Gleich nach dem Abschlusse dieses Vertrages zogen französische Besatzungen in die abgetretenen Plätze ein. „In sechs Tagen," so rühmt Richelieu von diesem schmachvollen Überfalle, „in sechs Tagen, fast unglaublich, war der König mit Ausnahme von einigen Plätzen Herr von ganz Lothringen geworden. Das mag den kleinen Fürsten zur Lehre dienen, daß sie die großen nicht beleidigen, wenn sie sich nicht zugrunde richten wollen." Der König selbst feierte die neue Kriegstat durch einen prunkenden Siegeseinzug in seine Hauptstadt. — Karl hatte sich in „das Unvermeidliche gefügt", aber er glaubte noch nichts verloren, solange Gastons Unternehmen noch glücklichen Erfolg verhieß, und so hoffte er von Tag zu Tag auf einen jähen Umschlag der Dinge in Frankreich. Das verunglückte Unternehmen Gastons und der Tag von Castelnaudary (1. Sept. 1632) machte allen diesen Hoffnungen ein furchtbares Ende.

Der Vertrag von Liverdun hatte Karl IV. nur noch den Schein einer Herrschaft gelassen; bei Richelieu aber war es beschlossene Sache, auch diese Scheinherrschaft zu beseitigen und das herzogliche Geschlecht in Lothringen auszutilgen. Während er nach dem Tode des Schwedenkönigs (Nov. 1632) die Fortsetzung des Krieges in Deutschland wie in Holland auf alle Weise betrieb und dessen Leitung ganz in seine Hand brachte, bereitete er den dritten und letzten Gewaltakt gegen Lothringen vor. Am 15. Januar
Jan.' 1633 gab Ludwig XIII. den Befehl zur Errichtung eines
1633. Parlamentes in Metz, das, mit ausgedehntesten Befugnissen ausgerüstet, das auserlesene Werkzeug für Richelieus Gewalt- und Annexionspolitik werden sollte. Das Parlament setzte die von der Kommission unter le Bret begonnene Tätigkeit in weitestem Umfange fort, aus Urkunden und Verträgen die

Rechte des Königs auf Stücke der lothringischen Staaten nachzuweisen. Die Beziehungen der Bischöfe zum Deutschen Reiche wie die Berufungen an das Reichskammergericht wurden untersagt, und in den Gerichtssiegeln mußte der kaiserliche Adler den Lilien weichen, „denn der König von Frankreich dürfe nicht dulden, daß in den Ländern seines Gehorsams ein fremdes Wappen als Siegel diene". Um sich einen Vorwand zu einem letzten Gewaltakte gegen Herzog Karl zu schaffen und die stark befestigte Stadt Nancy in seine Gewalt zu bringen, bestimmte er den Kanzler Oxenstierna in Frankfurt zu einem Einfalle in Lothringen; es sei der Wunsch des Königs, den unruhigen Lothringer gestraft zu sehen; ihn weiter zu schützen, gebe er auf; auch sei zu fürchten, daß, wenn das spanische Heer, das der Herzog von Feria in Italien rüstete, an den Rhein komme, der Lothringer diesem Heere die festen Plätze seines Landes einräume. Infolge dieser Botschaft legte sich im Juni ein schwedisch-deutscher Heerhaufe vor die Stadt Hagenau, die, wie oben gesagt, dem Herzoge als Pfand übergeben war. Ein anderer schwedischer Haufe brach in das Gebiet von St. Dié ein. Karl unterließ nicht, über diese Feindseligkeiten des Schweden sich auf Grund des Vertrages von Liverdun bei Ludwig XIII. zu beschweren; dieser aber ließ dem Herzoge melden, er könne nicht an die angeblichen Feindseligkeiten der Schweden glauben; im übrigen aber müsse es der Herzog lediglich Sr. Majestät überlassen, ihn gegen fremde Angriffe zu schützen. Aufs äußerste gereizt, erklärte der Herzog, wenn der König ihn schutzlos den Angriffen der Schweden überlasse, könne man ihm nicht verübeln, wenn er sich selber zu helfen suche. Das kleine lothringische Heer, das Karl jetzt zum Entsatze gegen Hagenau ausschickte, wurde indes nach glücklich begonnenem Kampfe am 10. August bei dem Dorfe Pfaffenhofen gänzlich auseinandergesprengt. Mehrere Tage, bevor

dieses geschah, hatten sich schon zwei französische Armeen unter dem Oberbefehle des Königs gegen Nancy in Bewegung gesetzt und begonnen, die stark befestigte, mit Vorräten gut versehene Stadt von allen Seiten einzuschließen. Vor allem beabsichtigte der König, sich der Gemahlin Gastons, der Prinzessin Margareta, die sich in der Stadt befand, zu bemächtigen, und er hatte allen Befehlshabern strenge Befehle gegeben, auf die Prinzessin zu fahnden, wenn sie versuchen sollte, aus der Feste zu entkommen.

Auf die Kunde von dem feindlichen Anzuge des Königs war Karls Bruder, der Kardinal Franz Nikolas, in das französische Lager geeilt, um den Willen des Königs zu erforschen. Richelieu erklärte ihm, der Herzog habe durch seine Verbindung mit dem Kaiser, durch den Vorschub, den er dem Herzoge von Orleans und dessen Vermählung mit der Prinzessin Margareta geleistet, und zuletzt durch den Angriff auf den Bundesgenossen Frankreichs, den Schweden, die Verträge von Vic und Liverdun gebrochen. Eine Aussöhnung mit dem Könige gebe es nicht mehr, es sei denn, daß der Herzog seine Hauptstadt Nancy dem Könige als Pfand der Treue übergebe und die Prinzessin Margareta ihm in die Hände liefere. Als der Kardinal in dieser Unterredung auch auf die alten Rechte des Deutschen Reiches hinwies, fuhr Richelieu in erkünsteltem Zorne heraus, daß die Souveränität über Lothringen nur dem Könige von Frankreich zustehe. Die Oberhoheit des Reiches sei nur eine Anmaßung, die Frankreich habe dulden müssen, solange es nicht anders gekonnt habe. Der lange Besitz könne dem Reiche keine Rechte schaffen, denn zwischen Königen gebe es keine Verjährung. Jetzt habe Gott dem Könige die Macht gegeben, sein Reich in vollem Umfange wiederherzustellen, und die Nachwelt werde ihn tadeln, wenn er dieses unterlasse. — Während man sich mit unnötigen Vorschlägen und Unterhandlungen abmühte, entzog eine kühne List des Kardinals Nikolas die leidenschaftlich gesuchte Beute, die Prinzessin Margareta, dem königlichen Häscher. Als Page verkleidet, mit geschwärztem Gesicht, Stiefel und Sporen an den Füßen und das Schwert an der Seite, entkam die Prinzessin morgens früh aus der Stadt durch die Vorposten und gelangte nach einem dreizehnstündigen, abenteuerlichen Ritte nach Diedenhofen. Auch in der Hoffnung, die Stadt Nancy bald in seine

Gewalt zu bringen, sah sich der König getäuscht; kühne Ausfälle hinderten die Arbeiten der Belagerer, und auf den Wällen sah man die Amazone von Pfalzburg, wie sie die glühenden Lunten an die Kanonen legte und alles zum kühnsten Widerstande und Ausharren ermutigte. Unter diesen Umständen lud Richelieu den Herzog unter Verheißung sicheres Geleites zu einer Unterredung ein, die in Charmes stattfand. Es kam hier zu einem trugvollen Vergleiche, in dem Karl versprach, innerhalb dreier Monate seine Schwester Margareta dem Könige auszuliefern und die Stadt Nancy, deren Bollwerke und Mauern nach dem Willen des Königs niedergelegt werden sollten, in drei Tagen zu übergeben. Nach Abschluß dieses Vertrages begab Richelieu sich mit dem Herzoge zu dem Könige in das Hauptlager zu Neuveville. Beide suchten einander zu überlisten. Der Kardinal, der dem Herzoge für Charmes Sicherheit zu kommen und zu gehen zugesagt hatte, gedachte sich in La Neuveville der Person des Herzogs zu bemächtigen, um dadurch sicherer in den Besitz Nancys zu kommen; der Herzog dagegen wollte den Kardinal sicher machen, um unter dem Vorwande, die Übergabe vorzubereiten, in seine Hauptstadt zu gelangen und bis zur Ankunft der spanischen Hilfe alles an deren Verteidigung zu setzen. Der Herzog wurde vom Könige mit offenen Armen, unter wärmsten Ausdrücken des Vertrauens empfangen, sah aber am Abende, daß er ein Gefangener sei, ohne jede Aussicht, seiner Haft zu entrinnen. In dieser Lage ließ er nach drei Tagen dem tapferen Verteidiger Nancys die Weisung zugehen, die Stadt zu übergeben.

Am 24. September 1633 hielt der König in die ruhmlos gewonnene Stadt, eine der festesten Plätze Europas, unter dem düsteren Schweigen der Einwohner einen prunkvollen Einzug. Im Besitze dieser Feste glaubte Richelieu einem Angriffe des Kaisers oder Spaniens die längste Zeit trotzen zu können. Sept. 1633

Herzog Karl, nach Richelieus Ausdruck „nur noch Skelett und Phantom eines Fürsten“, hatte sich nach dem Verluste seiner Hauptstadt nach Mirecourt zurückgezogen. Dorthin ließ er auch, schlimme Absichten Richelieus ahnend, seine Gemahlin Nikoletta und deren Schwester Klaudia kommen. Am 19. Januar 1634 übertrug er alle seine Staaten seinem Jan. 1634

Bruder und forderte alle seine Untertanen auf, den Herzog Franz Nikolas als ihren rechtmäßigen Herrn zu betrachten. Dann verließ er, von vielen lothringischen Edelleuten begleitet, mit dreizehn Kompagnien Reiter sein Land, um, aller Rücksichten ledig, in den Heeren des Kaisers den Kampf gegen den Räuber seines Landes fortzusetzen. Dieser verzweifelte Entschluß des Herzogs trieb Richelieu zu rascherer Ausführung seines letzten Planes, das herzogliche Haus aller fürstlichen Rechte zu berauben und Lothringen zu einer Provinz des französischen Staates zu machen. Er ließ daher die Gültigkeit des salischen Rechtes in Lothringen bestreiten; die Übertragung der herzoglichen Würde auf Franz Nikolas sei unstatthaft und nichtig, denn Herzog Karl habe Lothringen und Bar nur als Gemahl von Heinrichs II. Tochter Nikoletta besessen, und wenn diese kinderlos sterbe, werde rechtmäßige Nachfolgerin in der Herrschaft die Prinzessin Klaudia sein. Zugleich ließ er dem Gouverneur von Nancy, dem Grafen Brassac, den Befehl zugehen, mit Hilfe des Marschalls de la Force die Stadt Luneville, wo sich Franz Nikolas nebst Nikoletta und deren Schwester Klaudia befand, einzuschließen, sich des Kardinals wie der beiden Frauen zu bemächtigen und letztere ohne Aufsehen nach Paris zu bringen. Dort sollte dann Klaudia mit einem französischen Prinzen vermählt und so der legitime Übergang des Herzogtums an Frankreich eingeleitet werden. Franz Nikolas, der von der Annäherung des Marschalls hörte, begriff sofort, um was es sich handle, und durchschnitt durch einen raschen Entschluß die Absichten Richelieus. An demselben Abende, an dem die französischen Truppen in Luneville eindrangen, ließ er sich in einem Zimmer des Palastes mit seiner Nichte Klaudia in Gegenwart Nikolettas und zweier Zeugen unter Vorbehalt des päpstlichen Dispenses vermählen. Den Kardinalshut schickte er, da er die kirch-

lichen Weihen noch nicht empfangen hatte, nach Rom zurück und bat Urban VIII. um nachträgliche Erteilung des Dispenses. Dem französischen Hofe ließ er sofort den Vollzug der Ehe mitteilen.

Als am 19. Februar früh morgens der Marschall de la Force in den Palast eindrang, überraschte er die Neuvermählten im Bette. Ungewiß, wie er sich unter diesen Umständen verhalten sollte, erbat er Anweisungen aus Paris und brachte unterdes das vermählte Paar nebst Nikoletta nach Nancy, wo die Gefangenen die weiteren Befehle des Königs abwarten sollten. Während hier der Graf Brassac, ratlos und unentschlossen, die neuen Weisungen aus Paris erwartete, gelang es den beiden Vermählten, die täglich ihrer Überführung nach Paris entgegensahen, durch eine kühne List aus dem streng überwachten Palaste und den Toren der Stadt zu entkommen. — Allzuspät verfolgt, gelangten die Flüchtigen unter manchen Abenteuern und Gefahren nach Besançon und flüchteten nach kurzem Aufenthalte von da weiter nach Florenz zu ihrer Großtante, der Herzogin von Toskana. Drei Jahre später verließen sie Florenz und begaben sich über Venedig nach Wien an den Kaiserhof. Hier gebar Klaudia ihrem Gemahle zwei Söhne und drei Töchter und ward Stammmutter eines Geschlechtes, das dem vielgeprüften Hause Lothringen die älteste Krone des Abendlandes bringen sollte. — Schon vor der Flucht des herzoglichen Paares aus Nancy war es auch der Letzten des Geschlechtes, der männlich kühnen Prinzessin von Pfalzburg, gelungen, ebenfalls durch eine kühne List dem gefährlichen Aufenthalte in Nancy zu entrinnen, und sie gelangte glücklich zu ihrem Bruder nach Besançon. In Nancy gab man trotz den spionierenden Franzosen der Freude lauten Ausdruck, daß die fürstliche Familie den Griffen ihres Feindes so glücklich entgangen sei, und nahm die wunderbar gelungene Flucht gerne als ein Zeichen besserer Zukunft. So war denn die ganze herzogliche Familie landesflüchtig geworden; nur Karls Gemahlin Nikoletta war in dem überwachten Palaste in Nancy zurückgeblieben und wurde auf Befehl des Königs nach Paris geführt.

XI. Französische Herrschaft in Lothringen.

(1634—1661.)

1. Französische Gewaltmaßregeln in Lothringen. Die Schlacht von Nördlingen und der Prager Friede. Neue Hoffnungen Karls. Das große Kriegsunternehmen 1635 und 1636 gegen Frankreich. Karl im Dienste Spaniens.

Nach der Flucht der herzoglichen Familie fielen bald die letzten festen Plätze des Landes: Bitsch, Wildenstein in den hohen Vogesen und das stark befestigte La Mothe nach einem heroischen Widerstande in die Hände der Franzosen. Alles, was von jetzt an in Lothringen geschah, bekundete den entschlossenen Willen Richelieus, die besetzten Länder dauernd mit der Krone Frankreich zu vereinigen. Wie in ähnlichen Fällen stellte sich die feile Gelehrsamkeit in den Dienst der Gewalt. Gelehrte Juristen taten dar, daß in Lothringen nie das salische Gesetz gegolten habe; ursprünglich sei das Land ein Lehen der Grafen von Champagne gewesen und falle somit rechtlich der Krone Frankreich zu. Das Recht wurde von da an im Namen des Königs von
1634 Frankreich gesprochen. Am 17. September 1634 setzte Ludwig XIII. in Nancy einen souveränen Rat ein, dem alle Befugnisse eines Staatsrates, eines obersten Gerichts- und Rechnungshofes übertragen und alle Beamten unterstellt wurden. Der Assisenhof, der Schöffenhof in Nancy und das alte Recht der Stände wurden aufgehoben und ein System der Gewalt und Unterdrückung eingeleitet, das alle Erinnerungen an die alten Zustände des Landes völlig austilgen sollte. Alle Edelleute des Landes, die Priester und die herzoglichen Amtleute bis herab zu den geringsten Stellen wurden aufgefordert, vor dem neuen Rate zu erscheinen und dem Könige von Frankreich als ihrem souveränen Herrn Treue und Gehorsam zu schwören. In den öffentlichen

OF CALIFORNIA

Kirchengebeten wurde der Name des Herzogs durch den des Königs Ludwig ersetzt. Gegen das verjagte herzogliche Haus aber leitete das Parlament in Paris einen schmählichen Prozeß ein. Am 5. September 1634 erklärte es die Ehe Gastons mit Margareta von Vaudémont für ungültig, verurteilte den Herzog Karl, den Kardinal Franz Nikolas und die Prinzessin von Pfalzburg als „schuldig des Attentates und des Raubes, begangen an der Person des Herzogs von Orleans" und verbannte sie als Majestätsverbrecher aus allen Teilen des Königreiches. Es erklärte ferner den Herzog Karl als treulosen Vasallen aller seiner Güter für verlustig und sprach unter dem Namen einer „Entschädigung" dem Könige von Frankreich die Herzogtümer Lothringen und Bar zu. Zuletzt beschloß das Parlament noch die Errichtung einer Schandsäule in Bar, deren Aufschrift „das Verbrechen und die Strafe des Lothringers der Nachwelt überliefern sollte".

An demselben Tage, an dem der höchste Gerichtshof Frankreichs diesen schmählichen Prozeß führte, wurde auf dem großen deutschen Kriegsschauplatze die Schlacht von Nördlingen geschlagen, welche die schwedisch-protestantische Übermacht vernichtete und einen ungeheuren Umschlag aller Verhältnisse zur unmittelbaren Folge hatte.

Der Sieg bei Nördlingen machte den Kaiser zum Herrn des südlichen und mittleren Deutschlands, drängte die Schweden bis an die Ostsee zurück und hob in Frankreich die tiefgesunkenen Hoffnungen der Friedenspartei und der Gegner Richelieus. Im November wurde zu Pirna zwischen den kaiserlichen und sächsischen Gesandten der Vertrag verhandelt, der dem im folgenden Jahre zu Prag geschlossenen Frieden als Grundlage diente. In diesem Frieden, dem die angesehensten protestantischen Fürsten beitraten, kam man unter anderem überein, von den Fremden, den Franzosen und Schweden, alles zurückzufordern, was dem Kaiser und dessen Verbündeten, namentlich dem Herzoge von Lothringen, seit der Ankunft des Königs von Schweden auf deutschem Reichs-

boden entrissen worden sei. In dem leicht erregbaren Herzen Karls, der nach seiner Flucht aus Lothringen sich auf den deutschen Kriegsschauplatz begeben und als Führer der bayrisch-ligistischen Truppen an dem Nördlinger Siege nach allgemeinem Urteile den Hauptanteil hatte, weckte der große Umschlag der Dinge ausschweifende Pläne und Hoffnungen. Er dachte nicht nur an eine rasche Wiedereroberung seines Landes, sondern träumte sogar von einem neuen lothringischen Zwischenreiche, von einer Wiederherstellung Austrasiens, indem er das wieder zu erobernde Elsaß nebst Mömpelgard mit seinem lothringischen Erbe zu vereinigen gedachte. In seine Fahnen nahm er den Wahlspruch Herzog Karls III. wieder auf: et adhuc durat spes avorum. In leidenschaftlichen Manifesten, in denen er Ludwig XIII. einen „zweiten Nero, eine Schande des menschlichen Geschlechtes" nannte, kündete er seinen Landsleuten seine baldige Rückkehr und die nahende Rache an ihren Peinigern an. In Ulm errichtete er einen souveränen Hof für Lothringen und Bar, dessen Entscheidungen im ganzen Umfange beider Herzogtümer verbindlich sein sollten. Dieser ambulante Hof wurde bald von Ulm nach Sierk, dann nach Wallerfangen verlegt, und seine Beschlüsse wurden in Lothringen verbreitet und befolgt, als ob der Herzog noch Souverän im Lande sei.

Nachdem in Prag trotz allen Ränken Richelieus der Friede zwischen dem Kaiser und den angesehensten Reichsfürsten bestätigt war, begann der Kaiser im Bunde mit Spanien nach einem groß angelegten Plane den Krieg gegen Frankreich, um mit gesamter Macht den Frieden und die Herausgabe der vergewaltigten Reichslande zu erzwingen. Um die Mitte des Sommers waren die Franzosen auf allen Punkten auf die Verteidigung zurückgedrängt. Richelieu sah die verwundbarste Stelle Frankreichs in Lothringen, wo nach dem Berichte des Gouverneurs Brassac „das ganze Land mit Andacht das Kommen des Herzogs erwartet und alle bereit sind, in Haufen dessen Heer zuzueilen". Er suchte daher durch große Truppenmassen dem Feinde die Zugänge in das Land zu sperren und jede Regung zu Gunsten des Herzogs mit Gewalt und Schrecken niederzuhalten.

Im April wurde der Prinz Condé zum Generalstatthalter des Königs für Lothringen ernannt. Er erhielt den bestimmten Befehl, alle Bewohner des Landes zu verjagen, die irgendwie verdächtig erschienen, und „jeden aufknüpfen zu lassen, der es an schuldiger Ehrfurcht vor dem Könige fehlen lasse". Am 26. April verfügte der souveräne Rat die Einziehung aller Güter, deren Besitzer dem Könige den Eid der Treue noch nicht geleistet hätten. Die angesehensten Edelleute erhielten den Befehl, ihre Wohnsitze zu verlassen und gleich Staatsgefangenen ihren Aufenthalt in den französischen Städten zu nehmen, die ihnen der Statthalter anweisen werde; alle aber, die vor der fremden Gewalt sich ins Ausland geflüchtet hatten, wurden bei Verlust von Gut und Leben aufgefordert, in kurzer Frist in die Heimat zurückzukehren. Die Drohungen erwiesen sich erfolglos; und so geschah es, daß im Laufe zweier Jahre mehr als 200 befestigte Burgen ausgewanderter und als Rebellen verurteilter Edelleute dem Erdboden gleichgemacht wurden. Jeder Verkehr mit dem geächteten Herzoge wurde als Hochverrat mit Tod oder Galeere bedroht. Selbst das Mitleid mit Anhängern des herzoglichen Hauses galt als todeswürdiges Verbrechen. Ein Franziskanermönch, der zwei alten Soldaten Karls ein Almosen gegeben, wurde wegen dieses Vergehens auf öffentlichem Platze in Nancy aufgeknüpft. Alles, was an die alten Zeiten des Landes erinnerte, wurde vernichtet; der Name Lothringen selbst sollte ausgetilgt werden; ihn auszusprechen galt als Verbrechen, und sich „Lothringer" nennen schloß von allen bürgerlichen und geistlichen Ämtern und Stellen aus. Zuletzt wurde, um „die schlechte Gesinnung des Landes" zu bestrafen, verordnet, daß alle königlichen Truppen in Lothringen sich durch Kontributionen unterhalten sollten, die in gleicher Weise zu erheben seien, wie in einem feindlichen Lande. Damit waren die Bewohner des Landes der straflosen Mißhandlung und Beraubung durch die zahlreichen französischen Garnisonen überantwortet.

Während die französischen Heere unter La Valette und Bernhard von Weimar in unsäglicher Verwirrung sich vor den Kaiserlichen durch das Nahetal zurückzogen, drang Herzog Karl in Verbindung mit Johann von Werth vom Oberrhein in Lothringen ein. Allenthalben erhob sich, wie einst im Burgunderkriege, der dem Herzoge ergebene Adel und das

treue Landvolk, nahm den Franzosen die Zufuhren weg, überfiel einzelne Abteilungen und strömte den Werbeplätzen Karls zu, der die Franzosen aus Epinal und Remiremont warf und zuletzt in Rambervillers sich dem Marschalle de la Force gegenüber in verschanzter Stellung hielt, um die Ankunft des Hauptheeres unter Gallas auf dem nördlichen Kriegsschauplatze abzuwarten. Kühne Parteigänger suchten unterdes das ganze Land bis in das westliche Bar hinein zu empören. Aus allen offenen Orten zogen die Franzosen ab. In den ersten Tagen des Oktober, als Gallas vor Saarbrücken erschien, brach Karl aus seinem befestigten Lager auf und vereinigte sich mit dem kaiserlichen Hauptheere. Um rasch Herr seines Landes und seiner Hauptstadt zu werden, drängte er zu einem sofortigen Angriffe auf Nancy. Aber der allzu vorsichtige Gallas, voll Ärger und Eifersucht gegen den meisternden Herzog, lehnte ein so großes Unternehmen, zu dem er keine Vollmacht habe, bei der vorgerückten Jahreszeit als allzu gewagt ab und bezog am 18. Oktober ein festes Lager bei Daus. Hier lag er, den kühnen Wurf der Feldschlacht vermeidend, durch die Seille getrennt, mehrere Wochen dem ebenfalls verschanzten Heere des Marschalls de la Force und Bernhards von Weimar gegenüber, bis Hunger und Pest, die im Lande wüteten, auch im Heere ihr Zerstörungswerk begannen. Leute und Pferde fielen zu Hunderten. Gegen Ende November brach Gallas endlich aus dem verpesteten Lager auf und schleppte sich mit den todmatten Trümmern seines Heeres dem Rheine zu; zurückgelassenes Gepäck, Leichen und Sterbende bezeichneten den Weg, den er genommen. Herzog Karl, im offenen Zerwürfnisse mit Gallas, schrieb Briefe voll bitteren Unmutes an den König von Ungarn über die Lässigkeit und das Ungeschick des kaiserlichen Feldherrn. Er legte seine Regimenter in die zurückeroberten Plätze des Landes und begab sich an

den Hof nach Brüssel, um mit dem Kardinalinfanten und dem Generale Piccolomini den Feldzug des nächsten Jahres zu beraten.

Der große konzentrische Angriff, den der Kaiser in Ver- 1636
bindung mit Spanien im Jahre 1636 auf das innere Frankreich unternahm — von den Niederlanden aus drang der Kardinalinfant mit den Reitern Johanns von Werth in das nördliche Frankreich bis vor Paris, vom Oberrheine Gallas in Burgund ein, während Herzog Karl nach den Umständen dem einen oder dem andern der beiden Heere die Hand reichen sollte —, endete nach einem anfangs siegreichen Vordringen durch das Ungeschick und die Eifersucht der kaiserlichen Feldherren und durch die verderbliche Unentschlossenheit der Verbündeten mit einem gänzlichen Mißerfolge. In Lothringen fiel die Mehrzahl der von Karl besetzten Plätze den Franzosen wieder in die Hände und wurde zum Teil in Asche gelegt. Das Land wimmelte von französischen und deutsch-schwedischen Kriegshaufen, die an den wehrlosen Einwohnern alle Frevel der Habsucht, Unzucht und Mordlust verübten. Die Schlacht von Wittstock (4. Oktober 1636) vollendete in diesem Jahre das Unglück 1636
der kaiserlichen Heere. Gleichwohl stand dem Kaiser und den mit ihm verbündeten Fürsten fester als zuvor der Entschluß, mit den Waffen den Frieden von Frankreich zu erzwingen und die geraubten Grenzlande, vor allem Lothringen, zurückzufordern.

Auf dem Kurfürstentage zu Regensburg (Dezember 1636), wo trotz allen Ränken Frankreichs und Schwedens die Wahl Ferdinands III. zum Deutschen Kaiser vollzogen wurde, faßten die Kurfürsten bezüglich Lothringens den einmütigen Beschluß, man müsse sich des Hauses Lothringen mit größtem Eifer annehmen; denn der Herzog sei nur deshalb aus dem Lande verjagt worden, weil er Kaiserlicher Majestät als ein vornehmer Reichsfürst allen möglichen Beistand geleistet habe. Ein dauernder

Friede für das Reich sei nimmer zu hoffen, solange das Herzogtum nicht wiederhergestellt sei; denn solange Lothringen, die Vormauer des Reiches, den Händen Frankreichs überlassen bleibe, werde das Reich den feindlichen Einbrüchen dieser Macht ausgesetzt sein. Je nach dem Erfolge der Waffen, so hieß es in dem bemerkenswerten Gutachten weiter, wolle man bemüht sein, die drei Bistümer Metz, Toul, Verdun, die dem Reiche gewaltsam entrissen seien, wiederzuerlangen; zum wenigsten dürfe das Reich sich seines Rechtes auf diese Städte und Gebiete nicht begeben, sondern müsse sich die Vorteile der Zukunft wahren, die Gott einmal geben werde. — Nach dem erfolglosen Feldzuge des Jahres 1636 übernahm Karl als Generalkapitän der Krone Spaniens die Aufgabe, die Freigrafschaft, in der der bloße Name der Franzosen aufs höchste verhaßt war, gegen die Angriffe Frankreichs und dessen Verbündete zu verteidigen; doch wahrte er sich die Freiheit seiner Entschlüsse und die Unabhängigkeit eines souveränen Fürsten und lehnte die Annahme eines Soldes ab, um das Haus Habsburg nicht von der Pflicht der Dankbarkeit zu entbinden, die seine unerschütterte Treue am Ende des Krieges zu fordern berechtigt war. Mit elf Reiterregimentern und einigen Regimentern Fußvolk, in die sich eine große Zahl der verjagten lothringischen Edelleute und der ruinierten Bauern aufnehmen ließ, behauptete der Herzog fast zwei Jahre lang die Freigrafschaft gegen die an Zahl weit überlegenen Kriegsvölker, die unter La Valette, Bernhard von Weimar und unter Turenne von allen Seiten einbrachen. Seine kriegerischen Unternehmungen in dieser Zeit, die zahlreichen Streifereien und kühnen Überfälle, mit denen er bald in Burgund, bald in den Pässen des Jura und der Vogesen, bald in Lothringen den französischen Heeren Abbruch tat, haben ihm vorzugsweise den Namen eines unerschrockenen, erfindungsreichen und unüberwindlichen Reiterführers und die hingebende Bewunderung seines wilden Kriegsvolkes eingetragen. Bei dem Mangel eines umfassenden Kriegsplanes bewirkte er indes durch diese Züge kaum etwas anderes, als daß er seine an Lebensmitteln und Kriegsbedarf notleidenden Völker unterhielt und die Fülle des allgemeinen Elendes wie die soldatische Verwilderung steigerte.

2. Planmäßige Verwüstung Lothringens. Verhandlungen wegen eines Austausches Lothringens gegen die Auvergne. Der sogen. kleine Friede. Neuer Bruch mit Frankreich.

Alle zeitgenössischen Berichte stimmen überein in den Schilderungen der allgemeinen Verwüstung und des unsagbaren Elendes, das der Krieg und in seinem Gefolge Hunger und Pest schon im Jahre 1636 über die lothringischen Länder gebracht hatten. Die Dörfer waren niedergebrannt und von ihren Einwohnern verlassen; die Äcker lagen unangebaut, mit Unkraut und wildem Gestrüpp bedeckt. In den ausgeraubten und leergebrannten Wohnungen hatten Wölfe sich eingenistet, und den verelendeten, im Lande umherirrenden Menschen dienten Eicheln, Wurzeln und oft grausigere Dinge zur Nahrung. Dieser jammervolle Zustand war indes in Lothringen nicht wie in anderen Teilen des Reiches, die den Schauplatz des Krieges bildeten, bloß ein Werk der raubenden und zerstörenden Kriegsbanden, die wechselnd das Land durchzogen, Plätze erstürmten, verloren und wieder erstürmten: die Verödung Lothringens war zugleich ein planmäßiges Werk der Politik; sie zählte zu den Mitteln, durch die Richelieu das geraubte Land dauernd zu gewinnen hoffte.

Um den zähen Widerstand des Adels und Volkes gegen die fremde Herrschaft zu brechen, hatte man die Burgen der Edelleute und die Dörfer der Bauern niedergebrannt, Pflanzungen, Ernten und Vieh vernichtet, die Umwallungen der Städte niedergerissen. Um das Volk mürbe zu machen, waren ferner die zahlreichen Garnisonen im Lande angewiesen worden, die Ortschaften wie im Feindeslande zu brandschatzen, ihre Bedürfnisse zu nehmen, wo sie könnten, und die Kontributionen mit rücksichtsloser Gewalt einzutreiben. Aber trotz allen Drangsalen hielten Edelleute wie Bauern an dem angestammten Herzoge fest; sie füllten die Lücken seiner gelichteten Regimenter, steuerten von ihrer Armut zur Unterhaltung seines Kriegsvolkes, sie beteten für das Glück seiner Waffen, und ihre Liebe zu dem verjagten

Fürstenhause mehrte sich in demselben Maße, in dem die Herrschaft der Fremden sich verhaßter machte. In Nancy zwangen französische Soldaten die Kinder unter Schlägen „Es lebe der König“ zu rufen, aber geschlagen eilten diese davon und riefen: „Es lebe Se. Hoheit, der Herzog!“ Das lothringische Volk sollte vernichtet werden; und so wurde im Jahre 1638 im königlichen Rate der ungeheuerliche Vorschlag beraten, die Überbleibsel des widersetzlichen Volkes auf Schiffen nach Kanada zu bringen. Die Ausführung dieses Planes unterblieb nur, weil der achtzigjährige Marschall de la Force den König darauf hinwies, daß ein so barbarisches Verfahren seinen Ruhm bei der Nachwelt verdunkeln werde. Vergebens versuchte Papst Urban VIII., vergebens der Beichtvater Ludwigs XIII., der Jesuitenpater Caussin, das Gewissen des Königs wegen der grausamen und unchristlichen Behandlung Lothringens zu beunruhigen. Die Verwüstung Lothringens war nicht ein bloßes Werk der Rache, sie war ein wesentliches Stück einer politischen Berechnung, dessen Erfolg der König durch Milde und Nachgiebigkeit nicht gefährden wollte, und das später in anderer Gestalt oft erneuert wurde.

Lothringen war seit 1634 zwar im tatsächlichen Besitze Frankreichs; aber dieser Besitz war völkerrechtlich nicht anerkannt; er blieb so lange fraglich und unsicher, als das herzogliche Haus an seinem Besitzrechte wie bisher hartnäckig festhielt. Wie aber, wenn das Land einmal eine menschenleere Wüste geworden war? In diesem Falle, so glaubte man in Paris, werde das herzogliche Haus gerne bereit sein, die lothringische Einöde gegen ein blühendes fruchtbares Gebiet innerhalb der französischen Grenzen einzutauschen.

Schon im Anfange des Jahres 1636, als der große, spanisch-österreichische Angriff gegen Frankreich vorbereitet wurde, hatte Richelieu den Beichtvater des Herzogs Karl benutzt, um dessen Ansichten über einen Umtausch Lothringens gegen ein französisches Kronland auszuforschen. Karl hatte damals diesen Gedanken weit zurückgewiesen. Zwei Jahre später trat Richelieu aufs neue mit Vorschlägen dieser Art an Karl heran, indem er durch einen lothringischen Edelmann als Tauschland für Lothringen die Auvergne anbieten ließ. Auch jetzt wies Karl das Anerbieten mit dem stolzen Worte zurück, er gedenke seine Staaten Lothringen und Bar

so zurückzuerhalten, wie sie zu Lebzeiten seines Vaters gewesen seien.

Als aber das Kriegsglück immer mehr von den kaiserlichen Waffen wich, als sich überall die Verhältnisse zum Vorteile Frankreichs gestalteten und auch die Aussicht auf einen Umschlag der Dinge in Frankreich selbst entschwand, ließ Karl sich in Augenblicken des Unmutes bereden, einer Einladung nach Paris zu folgen, um dort über einen Ausgleich mit dem Könige zu verhandeln.

Bestimmend für den Herzog war hierbei der Einfluß einer schönen Frau, der verwitweten Gräfin Beatrix von Cantecroix, mit der Karl eine anstößige Doppelehe eingegangen war, und die den Einflüsterungen des französischen Geschäftsträgers Gehör gab, der Kardinal Richelieu werde die Scheidung des Herzogs von dessen erster Frau Nikoletta und die Anerkennung der neuen Ehe bei dem päpstlichen Stuhle vermitteln, sobald es zwischen Karl und dem französischen Hofe zu einer Verständigung gekommen sei.

Unbelehrt durch die bösen Tage in Neuveville, begab sich Karl im März 1641 heimlich nach Paris und unterzeichnete hier am 24. März einen Vertrag, den man später „den kleinen Frieden" genannt hat. In diesem Vertrage entsagte Karl für sich und alle seine Nachkommen jeder Verbindung mit dem Hause Österreich; er verspricht, dem Könige im Namen Nikolettas den Treueid zu leisten, alle seine Kriegsvölker zu den königlichen Truppen stoßen zu lassen, die Städte Clermont, Stenay, Jametz und Dun der Krone Frankreichs abzutreten und seine Hauptstadt Nancy, deren Bollwerke später geschleift werden sollen, bis zum Friedensschlusse in den Händen des Königs zu lassen. Zum Schlusse mußte Karl erklären, daß Lothringen und Bar auf ewig der Krone Frankreich verfallen seien, wofern er einen Artikel dieses Friedens verletze.

Karl selbst hat allezeit behauptet, daß er bei der Unterzeichnung dieses Friedens nur der Gewalt nachgegeben habe,

und auch andere Zeugnisse bekunden, daß dem Herzoge bei seiner Anwesenheit in Paris nur die Wahl gelassen worden sei zwischen der unbedingten Annahme dieses Friedens oder der Gefangenschaft in dem Turme zu Vincennes. Tief gedemütigt, kam Karl von Paris in seine Staaten zurück, wo ihm aus den verfallenen Städten und den verwüsteten Dörfern alles, was sich von Bauern, Bürgern und Geistlichen fand, unter Lobgesängen, die Kirchenfahnen vorantragend, entgegenströmte und durch den Überschwang seines Jubels und seiner Verehrung nicht minder den tiefen Haß gegen die Franzosen wie die Liebe zu dem angestammten Fürstenhause bekundete.

Inzwischen hatte der von Karl eingesetzte souveräne Hof den abgeschlossenen Vertrag bereits für nichtig erklärt, weil kein Fürst das Recht habe, einseitig über sein Land zu verfügen oder auch nur einen Teil seiner Staaten zu veräußern ohne den Willen des Volkes, dessen Wohl ihm die Vorsehung anvertraut habe. Von Wien aus hatte gleichzeitig der Herzog Nikolas im Namen des lothringischen Hauses Protest erhoben und bei allen europäischen Höfen Verwahrung eingelegt gegen die Nachteile, die den Rechten seines Hauses aus jenem Vertrage erwachsen könnten. Der neue Bruch zwischen Karl und dem französischen Hofe konnte nach alledem nicht ausbleiben. Nach kurzer, dreimonatlicher Ruhe brachen aufs neue alle Kriegsgreuel über die unglückseligen lothringischen Länder herein, und Herzog Karl war nach einer kurzen Rückkehr in sein Land wieder ein länderloser Fürst. Entschlossen, sich jetzt ganz dem Kriegsglücke in die Arme zu werfen, zog er sein abenteuerndes Kriegsvolk zusammen und führte es in kaiserlichen Diensten über den Rhein, um in Verbindung mit dem Generale Mercy dem Vordringen der französischen Heere gegen Bayern zu wehren.

3. Tod Richelieus. Getäuschte Hoffnungen Karls. Der Friedenskongreß zu Münster. Karl und die Fronde. Karl in spanischer Gefangenschaft. Herzog Nikolas und das lothringische Heer in Diensten Frankreichs.

Am 4. Dezember 1642 starb Kardinal Richelieu und wenige Monate nach ihm Ludwig XIII. Die unbeschränkte Leitung der Geschäfte ging an die königliche Witwe Anna, die Tochter Spaniens, die Gegnerin Richelieus und die geheime Freundin des Herzogs von Lothringen, über. Die allgemeine Meinung war, daß Anna die Wege des Mannes, den sie allezeit im geheimen bekämpft hatte, verlassen und der Christenheit den allgemeinen Frieden zurückbringen werde. Auch Herzog Karl, der von der Regentin schmeichelhafte und verheißungsvolle Briefe erhielt, hoffte in seinem Vertrauen auf die Gesinnungen der Regentin, bald wieder in den Besitz seiner Staaten zu gelangen. Aber in allem, was die überlieferte Politik Frankreichs betraf, änderte sich unter der Regentschaft der Spanierin nichts; denn diese stand seit langem ganz unter dem Banne des Kardinals Mazarin, der schon zu Lebzeiten Ludwigs XIII. ganz im geheimen sich der Königin unentbehrlich gemacht hatte. Mazarin aber war entschlossen, sich in der Macht zu behaupten und darum keine der Errungenschaften Richelieus aufzugeben; durch kriegerische Erfolge wollte er das Volk blenden und die Erinnerung austilgen, daß er ein Italiener und geborener Untertan des Königs von Spanien sei. Nicht nur Elsaß und Lothringen sollten festgehalten werden, auch die Freigrafschaft und Luxemburg, das alte Königreich Austrasien, so hörte man ihn sagen, müsse an Frankreich annexiert werden. Am 24. November 1643 brachte Karl dem französischen Heere bei Tuttlingen eine schwere Niederlage bei; fast alle Generale, 800 Offiziere und 9000 Mann wurden gefangen; die Franzosen waren ans Süddeutschland hinausgeworfen. Karl, noch

Dez. 1642

1643

immer voll trügerischer Hoffnungen auf die alte Zuneigung der Königin, die ihm die schmeichelhaftesten Briefe sandte, entließ die gefangenen Generale auf ihr bloßes Wort nach Paris und entbot der Regentin die Versicherungen seiner alten Ergebenheit. Eine Zeitlang hielt die Regentin den siegreichen Herzog mit allgemeinen Verheißungen und Versicherungen ihrer Liebe hin; aber auch Karl führte die Verhandlungen nur zum Scheine. Er war überzeugt, daß, solange Mazarin herrsche, eine Restitution seiner Staaten nie zu erwarten sei; alle seine Hoffnungen beruhten daher auf der neuen, Mazarin feindlichen Hofpartei, die den Namen der Importants führte und auf den Sturz des gehaßten Italieners hinarbeitete. In diesem Kampfe aber blieb Mazarin eben wegen des Verhältnisses, das er „die Freundschaft der Königin“ nannte, der stärkere, und in dieser ungleichen Position unterlagen die Importants dem unumschränkten Gebieter über den Leib und die Seele der Königin. Damit nahmen auch die trügerischen Verhandlungen zwischen Karl und der Regentin ein Ende, und als heimatloser Kriegsmann stellte sich der Herzog aufs neue in die Dienste Spaniens, in denen er sein verlorenes Herzogtum mit den Waffen wiederzugewinnen hoffte.

In den ersten Tagen der Regentschaft hatte die Königin die Statthalterschaft in Lothringen einem angesehenen lothringischen Edelmanne, dem Marquis von Lenoncourt, übertragen. Allgemein hatte man dieses als Zeichen eines geänderten Systems und einer versöhnlichen Politik gegen Lothringen gedeutet. Lenoncourt fiel bald darauf im Kampfe um Diedenhofen. Die Wahl des neuen Statthalters aber ließ keinen Zweifel daran, daß im Rate der Königin Mazarin gesiegt habe, und daß die Regentschaft auf dem Wege Richelieus weiter gehen werde. Denn wenige Wochen nach Lenoncourts Tode wurde mit der Statthalterschaft in Nancy Henri de Santerre, bekannter unter dem Namen des Marquis von Ferté, betraut, ein Mann, dessen rücksichtslose Härte und unersättliche Habsucht in Loth-

ringen sprichwörtlich geworden ist. Zwanzig Jahre hat er hier wie ein Verres in einem ausgehungerten Lande gewaltet, unermüdlich darauf bedacht, den Bewohnern des Landes französische Gesinnungen aufzuzwingen und durch Erfindung von immer neuen Auflagen den letzten Rest ihrer Habe abzupressen. Bald nach seiner Ankunft in Nancy ging er daran, die Feste La Mothe, die letzte Burg lothringischer Unabhängigkeit, zu bezwingen, die seit dem Bruche des Vertrages von St. Germain, von dem tapferen Obersten Cliquot verteidigt, sich gegen alle Angriffe behauptet hatte. Nach einem denkwürdigen Widerstande fiel die berühmte Feste und wurde so vollständig zerstört, daß 20 Jahre später nur spärliche Erderhöhungen Zeugnis von der Stelle gaben, auf der sie einst gestanden hatte.

Im Anfange des Jahres 1645, zu einer Zeit, da das 1645
Kriegsglück auf fast allen Punkten die kaiserlich-spanischen Waffen verlassen hatte, trat der Friedenskongreß in Münster zusammen. Was Lothringen betraf, so waren die kaiserlichen Gesandten von vornherein angewiesen, mit allen Kräften für die Restitution des Herzogs zu wirken und für die herzoglichen Bevollmächtigten freies Geleit zum Kongresse zu fordern. Auch Spanien ließ keinen Zweifel darüber, daß es einen Frieden ohne Lothringen nicht abschließen werde. Dagegen war Frankreich entschlossen, niemals in eine Restitution des Herzogs einzuwilligen, und verlangte, daß die lothringische Sache ganz aus dem Friedensgeschäfte ausgeschieden werde; denn Lothringen sei rechtmäßig von Frankreich erworben, und so stehe dem Kaiser kein Recht zu, es in die allgemeinen Friedensverhandlungen hineinzuziehen. Da beide Parteien hartnäckig an ihren Forderungen festhielten, schien zuletzt das ganze Friedenswerk über der lothringischen Frage ins Stocken zu geraten. Von großer Bedeutung mußte unter diesen Umständen die Haltung werden, welche die beratenden Reichsstände einnahmen.

Obgleich der Nürnberger Vertrag das ganze Herzogtum unter den Schutz des Reiches gestellt und der Prager Friede, wie der Schluß des Regensburger Kurfürstentages, diese Schutz-

pflicht des Reiches aufs neue anerkannt hatte, so widerstrebte doch die Mehrzahl der Reichsstände, bei denen der überwiegende Einfluß Frankreichs sich geltend machte und die wegen Lothringens die Herstellung des Friedens nicht aufhalten wollten, einer Einmischung des Reiches in die französisch-lothringischen Streitigkeiten. Die unselige Zwitterstellung, die Lothringen in dem Nürnberger Vertrage erhalten hatte, und das Streben der lothringischen Herzöge, souveräne Fürsten sein zu wollen, diente dem deutschen Fürstenrate und den Städten jetzt als Vorwand, sich der vom Reiche übernommenen Pflicht zu entledigen und dem Kaiser zu erklären, das Reich habe keinen Grund, sich in „auswärtige Angelegenheiten" einzumischen und den deutschen Frieden um der lothringischen Sache willen aufzuhalten. Ein großer Erfolg Frankreichs war, daß der Kurfürst von Bayern, durch gehäuftes Unglück mürbe gemacht, im März 1647 einen Waffenstillstand mit Frankreich abschloß und sich verpflichtete, dem Hause Habsburg und dem länderlosen Herzoge von Lothringen weiterhin keinen Beistand zu leisten.

Von den unablässig protestierenden Fürsten verlassen und gedrängt, gab der Kaiser, der, wie Mazarin sagte, in der absoluten Notwendigkeit war, den Frieden zu machen, endlich den letzten Widerstand auf und nahm am 24. Ok-
Okt. 1648 tober 1648 nach langem Sträuben die Klausel an, die Lothringen von dem allgemeinen Frieden ausschloß und dem Deutschen Reiche verwehrte, anders als mit freundschaftlichen Mahnungen den schließlichen Ausgleich zwischen Frankreich und Lothringen zu vermitteln. — Den Verhandlungen Frankreichs mit dem Kaiser waren die mit Spanien zur Seite gegangen. Auch hier hatten die Franzosen die Forderung an die Spitze gestellt, daß die lothringische Frage als abgetan betrachtet werde, und daß Spanien für immer darauf verzichte, den Herzog von Lothringen zu schützen. An der lothringischen Frage scheiterte zuletzt das ganze Friedensgeschäft zwischen Frankreich und Spanien. Spanien, durch den Krieg stark erschüttert, aber nicht gebrochen, und durch einen Frieden mit Holland im Rücken gesichert, brach die

aussichtslosen Unterhandlungen ab und entschloß sich zur Fortsetzung des Kampfes. Dieser Entschluß Spaniens schob den Austrag der lothringischen Frage in ungewisse Ferne. Von Kaiser und Reich verlassen, wenn auch nicht aufgegeben, sah Lothringen seine Zukunft fürs erste an das Waffenglück Spaniens geknüpft. Nicht der Schutz des Reiches, sondern Spaniens, dessen Widerstandskraft gegen Frankreich noch elf Jahre aushielt, und dann der Bund der europäischen Mächte, die den Übergriffen Frankreichs entgegentraten, haben Lothringen noch neunzig Jahre in dem Zustande eines politischen Todeskampfes erhalten, ehe es seine Unabhängigkeit ganz an Frankreich verlor.

Ausgeschlossen von den Friedensverhandlungen in Münster, hatte der Herzog Karl, als Herr eines ansehnlichen Kriegsvolkes, ein abenteuerndes Freibeuterleben geführt und beschäftigte sich mit den ausschweifendsten Entwürfen. Er beriet 1648 den Plan, sich nach dem Tode Ferdinands III. zum Deutschen Kaiser wählen zu lassen, dachte dann an eine kriegerische Landung in England, um Karl I. aus dem Gefängnisse zu befreien, verhandelte ferner mit dem irischen Grafen Taafe wegen eines Unternehmens zur Befreiung der grausam unterdrückten Irländer.

Als in Frankreich die Unruhen der Fronde ausbrachen, taten sich der lebhaften Einbildungskraft Karls neue Aussichten auf. Im Vertrauen auf sein ansehnliches Heer, das allein noch den Namen Lothringen aufrecht erhielt, und umworben von allen Parteien, von den frondierenden Prinzen wie von der Königin und Mazarin, betrachtete er sich als Herrn der Lage, glaubte alle Parteien für sich benützen und einen Frieden erzwingen zu können, der ihm die Restitution in seine Staaten sichern werde. Zweimal zieht er mit seinem Heere mitten durch Frankreich gegen Paris, zweimal ist es in seine Hand gegeben, den Parteien seine Bedingungen aufzuerlegen und seine Vorteile sicherzustellen, und beide Male entzieht sich ihm der Erfolg unter den Händen. Indem er sich

öffentlich für die frondierenden Prinzen erklärte, im geheimen aber ununterbrochen mit dem Hofe verhandelte, erweckte er den Argwohn aller Parteien und sah sich zuletzt um alle Vorteile betrogen. Als die Bewegung der Fronde 1653 mit dem Siege der ministeriellen Allgewalt endete, blieb dem betrogenen Herzoge nichts übrig, als unter dem Schutze eines zehntägigen Waffenstillstandes sein Kriegsvolk von
1653 Paris nach den Niederlanden wegzuführen.

Mit Karl zog der stolze Prinz Condé, der die von Mazarin gebotene Amnestie zurückwies und gleich dem Herzoge Karl in die Dienste Spaniens trat, nachdem er sich den Oberbefehl über alle Truppen im spanisch-niederländischen Dienste hatte zusichern lassen. Da zu diesen Truppen auch die Karls gehörten, kam es zwischen dem hochfahrenden Prinzen und dem reizbaren Herzoge zu heftigen Zerwürfnissen. Durch sein Doppelspiel in den Kämpfen der Fronde hatte Karl schon in hohem Grade das Mißtrauen des spanischen Hofes erregt, und so wurde es seinem Gegner leicht, ihn bei dem Hofe in den Verdacht zu bringen, als gehe er damit um, die spanische Sache zu verlassen und sich mit Frankreich zu verständigen. Um diesem gefürchteten Verrate zuvorzukommen, ließ der Erzherzog Leopold in Brüssel auf Weisung des spanischen Hofes den Herzog am
1654 26. Febr. 1654 verhaften und als Gefangenen nach Toledo führen. Den Oberbefehl über die lothringischen Regimenter übernahm jetzt Karls Bruder Franz Nikolas, der bis dahin in stiller Zurückgezogenheit in Wien gelebt hatte. Als auch dieser bald mit dem spanischen Hofe in Zerwürfnisse geriet, führte er alle seine Regimenter über die Grenze und trat auf Grund eines Vertrages mit dem französischen Hofe als Feldoberster der lothringischen Truppen, die ihre Farben und Feldzeichen behielten und besondere Quartiere bezogen, bis zum Abschlusse des Friedens in die Dienste des Königs von Frankreich. Mit dem unbesiegten Heere Karls war der letzte Rest lothringischer Unabhängigkeit in die Gewalt Frankreichs übergegangen. Karl selbst blieb bis zum Abschlusse des Pyrenäischen Friedens als Staatsgefangener im Turme zu Toledo.

4. Der Pyrenäische Friede und der Friede von Vincennes. Karl kehrt in seine Staaten zurück.

Der Artikel IV des Westfälischen Friedens hatte die Regelung der lothringischen Frage einem künftigen Frieden zwischen Frankreich und Spanien überlassen. Das gehäufte Unglück seiner Waffen in dem Feldzuge des Jahres 1658 nötigte 1659 Spanien zum Abschlusse des sogenannten Pyrenäischen Friedens. Ohne dem Herzoge selbst eine Teilnahme an den Verhandlungen zu gestatten, kamen beide Großmächte in Betreff Lothringens darin überein, daß dem Herzoge Karl nur das Hauptland Lothringen zurückgegeben wurde, aber unter Bedingungen, die ihn in steter Abhängigkeit von Frankreich hielten; das Herzogtum Bar dagegen sollte mit Clermont, Jametz, Moyenvic und Stenay mit der Krone Frankreich vereinigt werden. Gegen diese Abmachungen erhob Herzog Karl lauten Protest; lieber werde er auf ganz Lothringen verzichten, als schmachvoll einem Vertrage zustimmen, der ihn des besten Teiles seiner Länder beraube, und solange noch ein Schwert an seiner Seite sei, werde er wenigstens seine Ehre behaupten. Die Verhandlungen, die der Herzog selbst mit dem französischen Hofe anknüpfte, gerieten bald ins Stocken bis zum Februar 1661. Da verlangte Mazarin im Angesicht des Todes, wie es heißt, von Gewissensängsten gequält, von seinem jungen Könige die Vollmacht, mit dem Herzoge von Lothringen den Frieden abzuschließen, der im Schlosse von Vincennes, wohin der sterbende Kardinal sich hatte bringen lassen, am 28. Februar unterzeichnet wurde.

Nach dem Inhalte dieses Vertrages wird der Herzog wieder in seine Staaten Lothringen und Bar eingesetzt; er überläßt Clermont, Jametz, Stenay und Moyenvic dem Könige, leistet für Bar den stets verweigerten Lehnseid und macht Nancy durch Niederlegung der Bollwerke zu einer offenen Stadt. Für

die Restitution von Bar überläßt er außerdem dem Könige den größten Teil der Bezirke Saarburg, Pfalzburg und des Landes Gorze, nebst einer Reihe von Ortschaften, die an der Straße von Metz nach Verdun liegen. Ferner tritt er dem Könige einen Gebietsstreifen von der Breite einer halben Meile nebst allen Ortschaften, die in ihm liegen, zu souveränem Besitze ab, um für Frankreich eine Straße von Metz über Vic und Saarburg nach Zabern zu sichern. Er entsagt allen Verträgen, die er mit anderen Mächten zum Nachteile Frankreichs eingegangen ist, und verspricht, für alle Zeit kein Bündnis zum Nachteile Frankreichs einzugehen und keinem Feinde Frankreichs Aufnahme in seinem Lande zu gewähren.

Bald nach Abschluß dieses Friedens begannen die französischen Garnisonen aus den festen Plätzen Lothringens, die sie 27 Jahre besetzt gehalten, abzuziehen. Nancys prächtige Bollwerke wurden niedergelegt. Karl eilte, nachdem er die Pein der feierlichen Eidesleistung vor dem Könige überstanden hatte, in sein wiedergewonnenes Land, das er seit nahezu zehn Jahren nicht mehr gesehen hatte.

XII. Zehn Jahre lothringischer Selbständigkeit.

1. Lothringen nach dem großen Kriege. Zerwürfnisse Karls mit dem Adel. Die Verträge von Paris und von Marsal.

Karl fand bei seiner Rückkehr ein verödetes, ausgebranntes Land; weite Gebiete, namentlich in Deutsch-Lothringen, waren menschenleer; kaum der zehnte Teil der alten Einwohner mochte noch leben. Eine Menge von Verordnungen, die der souveräne Hof in den ersten Jahren nach der Rückkehr des Herzogs erließ, suchte den entvölkerten Städten und dem verödeten Lande neue Bewohner zuzuführen und der allgemeinen Unsicherheit und Verworrenheit, die der Krieg in alle Besitzverhältnisse gebracht hatte, so viel als möglich abzuhelfen.

Zahlreiche Schlösser und Güter, deren alte Besitzer umgekommen waren, lagen herrenlos da. Karl besiedelte sie wieder, indem er sie seinen alten Waffengefährten, Hauptleuten und Gemeinen, zum Eigentume anwies. Andere Güter waren von fremdem Volke, ohne alle Rechtstitel, in Besitz genommen; deshalb wurden die Meier angewiesen, die Ansprüche der neuen Besitzer zu prüfen. Einer gleichen Prüfung unterlagen die zahlreichen Adelstitel alter Geschlechter, die Abenteurer jeder Art sich beigelegt hatten. — Diejenigen, welche verfallene herrenlose Wohnungen wieder aufbauten, sollten für alle Zeit ihres Lebens von Lasten befreit bleiben. — Fast überall auf dem Lande fanden die Überlebenden, wenn sie zurückkehrten, die Wege verwachsen und die Grundstücke durch Gestrüpp und Dornhecken in Wildnisse verwandelt, so daß die Grenzen der Ackerfluren nicht mehr zu erkennen waren. Auch waren die Flurbücher vernichtet und die Mehrzahl der alten Bewohner verschollen. Man kam deshalb überein, alle Grundstücke als gemeinsamen Besitz zusammenzuwerfen und aus dem Ganzen einem jeden durch Auslosen so viel zuzuteilen, als er nachweislich früher besessen hatte. Diese Art der Besitzregelung dauerte bis zum Ende des Jahrhunderts fort, denn manche Orte blieben noch zehn bis dreißig Jahre nach dem großen Kriege menschenleer. — Wegen der zahllosen Rudel von Wölfen, die noch lange nach dem Kriege der Schrecken der Menschen und Herden waren, wurde allen Bewohnern des Landes geboten, Schußwaffen zu führen, und die Wolfsjagd ward allen, auch den Geistlichen, als eine öffentliche Leistung auferlegt. — Die menschenleeren Gebiete in Deutsch-Lothringen nahmen in den nächsten Jahrzehnten eine Menge fremder Volkselemente auf: Schweizer, Pikarden, Burgunder, so daß an manchen Orten die alte Mundart und der alte Stammescharakter völlig verloren ging.

Der Adel hatte von dem zurückkehrenden Herzoge die Wiederherstellung der alten, seit 1634 beseitigten Privilegien und Institutionen, vor allem die des Assisenhofes erwartet. Aber Karl, von Natur gewalttätig und ein Bewunderer der unbeschränkten Gewalt der französischen Könige, begann mit unkluger Hast die politischen Einrichtungen des Nachbarstaates auf sein eben wiederge-

wonnenes Land zu übertragen. Die allgemeine Mißstimmung, die er dadurch bei dem Adel erregte, wurde noch gesteigert durch sein Verhalten in der Frage der Erbfolge. Da Karl aus seiner Ehe mit Nikoletta keine Kinder hatte, so galt als rechtmäßiger Erbe und Nachfolger im Herzogtume der Sohn von Karls Bruder Franz Nikolas, Karl, ein Jüngling von viel verheißenden Anlagen. Der Herzog aber liebte seinen Neffen nicht und hatte bei verschiedenen Gelegenheiten seine Abneigung gegen ihn offen bekundet. Man fürchtete daher nicht ohne Grund, Karl werde die Ehe mit der oben genannten Gräfin Cantecroix vollziehen lassen und seinen Sohn aus dieser Verbindung, dem er den Titel eines Grafen von Vaudémont verliehen hatte, durch einen souveränen Willensakt zum Nachfolger einsetzen. Deshalb drangen die Edelleute in Karl, die Frage der Nachfolge zu regeln und zu diesem Zwecke die Stände einzuberufen.

Die ärgerliche Stimmung, in die Karl hierdurch versetzt wurde, steigerte und benutzte der Minister Ludwigs XIV., Lionne, um den leicht bestimmbaren Herzog bei dessen Anwesenheit in Paris mit Hilfe des Herzogs von Guise zu
1662 einem Vertrage zu bereden, der am 6. Februar 1662 in der Abtei Montmartre von Karl im Beisein des Herzogs von Guise unterzeichnet wurde.

In diesem Vertrage setzte Karl mangels eigener legitimer Kinder Ludwig XIV. zum Erben der Herzogtümer Lothringen und Bar ein, so daß der König nach dem Tode des Herzogs beide Länder als Souverän in Besitz nehmen und für immer mit der Krone Frankreich vereinigen sollte. Dafür sollten die Prinzen des Hauses Lothringen (die Guisen) fortan den königlichen Prinzen unmittelbar im Range folgen und nach dem Aussterben des Hauses Bourbon Erben der französischen Krone sein. Dem Herzog ward gestattet, zu Gunsten des Grafen von Vaudémont eine Million auf Lothringen zu erheben. Als Bürgschaft für die genaue Ausführung dieses Vertrages ver-

pfändete Karl dem Könige die Festung Marsal, den letzten befestigten Platz seines Landes. Des Deutschen Reiches und seiner Rechte auf die lothringischen Lehen wurde in diesem Vertrage nicht einmal gedacht. Ludwig XIV. betrachtete den Abschluß dieses Vertrages als einen ungeheuren Erfolg. „Nichts in der Welt und auf allen Märkten", so rief er, „gleicht den beiden Edelsteinen, die ich eben gewonnen habe. Mein Glück wird viel Lärm in der Welt machen; ich habe Lothringen und Bar gewonnen, die mich zum Herrn alles Landes bis zum Rheine machen. Und der Preis, den ich gezahlt habe, ist eine chimärische Ehre für die Prinzen des Hauses Lothringen."

Die Kunde von diesem unwürdigen Vertrage erzeugte viel Lärm in der Welt und wurde allmählich ein europäisches Ärgernis. Zunächst erhoben Karls Bruder und Neffe, Franz Nikolas und der Prinz Karl, dann die Prinzen des königlichen Hauses, die angesehensten Rechtsgelehrten in Paris und selbst die Sorbonne gegen die Gültigkeit des erschlichenen Vertrages entschlossenen Widerspruch. In Lothringen erregte die Kunde von dem Geschehenen allgemeine Entrüstung und lauten Jammer, und der souveräne Hof sprach dem Herzoge jedes Recht ab, über seine Staaten nach freiem Belieben zu verfügen. Karl selbst, der das im Augenblicke persönlicher Erregung gemachte Übereinkommen schon gleich nachher bereut hatte, erklärte wegen einer ohne sein Wissen und Wollen dem Vertrage beigefügten Klausel diesen für gelöst und versprach dem Volke und der Ritterschaft, die von Frankreich bedrohte lothringische Unabhängigkeit mit ihrer Hilfe unerschrocken zu verteidigen. Auch empfahl er sich und sein Haus dem Schutze des Kaisers und legte die Regelung der lothringischen Erbfolge in dessen Hand. Da in Paris und am Hofe sich alles gegen den Vertrag auflehnte, bestand zuletzt auch Ludwig XIV. nicht mehr auf dessen Ausführung, gab aber dem Marschall de la Ferté den Befehl, sich sogleich der Festung Marsal zu bemächtigen, und er selbst brach mit dem ganzen Hofe von

Paris auf, um bei der Einnahme des Platzes zugegen zu sein. Karl eilte dem Könige nach Metz entgegen und unterzeichnete hier einen Vertrag, der unter dem Namen des Traktates von Marsal bekannt ist. Er versprach, Marsal nebst den Salinen innerhalb dreier Tage zu übergeben, und überließ dem Könige, wann es ihm beliebe, die Umwallungen der Stadt niederzulegen; er vermochte indes nicht, den König zu einem formellen Verzichte auf die Ausführung des Vertrages von Montmartre zu bewegen, denn einem Könige, so erklärte Lionne, stehe es nicht an, Verträge, die er unterzeichnet habe, durch einen öffentlichen Akt wieder aufzuheben.

Nach Abschluß des Traktates von Marsal zogen die letzten französischen Truppen aus dem Lande ab, und am 6. September hielt Karl, begleitet von seinem Hofe und der Ritterschaft, über die Trümmer der niedergelegten Bollwerke seinen Einzug in die Hauptstadt, die er seit 22 Jahren nicht gesehen und auch nach dem Frieden von Vincennes gemieden hatte, um nicht Zeuge der Zerstörung sein zu müssen. Das Volk, unerschütterlich in seiner Anhänglichkeit, strömte ihm entgegen und empfing ihn wie einen heimkehrenden Sieger und Erlöser mit Te Deum und überschwenglichen Ausdrücken der Freude. Gleichsam um sich für die langen Widerwärtigkeiten seines Lebens zu entschädigen, richtete Karl sich einen geräuschvollen Hof ein, an den er wegen der großen Verarmung des Adels auch bürgerliche Geldleute zog, und an dem Maskeraden, Ballette, Galanterien, Feuerwerke und Jagden sich ablösten, wie an den anderen kleinen deutschen Sultanshöfen. Die zahlreichen unwürdigen Liebeshändel des alternden Herzogs verdienen hier keiner Erwähnung.

2. Neue Übergriffe Frankreichs. Karl sucht Anschluß an die Tripelallianz. Räuberischer Überfall und Besetzung Lothringens durch Ludwig XIV.

Die in den letzten Friedensschlüssen von Frankreich gewonnenen Gebiete und Städte im Elsaß, in Lothringen und Flandern waren sozusagen nur getrennte Vorwerke, die

erst durch den Erwerb der dazwischenliegenden Teile des Herzogtums Lothringen Zusammenhang gewinnen konnten. Die Einverleibung Lothringens in den französischen Staatskörper wurde dadurch zu einem natürlichen Gebote für die Politik Frankreichs, und dieser Notwendigkeit mußte Lothringen früher oder später zum Opfer fallen, wenn nicht in den Machtverhältnissen Deutschlands und Frankreichs eine bedeutende Verschiebung eintrat. Der unselige Vertrag von Montmartre hatte Ludwig XIV. mit einem Male die Möglichkeit gezeigt, die „beiden schönen Provinzen" mühelos zu gewinnen, und seitdem verließ ihn der Gedanke nicht mehr, sich Lothringens auf die eine oder andere Art zu bemächtigen. Ein häßliches Gemisch von List und von frechem Übermute des Starken kennzeichnet die Art, wie Ludwig XIV. seine Entwürfe ins Werk setzte.

Gemäß dem Vertrage von Vincennes hatte Karl sein Heer mit Ausnahme einer Leibwache von 200 Mann entlassen müssen. Einen Teil seiner alten Kriegsgefährten hatte er auf leerstehenden herrenlosen Gütern angesiedelt und sonst untergebracht, um sie unter günstigen Umständen zur Hand zu haben und mit ihrer Hilfe rasch wieder ein kriegstüchtiges Heer zusammenzubringen. Da kam ihm von Ludwig XIV. selbst die Aufforderung, einiges Kriegsvolk zu sammeln und dem Kurfürsten von Mainz gegen die Stadt Erfurt Beistand zu leisten. Karl griff mit Freuden zu und hatte in kurzer Zeit aus seinen alten, wilden Gesellen ein Heer von 5000 Mann aufgestellt, das er auch nach dem Zuge gegen Erfurt auf den Beinen hielt und bedeutend vermehrte. Er glaubte als Herr eines gut gerüsteten Heeres große Vorteile für sich herausschlagen zu können, denn Ludwig XIV., der damals zum Einfalle in die Niederlande rüstete, werde ihm für die Überlassung des angesehenen Kriegsvolkes sehr günstige Bedingungen bieten. Kaum aber hatte der König im Frühjahre 1667 seine Vorbereitungen zum niederländischen Kriege beendet, 1667
so forderte er Karl auf, seine Truppen sofort abzudanken oder sie für den bevorstehenden Feldzug ihm bedingungslos zu überlassen; andernfalls habe der Marschall Crequi gemessene Befehle, sofort gegen Nancy zu marschieren. Karl blieb nichts, als sich

der Gewalt zu fügen; und während des ganzen niederländischen Feldzuges wurden die lothringischen Truppen, ohne Sold und Verpflegung von Ludwig XIV. zu bekommen, auf Kosten ihres ruinierten Landes unter dem französischen Oberbefehle gehalten. Erst nach Abschluß des Aachener Friedens im Mai 1668 kehrten sie nach Lothringen zurück; zugleich aber erhielt Karl die Aufforderung, alles Kriegsvolk bis auf seine Leibwache abzudanken. Als der Marschall Crequi, „den Donner in der Hand", dem zögernden Herzoge mit dem Einmarsche in Lothringen drohte, wenn dem Verlangen des Königs nicht in 24 Stunden entsprochen würde, sah Karl sich gezwungen, alle seine Truppen zu verabschieden.

Der Herzog, der sich seitdem in seinem Lande nicht sicherer fühlte als der Vogel auf dem Baume, suchte jetzt die alte Verbindung mit Spanien wieder anzuknüpfen und verhandelte mit Holland über seinen Eintritt in das Bündnis, das unter dem Namen der Tripelallianz als seinen Zweck angab, die Niederlande gegen Frankreichs Übergriffe zu sichern und den Frieden der Christenheit zu gewährleisten. Dies brachte den König zu dem Entschlusse, sich des Herzogs von Lothringen und dessen Landes durch plötzlichen Überfall zu bemächtigen.

Der Schrecken, den dieser Gewaltstreich verbreiten werde, mußte nach der Meinung des Königs alle seine Gegner lähmen; auch werde keine Macht sich zur Verteidigung des vergewaltigten Fürsten und Landes erheben, und damit sei die Bedeutung der Tripelallianz vernichtet. Am 27. August 1670 um die Mittagszeit drang der Graf Fourille mit einer Reiterschar in Nancy ein, besetzte die Tore und den Marktplatz und hoffte, den Herzog bei der Tafel aufzuheben. Karl hatte sich wenige Minuten zuvor aus dem Tore gerettet. Von Staub und Schweiß bedeckt, kam er auf dem Wege nach Epinal nachts auf einem einsam gelegenen Schlosse an und antwortete auf die Frage der Schloßherrin, ob er sich auf der Jagd verirrt habe: „Ich bin nicht der Jäger, sondern das Wild, das sich vor dem Jäger zu retten sucht."

Aug. 1670

Dem verfehlten Anschlage auf die Person des Herzogs folgte unmittelbar die Besetzung des Landes durch den

Marschall Crequi, der am 1. September 1670 an der Spitze von 25000 Mann in Nancy einzog, die Bürgerschaft entwaffnete und aus dem herzoglichen Palaste alle Kostbarkeiten, Bilder, Statuen, Globen zusammenpackte und nach Paris schickte. Da alle festen Plätze gebrochen waren, konnte an Widerstand nicht gedacht werden; gleichwohl versuchten einige Städte, wie Epinal, Longwy, Bitsch und andere, eine nutzlose Gegenwehr. Alle, die mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden, schickte Crequi auf die Galeere. In vier Wochen stand ganz Lothringen unter französischer Botmäßigkeit; die Kirchengebete für den Herzog wurden untersagt, der souveräne Hof aufgelöst und die Amtsleute dem Parlamente in Metz unterstellt.

Die beispiellose Gewalttat Ludwigs XIV. erregte in Europa ein ungeheures Aufsehen. Man bezeichnete den Überfall als das „ungeheuerlichste und gefährlichste Attentat in der Christenheit, für alle benachbarten Fürsten und Königreiche von schlimmster Vorbedeutung". Aber das Ungeheuerliche der Tat übte ganz die von Ludwig vorausgesehene Wirkung. Für das Recht des verjagten Fürsten und des räuberisch überfallenen Landes erhob sich in Europa kein Arm. Vergebens rief Karl alle christlichen Könige und Fürsten um Hilfe und Mitleid für seine Lage an. In Deutschland weckte die brutale Gewalttat hier und da die nationale Leidenschaft im Volke; eine Menge von Flugschriften mahnte die Fürsten und den Reichstag und forderte zum Kriege gegen den ewigen Feind, Frankreich, auf. Aber die Weckrufe aus dem Volke blieben ungehört. Auf dem Regensburger Reichstage kam es am 13. Oktober nur zu einem lahmen Beschlusse, der die Wiederherstellung Lothringens forderte, aber die schwierige Aufgabe, diese Forderung in Paris durchzusetzen, dem Kaiser überließ. Auf die Vorstellungen, die dieser in Paris durch den Grafen Windischgrätz machen ließ, erklärte Ludwig XIV. kühl, daß er das besetzte Land auf keines Menschen Bitte zurückgeben werde.

XIII. Lothringen in französischer Gewalt (1670—1697).

Lothringen und die großen Koalitionen gegen Frankreich. Karls Sieg an der Conzer Brücke und sein Tod. Sein Neffe Karl übernimmt als Herzog das Heer. Der Kongreß von Nymegen. Die Reunionen. Tod Herzog Karls. Restitution Lothringens in Ryswick.

Keine der europäischen Mächte hatte Ludwig XIV. den Raub Lothringens streitig gemacht, aber keine hatte auch sein Recht auf das geraubte Gebiet anerkannt. Die lothringische Frage versinkt von jetzt ab in der Geschichte der großen Koalitionen, die zum Schutze des europäischen Gleichgewichts gegen Frankreichs Gewaltpolitik geschlossen werden, aber sie steigt jedesmal bedeutsam an die Oberfläche, wenn es sich darum handelt, die politischen Verhältnisse der Staaten durch neue Verträge zu ordnen.

Dem großen Bunde, in dem sich die beiden Linien des Hauses Habsburg am 1. Juli 1673 im Haag mit Holland zur Herstellung des Friedens und zur Sicherung der Christenheit verbanden, trat keiner mit so heißem Eifer bei wie der verjagte
Aug. Herzog von Lothringen. Im Feldzuge des Jahres 1675 stand
1675 er mit 5000 lothringischen Reitern und 14000 Mann kaiserlicher Hilfsvölker an der Mosel, um Trier, in dem eine starke französische Besatzung lag, dem Feinde zu entreißen, als der Marschall Crequi zum Entsatze der Stadt heranzog. Oberhalb Trier, an der Conzer Brücke, stellte Karl sich am 11. August dem Marschall entgegen und warf in wenigen Stunden das an Zahl überlegene französische Heer auseinander. Es war dies die erste empfindliche Niederlage, die seit langer Zeit den Franzosen im offenen Felde beigebracht wurde. Trier mußte dem Sieger die Tore öffnen, und Crequi wurde ein Gefangener des Herzogs. Bald nachher zog Karl moselabwärts, um in Verbindung mit dem kaiserlichen Heere am Rheine sich des Elsasses zu bemächtigen. Auf diesem Marsche ward er von einer hitzigen Krankheit befallen, der er zu Alembach am 18. September, zweiund-

siebenzigjährig, erlag. Erbe seines Namens und Rechtes, seines Hasses gegen Frankreich und seiner Ergebenheit an die kaiserliche Sache war sein Neffe Karl. Er war am kaiserlichen Hofe in Wien groß geworden, hatte sich 1664 bei dem Kloster St. Gotthard frühen Kriegsruhm erworben und diente 1675 unter Montecuculis Befehl auf dem flandrischen Kriegsschauplatze gegen Ludwig XIV. Nach dem Tode seines Oheims übernahm er den Oberbefehl über die lothringischen Truppen und zeigte den Höfen in Madrid und Wien sowie im Haag an, daß er als Nachfolger seines Oheims in dessen Rechte auf die lothringischen Staaten eingetreten sei und dessen Allianzen mit allem Eifer treu bleiben werde. — Im Frühjahr 1677 drang er, heiß ersehnt von den 1677
Wünschen seiner Landsleute, in Lothringen ein. „Jetzt oder nie" hatte er als Wahlspruch auf seine Fahnen gesetzt. Das Unternehmen hatte anfangs glücklichen Fortgang, erlahmte dann aber wegen der Mißerfolge auf dem übrigen Kriegsschauplatze.

Im Jahre 1675 hatten die Gesandten der kriegführenden 1675
Mächte sich in Nymegen zu den Friedensverhandlungen eingefunden. Vor dem Beginne des Kongresses war der Kaiser mit Spanien und Holland übereingekommen, ohne die Restitution Lothringens keine Friedensvorschläge Frankreichs anzunehmen und auf der Teilnahme der lothringischen Gesandten an dem Kongresse zu bestehen. Doch erst auf das Drängen des päpstlichen Nuntius und des englischen Vermittlers ließ Ludwig XIV. endlich seinen Widerspruch gegen die Zulassung der lothringischen Bevollmächtigten fallen, gedachte aber keineswegs weiteren Ansprüchen zugunsten des Lothringers nachzugeben.

Ein von Ludwig selbst gemachter Entwurf bot dem Herzoge die Rückgabe seiner Staaten an, doch so, daß die Hauptstadt Nancy und das starke Longwy in französischem Besitze blieben, wofür der Herzog die unbedeutende Stadt Tull erhalten, dagegen vier Militärstraßen nebst einem Streifen Landes von einer halben Meile zur Seite jeder Straße dem Könige zu souveränem Besitze überlassen sollte. Diesem schimpflichen Anerbieten gegenüber erklärten die lothringischen Gesandten, daß der Herzog es vorziehen werde, auch ferner seines Landes beraubt zu bleiben, statt

auf solche Bedingungen einzugehen. Inzwischen wußte Ludwigs überlegene Diplomatie die Verbündeten auf dem Kongresse zu trennen, so daß zuletzt Kaiser und Reich allein den Franzosen gegenüberstanden. Als nun die französischen Gesandten dem Kaiser eine zweitägige Bedenkzeit gaben, das Anerbieten des Königs in Betreff Lothringens unverändert anzunehmen oder abzulehnen, erklärte der Herzog, er wolle bei der bedrängten Lage des Kaisers, seines Schwagers — Karl hatte Marie Eleonore, die Schwester des Kaisers, zur Frau —, den Frieden zwischen Frankreich und dem Reiche nicht erschweren; seine Ehre aber gestatte ihm nicht, in das so verstümmelte Lothringen zurückzukehren.

So wurden die Artikel, welche die Vorschläge des Königs in Betreff Lothringens enthielten, in den Nymeger Vertrag unverändert aufgenommen. Der Kaiser unter-
1679 zeichnete den ganzen Vertrag (Februar 1679) mit dem Vorbehalte, daß er durch diese Ratifikation den Rechten und Ansprüchen des Herzogs von Lothringen in keiner Weise nachteilig sein wolle. Die lothringische Frage war damit nicht gelöst, sondern nur vertagt. — Dem Abschlusse des für Deutschland so schimpflichen Friedens folgten die Reunionen. Ludwig XIV. betrat damit nur den schon von Richelieu 1624 angebahnten Weg. Alle Orte und Landstriche, die vorzeiten den bischöflichen Kirchen von Metz, Toul und Verdun lehnspflichtig gewesen waren, wurden auf Grund eines Artikels des Westfälischen Friedens als souveräner Besitz der französischen Krone erklärt.

Außer einer Unzahl von Herrengütern, Burgen und Dörfern waren es 53 lothringische Städte, unter ihnen Nancy, Forbach, Saargemünd, Mirecourt, Bolchen usw., welche der König kraft seiner Oberlehnshoheit in Anspruch nahm. Unnennbar kläglich waren die Verhandlungen, die Kaiser und Reich gegen die willkürliche Auslegung der Verträge und zum Schutze der ange-
1684 griffenen Stände führten. Am 15. August 1684 unterzeichnete Kaiser Leopold, der ohne Bundesgenossen den Krieg gegen Frankreich und die Türken zu gleicher Zeit nicht zu führen vermochte, im Namen des Reiches einen von Holland eingeleiteten Vertrag, der die besetzten Städte und Gebiete für die Zeit

eines zwanzigjährigen Waffenstillstandes in den Händen Frankreichs ließ.

Aufs neue stieg die lothringische Frage empor, als im Mai 1689 zu Wien „die große Allianz" zwischen Kaiser 1689
Leopold, den Generalstaaten, England und Spanien, der auch die Mehrzahl der deutschen Reichsstände beitraten, abgeschlossen wurde. Man verpflichtete sich, den Krieg gegen die Gewaltpolitik Ludwigs XIV., der den mühsam geschlossenen Waffenstillstand gebrochen und den neuen Raubkrieg mit der Verwüstung des linken Rheinufers begonnen hatte, mit vereinten Kräften zu führen und keinen Frieden zu schließen, bis die staatlichen Verhältnisse Europas auf den Stand des Westfälischen und Pyrenäischen Friedens zurückgebracht und Lothringen in seiner alten Unabhängigkeit wiederhergestellt sein werde. Der entschiedene Wille der Verbündeten bekundete sich unter anderem auch darin, daß man mit dem Oberbefehle des 70000 Mann starken deutschen Heeres den Herzog Karl V. von Lothringen, den berühmten Sieger von Parkany, Gran und Mohacz, betraute.

Karl begann den Krieg mit glücklichen Unternehmungen. Die Franzosen wurden 1689 sofort auf die linke Rheinseite zurückgeworfen. Mainz, von den Franzosen besetzt und hartnäckig verteidigt, wurde ihnen durch Karl wieder entrissen; Bonn, das dem Kurfürsten von Brandenburg langen Widerstand geleistet, mußte sich ebenfalls dem Herzoge ergeben. Im Feldzuge des nächsten Jahres wollte Karl über die Mosel und Maas in die Champagne vordringen; er hoffte mit Zuversicht seine Erbstaaten dem Feinde zu entreißen. In Lothringen regte es sich unter den mißhandelten Bauern und ruinierten Edelleuten; man erwartete im Frühjahre das Erscheinen des Herzogs und bereitete eine Erhebung in den Vogesen vor. Aber ehe die Unternehmungen im Felde begannen, erkrankte Karl auf einer Reise nach Wien zu Wels an der Donau und erlag einem rasch zerstörenden Fieber am 17. April 1690. Mit ihm schied einer der trefflichsten 1690
Menschen seiner Zeit von der Erde; selbst Ludwig glaubte in ihm „den größten, weisesten und edelmütigsten Gegner" verloren

zu haben. Der Tod des Herzogs war für die Sache der Verbündeten ein unersetzlicher Verlust. An der Spitze ihrer Heere gab es nach Karl keinen Feldherrn, der dem französischen Marschalle von Luxemburg oder Catinat an Talent oder Kühnheit gewachsen war.

Nach dem Tode Karls ließ die Herzogin Marie Eleonore bei dem Regensburger Reichstage sofort einen Antrag einbringen, der auf eine völlige Wiederherstellung Lothringens gerichtet war und das Reich zu einer energischen Wahrung der Rechte ihres unmündigen Sohnes mahnte. Ganz im Gegensatze zu seiner früheren Gleichgültigkeit bekundete der Reichstag der lothringischen Sache eine große Teilnahme. Das Herzogtum Lothringen, so wurde unter allgemeinem Beifalle erklärt, sei unwiderleglich ein Stand des Deutschen Reiches und habe auf Grund des Nürnberger Vertrages allen Anspruch, von dem Reiche geschützt zu werden; nie werde es Frieden und Sicherheit für das Reich geben, solange Lothringen nicht in vollem Umfange wiederhergestellt sei. Einstimmig faßten die Stände den Beschluß, daß man für eine vollständige Wiederherstellung Lothringens von Reichs wegen mit aller Kraft eintreten müßte. Diesem Beschlusse entsprach indes keineswegs die Behandlung, welche die lothringische Sache in Ryswick erfuhr.

In dem diplomatischen Ränkespiel, das sich auf dem im Mai 1697 eröffneten Kongresse zu Ryswick entspann, stellten sich, wie vordem in Nymegen, die Vorteile immer mehr auf die Seite Frankreichs. England und Holland traten in auffälliger Weise den deutschen Forderungen, die auf Herausgabe Straßburgs und der geraubten elsässischen Städte gingen, entgegen. Die Holländer vermaßen sich sogar, diese Forderungen als „Traum eines kranken Gehirns“ zu bezeichnen. Bei dieser Gestaltung der Dinge fand auch das Verlangen nach einer Restitution Lothringens nur wirksame Unterstützung von seiten des Kaisers und des Reiches. Als daher Ludwig den alliierten Mächten mitteilen ließ, er beabsichtige dem Herzoge von Lothringen etwas mildere Bedingungen zu gewähren als die im Nymeger Frieden enthaltenen, nahmen England, Holland und zuletzt auch Spanien die Vorschläge

des französischen Gesandten an. In Deutschland beriet man, ob der Krieg ohne Verbündete fortzusetzen sei, und erst als man dies für unmöglich erklärte, unterzeichnete der Kaiser am letzten Tage der ihm gelassenen Bedenkzeit (30. Oktober) Okt. 1697 die von den anderen Mächten angenommenen Bedingungen.

Die Artikel des Ryswicker Friedens, die Lothringen betrafen, setzten Leopold, den Sohn Herzog Karls V., in den Besitz der Staaten ein, die sein Großoheim Karl IV. auf Grund der Verträge von Vincennes (1661) und Marsal (1663) im Jahre 1670 besessen hatte. Dagegen behielt der König das Recht des freien Durchzuges für seine Truppen; auch die 1680 neuerbaute Festung Saarlouis und das feste Longwy blieben in seinen Händen; doch sollte für letzteres ein Gebiet von gleicher Ausdehnung in den Bistümern dem Herzoge zugeteilt werden. Eine Schadloshaltung für die lange Okkupation wie für die zahllosen Subsidien, die Frankreich während nahezu 30 Jahren aus dem Lande gezogen hatte, wurde dem Herzoge nicht gewährt.

Die Herzogin Marie Eleonore nahm die angebotene Restitution für ihren achtzehnjährigen Sohn Leopold an und gewann für diesen in kluger politischer Berechnung als Braut die Nichte Ludwigs XIV., Sophie Charlotte, die Tochter des Herzogs Philipp von Orleans und der bekannten pfälzischen Elisabeth Charlotte. Ludwig selbst fand diese Verbindung ganz im Interesse seiner Politik.

XIV. Die letzten nationalen Herzöge.

1. Herzog Leopold. Zustand des Landes. Hebung des Volkswohlstandes. Tauschprojekte. Absolutistische und verschwenderische Regierung. Lothringen im spanischen Erbfolgekriege. Der Friede zu Utrecht. Neue Tauschprojekte. Große Aussichten des lothringischen Hauses. Würdigung Leopolds.

Der Friede von Ryswick hatte Lothringen ein ephemeres, von allen Seiten eingeengtes Dasein zurückgegeben. An allen Seiten von Frankreich vollständig umschlossen und mit dem Deutschen Reiche ohne territorialen Zusammenhang, mußte

es bei einer natürlichen Entwicklung der Dinge früher oder später in dem großen französischen Staatskörper aufgehen.
1698 Im Anfange des Jahres 1698 zogen die französischen Truppen langsam aus dem völlig ausgesogenen Lande ab, in dem Korpsführer, Soldaten und Armeelieferanten kaum etwas zurückgelassen hatten, was man forttragen konnte. Der Viehstand des Landes war gänzlich vernichtet, die Äcker lagen verödet, die Dörfer verlassen; ein großer Teil der Einwohner namentlich aus Deutsch-Lothringen war über die Grenze gegangen nach der Pfalz und der Schweiz. Mit andächtiger Hingabe und rührend kindlichem Vertrauen sah das Volk nach allen Leiden und Qualen einer langen zerstörenden Fremdherrschaft der Ankunft des neunzehnjährigen
1698 Herzogs Leopold entgegen, der am 14. Mai 1698, von Wien über Straßburg kommend, unter unbeschreiblichem Jubel des Volkes seinen Einzug in Lunéville hielt. Mit stürmischem Eifer ging Leopold daran, sein Land aus dem allgemeinen Ruine zu erheben.

Vor allem galt es, Menschen in das verödete Land zu ziehen. Gleich im Beginne seiner Regierung lud er alle im Auslande lebenden Lothringer zur Rückkehr in die verlassene Heimat ein; „und sie sammelten sich wie die Bienen und ermutigten sich gegenseitig zur Arbeit". Fremden Zuwanderern teilte Leopold herrenlose Grundstücke und verlassene Gebäude zu, ohne eine andere Bedingung, als daß sie die Äcker wieder nutzbar machten und die verfallenen Häuser wieder aufrichteten. Alle Zuwanderer, sofern sie ein Zeugnis über ein unbescholtenes Leben und über ihre Zugehörigkeit zur katholischen Kirche beibrachten, erhielten das Heimatsrecht und Befreiung von allen Lasten für zehn Jahre, wenn sie bauten. Um dem Landbau aufzuhelfen, kaufte er in Deutschland Saatkorn auf und überließ es den Bauern zu den niedrigsten Preisen; er verteilte ungarische, türkische und norddeutsche Pferde im Lande und legte zur Hebung der heruntergekommenen Rasse ein Gestüt in Saaralben an. Um den einst blühenden Weinbau zu heben, überließ er unangebautes Domänenland denen, die es auf eigene Kosten in Weinberge umwandeln

wollten; und um den Lohn der Arbeit zu sichern, erneute er das alte Verbot des Handels mit ausländischen Weinen. — Zur Wiederbelebung des erstorbenen Gewerbes gestattete er Handwerkern aus jedem Lande, eine Werkstatt zu öffnen, ohne Ausweis über die Lehrzeit und ohne vorheriges Probestück. — Um die Städte aus dem Schutte wieder aufzurichten, gebot er allen seinen Untertanen, die ihnen gehörigen verfallenen Bauten innerhalb zweier Jahre wieder aufzubauen; waren die Gebäude nach Ablauf dieser Frist nicht wieder hergestellt, so sollten sie ohne weitere Förmlichkeit dem zugesprochen werden, der sich zum Wiederaufbau bereit erklärte.

Bei der natürlichen Güte und Triebkraft des Bodens hob sich in kurzer Zeit der Landbau wie die Volkszahl in überraschender Weise. Die Ehen waren wie nach allen langdauernden Kriegen von ungewöhnlicher Fruchtbarkeit. Zwölf Jahre nach der Befreiung von der Franzosenherrschaft war die Bevölkerungsziffer, die 1698 nach höchster Berechnung kaum 150000 betrug, auf 400000 gestiegen. Der Handel in Holz, Getreide und Salz belebte sich von neuem; im Meisentale bei Bitsch, in Creutzwald, Blindenwalsch und Götzenbrück erhoben sich neue Glasfabriken; in Ramberweiler, St. Dié, Luneville und Raon l'Etappe wurden Fayencerien errichtet; auch die Papierfabriken und Webereien begannen wieder aus ihrem Verfalle zu erstehen.

Mehr noch wie in den rechtsrheinischen Ländern hatte der Krieg eine große Menge umherziehenden räuberischen Gesindels hinterlassen: verwilderte Kriegsknechte, Zigeuner, Bettler, die in größeren und kleineren Banden Weg und Steg unsicher machten, Gehöfte brandschatzten und ausplünderten. Ein Edikt Leopolds vom Jahre 1698 gebot allen fremden Vagabunden bei Strafe des Halseisens und Auspeitschens das Land zu verlassen, und eine berittene Polizei erhielt im Dienste der öffentlichen Sicherheit die Befugnis, über ergriffene Wegelagerer und Vagabunden ohne weiteres abzuurteilen.

Während der langen französischen Gewaltherrschaft hatten die alten freiheitlichen Einrichtungen des Landes in der Verwaltung, im Gerichts- und Finanzwesen französischen Ordnungen Platz gemacht; der Assisenhof wie die Rechte der Ständeversammlung waren in Vergessenheit geraten, und zudem drängte das Glück, das man über die Erlösung vom

Drucke der Fremdherrschaft empfand, wie das Vertrauen auf die Weisheit und Mäßigung des vielgepriesenen jungen Fürsten zunächst alle anderen Wünsche und Empfindungen zurück. So regierte der Herzog, selbst großgezogen in den absolutistischen Anschauungen der Zeit, ohne durch irgend eine der Schranken behindert zu sein, die den alten Landesherzögen durch die berechtigten Körperschaften gezogen waren.

Die Staatsverwaltung, das Justiz- und Finanzwesen wurden ganz nach französischem Vorbilde eingerichtet. Alle Erlasse und Verordnungen des Herzogs erhielten Gesetzeskraft; er übte das ausschließliche Recht, Steuern aufzuerlegen und deren Höhe zu bestimmen. Auch die im Jahre 1701 veröffentlichte neue Gerichtsordnung, Code Léopold, war in fast allem eine Nachbildung der französischen Verordnungen vom Jahre 1667 und 1670. Der Versuch des Herzogs, die kirchliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe auszuschließen, führte zu einem langdauernden Kampfe mit dem streitbaren Bischofe Bissy von Toul. Der Streit endete indes zuletzt 1710 mit einem vollständigen Rückzuge des Herzogs.

Mit dem Abzuge der Franzosen waren zwar die drückendsten und gehässigsten Auflagen der Fremdherrschaft, vor allem die auszehrenden Militärlasten fortgefallen; aber es blieb die „Subvention", eine Grundsteuer, die nur von den Nicht-Privilegierten erhoben wurde; es blieb die Generalpacht, und es blieb der Verkauf der Ämter und Stellen. Die Einnahmen, die dem Herzoge aus allem dem zuflossen, berechnete ein Zeitgenosse für das erste Jahr auf nicht weniger als $2^1/_2$ Millionen Livres.

Am Wiener Hofe erzogen, mit dem Lande, dem Volke und dessen Neigungen, Sitten und Gewohnheiten kaum bekannt, war Leopold wie ein Fremder in seine Staaten gekommen. Auch fand der prunk- und genußsüchtige Fürst sich in den kleinen, beengten Verhältnissen des Landes trotz aller leidenschaftlichen Hingebung des Volkes niemals heimisch und war jederzeit bereit, sein Land als Handelsobjekt zur Erlangung persönlicher Vorteile zu verwerten. Schon zwei Jahre nach seiner Ankunft in Lothringen bot Ludwig XIV. ihm einen Austausch Lothringens gegen das Mailändische Gebiet an, das dem Könige gemäß dem in London vereinbarten Teilungsvertrage aus der spanischen Erbschaft zufallen sollte. Leopold war von vornherein entschlossen, das Anerbieten anzunehmen; er blieb für alle Bitten und

Mahnungen, die ihm von den Edelleuten wie aus dem Volke gegen den ehrlosen Schacher kamen, taub und unterzeichnete am 16. Juni den Vertrag, den ihm der französische Gesandte Callières fertig vorgelegt hatte, „um dadurch die unauslöschliche Liebe und Anhänglichkeit zu beweisen, die er für die geheiligte Person des Königs habe". Aber rasch, wie es aufgestiegen, entschwand das Traumbild einer italischen Herrschaft dem Herzoge. Während Callières noch in Nancy über einige Änderungen des abgeschlossenen Vertrages verhandelte, kam die Nachricht, daß Karl II. von Spanien gestorben sei und in seinem Testamente den Enkel Ludwigs, Philipp von Anjou, zum Erben der gesamten spanischen Monarchie eingesetzt habe. Ludwig rief Callières von Nancy ab und ließ dem Herzoge sagen, daß es unter den geänderten Umständen unnütz sei, weiter über den Austausch zu reden. Später kam der Herzog wiederholt auf den Gedanken eines solchen Austausches zurück.

Der Kampf, den die großen Mächte 1702 wegen des spanischen Erbes gegen Frankreich begannen, zog das eben zur Ruhe gekommene Land aufs neue in seine Wirren hinein. Zwar hatten bei dem Ausbruche des Krieges die Höfe von Wien und Paris sich verpflichtet, Lothringen als neutrales Land zu behandeln, aber schon im Dezember 1702 rückte General Tallard mit einem französischen Heere gewaltsam in Lothringen ein und besetzte Nancy und alle Städte im Saargebiet, wo nach dem Berichte des französischen Residenten am lothringischen Hofe das Volk schlechte Gesinnung gegen Frankreich hege und alle Herzen für die Deutschen seien. Die Franzosen blieben von da an volle 13 Jahre auf Kosten des Landes. Um nicht ohnmächtiger Zeuge dieser Schmach und Gewalt zu sein, verließ Leopold seine Hauptstadt und zog sich wie ein depossedierter Fürst nach dem kleinen Lunéville zurück. Lothringen sah sich so in einen Zustand zurückgeworfen, wie er vor dem Frieden von Ryswick gewesen war.

Die Mahnung seiner deutschen Umgebung, nach dem Beispiele seiner stolzen Vorfahren lieber auf sein Land zu verzichten, als in unwürdiger Abhängigkeit darin zu leben, wies

Leopold beharrlich zurück; er wollte unter allen Umständen in Luneville bleiben, und „wenn mir nichts mehr bliebe, als ein Bett, ich würde mich doch nicht von der Stelle rühren". In Luneville richtete sich der Herzog trotz den geringen Mitteln seines Landes einen prunkenden Hofstaat ein, der in allem ein Nachbild des französischen sein sollte, ließ eine neue Residenz mit ausgedehnten Lustgärten und einem Theater, ein Versailles im kleinen, erbauen. Dramatische Aufführungen, Ballette, Opern, Schäferspiele, die in dithyrambischen Plattheiten die großen Eigenschaften des Herzogs priesen, Bälle und Feste drängten einander, als lebe man im glücklichen Lande der Phäaken. Eine kritiklose Freigebigkeit zog Literaten, Tänzer, Musiker und Schauspieler an. Eine Frau von Craon, hochfahrend und herrisch, deren gute Laune der Herzog mit ungeheuren Summen erkaufte, war die Montespan des herzoglichen Hofes. Um der weichen Behaglichkeit dieses Lebens alle Unruhen des Krieges fernzuhalten, mied Leopold alles, was als eine Begünstigung der einen oder andern Partei erscheinen konnte, und verwandte große Summen zu Geschenken an die Heerführer, die seinen Grenzen nahe kamen, um seinem Lande Truppendurchzüge und Brandschatzungen zu ersparen. Den argen Geldnöten, in denen er sich fortwährend befand, suchte er durch Verschlechterung der Münzen, durch Gründung schwindelhafter Handelskompanien nach dem Vorbilde Laws und durch andere bedenklichste Finanzunternehmungen abzuhelfen. Im Jahre 1715 waren die Schulden des Herzogs auf die für jene Zeit ungeheure Summe von $7^1/_3$ Millionen gestiegen, und bei seinem Tode waren sie auf 9 Millionen angewachsen.

Da die großen Kriegswetter sich meist in Italien, an der oberen Donau und in den Niederlanden entluden, so genoß Lothringen eine kaum gehoffte Ruhe und Schonung, die Voltaires Schmeichelei mit Unrecht der Weisheit des Herzogs zugeschrieben hat. Während des ganzen Krieges war Leopold ängstlich bemüht, seine Neutralität nach allen Seiten zu wahren. Die gehäuften Niederlagen Frankreichs ließen zuletzt aber unbegrenzte Hoffnungen in ihm aufsteigen, und von da zeigte er eine ungewohnte Rührigkeit, die verbündeten Mächte für eine Neugestaltung und Vergrößerung

Lothringens zu gewinnen. In Wien, im Haag und in London waren seine Agenten tätig und wandten große Summen zu diesem Zwecke auf.

Als nach der letzten furchtbaren Niederlage der Franzosen bei Malplaquet im Juni 1710 die Friedensverhandlungen in Gertrudenburg wieder aufgenommen wurden, sprachen die Verbündeten davon, Lothringen nebst den Bistümern mit dem Elsaß zu verbinden und wieder fester dem Reiche einzufügen, um so die französischen Eroberungsgelüste im Westen für immer einzudämmen. Ludwig XIV., dem diese Forderung „den Kelch aller Demütigungen zu füllen" schien, war schon bereit, den Frieden mit den härtesten Zugeständnissen zu erkaufen, als der Sturz des Whigministeriums in England und der Tod Kaiser Josefs (April 1711) den großen Umschlag herbeiführte, der den furchtbaren Bund auflöste, dem Frankreich bis dahin erlegen war. Es ist bekannt, wie die Habgier Englands die eigene Ehre wie die Freiheit Europas für seine Handelsvorteile, den Stockfischfang in der Hudsonsbai und den Negerhandel an den Küsten Guineas, im voraus verschacherte, und wie auf den in Utrecht (Januar 1712) eröffneten Friedenskonferenzen das besiegte Frankreich, mit England im Bunde, gerade wie hundert Jahre später auf dem Wiener Kongresse, die Rolle des Siegers annehmen und seinen bisher siegreichen Gegnern Gesetze vorschreiben konnte.

Unter diesen Umständen fanden die lothringischen Bevollmächtigten, die in Utrecht in einer ausführlichen Denkschrift die Beschwerden und Wünsche ihres Herrn darlegten und 1713
an die feierlichen Verpflichtungen erinnerten, die das Reich, England und die Niederlande dem Herzoge von Lothringen gegenüber eingegangen waren, kaum ein mitleidiges Gehör. Die Bemühungen der kaiserlichen Gesandten, den Ansprüchen des Herzogs Geltung zu verschaffen, waren von vornherein aussichtslos, da Kaiser und Reich, von Holland und England verlassen, die Grundlagen des von diesen vereinbarten Friedens verwarfen uud sich für die Fortsetzung des Kampfes entschlossen. So kam es, daß in den verschiedenen Verträgen, die zu Utrecht zwischen Frankreich, England, den

Generalstaaten, Preußen und Savoyen abgeschlossen wurden, des Herzogs von Lothringen nicht einmal Erwähnung geschah. Mit dem Ausgange des von Kaiser und Reich unglücklich weiter geführten Kampfes schwanden die letzten Hoffnungen des Herzogs auf die volle Restitution und Erweiterung seines Staates dahin. Der Vertrag von Rastatt
1714 (März 1714) verwies den Herzog auf die Artikel des Ryswicker Friedens zurück.

Am 12. November 1714 kehrte Leopold, begrüßt von dem Jubel seines treuen Volkes, in seine Hauptstadt zurück, aus der die französischen Besatzungen nach fast dreizehnjährigem Aufenthalte abgezogen waren. Er machte seiner Umgebung kein Geheimnis daraus, daß er nur gezwungen Herzog in Lothringen bleibe und seine Erbstaaten am liebsten gegen andere ertragreichere Gebiete eintauschen möchte. Zuerst gedachte er Nancy mit Brüssel zu vertauschen und suchte deshalb vom Kaiser die Statthalterschaft der Niederlande mit dem Titel eines Vizekönigs zu erhalten. Einige Jahre später, als die in der Quadrupel-Allianz vereinigten Mächte sich mit dem Plane einer
1718 neuen Aufteilung Italiens beschäftigten, gab Leopold sich alle Mühe, selbst in die Allianz aufgenommen zu werden, und ließ durch seine Unterhändler in Paris und London einen Austausch Lothringens gegen Toskana, dessen Fürstenhaus dem Aussterben nahe war, in Anregung bringen. Der Herzog von Orleans, Leopolds Schwager, der die Regentschaft für den minderjährigen König führte, versprach dem Herzoge seine guten Dienste in dieser Sache; aber der Gang der Ereignisse in Italien ließ Leopolds Traum von einem italischen Fürstentume bald wie alle früheren in nichts zerfließen.

Das Glück, das sich bisher dem Hause Lothringen so abwendig gezeigt hatte, schien plötzlich von anderer Seite ihm entgegenzukommen. Kaiser Karl VI., durch persönliche Neigung wie durch kluge Berechnung geleitet, hatte für seine Erbtochter Maria Theresia den ältesten Sohn des Herzogs, den Prinzen Klemens, und als dieser 1723 plötzlich starb, des Herzogs zweiten Sohn, Franz Stephan, zum Gemahle ausersehen. Die weiten Aussichten, die sich damit dem Hause

Lothringen auftaten, gestatteten dem Herzoge keine Tauschprojekte mehr, die ihn dem deutschen Reichskörper hätten entfremden können. Seitdem wollte Leopold „nur ein deutscher Fürst, ein Herzog in Lothringen sein", er wollte „leben und sterben in dem Lande, das er von seinen Vorfahren ererbt habe, und aus dem man ihn nur mit Gewalt werde herausbringen können".

Um seine Staaten vor allen Fährlichkeiten eines neuen europäischen Krieges zu sichern, bemühte er sich, für sie eine von allen Staaten Europas anerkannte Neutralität zu erlangen. Nach langen Verhandlungen mit dem französischen Hofe kam endlich im Oktober 1728 ein Vertrag zustande, durch den Ludwig XV. für den Fall eines Krieges zwischen Frankreich und den andern Mächten Europas dem Herzoge von Lothringen und dessen Nachfolger für alle seine Staaten „eine volle und ganze, immer dauernde und unwiderrufliche Neutralität" zusicherte. Gleichwohl war dieser Vertrag, den Leopold als den glücklichsten Erfolg seiner Regierung feiern ließ, nur ein Scheinvertrag. Denn während Ludwig XV. sich öffentlich verpflichtete, die Neutralität Lothringens „dauernd und unwiderruflich" zu achten, ließ er sich im geheimen von dem Herzoge eine Gegenerklärung geben, daß der Herzog es nicht als einen Bruch der Neutralität ansehen werde, wenn der König im Falle eines Krieges in die Notlage käme, seine Truppen in Lothringen einrücken zu lassen. 1728

Fünf Monate später, am 29. März 1729, erlag Herzog Leopold einer Lungenentzündung. Nach einer dreißigjährigen Regierung, deren Richtschnur allein das Belieben einer mit mancher guten Anlage ausgestatteten, aber eitlen und selbstgefälligen, von keinem Gefühle der Verantwortlichkeit geleiteten und von keinen Institutionen der früheren Zeit beschränkten Fürstennatur gewesen war, hinterließ Leopold seinem kleinen Lande eine Schuld von über neun Millionen. Er war der letzte nationale Herzog, der in Lothringen selbst regierte und in seiner Person die staatliche Selbständigkeit seines Landes und Volkes verkörperte. Dieser Umstand hat neben Voltaires schmeichelndem Urteile und den maßlosen Lobpreisungen zeitgenössischer Literaten dazu beigetragen, daß die Gestalt dieses letzten selbständigen Herzogs, der seinem Volke innerlich fremd blieb und seinen Staat nur als Handelsobjekt zur Erlangung persönlicher Vorteile be- März 1729

trachtete, später, in der Zeit der verlorenen Freiheit, mit einem legendarischen Glanze aller Regententugenden umkleidet wurde und sich allmählich in eine volkstümlichste Erscheinung gewandelt hat.

2. Herzog Franz Stephan als zukünftiger Gemahl Maria Theresias. Kriegerische Stimmung in Frankreich. Stanislaus Leszczinski und der polnische Thronstreit. Die Wiener Präliminarien. Lostrennung Lothringens vom Reiche. Unwürdige Haltung des Reiches und Stimmung in Lothringen.

Franz Stephan, Leopolds Sohn und Nachfolger, hatte seit 1723 am Wiener Hofe gelebt und die Gunst Karls VI. wie die Herzensliebe von dessen Tochter Maria Theresia gewonnen. Erst acht Monate nach dem Tode Leopolds kam er von Wien in seine Staaten, von den Hofleuten wegen seines einfachen Aufzuges und seiner deutschen unmodischen Tracht mit Befremden angesehen, aber vom Volke mit Begeisterung empfangen. Er zeigte sich ernst und streng in seiner Lebensweise, geübt in den Geschäften, und bekundete eine Abneigung gegen alles Französische in Sitten und Trachten. Aber schon im April 1731, nachdem er eine Anzahl Verordnungen über die Verwaltung seiner Staaten gegeben und eine Menge Mißbräuche in der bisherigen Hofhaltung beseitigt hatte, übertrug er die Regentschaft seiner Mutter und machte eine Rundreise an den fremden Höfen, von der er an den Wiener Hof zurückkehrte. Überall wurde er als der zukünftige Gemahl der kaiserlichen Erbtochter behandelt, und in Nancy wie an den deutschen Höfen erwartete man täglich die Nachricht von dem Abschlusse dieser Heirat. Politisch war eine solche Verbindung nicht bedeutungslos. Durch den Rastatter Friedensschluß waren die Niederlande an das Haus Österreich gekommen. Wenn durch eine Ehe zwischen dem Erben Lothringens und der Erbin Österreichs beide Länder vereinigt wurden, so wandelte

sich das hilflose, von Frankreich umklammerte Herzogtum Lothringen mit einem Male in eine mächtige Offensivstellung Österreichs innerhalb der französischen Grenzen, eine Position, die noch wesentlich dadurch verstärkt wurde, daß auch die Niederlande im Besitze des Hauses Habsburg waren. Der alte Antagonismus Frankreichs und Österreichs mußte alsdann heftiger als zuvor entbrennen. In Paris schrie mit einem Male alles über die neue drohende Gefahr, die für Frankreich in der Verbindung der Häuser Lothringen und Österreich liege. Sobald die Heirat vollzogen werde, dürfe man auch den größten Krieg nicht scheuen, um Lothringen zu einer französischen Provinz zu machen. Selbst der gemäßigte Kardinal Fleury, der leitende Minister Ludwigs XV., widerstand dem allgemeinen Drängen nicht, obgleich er vor einem Kriege zurückschreckte, der bei Österreichs damaligen Allianzen zu einem Kampfe mit halb Europa werden mußte. Nichts konnte ihm daher erwünschter sein als ein Anlaß, der ihm gestattete, Österreich den Krieg zu erklären, ohne die verbündeten Mächte mit in den Kampf zu ziehen. Diesen Anlaß bot Österreich durch seine Einmischung in den polnischen Thronstreit.

Stanislaus Leszczinski, ein Mann von mittelmäßigen Geistesgaben, war 1704 als Günstling Karls XII. auf den Thron Polens erhoben, 1711 aber von den Russen verjagt worden und hatte zuletzt nach mancherlei Schicksalen auf Bitten der Königin von Schweden durch den Herzog von Orleans ein Asyl in der verfallenen Komturei der Malteser zu Weißenburg und eine monatliche Unterstützung von 4000 Livres erhalten. Seine Tochter Marie Leszczinska war dann infolge von Machenschaften des Herzogs von Bourbon und seiner Maitresse, der Marquise de Prie, Gemahlin des um mehr als sieben Jahre jüngeren Königs Ludwig XV. geworden. Von maßlosem Ehrgeize getrieben, richtete Stanislaus jetzt sein Bemühen darauf, die verlorene Krone Polens mit Hilfe Frankreichs wiederzugewinnen. Als in Polen König August II. 1733 seinem Ende entgegenging, trat er, von Ludwig XV. unterstützt, neben dem Sohne

Augusts II., dem Kurfürsten August III. von Sachsen, als Bewerber um den polnischen Thron auf. Seine Sache war indes von vornherein verloren, da Rußland erklärte, es werde Stanislaus, das Geschöpf Karls XII., nie auf dem polnischen Throne dulden. Auch Kaiser Karl VI. verpflichtete sich, um die Anerkennung seiner pragmatischen Sanktion durch den Kurfürsten von Sachsen zu erhalten, dessen Werbung um die Krone von Polen, wenn die Wahl auf ihn falle, nötigenfalls mit Waffengewalt zu unterstützen und Stanislaus fern zu halten. Im September 1733 wurde Stanislaus zu Warschau von der großen Mehrheit der Wähler zum Könige ausgerufen, aber schon wenige Tage später durch ein russisches Heer vertrieben und August von Sachsen unter dem Schutze russischer und österreichischer Waffen zum Könige ausgerufen. Unter dem Vorwande, die polnische Wahlfreiheit zu schützen und die dem Schwiegervater des Königs angetane Schmach zu rächen, machte jetzt Frankreich am 14. Oktober die schon längst bereit gehaltene Kriegserklärung gegen den Kaiser bekannt. Auf diese eine Karte, hörte man den Kardinal Fleury sagen, werde ich einige Königreiche gewinnen. Der Kriegserklärung folgte sofort der Einmarsch eines französischen Heeres unter dem Marquis Brézé in Lothringen. Brézé forderte den Herzog Franz Stephan wie einen französischen Untertanen auf, sofort in seine Staaten heimzukehren.

Der seit Oktober 1733 geführte Krieg endete auf allen
1735 Punkten mit den Niederlagen Österreichs. Im August 1735 begannen im Kloster der Trinitarier zu Wien die Friedensverhandlungen zwischen dem französischen Bevollmächtigten de la Baune und den österreichischen Ministern Zinzendorff und Bartenstein in aller Heimlichkeit. Der französische Gesandte, der Karls VI. Lieblingswunsch, die Gewährleistung der pragmatischen Sanktion, in den Vordergrund schob, näherte sich auf diesem Wege vorsichtig seinem fest gesteckten Ziele. Wenn der Herzog von Lothringen, so erklärte er, die Erbtochter des Kaisers heiraten werde, so könne ein König von Frankreich nie zugeben, daß dieser Herzog, der souveräne Fürst eines Landes, das fast mitten in Frankreich liege, eines Tages Kaiser von Deutschland werde. Wenn

daher der Kaiser auf die Gewährleistung der pragmatischen Sanktion durch Frankreich Wert lege, so müsse er dieses instand setzen, diese Garantie übernehmen zu können ohne zu große Gefahren für Frankreich; denn niemals könne ein Kaiser von Deutschland zugleich Herzog von Lothringen sein, oder Frankreich müßte aufhören, als Nationalstaat fortzubestehen. Wolle also der Herzog von Lothringen zu der großen Würde in Deutschland gelangen, so müsse er seinem kleinen Staate entsagen, und dieser könne alsdann als Entschädigung für den beleidigten König von Polen dienen. Schon am 3. Oktober 1735 wurden die Präliminarien des Friedens unterzeichnet. Okt. 1735

Die Hauptartikel, soweit sie Lothringen betrafen, waren folgende: 1. Stanislaus Leszczinski verzichtet aus Liebe zum allgemeinen Frieden auf die Krone Polens und erhält als Entschädigung für die Dauer seines Lebens die vereinigten Herzogtümer Lothringen und Bar so, wie der letzte Herzog sie besessen hat. Nach seinem Tode werden beide Gebiete auf immer mit der Krone Frankreichs vereinigt. — 2. Als Ersatz für die an Stanislaus abgetretenen Länder wird dem Hause Lothringen das Großherzogtum Toskana nach dem Tode seines jetzigen Inhabers abgetreten.

Des Deutschen Reiches, das seines Grenzlandes Lothringen beraubt wurde, war in diesem Frieden kaum gedacht. Neue Schwierigkeiten und Verhandlungen erhoben sich über die Frage, ob das Herzogtum Lothringen sofort nach dem Abschlusse des Vertrages übergeben werden solle, oder erst dann, wenn Toskana in den Besitz Franz Stephans gelangt sei. Fleury schickte deshalb einen neuen Unterhändler, Herrn du Theil, nach Wien, um die sofortige Übergabe Lothringens zu erlangen oder doch den Termin möglichst nahe zu rücken. Der Kaiser, der vor allen Dingen die Garantie Frankreichs für die pragmatische Sanktion haben wollte, drängte den Herzog, der neuen Forderung Frankreichs zuzustimmen, stieß hier aber auf ernstlichen Widerstand.

Schweren Herzens war Franz Stephan den Verhandlungen über den Umtausch seines Stammlandes gefolgt; auf alle Weise hatte er der Notwendigkeit, den Frieden mit Frankreich um diesen Preis zu erkaufen, auszuweichen gesucht; aber allen seinen Einwürfen wurde von Bartenstein rauh entgegengehalten, daß ohne das Opfer Lothringens es keine Erzherzogin gebe. Im Dezember war er endlich dahin gebracht, den Präliminarien vom 3. Oktober beizustimmen. Gegen die neuen Forderungen du Theils wehrte er sich aber mit aller Gewalt. Auch die Lothringer in seiner Umgebung wie die Herzogin Sophie Charlotte beschworen ihn, nicht in einen Handel zu willigen, den die Ehre ihm verbiete, vielmehr von dem ganzen Vertrage zurückzutreten; denn die Übergabe des Landes an Frankreich sei ein Verrat an der unerschütterlichen Treue, die das Volk in so reichem Maße alle Zeit bewährt habe. Am 12. Februar 1736 wurde die Hochzeit Maria Theresias vollzogen, ohne daß der Herzog sich den Wünschen des Kaisers gefügt hatte.

Bis in den April zog Franz Stephan, seelisch und körperlich leidend, die Entscheidung hin; da unterzeichneten am April 1736 13. April die österreichischen und französischen Bevollmächtigten ohne Befragen des Herzogs einen Zusatzartikel zu den Präliminarien — Conventions pour l'exécution des Préliminaires —, nach dem die Herzogtümer Lothringen und Bar sofort in den Besitz Frankreichs übergehen, die näheren Bedingungen dieser Zession aber künftig geregelt werden sollten. Dies zeigte dem Herzog, daß die Zeit des Widerstandes vorüber sei, und so beugte er sich der Gewalt des Stärkeren und der vollendeten Tatsachen. Vier Monate später ward zwischen du Theil und den österreichischen Ministern ein Übereinkommen getroffen, in dem die Rechte und Freiheiten festgesetzt wurden, die Lothringen bei dem Übergange an Frankreich bleiben sollten.

Danach sollten die Herzogtümer Lothringen und Bar unter dem bisherigen Namen vereinigt bleiben und einen besonderen Verwaltungsbezirk bilden, so daß kein Stück von ihnen abgesplittert oder mit einem anderen Gouvernement vereinigt werde. Die Privilegien des Adels, der Geistlichkeit und des dritten

Standes, sowie alle Stiftungen der Herzöge sollten erhalten bleiben. Die Staatsschulden, die auf den Herzogtümern lasten, übernimmt der König von Frankreich mit dem Tage, an dem ihm die Herzogtümer übergeben werden, und gewährt dem Herzoge bis zur Besitznahme Toskanas eine jährliche Rente von 500 000 Livres. Erst am 13. Februar 1737 unterzeichnete Franz 1737
Stephan den Schlußakt, der Lothringen an Stanislaus Leszczinski übergab und die bisherigen Untertanen des Treueides entband. Der definitive Friede zwischen Frankreich und Österreich wurde erst am 18. November 1738 zu Wien unterzeichnet. Nov.
Der Kaiser verbürgte darin dem Könige von Frankreich aufs 1738
feierlichste den Besitz von Lothringen und Bar.

Das entwürdigte Deutsche Reich schien den Verlust eines Grenzlandes, das es seit Jahrhunderten nicht mehr zu schützen vermocht hatte, kaum zu empfinden. Der Reichstag in Regensburg sprach in dem Gutachten vom 18. Mai 1736, in dem er die Abtretung des ältesten Herzogtums an Frankreich genehmigte, dem Kaiser und dem Herzoge den „erkenntlichsten Dank" aus, diesem für seine „aus Friedensliebe gefaßte, großmütige Entsagung", jenem „für seine Fürsichtigkeit in diesem so nötigen als nützlichen und heilsamen Friedensgeschäfte". — Eine ganz andere Stimmung gab sich in Lothringen kund. Die Nachricht von dem bestätigten Friedensvertrage verursachte in allen Schichten der Bevölkerung eine gewaltige Erregung, als ob ein ungeheures Unglück sich auf das Land herabgesenkt habe. Die Menschen liefen durcheinander, weinten, fluchten, zerrissen in der Bitterkeit ihres Schmerzes die Bilder des Herzogs, der sie dem gehaßten Feinde überantwortet habe. Es waren die letzten Zuckungen eines sterbenden Volkes, über das infolge eines Krieges, an dem es selbst nicht beteiligt war, Österreich und Frankreich wie über eine Herde verfügt hatten. Die Szenen leidenschaftlich ungestümen Schmerzes, welche die Abreise der Herzogin Sophie Charlotte und ihrer beiden Töchter von Luneville in dieser Stadt und in allen lothringischen Orten, durch welche die Fahrt ging, hervorrief, veranlaßten selbst Friedrich den Großen, der rührenden Treue und Anhänglichkeit der Lothringer an ihr Fürstenhaus in seinem Antimachiavell ein Denkmal zu setzen. Vier Wochen nach der Abreise der Herzogin, am 3. April 1737, zog Stanislaus Leszczinski in den verlassenen Herzogspalast ein, den er einst, verjagt aus Polen, als Bettler und Flüchtling betreten hatte.

Mit der Lostrennung Lothringens vom Reiche war das Werk Richelieus vollendet und der lange, tausendjährige Streit um die austrasischen Länder zu gunsten Frankreichs entschieden, nicht durch eine kriegerische Großtat, auch nicht durch überlegene staatsmännische Weisheit, sondern durch Sünden und Fehler, an denen das unglückliche Volk, das wie durch ein gemeines Handelsgeschäft einem gehaßten Geschicke überantwortet wurde, selbst keinen Anteil hatte. Der Verlust Lothringens bekundete die gänzliche Umkehr in der Weltstellung des Ost- und Westreiches, die sich seit den Tagen Philipps II. August vorbereitet hatte. Der Verlust des Elsasses und der Bistümer schien damit dauernd besiegelt; die strategische Stellung des Reiches war von der Maas rückwärts nach dem Rheine verlegt, und Frankreichs kriegerisches Übergewicht zum Angriffe wie zur Abwehr schien für alle Zeiten gesichert.

XV. Stanislaus Leszczinski.

Der Vertrag von Meudon. Verderbliche Scheinregierung. Lothringen französische Provinz.

Die Wiener Präliminarien hatten Lothringen vorläufig eine eigene unabhängige Regierung, wenn auch unter einem fremden Fürsten, gewährt und dem Lande seine bisherigen Rechte und eine eigene Finanzverwaltung gesichert. Aber
Sept. 1736 schon am 30. September 1736 dankte Stanislaus in einem geheimen Vertrage zu Meudon gewissermaßen zugunsten Ludwigs XV. ab, indem er dem Könige das Recht überließ, in Lothringen und Bar Steuern aufzuerlegen und zu erheben, Plätze nach Gutdünken zu befestigen und mit Besatzungen zu versehen, die lothringischen Soldaten der französischen Armee einzuverleiben und die wichtigsten Beamten des Landes zu ernennen. Er selbst behielt nur die äußeren

Abzeichen des Souveräns, den Namen, die Krone und den Herzogsmantel, und sollte fortan ein französisches Jahrgeld von 150000 Livres erhalten.

Der neue Herzog war damit tatsächlich zu einem französischen Pensionär und Lothringen zu einer französischen Provinz geworden; nur der Name des Landes und die Grenzpfähle blieben und sollten den Schein erhalten, als ob das Land noch ein besonderes Staatsgebiet sei, während allmählich alle Erinnerungen an die alten Zustände bis auf die äußeren Zeichen ausgelöscht und alle Fasern gelöst wurden, mit denen das Volk noch an seiner Vergangenheit hielt. Während die Lothringer in dem Glauben lebten, daß ihr Land noch immer ein unabhängiges Staatswesen mit eigenen Finanzen sei, sahen sie, wie alle lokalen Einrichtungen in der Verwaltung, in der Rechtspflege und im Finanzwesen, die sich mit der französischen Zentralisation nicht vertrugen, weggewischt wurden.

In einem Artikel des Vertrages von Meudon hatte Stanislaus sich verpflichtet, für Lothringen und Bar nach den Wünschen des Königs einen Intendanten zu ernennen, der mit denselben Befugnissen wie die Intendanten in den französischen Provinzen die Polizei, die Justiz- und Finanzverwaltung zu leiten habe. Nach der Weisung des französischen Ministers ernannte Stanislaus für dieses Amt Anton Martin de Chaumont de la Galaizière, einen herrischen, entschlossenen Mann von großem Verwaltungstalente, an den fortan die eigentliche Regierung in Lothringen überging.

Mit scheinbarem Wohlwollen wurden 1738 Lothringer und Franzosen in allen Rechten gleichgestellt; beide sollten in Lothringen wie in Frankreich ohne Unterschied alle Ämter bekleiden können. Es diente dies aber nur als Mittel, um bald alle wichtigen Ämter in Lothringen in die Hände der Franzosen zu bringen. Im November 1739 wurde allen Landesbewohnern, mit Ausnahme der Privilegierten, untersagt, Feuerwaffen zu führen oder im Hause aufzubewahren. Die Schützenbrüderschaften und Bürgergarden wurden aufgelöst und eine Sicherheitspolizei mit unverantwortlicher Gewalt eingeführt. Allgemeine, stärkere Unzufriedenheit erregte die Maßregel, durch die

Galaizière 1739 die Befugnis, welche allen Besitzern von Weinbergen gestattete, im eigenen Hause aus Trebern und Weinhefen gebrannte Wasser herzustellen, zu einem Monopole machte, sowie die Einführung des französischen Forstregals, kraft dessen der Staat die zum Dienste der Marine geeigneten Stämme sich vorbehielt und das Recht der Eigentümer auf die freie Nutzung ihrer Wälder wesentlich einschränkte. Am schlimmsten war die finanzielle Ausraubung, der das Land durch den Vertrag von Meudon überantwortet war. Schon 1738 wurde mit französischen Generalpächtern ein Vertrag auf neun Jahre abgeschlossen, nach welchem diese jährlich 300 000 Livres in die königliche Kasse zu liefern hatten. Dazu kam die „Subvention", die 1738 nahezu zwei Millionen betrug, und eine Auflage für die Unterhaltung französischer Kavallerieregimenter von 368 415 Livres, die Galaizière 1740 auf 600 000 erhöhen ließ. Dazu kam ferner das Ärgernis der indirekten Steuern, die bei dem Übergange von Waren aus einem Distrikte des Landes in einen anderen erhoben wurden und den Austausch von Bodenerzeugnissen zwischen den nächsten Nachbarn überaus lästig und kostspielig machten. Große Summen ließ Galaizière auch für Instandhaltung von Brücken und Straßen erheben, und doch, so war die allgemeine Klage, waren die Straßen nie schlechter unterhalten, und die zusammengebrochenen Brücken blieben in ihrem Verfalle liegen. Als endlich der österreichische Erbfolgekrieg ausbrach, wußte Frankreich einen großen Teil seiner Kriegslasten an Geld und Blut auf Lothringen abzuwälzen, obgleich das Land für ein dauernd neutrales erklärt worden war. Fügsam jedem Winke des französischen Ministers, ließ Stanislaus 1741 und 1742, allen beschworenen Verträgen entgegen, drei Regimenter, 5400 Mann, für den Dienst Frankreichs ausheben, die unter französischen Befehlshabern auf Kosten des Landes gegen Österreich ins Feld geführt wurden. Die Notwendigkeit, die Reihen vollzählig zu halten, führte von da in jedem Jahre zu immer neuen Aushebungen und Nachschüben.

Der Krieg, der 1748 endete, hatte Frankreichs Staatsschuld um die ungeheure Summe von 1200 Millionen vermehrt. Um die Mittel zur Verzinsung dieser Schuld auf-
1749 zubringen, schuf Ludwig XV. 1749 eine neue Steuer durch das sogenannte Zwanzigstel, die auf alle Einkünfte von Grundeigentum und auf alle Erzeugnisse des Gewerbfleißes

gelegt wurde. Trotz allen Protesten des souveränen Hofes und trotz allen Klagen des Volkes wurde diese Steuer, die für Lothringen 700 000 Livres betrug, durch die Art ihrer Erhebung aber auf nahezu eine Million stieg, dem vergewaltigten Lande aufgelegt. Als aber der Siebenjährige Krieg ausbrach, schrieb Stanislaus für Lothringen ein zweites Zwanzigstel aus und legte außerdem einen Zuschlag von 4 Sols auf den Franken des ersten Zwanzigstels. Die Summe, die für beide Zwanzigstel aufzubringen war, berechnete sich auf 2 400 000 Livres. Ein allgemeiner Aufschrei des Unwillens im Lande folgte der Nachricht von dieser neuen Auflage, und der zahme souveräne Hof fand sogar den Mut, unter Hinweisung auf die beschworenen Rechte des Landes die Eintragung hartnäckig zu verweigern und dem Polenkönige ernste, aber nutzlose Vorhaltungen über das allgemeine Elend des Volkes zu machen. Stanislaus tat hier wie in allen anderen Fällen gerührt, bat aber, Rücksicht auf sein Alter und seine Gesundheit zu nehmen und die Tage seines Lebens durch Klagen nicht zu verbittern, sondern ruhig zu zahlen. Die weiteren Proteste erwiderte Stanislaus damit, daß er elf Räte des souveränen Hofes durch lettres de cachet ausweisen und mit Verletzung aller Formen das Steueredikt einregistrieren ließ. In gleich gewalttätiger Weise wurde in der Sprachenfrage verfahren. Eine Verordnung vom 26. September 1748 beseitigte in Deutsch-Lothringen, wo nur die eingewanderten Pikarden französisch redeten, den amtlichen Gebrauch der deutschen Sprache und erklärte alle Verträge für ungültig, die nicht in französischer Sprache abgefaßt seien. Sept. 1748

Inzwischen unterhielt der weichliche und eitle Pole, der fortwährend an die Rückkehr auf den Thron der Piasten dachte, in Luneville einen glänzenden und für das kleine, tief verschuldete Land äußerst kostspieligen Hofhalt, und gefiel sich in leichtem, zerstreuendem Verkehre mit den geistreichen und witzigen Männern der Zeit, die durch ihre Schmeicheleien nicht wenig

dazu beigetragen haben, das Bild des eitlen Mannes mit dem Strahlenscheine eines leutseligen und liebenswürdigen Weisen zu umgeben. Er selbst legte Wert darauf, als literarisches und künstlerisches Talent zu gelten; er machte Verse, musizierte und malte mittelmäßig, und machte durch seine geschmacklosen Luxusbauten aus Nancy jene leere Herrlichkeit, welche die Erinnerung an die Zeit der alten Landesherzöge überdecken und verwischen sollte. Der Vandalismus, mit dem viele teure Denkmäler der Vergangenheit den Neubauten zum Opfer gebracht wurden, erregte im Volke eine tiefgehende Mißstimmung. Stanislaus selbst lebte in beständiger Furcht vor Aufständen, und seine polnische und französische Umgebung unterließ nicht, diese Besorgnis des Polen zu nähren und die Treue, mit der das Volk an seiner Vergangenheit hing, als eine Auflehnung gegen die neue Herrschaft auszumalen.

Die dreißigjährige Regierung von Stanislaus hatte dem Lande, als dessen „Wohltäter" er fälschlich gepriesen worden ist, nur Verödung und Elend gebracht. Eine umfassende
1760 Untersuchung, die der souveräne Hof 1760 über den Zustand des Landes machen ließ, ergab, daß die Einwohnerzahl, die 1738 über 760000 Seelen betragen hatte, durch Konskription, Verluste im Felde und durch Auswanderung um ein Viertel zurückgegangen, daß 23950 Bauern gänzlich verarmt und zu gemeinen Tagelöhnern herabgesunken waren, daß die erzwungenen Geleit- und Spanndienste für die Armeen den Landleuten Tausende von Pferden gekostet hatten, daß fast die Hälfte der Äcker unbenutzt und brach lag, daß es allenthalben an dem nötigsten Viehstande und dadurch auch an Dünger fehlte, so daß auch die bebauten Grundstücke nur ärmlichste Erträge lieferten. Es stellte sich ferner heraus, daß die Subventionen auf weit über drei Millionen gestiegen waren, obgleich die Volkszahl bedeutend abgenommen hatte, und daß ein Gebiet, dessen steuerbare Erträge auf 7300000 Livres veranschlagt waren, an Lasten verschiedener Art, die Pachtgelder mit einbegriffen, nahezu neun Millionen bezahlte.

Stanislaus starb am 23. Februar 1766. Gleich am folgenden Tage versammelte Galaizière in Nancy den souveränen Hof und erklärte, daß König Ludwig XV. die Regierung Lothringens übernommen habe. Die Wappen des Polenkönigs wurden abgenommen, und an ihrer Stelle wurden die des königlichen Frankreichs aufgepflanzt.

So hatten Lothringen und Bar auch den Schein eines eigenen Staatswesens verloren und waren auch dem Namen nach eine französische Provinz geworden.

XVI. Schluß.

Nach dem langen Todeskampfe, in dem Lothringen gelegen hatte, vollzog sich seine völlige Auflösung in den französischen Staatskörper ohne allzu große Zuckungen und Schmerzen. Die alten freiheitlichen Institutionen des Landes waren seit den Tagen Leopolds fast ganz in Vergessenheit geraten, und was davon geblieben, wurde durch den zentralisierenden Mechanismus des großen Staates, der jede Selbständigkeit der Gemeinden wie alles eigenartige Leben der Provinzen tilgte, mit unwiderstehlicher Gewalt zerrieben. Durch königliches Edikt wurden 1771 die alten Gemeindeämter in den Herzogtümern Lothringen und Bar unterdrückt und durch neue Gemeinde- und Polizeiordnungen ersetzt. Der souveräne Hof in Nancy ward zum Parlamente für Lothringen erhoben und seine Jurisdiktion auch über die Bistümer ausgedehnt, und was die alten Landesherzöge im Interesse der kirchlichen Unabhängigkeit ihrer Gebiete wiederholt gefordert hatten, die Errichtung eines lothringischen Bistums in Nancy, das erhielt jetzt die neu erworbene Provinz im politischen Interesse Frankreichs. In Nancy und St. Dié wurden zwei neue Bistümer errichtet.

Der Adel, der den nationalen Widerstand gegen Frankreich am kräftigsten aufrecht erhalten, hatte an politischer Macht, an volkstümlichem Ansehen und an unabhängiger Gesinnung seit der Regierung Leopolds nicht viel mehr zu verlieren; die Mehrzahl seiner Mitglieder suchte im Sonnenscheine der königlichen Huld Frankreichs ihr Heil und wandte sich dem Kultus des absoluten Königtums zu. Die Mitglieder der alten zusammengeschmolzenen Ritterschaft, die sich noch abseits hielten oder dem aufsteigenden Glücke Franz Stephans nicht gefolgt waren, wurden durch die Verbindung Ludwigs XVI. mit Marie Antoinette, der Tochter Lothringens, nach Frankreich hinübergezogen. So ging die alte volkstümliche Aristokratie Lothringens in dem französischen Adel auf, teilte dessen Verfall, dessen Verhaßtsein und dessen Untergang. Für den von Lasten bedrückten dritten Stand bedeutete der Übergang in den unmittelbaren Verband mit Frankreich eine materielle Erleichterung. Zwar dauerte der Druck der Lasten und die Auswanderung fort, aber das Land sah sich doch nicht mehr zum Besten einer fremden Regierung ausgepreßt, sondern als französische Provinz den anderen französischen Provinzen gleichgestellt. Die Lasten, welche die Unterhaltung des verschwenderischen und frivolen Hofes in Luneville dem Bürger und Bauer auferlegt hatte, fielen fort, die Zahl der Gestellungspflichtigen für den Kriegsdienst wurde herabgemindert und dem Landbau ein Teil der bisher entzogenen Kräfte zurückgegeben.

Die Flutwellen der großen Revolution und der Blutstrom der Napoleonischen Kriege spülten sodann die letzten nationalen Unterschiede hinweg, die den Lothringer von dem einst so verabscheuten Franzosen getrennt hatten, und brachten eine Gemeinsamkeit der Interessen und Gesinnungen, die in den Massen die alten Gegensätze verwischte und die grausame und rechtlose Art vergessen ließ, in der ihnen das neue Vaterland war aufgezwungen worden.

Nirgends wurden die neuen politischen und sozialen Ideen begeisterter aufgenommen, nirgends war ihre Durchführung von weniger Gewalttätigkeit begleitet, als in Lothringen. Bald war man stolz, einem Staatswesen anzugehören, das die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit aufgestellt und dem Ehrgeize auch

des Geringsten die weiteste Bahn geöffnet hatte. Im Beginne der großen Bewegung erinnerten sich die Provinzial-Versammlungen von Lothringen und Bar wiederum ihrer einstigen, halb vergessenen freien Institutionen und Rechte, die ihnen durch feierliche Verträge zugesichert worden seien; und die bemerkenswerte lothringische Denkschrift an die Nationalversammlung in Versailles 1789 stellte eine Reihe von Forderungen auf, die aus den alten freiheitlichen Neigungen des Lothringers hervorgingen. Diese Forderungen, welche die konstituierende Nationalversammlung zu den ihrigen machte, waren: ein Grundgesetz, das die Rechte der Krone und die der Nation genau bestimmen sollte; regelmäßige Versammlungen der Stände; das alleinige Recht des Volkes, sich zu besteuern; Gleichheit der Lasten und Aufhebung aller Privilegien; Sicherung der persönlichen Freiheit, Beseitigung der lettres de cachet und Freiheit der Presse; Zutritt des dritten Standes zu allen Ämtern; Reform der Justiz und des Unterrichtes; Freiheit der Arbeit und des Verkehres, Aufhebung der Meisterrechte und Beseitigung der Binnenzölle.

Eingeschlossen in den Grenzen des an Frankreich übergegangenen Herzogtums lag eine Anzahl kleiner Gebiete und Lehnstücke benachbarter deutscher Reichsstände, wie anderseits kleine französische Gebietsteile von den benachbarten deutschen Territorien umfaßt waren. Schon ein Artikel des Wiener Vertrages vom 11. April 1736 hatte bestimmt, daß, um jeden Anlaß zur Störung des guten Einvernehmens zu beseitigen, zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich über diese Gebiete ein späteres Übereinkommen getroffen werden solle. Eine Reihe besonderer Verträge, die in den Jahren 1766—1786 zwischen der französischen Regierung einerseits und andererseits den Herrn von Nassau-Zweibrücken und Nassau-Weilburg, dem Kurfürsten von Trier, dem Grafen von der Leyen u. a. zustande kamen, ließ die Mehrzahl dieser eingeschlossenen deutschen Gebietsstücke in der Saar- und Bliesgegend verschwinden.

Jan. 1790 Durch Dekret vom 15. Januar 1790 beschloß die konstituierende Nationalversammlung, daß die Herzogtümer Lothringen und Bar nebst dem Gebiete der drei Bistümer vier Departements bilden sollten: das der Murte, der Maas, der Vogesen und der Mosel. Letzteres umfaßte den größten Teil Deutsch-Lothringens und wurde einige Jahre später bedeutend vergrößert. Von den in den lothringischen Grenzen eingeschlossenen Gebieten deutscher Herren waren nämlich noch bei dem Deutschen Reiche geblieben und zählten zu dem oberrheinischen Kreise: die Leiningische Grafschaft Dagsburg, die Löwensteinsche Herrschaft Püttlingen, die Wied-Runkelsche Grafschaft Kriechingen, die Grafschaft Nassau-Saarwerden und Lützelstein, die Salmsche Herrschaft Diemeringen und Lichtenberg. Die Männer der siegreichen Revolution verfuhren mit diesen eingeschlossenen, deutsch gebliebenen Gebieten nicht viel anders als wie mit den Besitzungen der Emigranten, und am 14. Februar 1793 wurden diese Gebietsstücke ohne weiteres der französischen Republik einverleibt, „weil", wie Carnot im Konvente berichtete, „die Bewohner jener Landesteile den Wunsch ausgesprochen haben, Frankreich
9. Febr. 1801 annexiert zu werden". Im Frieden von Luneville (9. Februar 1801) erfolgte dann die endgültige und rechtliche Einverleibung in das unmittelbare Gebiet der französischen Republik.

Was nach den Jubeltagen der Revolution noch zu tun blieb, den neuen Lothringer national von dem alten zu scheiden, das leistete die einigende Gewalt von hundert gemeinsam durchkämpften Schlachten und des gemeinsam erstrittenen Ruhmes unter den Adlern des gewaltigen Kaisers. Lothringen gab den französischen Heeren die besten Marschälle (Ney, Oudinot, Victor, St. Cyr, Gerard, Lobau, Kellermann, Munier, Mouton, Regnier u. a.), die besten Soldaten und die meisten Barmherzigen Schwestern. Für die Verteidigung des neuen Vaterlandes brachten die lothringischen Departements, abgesehen von den regelmäßigen Kontingenten, 28 Bataillone Freiwilliger auf und übertrafen an Opferwilligkeit die alten Provinzen.

In keiner Provinz, vielleicht Elsaß ausgenommen, waren die Sympathien für den Kaiser so groß wie in Lothringen, nirgend auch begegneten die zurückkehrenden Bourbonen so starker Abneigung wie hier. Als 1814 die Verbündeten eindrangen, warfen sich ihnen freiwillige Scharen von Söhnen und Enkeln derselben Lothringer, die einst 1743 den eindringenden Österreichern durch Feuersäulen auf dem Donon ihren Haß gegen Frankreich und ihre Sympathien für Österreich kundgegeben hatten[1]), in den Pässen und Schluchten der Bergwälder entgegen, und versuchten im Rücken der Eingedrungenen den Bandenkrieg. An den Sturz des Kaisers, den der Adel und das liberale Bürgertum betrieb, dachte das Volk in Lothringen nicht; sie wünschten den Frieden, aber hielten fest an dem Kaiser, als dem Bürgen der revolutionären Errungenschaften, und riefen im Angesichte der zurückkehrenden Emigranten: „Hoch der Kaiser und nieder mit den Grundlasten."

Als man 1814 nach der Niederlage und der Abdankung Napoleons über den Frieden verhandelte, wiesen patriotische Heerführer und Staatsmänner der Deutschen auf die Notwendigkeit hin, gegen die französischen Eroberungsgelüste eine starke Abwehr am Oberrheine zu schaffen, und verlangten die Rückgabe der einst geraubten Westmarken: Elsaß und Lothringen. Aber der erste Pariser Friede, den Rußland und England zum Nachteile Deutschlands, das man ewig schwach erhalten wollte, abgekartet hatten, ließ Frankreich nicht nur die alten Grenzen, die es vor der Revolution gehabt hatte, sondern auch die später gewaltsam annexierten deutschen Gebiete. Man habe, so erklärten die russischen und englischen Diplomaten, nicht gegen Frankreich, sondern gegen Napoleon Krieg geführt und sei verpflichtet, der zurückgekehrten

[1]) Siehe Derichsweiler, Geschichte Lothringens II, 599.

Dynastie zum mindesten das Reich Ludwigs XVI., wohl arrondiert durch die vor der Revolution noch deutsch gebliebenen Gebiete, zuzuweisen. Nach diesem Frieden, der Frankreich die Grenzen vom 1. Januar 1792 ließ, blieben die Kantone Saarbrücken, St. Arnual und Lebach bei Frankreich, so daß beide Ufer der Saar bis Fremersdorf französisch blieben. Wie vordem in Nymegen, Ryswick und Utrecht sah sich das deutsche Volk um alle unsäglichen Opfer zugunsten englischer Habsucht betrogen. Dasselbe Spiel mit den Interessen des Deutschen Reiches wiederholte sich, als man im Jahre 1815 nach der Herrschaft der hundert Tage und Napoleons Verbannung den zweiten Pariser Frieden verhandelte. Alle Führer der deutsch-patriotischen Partei: Stein, Humboldt, Hardenberg, Blücher, Gneisenau, der Kronprinz Wilhelm von Württemberg verlangten, daß alles, was im Jahre vorher so schmählich unterlassen war, jetzt nachgeholt werde, daß Frankreich auf seine alten Sprachgrenzen beschränkt und Elsaß, Lothringen mit Metz, Tull und Verdun an das Reich zurückgegeben werde. Vor allem, so erklärte der württembergische Gesandte, Graf Winzigerode, hätten die süddeutschen Staaten ein Recht, gegen die fortdauernden Bedrohungen von seiten Frankreichs geschützt zu werden; auf keinem Punkte von den Alpen bis zur Nordsee habe die Natur die wahre Grenze Frankreichs so bestimmt vorgezeichnet, wie gegen Süddeutschland in den Vogesen. Von einer Seite wurde, wie einst in Gertrudenburg, vorgeschlagen, Lothringen und Elsaß mit Württemberg und Baden zu einem starken Bollwerke gegen Frankreich zu vereinigen, von anderer Seite, Lothringen und Elsaß dem Erzherzoge Karl zu übergeben. Aber alles Mühen der Besseren blieb umsonst. Bei der Schwäche Friedrich Wilhelms III., bei der Eifersucht zwischen Preußen und Österreich und der dynastischen Selbstsucht der meisten deutschen Fürsten hatten

Rußland und England, das einer starken Machtentfaltung Deutschlands allezeit todfeindlich war, es wiederum leicht, die deutschen Ansprüche bis auf ein Nichts einzuengen. Die bestimmteren Forderungen, welche Hardenberg am 4. August 1815 stellte, das ganze Elsaß, Deutsch-Lothringen nebst Metz, Diedenhofen und Mömpelgard dem Deutschen Reiche zurückzugeben, wurden, wie es einst in Nymegen und Utrecht geschehen war, von den fremden Diplomaten wie unbequeme Bettelleien behandelt, gleich als ob die Deutschen nicht Sieger, sondern Besiegte gewesen wären. Und so wurde endlich am 20. November 1815 der zweite Pariser Friede unterzeichnet, der Frankreich die Grenzen von 1790 bestimmte. Elsaß und Lothringen nebst den Bistümern blieben bei Frankreich; nur ein kleiner Zipfel des ehemaligen lothringischen Gebietes, die Kantone Saarbrücken, St. Arnual und ein Teil von Lebach, sowie Stadt und Kanton Saarlouis wurde an Preußen abgetreten. Der Rhein aber blieb unter dem Bereiche der französischen Kanonen in Straßburg, und Süddeutschland blieb gegen alle Angriffe Frankreichs ungedeckt. Die große Sünde der europäischen Diplomatie übte ihre Wirkungen fort. Es bedurfte „eines der größten Kriege, den die Weltgeschichte gesehen", das alte Unrecht zu sühnen und dem deutschen Volke zurückzugewinnen, was es auf Reichs- und Kurfürstentagen, bei dem Abschlusse von Kriegsbündnissen und auf allgemeinen Friedenskongressen zum Schutze seiner nationalen Sicherheit und als Preis unsagbarer Opfer so oft zurückgefordert, aber durch die Unzulänglichkeit seiner Diplomaten und durch den Verrat und die Scheelsucht seiner Verbündeten sich hatte entwinden lassen.

Der Frankfurter Friede, der den letzten großen Krieg gegen Frankreich schloß, brachte außer dem größten Teile des Elsasses den östlichen deutschen Teil Lothringens nebst 10. M 1871

Metz und Diedenhofen dem neugegründeten Deutschen Reiche zurück.

Das siegreiche Deutschland fand in den zurückgewonnenen Landschaften eine im Laufe der Zeit verwelschte Bevölkerung. In allem Vorstellen und Denken, in der gesamten Anschauung und Auffassung der Dinge hatte der französische Geist das Volkstum in diesem Lande durchdrungen und gewandelt. Auch der ehemals deutsche Lothringer fühlte sich ganz als Bürger „der großen Nation", die ihm die Nation der Bildung, der Gesittung und Vornehmheit war. Alles geistige Leben bewegte sich ausschließlich in französischen Formen; die deutsche Sprache war zu einem verkümmerten Bauernpatois herabgesunken und der Verachtung der Gebildeten preisgegeben. Von dem einstigen Zusammenhange des Landes mit dem Reiche war den Gebildeten kaum eine klare Vorstellung, der Masse des Volkes keine Erinnerung geblieben; selbst die Familien- und Ortsnamen hatten ein fremdes, oft nicht wiederzuerkennendes Aussehen erhalten. Aus einem Wagner war ein Vagneur, aus einem Singer ein Singuerlet, aus Diedenhofen Thionville, aus Salzburg Château-Salins, aus Daus Dieuze, aus Bockenheim Saarunion geworden. So trat das siegreich wiederkehrende Deutschtum dem verwelschten Lothringer fremd und unverstanden gegenüber und begegnete einer Abneigung, die in nichts verschieden war von dem Abscheu, mit dem der deutsche Lothringer einst das gewaltsam aufgezwungene Franzosentum empfunden hatte. Schwere innere Kämpfe waren daher den Bewohnern des wiedergewonnenen Landes durch die neuen Verhältnisse auferlegt; denn die Ausgleichung mit dem siegreichen Deutschtum forderte ein mühevolles Aneignen ganz neuer Vorstellungen, ein schmerzliches Loslösen von alten, liebgewordenen Gefühlen. Daraus erklärt sich, daß fast alle Träger der Bildung, die Professoren der Akademien und Lyzeen, fast alle Staatsbeamte und eine große Anzahl Gewerbtreibender es vorzogen, die bisherige Heimat unter oft großen materiellen Opfern zu verlassen.

Die im Frankfurter Frieden wiedergewonnene lothringische Westmark wurde durch Gesetz vom 9. Juli 1871 für immer dem Deutschen Reiche einverleibt und mit dem in Sitte und Sprache vielfach anders gearteten Elsasse zu einem staatenähnlichen Gebilde unter dem Namen „Elsaß-Lothringen" vereinigt. Durch Gesetz vom 30. Januar 1871

und 6. Januar 1872 wurde die Grundlage für die Ver- 1872
waltung dieses neuen reichsländischen Gebietes gelegt. Danach wird das wiedergewonnene Reichsland in drei Bezirke: Unterelsaß, Oberelsaß und Lothringen, und diese Bezirke wiederum in Kreise eingeteilt. An die Spitze der Verwaltung wurde ein Oberpräsident mit großen, fast diktatorischen Machtbefugnissen und mit dem Amtssitze in Straßburg gestellt. Erst am 1. Januar 1874 wurde die deutsche Reichs- 1874
verfassung in Elsaß-Lothringen eingeführt und die Bevölkerung berufen, 15 Abgeordnete für den Reichstag zu wählen. In demselben Jahre (29. Oktober) wurde auch ein elsaß-lothringischer Landtag (Landesausschuß), dessen Sitzungen zunächst nicht öffentlich waren, eingesetzt. Die beschränkten Befugnisse dieses aus einem sehr verzwickten plutokratischen, eine wirkliche Beteiligung des Volkes ausschließenden Wahlsysteme hervorgehenden Landtages wurden später dadurch erweitert, daß er innerhalb der Grenzen der Landesgesetzgebung selbständig Gesetzentwürfe einbringen und Petitionen annehmen darf, doch sind die Landesgesetze der Zustimmung des Bundesrates unterworfen.

Das Oberpräsidium für Elsaß-Lothringen wurde durch Gesetz vom 4. Juli 1879 aufgelöst, und an die Spitze der reichsländischen Verwaltung trat ein in Straßburg residierender Statthalter, auf den die außerordentlichen Befugnisse des Oberpräsidenten übergingen und dem der Kaiser die Ausübung der Souveränität in Elsaß-Lothringen widerruflich übertragen kann. Ein Ministerium übernimmt für alle Regierungshandlungen die Verantwortlichkeit und hat die Erlasse des Statthalters gegenzuzeichnen. In den Bundesrat, der Organ der gesetzgebenden Gewalt des Reichslandes ist und dem die Rechnungen über den Landeshaushalt zur Entlastung vorzulegen sind, kann der Statthalter Kommissare mit beratender Stimme abordnen.

Die Rückkehr der einst durch schwere Schuld verlorenen Grenzmarken zum Deutschen Reiche gab diesem die lang entbehrte Ruhe und die Sicherung seiner Grenzen im Westen gegen einen angriffslustigen Feind so weit zurück, „wie es nach völkerrechtlicher Überlieferung überhaupt nur möglich erscheint“ (Bismarck). Aufgabe einer gerechten und einsichtsvollen Regierung war und wird es sein, „das wiedergewonnene Land unlösbar mit dem Reiche zu verschmelzen und die Bevölkerung mit ihrem Geschicke innerlich auszusöhnen“.

Stammtafel der lothringischen Herzöge.

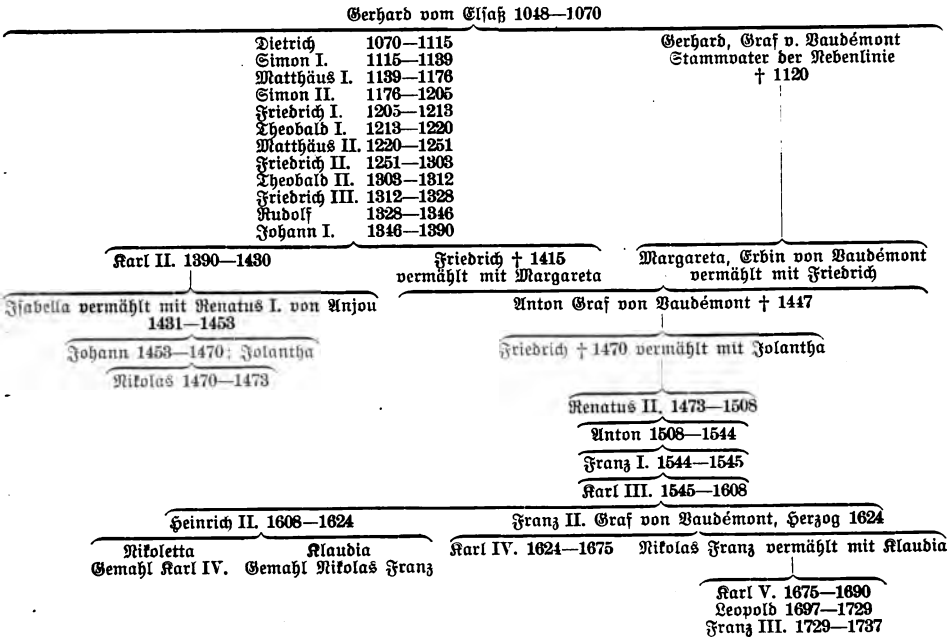

Namen- und Sachregister.

Alamannen 9.
Anna von Beaujeu 56.
Anna, Königin 85, 89, 115 ff.
Arnulf, Kaiser 15.
Armagnaten 41.
Austrasien 11.

Bar 25, 45.
Barrois mouvant 31.
Bartenstein 146.
Beaumont, Recht von 36.
Bernhard v. Weimar 107 ff.
Breitenfeld 93.
Bruno von Köln 18, 19.
Bulgnéville 37.
Burgund 45.

Cantecroix 113, 124.
Carnot 158.
Cäsar 8.
Chevreuse, Herzogin von 89 ff.
Chiersfluß 20.
Christine v. Dänemark 64.
Chrodegang 11.
Code Léopold 138.
Condé 107, 120.
Crequi 127, 130.

Deutsch-Lothringen 24, 27, 123, 161.
Dolmen 8.

Eberhard v. Württemberg 33, 36.

Ferté, Marquis von 116.
Fleury 145, 146.
Folembray 77.

Franz I., König 63, 66.
Franz Nikolas 100 ff.
Friedrich III., Kaiser 40, 41, 46, 48.
Frankfurt 162.
Fronde 119 ff.

Galaizière 151.
Gallas 108.
Gaston von Orleans 89 ff.
Givry, Kardinal 78.
Gottfried von Bouillon 24.
Gottfried der Bucklige 23.
Gournay 69.
Granson 51.
Guisen 58, 75, 81, 87.
Gustav Adolf 93, 94, 97.

Hagenau 93.
Heinrich I. 16.
Heinrich III., Kaiser 22 ff.
Heinrich II. v. Frankreich 66.
Heinrich IV. v. Frankreich 76 ff.
Heinrich von Bar 31.
Henriette von Baudémont 98, 101, 103.
Herzöge:
Anton 59 ff., 78.
Dietrich 28, 29.
Franz Stephan 141 ff.
Friedrich I. 24.
Friedrich II. 29, 32, 36.
Friedrich III. 33.
Gerhard v. Elsaß 24 ff.
Giselbert 16.
Gozelo 21.
Gottfried der Bärtige 22, 23.
Heinrich II. 79, 84.
Johann I. 33, 36.
Johann II. 44.
Karl II. 34, 35.
Karl III. 71 ff., 83, 84.
Karl IV. 85 ff.
Karl V. 131 ff.
Konrad der Rote 17.
Matthäus I. 28, 29.
Matthäus II. 29, 36.
Rudolf 33.
Simon I. 28.
Simon II. 29.
Theobald I. 29.
Theobald II. 33.

Johann von Werth 107.
Johanna von Champagne 32.
Isabella, Prinzessin 35.

Karl VII. von Frankreich 37, 41 ff., 47.
Karl der Kühne 45, 47 ff.
Klaudia 79, 86, 100 ff.
Klostergründungen 11, 12.

La Mothe 79, 104.
Le Bret 88.
Lenoncourt, Kardinal 69.
Liga 76, 77, 89.
Liverdun 42, 97.
Lothar von Frankreich 19.
Lothar II. in Lothringen 14.
Ludwig IV. v. Frankreich 9.
Ludwig XI. 47 ff., 56, 59.
Luneville 102, 158.

Margareta v. Baudémont 92, 105.

Marie von Blois 33.
Marie Eleonore 132, 134.
Märkte 72.
Marsal 125, 126.
Mazarin 115 ff.
Menhirs 8.
Merfen 14.
Metz 8, 11, 25, 26, 28, 40 ff., 66 ff., 78, 91, 162.
Meudon 150.
Montmartre 124.
Montagu 89.
Mosellanien 19.
Münster, Kongreß 117 ff.
Murten 52.

Nancy 50 ff., 68.
Neufchateau 32, 33, 36.
Niederlande 24.
Niederlothringen 19.
Nikoletta 79 ff.
Niedere Vereinigung 49.
Nomeny 65.
Nördlingen 105.
Nürnberger Vertrag 62 ff., 90, 117.
Nymegen 23, 131.

Odo von Champagne 20, 21.
Otto der Große 17.
Otto II. 19.

Paris 33; Friede 113, 161.
Parlament 93.
Philipp der Gute 87.
Philipp II. August 31.
Philipp IV. 31 ff.
Pont à Mousson, Universität 74.

Quadrupel-Allianz 142.

Rastatter Friede 142.
Regensburg 81, 91, 109, 134.
Reginar 15.
Reunionen 87, 132.
Ribemont 15.
Richelieu 85 ff.
Ritterschaft, alte 27, 35.
Ryswick 124.

Saarburg 50, 122.
Schinder, Würger 40.
Sigismund, Kaiser 38.
Stände 37.
Stanislaus Leszinski 145. 150 ff.

Trier 9.
Tull 25, 26, 28, 41 ff., 60 ff., 91.
Tripelallianz 128.
Tuttlingen 115.

Utrecht, Kongreß 141.

Vaudémont 26, 45.
Anton von Vaudémont 37.
Franz von Vaudémont 80, 81, 86.
Verdun 13, 23, 25, 26, 28, 34, 41, 66, 91.
Vic 42, 90, 96.
Vincennes, Vertrag 121.
Voyse, Vertrag 17.

Wallenstein 90.

Zabern 61, 93.
Zwentibald 15.

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

In gleichem Verlage erschien:

Landeskunde
des
Reichslandes Elsaß-Lothringen
von
Prof. Dr. R. Langenbeck, Straßburg i. E.

Mit 1 Karte und 11 Abbildungen

Preis: In Leinwand gebunden 80 Pfennig

(Sammlung Göschen Nr. 215)

Dieses Bändchen enthält in gedrängter Kürze alles für die Landeskunde von Elsaß-Lothringen Wesentliche. Orographie, Bewässerung, geologischer Aufbau, Klima, Pflanzen- und Tierwelt sind dabei ebenso berücksichtigt, wie die Bevölkerungs- und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Bei der Abfassung hat sich der Verfasser besonders von dem Gedanken leiten lassen, die gegenseitige Abhängigkeit der geographischen Elemente voneinander und insbesondere den Einfluß der Landesnatur auf die Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Siedlungen zu klarer Anschauung zu bringen.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung in Leipzig.

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Literaturgeschichte, Portugiesische, von Dr. Karl v. Reinhardstoettner, Professor an der Kgl. Technischen Hochschule in München. Nr. 243.

— **Römische,** von Dr. Hermann Joachim in Hamburg. Nr. 52.

— **Russische,** von Dr. Georg Polonskij in München. Nr. 166.

— **Spanische,** von Dr. Rudolf Beer in Wien. I. II. Nr. 167. 168.

Logarithmen. Vierstellige Tafeln und Gegentafeln für logarithmisches und trigonometrisches Rechnen in zwei Farben zusammengestellt von Dr. Hermann Schubert, Professor an der Gelehrtenschule d. Johanneums in Hamburg. Nr. 81.

Logik. Psychologie und Logik zur Einführung in die Philosophie von Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Figuren. Nr. 14.

Luther, Martin, Thom. Murner und das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.

Magnetismus. Theoretische Physik III. Teil: Elektrizität und Magnetismus. Von Dr. Gustav Jäger, Professor an der Universität Wien. Mit 33 Abbild. Nr. 78.

Malerei, Geschichte der, I. II. III. IV. V. von Dr. Rich. Muther. Professor an der Universität Breslau. Nr. 107—111.

Maschinenelemente, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium und den praktischen Gebrauch von Fr. Barth, Oberingenieur in Nürnberg Mit 86 Fig. Nr. 3.

Maßanalyse von Dr. Otto Röhm in Stuttgart. Nr. 221.

Mathematik, Geschichte der, von Dr. A. Sturm, Professor am Obergymnasium in Seitenstetten. Nr. 226.

Mechanik. Theoret. Physik I. Teil: Mechanik und Akustik Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Univ. Wien. Mit 19 Abbild. Nr. 76.

Meereskunde, Physische, von Dr. Gerhard Schott, Abteilungsvorsteher an der Deutschen Seewarte in Hamburg. Mit 28 Abbild. im Text und 8 Tafeln. Nr. 112.

Metalle, (Anorganische Chemie 2. Teil) v. Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingenieur, Assistent an der Königl. Baugewerkschule in Stuttgart. Nr. 212.

Metalloide (Anorganische Chemie, 1. Teil) von Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingenieur, Assistent an der Kgl. Baugewerkschule in Stuttgart. Nr. 211.

Meteorologie von Dr. W. Trabert, Professor an der Universität Innsbruck. Mit 49 Abbildungen und 7 Tafeln. Nr. 54.

Mineralogie von Dr. R. Brauns, Professor an der Universität Gießen. Mit 130 Abbildungen. Nr. 29.

Minnesang und Spruchdichtung. Walther v. d. Vogelweide mit Auswahl aus Minnesang und Spruchdichtung. Mit Anmerkungen und einem Wörterbuch von Otto Güntter, Professor an der Oberrealschule und an der Techn. Hochschule in Stuttgart. Nr. 23.

Morphologie, Anatomie u. Physiologie der Pflanzen. Von Dr. W. Migula, Prof. a. d. Techn. Hochsch. Karlsruhe. Mit 50 Abbild. Nr. 141.

Murner, Thomas. Martin Luther, Thomas Murner und das Kirchenlied des 16. Jahrh. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit, Oberl. am Nikolaigymn. zu Leipzig. Nr. 7.

Musik, Geschichte der alten und mittelalterlichen, von Dr. A. Möhler. Mit zahlreichen Abbild. und Musikbeilagen. Nr. 121.

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband **80 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Musikalische Formenlehre (Kompositionslehre) v. Stephan Krehl. I. II. Mit vielen Notenbeispielen. Nr. 149. 150.

Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts von Dr. K. Grunsky in Stuttgart. Nr. 239.

— **des 19. Jahrhunderts** von Dr. K. Grunsky in Stuttgart. I. II. Nr. 164. 165.

Musiklehre, Allgemeine, v. Stephan Krehl in Leipzig. Nr. 220.

Mythologie, Deutsche, von Dr. Friedrich Kauffmann, Professor an der Universität Kiel. Nr. 15.

— siehe auch: Götter- u. Heldensage. — Heldensage.

Nautik. Kurzer Abriß des täglich an Bord von Handelsschiffen angewandten Teils der Schiffahrtskunde. Von Dr. Franz Schulze. Direktor der Navigations-Schule zu Lübeck. Mit 56 Abbildungen. Nr. 84.

Nibelunge, Der, Nôt in Auswahl und Mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterbuch von Dr. W. Golther, Professor an der Universität Rostock. Nr. 1.

— — siehe auch: Leben, Deutsches, im 12. Jahrhundert.

Nutzpflanzen von Prof. Dr. J. Behrens, Vorst. d. Großh. landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg. Mit 53 Figuren. Nr. 123.

Pädagogik im Grundriß von Professor Dr. W. Rein, Direktor des Pädagogischen Seminars an der Universität Jena. Nr. 12.

— **Geschichte der,** von Oberlehrer Dr. H. Weimer in Wiesbaden. Nr. 145.

Paläontologie v. Dr. Rud. Hoernes, Prof. an der Universität Graz. Mit 87 Abbildungen. Nr. 95.

Perspektive nebst einem Anhang üb. Schattenkonstruktion und Parallelperspektive von Architekt Hans Freyberger, Fachlehrer an der Kunstgewerbeschule in Magdeburg. Mit 88 Abbildungen. Nr. 57.

Petrographie von Dr. W. Bruhns, Prof. a. d. Universität Straßburg i. E. Mit 15 Abbild. Nr. 173.

Pflanze, Die, ihr Bau und ihr Leben von Oberlehrer Dr. E. Dennert. Mit 96 Abbildungen. Nr. 44.

Pflanzenbiologie von Dr. W. Migula, Prof. a. d. Techn. Hochschule Karlsruhe. Mit 50 Abbild. Nr. 127.

Pflanzen-Morphologie, -Anatomie und -Physiologie von Dr. W. Migula, Professor an der Techn. Hochschule Karlsruhe. Mit 50 Abbildungen. Nr. 141.

Pflanzenreich, Das. Einteilung des gesamten Pflanzenreichs mit den wichtigsten und bekanntesten Arten von Dr. F. Reinecke in Breslau und Dr. W. Migula, Professor an der Techn. Hochschule Karlsruhe. Mit 50 Figuren. Nr. 122.

Pflanzenwelt, Die, der Gewässer von Dr. W. Migula, Prof. an der Techn. Hochschule Karlsruhe. Mit 50 Abbildungen. Nr. 158.

Pharmakognosie. Von Apotheker F. Schnitthenner, Assistent am Botan. Institut der Technischen Hochschule Karlsruhe. Nr. 251.

Philosophie, Einführung in die. Psychologie und Logik zur Einführ. in die Philosophie von Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Fig. Nr. 14.

Photographie. Von Prof. H. Keßler, Fachlehrer an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Mit 4 Tafeln und 52 Abbild. Nr. 94.

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Physik, Theoretische, I. Teil: Mechanik und Akustik. Von Dr. Gustav Jäger, Professor an der Universität Wien. Mit 19 Abbild. Nr. 76.

— — II. Teil: Licht und Wärme. Von Dr. Gustav Jäger, Professor an der Univ. Wien. Mit 47 Abbild. Nr. 77.

— — III. Teil: Elektrizität und Magnetismus. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Universität Wien. Mit 33 Abbild. Nr. 78.

Plastik, Die, des Abendlandes von Dr. Hans Stegmann, Konservator am German. Nationalmuseum zu Nürnberg. Mit 23 Tafeln. Nr. 116.

Poetik, Deutsche, von Dr. K. Borinski, Dozent a. d. Univ. München. Nr. 40.

Posamentiererei. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Professor Max Gürtler, Direktor der Königl. Techn. Zentralstelle für Textil-Ind. zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.

Psychologie und Logik zur Einführ. in die Philosophie, von Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Fig. Nr. 14.

Psychophysik, Grundriß der, von Dr. G. F. Lipps in Leipzig. Mit 3 Figuren. Nr. 98.

Rechnen, Kaufmännisches, von Richard Just, Oberlehrer an der Öffentlichen Handelslehranstalt der Dresdener Kaufmannschaft. I. II. III. Nr. 139. 140. 187.

Rechtslehre, Allgemeine, von Dr. Th. Sternberg in Charlottenburg. I: Die Methode. Nr. 169.

— II: Das System. Nr. 170.

Redelehre, Deutsche, v. Hans Probst, Gymnasiallehrer in München. Mit einer Tafel. Nr. 61.

Religionsgeschichte, Indische, von Professor Dr. Edmund Hardy in Bonn. Nr. 83.

— — siehe auch Buddha.

Religionswissenschaft, Abriß der vergleichenden, von Prof. Dr. Th. Achelis in Bremen. Nr. 208.

Roman. Geschichte d. deutschen Romans von Dr. Hellmuth Mielke. Nr. 229.

Russisch-Deutsches Gesprächsbuch von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität Prag. Nr. 68.

Russisches Lesebuch mit Glossar von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität Prag. Nr. 67.

— — siehe auch: Grammatik.

Sachs, Hans, u. Johann Fischart, nebst einem Anhang: Brant und Hutten. Ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. Julius Sahr. Nr. 24.

Schattenkonstruktionen v. Prof. J. Vonderlinn in Breslau. Mit 114 Fig. Nr. 236.

Schmarotzer u. Schmarotzertum in der Tierwelt. Erste Einführung in die tierische Schmarotzerkunde v. Dr. Franz v. Wagner, a. o. Prof. a. d. Univers. Gießen. Mit 67 Abbildungen. Nr. 191.

Schulpraxis. Methodik der Volksschule von Dr. R. Seyfert, Schuldir. in Olsnitz i. V. Nr. 50.

Simplicius Simplicissimus von Hans Jakob Christoffel v. Grimmelshausen. In Auswahl herausgegeb. von Prof. Dr. F. Bobertag, Dozent an der Universität Breslau. Nr. 138.

Sociologie von Prof. Dr. Thomas Achelis in Bremen. Nr. 101.

Spitzenfabrikation. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Professor Max Gürtler, Direktor der Königl. Technischen Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Figuren. Nr. 185.

Sprachdenkmäler, Gotische, mit Grammatik, Übersetzung und Erläuterungen v. Dr. Herm. Jantzen in Breslau. Nr. 79.

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband **80 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Sprachwissenschaft, Germanische, von Dr Rich. Loewe, Dozent a. d. Humboldtakademie in Berlin Nr. 238.

— **Indogermanische,** v. Dr. R. Meringer, Prof. a. d. Univ. Graz. Mit einer Tafel. Nr. 59.

— **Romanische,** von Dr. Adolf Zauner, k. k. Realschulprof. in Wien. Nr. 128.

Stammeskunde, Deutsche, von Dr. Rudolf Much, Privatdozent an d. Universität Wien. Mit 2 Karten und 2 Tafeln. Nr. 126.

Statik, I. Teil: Die Grundlehren der Statik starrer Körper v. W. Hauber, diplom. Ing. Mit 82 Fig. Nr. 178.

— — II. Teil: Angewandte Statik. Mit 61 Figuren. Nr. 179.

Stenographie nach dem System von F. X. Gabelsberger von Dr. Albert Schram, Mitglied des Kgl. Stenogr. Instituts Dresden. Nr. 246.

— Lehrbuch der Vereinfachten Deutschen Stenographie (Einig-System Stolze-Schrey) nebst Schlüssel, Lesestücken u. einem Anhang v. Dr. Amsel, Oberleh. d. Kad.-Hauses, Oranienstein. Nr. 86.

Stereochemie von Dr. E. Wedekind, Privatdozent an der Universität Tübingen. Mit 34 Abbild. Nr. 201.

Stereometrie von Dr. R. Glaser in Stuttgart. Mit 44 Figuren. Nr. 97.

Stilkunde von Karl Otto Hartmann, Gewerbeschulvorstand in Lahr. Mit 7 Vollbildern und 195 Text-Illustrationen. Nr. 80.

Technologie, Allgemeine chemische, von Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. Nr. 113.

Teerfarbstoffe, Die, mit besonderer Berücksichtigung der synthetischen Methoden von Dr. Hans Bucherer, Privatdozent an der Kgl. Techn. Hochschule Dresden. Nr. 214.

Telegraphie, Die elektrische, von Dr. Lud. Kellstab. M. 19 Fig. Nr. 172.

Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Dir. der Königlichen Techn. Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.

— **III:** Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Dr. Wilh. Massot, Lehrer an der Preuß. höh. Fachschule für Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Thermodynamik (Technische Wärmelehre) von Dr. K. Walther und M. Röttinger, Dipl.-Ingenieuren. Mit 54 Fig. Nr. 242.

Tierbiologie I: Entstehung und Weiterbildung der Tierwelt, Beziehungen zur organischen Natur von Dr. Heinrich Simroth, Professor an der Universität Leipzig. Mit 33 Abbildungen. Nr. 131.

— **II:** Beziehungen der Tiere zur organischen Natur von Dr. Heinrich Simroth, Prof. an der Universität Leipzig. Mit 35 Abbild. Nr. 132.

Tiergeographie, von Dr. Arnold Jacobi, Professor der Zoologie an der Kgl. Forstakademie zu Tharandt. Mit 2 Karten. Nr. 218.

Tierkunde v. Dr. Franz v. Wagner, Professor an der Universität Gießen. Mit 78 Abbildungen. Nr. 60.

Tierzuchtlehre, Allgemeine und spezielle, von Dr. Paul Rippert in Berlin. Nr. 228.

Trigonometrie, Ebene und sphärische, von Dr. Gerh. Hessenberg, Privatdoz. an der Techn. Hochschule in Berlin. Mit 70 Figuren. Nr. 99.

Unterrichtswesen, Das öffentliche, Deutschlands i. d. Gegenwart von Dr. Paul Stößner, Gymnasialoberlehrer in Zwickau. Nr. 130.

Urgeschichte der Menschheit v. Dr. Moriz Hoernes, Prof. an der Univ. Wien. Mit 48 Abbild. Nr. 42.

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Versicherungsmathematik von Dr. Alfred Loewy, Prof. an der Univ. Freiburg i. B. Nr. 180.

Völkerkunde von Dr. Michael Haberlandt, Privatdozent an der Univers. Wien. Mit 56 Abbild. Nr. 78.

Volkslied, Das deutsche, ausgewählt und erläutert von Professor Dr. Jul. Sahr. Nr. 25.

Volkswirtschaftslehre v. Dr. Carl Johs. Fuchs, Professor an der Universität Freiburg i. B. Nr. 133.

Volkswirtschaftspolitik von Geh. Regierungsrat Dr. K. van der Borght, vortr. Rat im Reichsamt des Innern in Berlin. Nr. 177.

Waltharilied, Das, im Versmaße der Urschrift übersetzt und erläutert von Prof. Dr. H. Althof, Oberlehrer a. Realgymnasium i. Weimar. Nr. 46.

Walther von der Vogelweide mit Auswahl aus Minnesang u. Spruchdichtung. Mit Anmerkungen und einem Wörterbuch von Otto Güntter, Prof. a. d. Oberrealschule und a. d. Techn. Hochsch. in Stuttgart. Nr. 23.

Warenkunde, von Dr. Karl Hassack, Professor an der Wiener Handelsakademie I. Teil: Unorganische Waren. Mit 40 Abbildungen Nr. 222.
— II. Teil: Organische Waren. Mit 36 Abbildungen. Nr. 223.

Wärme. Theoretische Physik II. Teil: Licht und Wärme Von Dr. Gustav Jäger, Professor an der Universität Wien. Mit 47 Abbild. Nr. 77.

Wärmelehre, Technische, (Thermodynamik) von K. Walther u. M. Röttinger, Dipl.-Ingenieuren. Mit 54 Figuren. Nr. 242.

Wäscherei. Textil-Industrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Dr Wilh. Massot, Lehrer an der Preuß. höh. Fachschule für Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Weberei. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentierei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Professor Max Gürtler, Direktor der Königl. Techn. Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Figuren. Nr. 185.

Wechselkunde von Dr. Georg Funk in Mannheim. Mit vielen Formularen. Nr. 108.

Wirkerei. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentierei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Professor Max Gürtler, Direktor der Königl. Technischen Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.

Wolfram von Eschenbach. Hartmann v. Aue, Wolfram v. Eschenbach und Gottfried von Straßburg. Auswahl aus dem höf. Epos mit Anmerkungen u. Wörterbuch v. Dr. K. Marold, Prof. a. Kgl. Friedrichskolleg. z. Königsberg i. Pr. Nr. 22.

Wörterbuch, nach der neuen deutsch. Rechtschreibung von Dr. Heinrich Klenz. Nr. 200.
— **Deutsches,** v. Dr. Ferd. Detter, Prof. an d. Universität Prag. Nr. 64.

Zeichenschule von Prof. K. Kimmich in Ulm. Mit 17 Tafeln in Ton-, Farben- und Golddruck u. 135 Voll- und Textbildern. Nr. 39.

Zeichnen, Geometrisches, von H. Becker, Architekt und Lehrer an d. Baugewerkschule in Magdeburg, neu bearb. v. Prof. J. Vonderlinn, diplom. und staatl. gepr. Ingenieur in Breslau. Mit 290 Fig. und 23 Tafeln im Text. Nr. 58.

Zuckerindustrie, Die, von Dr. ing. Ernst Leyer, Assistent am Chemischen Institut der Universität Bonn. Mit 11 Fig. Nr. 253.

Sammlung Schubert

Sammlu

die, auf wis
dürfnissen d
durch eine l
de

G. J. Gös

Verzeichn

1 **Elementare Ar**
von Prof. Dr.
in Hamburg.
2 **Elementare Pl**
W. Pflieger
M. 4.80.
3 **Ebene und s**
metrie von
Hamburg. M
4 **Elementare St**
F. Bohnert in
5 **Niedere Analys**
torik, Wahrsche
Kettenbrüche
Gleichungen v
Hermann Schu
M. 3.60.
6 **Algebra mit Ein**
taren Zahlenth
Pund in Alton
7 **Ebene Geomet**
Prof. Dr. Rud
burg. M. 5.—.
8 **Analytische Ge**
von Professor
in Straßburg.
9 **Analytische Geo**
I. Teil: Gerade,
Professor Dr.
Straßburg. M.
10 **Differentialrechnung** von Prof. Dr. Frz. Meyer in Königsberg. M. 9.—.

tionen und ... Oberlehrer E. Landfriedt in Straßburg. M. 8.50.

YA 03268

Sammlung Schubert.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

32 **Theorie und Praxis der Reihen** von Prof. Dr. C. Runge in Hannover. M. 7.—.
34 **Liniengeometrie mit Anwendungen I. Teil** von Professor Dr. Konrad Zindler in Innsbruck. M. 12.—.
35 **Mehrdimensionale Geometrie I. Teil: Die linearen Räume** von Prof. Dr. P. H. Schoute in Groningen. M. 10.—.
39 **Thermodynamik I. Teil** von Prof. Dr. W. Voigt, Göttingen. M. 10.—.
40 **Mathematische Optik** von Prof. Dr. J. Classen in Hamburg. M. 6.—.
41 **Theorie der Elektrizität und des Magnetismus I. Teil: Elektrostatik und Elektrokinetik** von Prof. Dr. J. Classen in Hamburg. M. 5.—.
42 **Theorie der Elektrizität u. d. Magnetismus II. Teil: Magnetismus und Elektromagnetismus** von Prof. Dr. J. Classen in Hamburg. M. 7.—.
44 **Allgemeine Theorie der Raumkurven und Flächen II. Teil** von Professor Dr. Victor Kommerell in Reutlingen u. Professor Dr. Karl Kommerell in Heilbronn. M. 5.80.
45 **Niedere Analysis II. Teil: Funktionen, Potenzreihen, Gleichungen** von Professor Dr. Hermann Schubert in Hamburg. M. 3.80.
46 **Thetafunktionen u hyperelliptische Funktionen** vo... ...erlehrer E. Landfriedt in ... ...rg. M. 4.50.
48 **Thermodyna...** ... von Prof. Dr. W. Vo... ...n. M. 10.—.
49 **Nicht-E...** ...**trie** v. Dr. H. Li... M. 6.50.

In Vorbereitung bezw. ...

Integralrechnung von Professor Dr. Franz Meyer in Königsberg.
Elemente der Astronomie von Dr. Ernst Hartwig in Bamberg.
Mathematische Geographie von Dr. Ernst Hartwig in Bamberg.
Darstellende Geometrie II. Teil: Anwendungen der darstellenden Geometrie von Professor Erich Geyger in Kassel.
Geschichte der Mathem... ... Prof. Dr. A. von Braur... D... Dr. S. Günther...
Dynamik von ... Heun in K...
Technische ... Karl Heun ...
Geodäsie von ... in Pot...
Allgemeine F... Paul ...
Räumliche p...
Geometrische ... von Professor Dr. ...mann in München. ...
Theorie d. höh. algebraisc... ...rven v. Dr. Heinr. Wieleitner ... ...peyer.
Elliptis...
Allgem. F... ...**eorie** v. Prof. D... ...ießen.
Mehrdimensio... ...**I. Teil** von Pr... ...houte in Gr...
Liniengeo... ...essor Dr... ...ruck.
Kine... ... Karl ...
A... ...ber-...g.
... Prof. ...rg.
...**orie** von ... Gießen.
...**r Ordnung.**
...**neorie.**
...**igkeitslehre im** ... r. ing. H. Reißner
...izitäts- und Festigkeitslehre im ...Maschinenbau von Dr. Rudolf Wagner in Stettin.
...ographisches Rechnen von Prof. Aug. Adler in Prag.
Höhere Differentialgleichungen von Prof. J. Horn in Clausthal.

153645